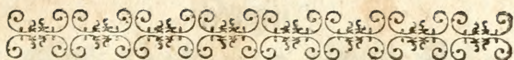
Auserlesene
Staatsbriefe
hoher Potentaten
grosser Herren und andrer Standespersonen,
welche in den
wichtigsten Angelegenheiten,
seit dem Jahre 1740
abgelassen worden.

Gesamlet
von
Johan Christoph Adelung,
Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Rath und der Chur-
fürstlich Mainzischen Academie Beisitzer.



Zweiter Theil.

Gotha, 1764.
bey Johann Paul Mevius, Wittib, und
Johann Christian Dieterich.



Inhalt.

1. Schreiben des Königs von Franckreich an den Marquis von Fenelon, die Resolution der Generalstaaten vom 19 Dec. 1741 betreffend. Versailles den 4 Jan. 1742. S. 1

2 Antwort des Magistrats zu Franckfurt an den Herzog von Sachsen-Gotha, auf dessen Creditiv vom 6ten Nov. 1741. Den 5ten Jan. 1742. 3

3 Schreiben des schwäbischen reichsprälatischen Collegii an das Churfürstl. Collegium. Jenner 1742. 5

4 Schreiben des Churfürstl. Collegii an die Reichsstadt Aachen, die Krönungs-Insignia betreffend. Franckfurt den 5ten Jan. 1742. 10

5 Schreiben des Churfürstl. Collegii an die Reichsstadt Nürnberg, die erforderlichen Krönungs-Insignia betreffend. Franckfurt den 5ten Jan. 1742. 12

6 Schreiben des Abts zu Ottenbeuren an den Churfürsten zu Mayntz. Ottenbeuren den 9ten Jan. 1742. 14

7 Auszug eines Schreibens des Hn. Amelot an den Grafen von Castellann zu Constantinopel. Versailles den 4ten Jan. 1742. 16

8 Schreiben des General Bernclau an den Kayserl. Generalfeldmarschallieutenant Grafen von —. Schärding den 17 Jan. 1742. 17

9 Antwort des Generalfeldwachtmeisters von Bernclau an den Bischof von Costnitz. Uria den 20sten Jan. 1742 19

10 Schreiben des Churfürsten von Mayntz an die Königin von Ungarn das Reichsarchiv betreffend. Franckfurt den 22sten Jan. 1742. 22

11 Notifications- und Glückwünschungsschrei-

ben des Churfürstl. Collegii an den römischen König, Carl 7. wegen der auf desselben ausgefallenen Wahl. Franckf. den 24 Jan. 1742 23
12 Glückwünschungs-Schreiben des Magistrats zu Franckfurt an den neuerwählten Kayser Carl 7. Den 24 Jan. 1742. 25
13 Creditiv derer vier Reichsgräfl. Collegiorum an den neuerwählten Kayser für ihre Abgeordneten an denselben. Franckf. 27 Jan. 1742. 28
14 Recreditiv des neuerwählten Kaysers an die zu Franckfurt neuversammelte Reichsgrafen. Mannheim den 25 Jan. 1742. 30
15 Dancksagungsschreiben des neuerwählten Kaysers auf die Notification des Churfürstl. Collegii. Mannheim den 26 Jan. 1742. 32
16 Schreiben des Cardinals Fleury an den Holländischen Ambassadeur, Herrn von Hoey, die Resolution der Generalstaaten vom 19 Dec. 1741. betreffend. Jan. 1742. 37
17 Handschreiben Kayser Carl 7. an dem Prinzen Grimberg, seinem Gesandten am französischen Hof. Jan. 1742. 39
18 Schreiben des Churfürsten zu Mayntz an die Königin von Ungarn, das Reichs-Archiv betreffend. Den 27 Jan. 1742. 39
19 Auszug eines Schreibens der Königin von Ungarn an die Craysausschreibende Fürsten in Schwaben. Wien den 27 Jan. 1742. 41
20 Kayserl. Einladungsschreiben an den gefürsteten Abt von Fulda, der Krönung der Kayserin beyzuwohnen. Franckf. 4 Febr. 1742. 42
21 Pfaltzneuburgisches Rescript an den Landrichter zu Burglängenfeld. Neuburg den 7ten Febr. 1742. 44
22 Berichtschreiben des Reichs-Registratoris von Pranghen, an den Churfürsten zu Mayntz. Wien den 7ten Febr. 1742. 45
23 Schreiben des Baron von Ketler an dem

Ma-

Magistrat zu Regenspurg. Regenspurg den 10ten Febr. 1742. 47
24 Schreiben des Magistrats zu Regenspurg an den Obristen Grafen von Palfy. Regenspurg den 10ten Febr. 1742. 48
25 Schreiben der Königin von Ungarn an den Feldmarschall Grafen von Khevenhüller; das Bezeigen gegen neutrale Reichsstände betreffend. Wien den 11ten Febr. 1742. 50
26 Antwort des Cardin. v. Schönborn, Bischofens zu Constans, an die Königin von Ungarn. Bruchsal den 12ten Febr. 1742. 55
27 Schreiben der Reichsstadt Cöln an Kayser Carl 7. die Erhaltung ihres Rechts der Kayserlichen Krönung beyzuwohnen betreffend. Febr. 1742. 57
28 Schreiben des Kaysers an die Generalstaaten. Franckfurt den 13 Febr. 1742. 61
29 Dancksagungs-Schreiben des gefürsteten Abts zu Kempten an den Römischen Kayser. Franckfurt den 14 Febr. 1742. 62
30 Churfürstl. Collegialschreiben an den Kayser, die Schweitzerischen Eingriffe gegen die Costnitzische Reichs-Lande betreffend. Franckfurt den 14ten Febr. 1742. 64
31 Churfürstl. Collegialschreiben an den Kayser die Italienische Reichs-Lehen betreffend. Franckfurt den 14 Febr. 1742. 66
32 Churfürstl. Collegialschreiben an den Kayser, die Misheurathen betreffend. Franckfurt den 14ten Febr. 1742. 67
33 Churfürstl. Collegialschreiben an den Kayser, die Visitation des Reichs-Kammer-Gerichts betreffend. Franckf. den 14 Febr. 1742. 69
34 Churfürstl. Collegialschreiben an Kayser Carl 7. die Erledigung der Zollzwistigkeiten auf dem Rhein und an der Maas betreffend. Franckfurt den 14 Febr. 1742. 74

35 Requisitorialschreiben der Kön. von Ungarn an die Creyß-ausschreibende Fürsten in Bayern, Schwaben und Francken. Wien den 24sten Febr. 1742. 76
36 Schreiben des Grafen von Segur, Commendanten der Franzöſ. und Bayrischen Trouppen in Linz, an den Feldmarschall von Khevenhüller. Febr. 1742. 79
37 Antwort des Feldmarschalls von Khevenhüller, an den Grafen von Segur. 80
38 Antwort der Generalstaaten an Kayser Carl 7. Haag den 26sten Febr. 1742. 81
39 Schreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Khevenhüller. Wien den 27 Febr. 1742. 83
40 Schreiben der Königin von Ungarn an den Cardinal Schönborn. Wien den 28 Febr. 1742. 84
41 Schreiben des Königs von Franckreich an seinen Gesandten in Haag, den Herrn von Fenelon. Den 1sten Merz 1742. 89
42 Schreiben des Feldmarschalls von Khevenhüller an die Chur-Bayerischen Landstände. München den 1 Merz 1742. 92
43 Antwort der Chur-Bayerischen Stände an den Graf von Khevenhüller. München den 2ten Merz 1742. 97
44 Schreiben des Herzog Administratoris von Würtemberg, an den Grafen von Khevenhüller. Stuttgard den 6ten Merz 1742. 99
45 Antwort des Cardinals von Schönborn auf das Königl. Ungarische Requisitorialschreiben. Bruchsal den 7ten Merz 1742. 100
46 Schreiben des Cardinals Bischofs zu Costnitz an den Grafen von Khevenhüller. Bruchsal den 7ten Merz 1742. 105
47 Antwort des Herzogs von Würtemberg auf das Königlich Ungarische Requisitionsschreiben. Stuttgard den 10ten Merz 1742 108

48 Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Grafen von Khevenhüller. Stuttgard den 10ten Merz 1742. 112
49 Antwort der Pfalz-Neuburgischen Stände an den Graf von Khevenhüller. Den 11ten Merz 1742. 114
50 Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Graf von Khevenhüller. Stuttgard den 14ten Merz 1742. 117
51 Kayserl. Convocations-Schreiben an die gesamten Reichs-Stände zu dem auf den 27sten April 1742. ausgeschriebenen Reichs-Tag. Den 17ten Merz 1742. 119
52 Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Grafen von Khevenhüller. Stuttgard den 19ten Merz 1742. 122
53 Schreiben des Churfürsten zu Maynz an die Königin von Ungarn, die Auslieferung des Reichsarchivs betreffend. Den 19 Merz 1742. 124
54 Schreiben des Grafen von Khevenhüller an den Obersten von Menzel, seine Verhaltung in den Pfaltz-Neuburgischen und neutralen Landen betreffend. Hauptquartier Landshut den 21 Merz 1742. 125
55 Antwort des Grafen von Khevenhüller an den Herzog von Würtemberg. Landshut den 22sten Merz 1742. 128
56 Schreiben des Ungarischen Generals von Bärenklau an den Bischof zu Eichstädt. Khelheim den 24sten Merz 1742. 132
57 Antwort der Königin von Ungarn an den Administrator von Würtemberg, die Neutralitäts-Sache betreffend. Wien den 26sten Merz 1742. 133
58 Schreiben der Königin von Ungarn an den Herzog zu Würtemberg. Wien den 28sten Merz 1742. 138
59 Schreiben des Fränckischen Creis-Convents

an die Königin von Ungarn, wegen des Durchmarsches ihrer Trouppen. Nürnberg den 31sten Merz 1742. 139
60 Schreiben des Fränckischen Creyßes an den General-Feld-Marschall Grafen von Khevenhüller. Nürnberg den 31sten Merz 1742. 142
61 Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller. Merz 1742. 146
62 Rückschreiben der Königin von Ungarn an den Fränckischen Creyß-Convent der gegenwärtigen Conjuncturen und Neutralität halben. Wien den 11ten April 1742. 148
63 Schreiben des Königs von Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, an den Landgrafen zu Hessen-Homburg, den Tod der Schwieger-Mutter Sr. Majestät betreffend. Dreßden den 16ten April 1742. 159
64 Königl. Ungarisches Creditiv vor den Grafen von Cobenzel an die Schwäbische Creyß-Versammlung. Wien den 22sten April 1742. 161
65 Rückschreiben der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Mayntz, die Ausliefferung des Reichsarchivs betreffend. Wien den 28sten April 1742. 163
66 Kayserl. Credentiales für Dero Principal-Commissarium bey dem Reichs-Tag, den Fürsten von Fürstenberg. Franckfurt den 2ten May 1742. 166
67 Circular-Rescript der Königin von Ungarn an alle Fürsten und Stände des Reichs. Wien den 8ten May 1742. 168
68 Schreiben des Kaysers an die Reichsstadt Regenspurg, die Churfürstl. Collegia zu schliessen. Franckfurt den 9ten May 1742. 171
69 Schreiben des Grafen von Khevenhüller an die oberländische Landschaft in Bayern. Allerspach den 14ten May 1742. 172
70 Schreiben des Königs von Dänemarck an

die

die Generalstaaten. Koppenhagen den 21 May 1742. 178
71 Rescript Kayser Carls 7. an den Rath zu Regenspurg, die Zuschliessung der reichstäglichen Zimmer betreffend. Franckfurt den 24sten May 1742. 180
72 Schreiben des schwäbischen Creys-Convents an die allgemeine Reichs-Versammlung. Eßlingen den 4ten Jun. 1742. 182
73 Schreiben des Grafen von Sachsen an den König von Pohlen. Den 4ten Jun. 1742. 185
74 Schreiben der Königin von Ungarn an den Land-Hauptmann in Teschen. Wien den 19 Jun. 1742. 187
75 Auszug eines Chur-Mayntzischen Rescripts an dessen Reichsdirectorial-Gesandten zu Franckfurt, Freyherrn von Otten; die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend. Mayntz den 22sten Jun. 1742. 188
76 Churpfälzisches Rescript an die Regierung zu Neuburg. Den 26ten Jun. 1742. 191
77 Postscript des Churfürsten zu Maynz an den Kayser, die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend. Maynz den 28 Jun. 1742. 193
78 Schreiben des Churfürsten zu Maynz an den Kayser; die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend. Maynz den 29sten Jun. 1742. 194
79 Schreiben des Churfürsten zu Maynz an die Königin von Ungarn, die Auslieferung des Reichsarchivs betreffend. Maynz den 19ten Jun. 1742. 195
80 Rescript des Churfürsten zu Maynz an die beyden Reichsregistratores Prange und Alpmannshoven; das Reichsarchiv betreffend. Maynz den 29 Jun. 1742. 199

81 Schreiben des Cardinals von Fleury an einen gewissen Minister. Versailles den 10 Julii 1742. 201
82 Schreiben des Cardinals Fleury an den Grafen von Königsegg. Versailles den 11 Julii 1742 203
83 Antwort Pabsts Benedicts 14. an den Cardinal Bischof zu Breslau, das in den Brandenburgischen Landen aufrichtende geistliche Vicariat betreffend. Rom den 14 Jul. 1742. 207
84 Rescript Kayser Carls 7. auf die aus Francken über die französischen Trouppen angebrachten Klagen. Franckfurt den 28sten Julius 1742. 213
85 Antwort des Schwäbischen Creyßes an den Fränckischen, die angesonnene nähere Verbindung betreffend. Eslingen den 28sten Julii 1742. 215
86 Requisitionsschreiben Kayser Carls 7. an die Stände, den unschädlichen Durchzug der Mailleboischen Armee betreffend. Franckfurt den 4ten August 1742. 218
87 Kayserl. Credentiales für Dero Concommissarium bey dem Reichstag den Freyherrn von Raab. Franckf. den 6ten Aug. 1742. 220
88 Königl. Ungarisches Creditiv für den Graf von Cobenzel an den Fränckischen Creyß. Wien den 12 April 1742. Dictirt zu Nürnberg den 7ten Aug. 1742. 222
89 Schreiben des Cardinals Fleury an den Grafen von Königsegg. Versailles den 13 Aug. 1742. 224
90 Creditivschreiben der Königin von Ungarn für den Herzog von Ahremberg, ihrem ausserordentlichen Ambassadeur bey den Generalstaaten. August 1742. 226
91 Schreiben des geheimen Ministerii zu Hanover an das geheime Ministerium zu Berlin

lin wegen des Durchmarsches einiger Truppen. Hanover den 31 Aug. 1742. 230
92 Schreiben des geheimen Ministerii zu Hessen-Cassel an die Regierung zu Cleve. Cassel den 3ten Sept. 1742. 232
93 Schreiben des Prinzen von Oranien an die Generalstaaten seine Promotion zum Generallieutenant betreff. Loo den 7 Oct. 1742. 233
94 Schreiben des Grafen von Sachsen, an den Marschall von Maillebois, den Rückzug nach Bayern betreffend. Den 10 Octobr. 1742. 237
95 Erzbischöflich Salzburgisches Schreiben an die Königin von Ungarn um Zurückruffung ihrer Truppen aus seinem Gebiet. Salzburg den 8ten November 1742. 238
96 Schreiben des Marschalls von Maillebois wegen seines Rückzuges nach Bayern. Den 11ten Nov. 1742. 243
97 Antwort der Königin von Ungarn an den Erz-Bischof von Salzburg. Wien den 14 Nov. 1742. 248
98 Schreiben des Churfürsten von der Pfalz an die Generalstaaten die Jülische Erbfolge betreffend. November 1742. 253
99 Schreiben des Marschalls von Belleisle an den König von Franckreich. Prag Novembr. 1742. 255
100 Schreiben des Marschalls von Belleisle an Herrn Dessaleurs. Prag den 8ten Dec. 1742. 256
101 Schreiben des Marschals von Belleisle seinen Auszug aus Prag nach Eger betreffend. November 1742. 258
102 Requisitorialschreiben Kayser Carls 7. an den Fränckischen Creyß, den Marsch der französischen Truppen betreffend. Franckfurt den 6ten Jan. 1743. 263
103 Requisitoriale des Kaysers an die Reichsstadt

stadt

stadt Nürnberg. Franckfurt den 11ten Jan. 1743. 264
104 Schreiben des Königs von Franckreich an den Marquis von Fenelon. Versailles den 3ten Febr. 1743. 265
105 Kayserl. Credentiales, den Principal-Commissarium, Fürsten von Tour und Taxis betreffend. Franckfurt den 4 Febr. 1743. 267
106 Schreiben des Grafens von Traun an einen seiner Freunde. Campo-Santo den 12. Februar 1743. 270
107 Kayserl. Circularrescript an die auswärtigen Ministers. Franckfurt den 9ten Merz 1743. 272
108 Schreiben des Mylord Carteret, an den Baron von Haslang. Withehall den 4/15 Merz 1743. 276
109 Requisitorialschreiben des Kaysers an die teutschen Fürsten, wegen der Annäherung einer französischen Armee. Franckfurt den 17ten Merz 1743. 278
110 Schreiben des Fürsten von Lobkowitz. April 1743. 282
111 Schreiben des Lord Stairs an den Magistrat zu Franckfurt am Mayn, die Ausrückung der Grosbritannischen Armee betreffend. Neuwied den 16ten April 1743. 283
112 Antwort des Magistrats zu Franckfurt an den Lord Stairs. Den 29 April 1743. 284
113 Antwort des Kaysers an den König von Grosbritannien auf das an Allerhöchst Dieselbe unterm 8ten April 1743. von des Königs in Grosbritannien Majestät, als Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg, erlassene Schreiben, die Einrichtung einer Neutralitäts-Armee betreffend. München den 7ten May 1743. 286
114 Schreiben der Königin von Ungarn an den

Graf

Graf von Khevenhüller, den Sieg bey Braunau betreffend. Prag den 15 May 1743. 299
115 Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Feldmarschall Fürsten von Lobkowitz die Schlacht bey Braunau betreffend. May 1743. 300
116 Schreiben des Prinzen Carls an die Königin von Ungarn, die Schlacht bey Braunau betreffend. May 1743. 301
117 Schreiben des Grafen von Castellane an den Herrn Amelot. Constantinopel den 5ten Junii 1743. 306
118 Requisitorialschreiben der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Maynz, der Holländischen Hülfs-Truppen wegen. Linz den 21sten Junii 1743. 319
119 Schreiben des Corporis Evangelicorum an den König von Dänemarck, die Osterfeyer des 1744sten Jahres betreffend. Den 26 Junii 1743. 324
120 Schreiben des Corporis Evangelicorum an die Generalstaaten die Osterfeier des 1744 Jahres betreffend. Den 26 Jun. 1743. 326
121 Schreiben des Corporis Evangelicorum an die Evangelische Eydgenossenschaft in der Schweitz, die Osterfeyer des 1744sten Jahrs betreffend. Den 26sten Jun. 1743. 328
122 Schreiben des Marquis von Argenson an den Herrn de la Grandville, Oberaufseher in Elsas, betreffend die Irrungen zwischen dem Magistrat zu Strasburg und dem dasigen Königl. Prätor. Paris den 26 Jun. 1743. 330
123 Schreiben des Herzogs von Ahremberg, an den Grafen v. Königsegg. Den 28 Jun. 1743. 233
124 Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Herzog von Cumberland, die Schlacht bey Dettingen betreffend. Den 30sten Jun. 1743. 334

125 Aus

125 Aus einem Schreiben des Grafen v. Stairs an den Herzog von Noailles. Hanau den 30 Junii 1743. 336
126 Glückwünschungsschreiben des Feldmarschalls von Khevenhüller, an den Lord Stairs, wegen der Schlacht bey Dettingen. Jul. 1743. 337
127 Rescript Kayser Carls 7. an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn, den Kirchenbau der Reformirten betreffend. Frankf. 5. Jul. 1743. 340
128 Schreiben der in Frankfurt versammelten Reichsstände an den König von Gros-Britannien, die Mediation betreffend. Franckfurt den 8ten Julii 1743. 342
129 Schreiben der allgemeinen Reichsversammlung an die Generalstaaten, die Mediation betreffend. Frankfurt den 8ten Julii 1743. 345
130 Schreiben des Gros-Britannischen Staats-Secretairs, Lord Carteret, an einige Reichs-Stände, die Versorgung der Gros-Britannischen Truppen betreffend. Den 13. Jul. 1743. 348
131 Schreiben des Kaysers an den Marschall von Broglio. Jul. 1743. 350
132 Schreiben des Königs von Frankreich an den Marquis von Fenelon. Julii 1743. 351
133 Schreiben des Cardinals von Rohan an den Marquis von Argenson, die Irrungen des Magistrats zu Strasburg mit dem Königl. Prätor betreffend. Den 26sten Jul. 1743. 354
134 Schreiben des Lord Stairs an den König von Gros-Britannien, die Erlassung seiner Dienste betreffend. Julius 1743. 355
135 Schreiben eines Königl. Ungarischen Ministers, an verschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, die Kayserliche Neutralitat betreffend. Wien den 3ten August 1743. 363
136 Antwort des Marquis von Argenson an den Cardinal von Rohan, die Irrungen des Magistrats zu Strasburg mit dem Königl. Prätor betreffend. Den 6ten Aug. 1743. 367

137 Ant-

137 Antwort der evangelischen Eidgenossenschaften in der Schweitz an das Corpus Evangelicorum, die Osterfeyer des 1744ten Jahres betreffend. Den 7ten Aug. 1743. 368
138 Antwort des Königs von Gros-Britannien an die Schweitzer-Cantons. Im Lager zu Maynz den $\frac{16}{25}$ Aug. 1743. 370
139 Schreiben des Grafen von Sachsen an die Schweitzer-Cantons. Im Lager zu Zeissen den 26sten August 1743. 372
140 Auszug des Schreibens eines Kayserlichen Geheimdenraths an einen vornehmen Landstand in Bayern. Frankfurt den 8ten September 1743. 374
141 Auszug eines Schreibens des Oesterreichischen Administrations-Präsidenten, Grafens von Goes, an den Freyherrn von Palm. München den 18sten Sept. 1743. 380
142 Schreiben des Herrn von Hoey an Herrn Fagel. Sept. 1743. 382
143 Auszug eines Berichtschreibens des Grafen von Cobenzel an die Königin von Ungarn. Brühl den 27ten September 1743. 385
144 Schreiben des Königs von Preussen an den Kayser. Den 8ten October 1743. 386
145 Schreiben des Königs von Groß-Britannien an den Kayser. Hannover den 25sten October 1743. 388
146 Schreiben des Marquis von Botta an einen Freund. Berlin Octob. 1743. 397
147 Schreiben der Rußischen Kayserin an ihren Gesandten in Wien, den geheimen Rath Laschinski, die Bottaische Sache betreffend. Den 30sten October 1743. 399
148 Auszug eines Schreibens des Gros-Britannischen Ministerii an den Engländischen Gesandten in Dresden. October 1743. 410
149 Schreiben des Kaysers an den König von Gros-Britannien. Den 22ten Nov. 1743. 418

150 Schrei-

150 Schreiben der Rußischen Kayserin an ihren Gesandten zu Wien, die Bottaische Sache betreffend. Novemb. 1743. 440
151 Schreiben des Kammergerichts an die allgemeine Reichsversammlung, die Erbauung eines neuen Kammergerichts betreffend. Wetzlar den 24ten November 1743. 451
152 Schreiben des Schwäbischen Creysses an die allgemeine Reichs-Versammlung den Einfall der Franzosen am Oberrhein betreffend. Ulm den 2ten December 1743. Dictatum Frankfurt den 23ten December per Moguntinam. 454
153 Schreiben des Schwäbischen Creyses an Kayser Carln 7. wegen der Unternehmungen der Franzosen am Oberrhein. Ulm den 2ten December 1743. 460
154 Schreiben des Kaysers an den Churfürsten zu Maynz, die Königl. Preußische Titulatur betreffend. Den 8ten December 1743. 464
155 Schreiben des Königs von Preussen an den Geheimen Legations-Secretair, Neuhuber, zu Regensburg. Berlin den 14 December 1743. 405
156 Schreiben des Königs von Spanien an den Provincial der Jesuiten. Buen-Retiro den 28. Dec. 1743. 467
157 Schreiben des Königs von Spanien an den Provincial der Jesuiten. Buen-Retiro den 28. Dec. 1743. 469
158 Auszug eines Königlich Ungarischen Circular-Rescripts, das Secularisationswesen betreffend. December 1743. 473
159 Antwort Kayser Carls 7. an den Schwäbischen Creyß. December 1743. 476






I.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Marquis von Fenelon, die Resolution der Generalstaaten vom 19ten Dec. 1741. betreffend.

Versailles den 4ten Jan. 1742.

Ich habe den Brief, welchen ihr mir den 22ten December geschrieben, mit der Resolution der General-Staaten von 19ten eben desselben Monats erhalten. Ich habe darinn die Gerechtigkeit, so man meiner Gewogenheit gegen ihre Republik und der Rechtmäßigkeit meiner Absichten wiederfahren läßt, mit Vergnügen wahrgenommen, ob mir gleich nicht unbewußt seyn kan, was für viele Bemühungen die Feinde Frankreichs anwenden, sie verdächtig zu machen. Ihr könnet von neuen den Ministern der Republik die Versicherung geben, daß die Armee, welche ich am Nieder-Rhein versammlet, ihnen nicht die geringste Unruhe machen solle, indem sie keinen andern Endzweck hat, als

1742. Jan.

1742. meine Alliirten wider die Feinde, so sie dürften
Jan. beunruhigen wollen, zu beschützen und zu vertheidigen. Ich bin weit entfernet unter diese Anzahl die General-Staaten zu setzen, mit welchen ich beständig ein vollkommenes Verständniß zu unterhalten wünsche, und ob sie gleich nicht vor gut befunden, auf das Anerbieten, welches ihr von Seiten meiner gethan, die Ruhe ihrer Nachbarschaft in desto mehrere Sicherheit zu setzen, zu antworten; so schreibe ich doch ihr Stillschweigen keinen Absehen zu, deshalb ich grosse Augen machen dürfte, sondern vielmehr ihrem Vertrauen, welches sie zu meiner Liebe vor den Frieden haben, die mir auch am Herzen liegen wird, sie beyzubehalten, so lange ich nicht aufgefordert werde. In übrigen kan ich nicht begreifen, was für Bewegungs-Ursachen zu der neuen Verstärkung der Truppen da seyn, welche die Resolution der Staaten als bevorstehend anzuzeigen scheinet. Ich erkenne sie vor keine Feinde, und ich befürchte, es geschähe in der Absicht, die grösten Irrungen zu erwecken, da man suchet, sie durch falsche Zeitungen zu beunruhigen, von welchen ich glaube, daß sie gar keinen Grund haben. Ich bitte GOtt, daß er euch in seinen heiligen Schutz nehme.

Ludwig.

Versailles den 4. Jan.

weiter unten
Amelot.

2. Ant-

2. 1742. Jan.

Antwort des Magistrats zu Frankfurt an den Herzog von Sachsen-Gotha, auf dessen Creditiv vom 6ten Novemb. 1741.

Den 5ten Jan. 1742.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr!

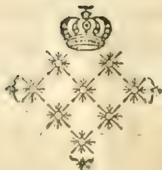
Welchergestalten es Ew. Hochfürstl. Durchl. gefällig gewesen, Höchst-Dero geheimden Rath, Herrn Hannß Georg von Geißmar, als Ministre Plenipotentiaire an dem gegenwärtigen Wahl-Convent abzuordnen, und an uns zugleich gnädigst zu gesinnen, denselben diejenige Gebührniß, die einem Ministre Plenipotentiaire zukomme, wiederfahren zu lassen; Solchemnach haben ab Höchst-Deroselben unterm 6ten November vorigen Jahrs an uns erlassenen Credential-Schreiben wir im tiefsten Respect des mehrern ersehen. Gleichwie wir uns nun jederzeit zu einem besondern Vergnügen haben gereichen lassen, Ew. Hochfürstl. Durchl. bey allen und jeden Occasionen unsere devoteste Dienste an den Tag legen zu können:

1742. Jan. Also werden wir auch nicht ermangeln Höchste Deroselben vorbesagten Ministre Plenipotentiaire, Herrn geheimbden Rath von Geißmar, in solcher Qualität nicht allein zu erkennen, und selbigem bey allen und jeden Vorfallenheiten die bereitwilligste Merkmale unser Dienst-Begierde zu bezeigen, sondern auch denselben Zeit seines hiesigen Aufenthalts, nach Höchst-Deroselben gnädigsten Verlangen, also zu consideriren, wie es dem üblichen Herkommen gemäß ist. Ew. Hochfürstl. Durchl. empfehlen wir übrigens dem allgewaltigen Macht-Schutz GOttes getreuest, und thun übrigens in unterthänigster Veneration erharren rc.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Unterthänigste

Burgermeister und Rath
der Stadt Frankfurt.



3. Schrei-

3.

1742. Jan.

Schreiben des schwäbischen reichsprälatischen Collegii an das Churfürstliche Collegium.

Jenner 1742.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten,

Gnädigste Herren,

Auch derer Abwesenden des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten fürtreflichen Herrn Bottschaffter und Gesandten.

Euer Churfürstl. Gnaden und Churfürstl. Durchl. wie auch Euer Excellenzien ruhet ohnedeme in gnädigster Wissenschaft und hoher Errinnerung, was noch in der letzten Kayserl. Wahl-Capitulation Art. 3. zu Behuf des ohnmittelbaren Reichs-Grafen-Stands Ranges vor ein besonderer Passus einverleibet worden, welcher aber, wann selbiger in der neuen Kayserlichen Wahl-Capitulation wiederum in solchen Ausdrückungen verbleiben sollte, einem gesammten

1742. ten Reichs-Prålatischen Collegio zum höchsten
Jan. Nachtheil um so mehr ausgedeutet werden könte, als durch den denen immediaten Reichs-Grafen und Herrn, die im Reich Sessionem & Votum haben, in Verbis: Gleich nach dem FürstenStand vor allen anderen zugelegten Ranges das Ansehen gewinnen möchte, gleich ob denenselben auch die Præcedenz vor denen immediaten Reichs-Prålaten, welche Sessionem & Votum im Reich hergebracht, zugestanden worden wåre. Gleichwie aber solches die Intention und Meynung Churfürstlichen Collegii weder bey der letzteren Wahl-Capitulation, noch sonsten, jemalen gewesen seyn kan, angesehen der denen immediaten Reichs-Prålaten vor denen unmittelbaren Reichs-Grafen gebührende Rang in denen Reichs-Constitutionibus und Ordnungsmåßigem Herkommen und Observanz gegründet ist, auch jederzeit ausser aller Contestation gewesen, anbey die Billigkeit, warum denen immediaten Reichs-Grafen und Herrn, welche Sessionem & Votum im Reich haben, der Rang vor andern aus- und innlåndischen Grafen und Herrn wie auch Kayserl. Råthen und Cåmmerern zugelegt worden, für die immediate Reichs-Prålaten, denen Sessio & Votum im Reich gebühret, ebenmåßig und ex identitate rationis dergestalt militiret, daß denenselben, gleich wie ganz ohnstrittig vor denen immediaten Reichs-Grafen, also auch und um so viel mehr vor allen andern inn- und auslån-

ländischen Prälaten, die weder Sessionem & Votum in Imperio hergebracht, noch zu denen Reichs-Oneribus concurriren, wie auch vor denen Kayserlichen Räthen und Cämmerern bey Kayserlich- und Königlichen Crönungen, Proceßionen, auch andern solennen Actibus am Kayserlichen Hofe und an allen Orten der Vorgang, Sitz und Stelle, sammt was deme anhängig, durch die Kayserliche Wahl-Capitulation gleichfalls bestätiget werden möchte, und dieses ohne alle unterthänigst- und ohnvorgreifliche Maaßgebung am füglichsten mit einem ganz kurzen Beysatz zu Abwendung alles sonst einem gesamten ohnmittelbaren Reichs-Prälatischen Stande zuwachsen zu können-den Nachtheils geschehen könnte, wann Euer Churfürstliche Gnaden und Durchlaucht, wie auch Euer Excellenzien den wegen des immediaten Reichs-Grafen-Standes in Art. 3. der letztern Kayserlichen Wahl-Capitulation befindlichen Passum folgendermaßen in die neue Kayserliche Wahl-Capitulation zu setzen gnädigst und hochgeneigtest geruhen welte: 1742. Jan.

Es solle auch bey Kayserlich- und Königlichen Crönungen und andern Reichs-Solennitäten, denen immediaten Reichs-Prälaten, Grafen und Herrn, die im Reich Sessionem & Votum haben, vor anderen aus- und innländischen Prälaten, Grafen und Herrn, wie auch Kayserlichen Räthen und Cämmerern, und zwar

 gleich

1742. Jan. gleich nach dem Fürsten-Stand vor allen anderen erwehnten Reichs-Prälaten und nach diesen denen Reichs-Grafen und Herrn, weilen sie im Reichs-Fürsten-Rath Votum und Sessionem hergebracht, deßwegen ihnen auch billig, wie bey andern Consultationibus Oneribus und Beschwerlichkeiten, also auch solchen Actibus solennibus die Stelle und was deme anhänget, gelassen und ebenmäßig ausser solchen Reichs-Festivitäten am Kayserlichen Hof und allen Orten observiret werden. Als gelanget an Euer Churfürstliche Gnaden und Churfürstliche Durchl. wie auch an Euer Excellenzien unser und des gesammten Schwäbischen Reichs-Prälatischen Collegii gehorsamste Bitten und gantz angelegentliches geziemendes Ersuchen, eben gedachten in aller Billigkeit gegründeten Besatz der neuen Kayserlichen Wahl-Capitulation in höchsten Gnaden und hochgeneigstes beyzurucken, sofort dem unmittelbaren Reichs-Grafen-Stand auch dasjenige angedeyhen zu lassen, was demselben ohnedeme ex identitate rationis und vorzüglich vor dem immediaten Reichs-Grafen-Stand zukommt.

In solcher unterthänigst und getrosten Hoffnung Wir nicht ermangeln, den Allerhöchsten inständigst zu bitten, daß derselbe Euer Churfürstliche Gnaden und Durchl. wie auch Euer Excellentz in Seinem mächtigen Schutz und Schirm beständig erhalten, anbey Dero höch-

höchste und erleuchtete Rathschläge zu glücklichst dem gantzen Heil. Röm. Reich höchst erfreulichen baldigem Ausschlag des so großen und wichtigsten Geschäffts vorseyenden neuen Kaysers-Wahl mit Seinem Göttlichen Seegen und Beystand ferners-hin begleiten und unterstützen wolle. Schließlichen haben zu Euer Churfürstl. Gnaden Durchl. höchsten Hulden und Gnaden, wie auch zu Euer Excellenzien hochgeneigtester Propension Wir Uns mit dem gesamten Schwäbischen Reichs-Prälatischen Collegio gehorsamst und geziemende empfehlen sollen, in tieffestem Respect und mit aller Veneration verharrende ⁊c. 1742. Jan.

Ew. Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. wie auch Ew. Excell.

Unterthänigst-gehorsamste, auch Dienst-ergebenst-gehorsame,

Benedictus Abt, Director.

Constantinus Abt, Con-Director.



1742.

Jan.

4. Schreiben des Churfürstlichen Collegii an die Reichsstadt Aachen, die Krönungs-Insignia betreffend.

Frankfurt den 5. Jan. 1742.

Unsern Gruß zuvor und geneigten Willen.

Ehrsame, liebe besondere und gute Freunde!

Euch ist ohne Zweifel bekannt, was gestalten Wir auf tödtlichen Hintritt weyland des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli, dieses Nahmens des Sechsten, erwehlten Römischen Kaysers, Christmild- und lobseeligster Gedächtniß, Uns nach Maaßgab der güldenen Bull weyland Kaysers Caroli des Vierten, und sonst alt-üblichem Herkommen nach, Uns in allhiesiger des Heil. Reichs-Stadt Franckfurt, als darzu verordneten Wahl-Stadt, collegialiter versammlet, um der Christenheit und Römischen Reich mit einem anderwärten würdigen Oberhaupt, zumahlen bey gegenwärtigen Zeit-Läufften, förderfamst Fürsehung zu thun.

Nach-

Nachdem Wir nun nach gepflogenen vor- 1742.
läuffigen Berathschlagungen, nunmehr den
Schluß gefasset, auf Mittwoch den 24ten die- Jan.
ses lauffenden Monats die würckliche Wahl eines **Römischen** Königs und künftigen Kaysers im Nahmen des Allerhöchsten fürzunehmen, nicht weniger auch etwa wenige Täge nach sothaner Wahl den Crönungs-Actum aus höchstwichtigen Ursachen in allhiesiger Stadt fürgehen zu lassen, zu solchem Ende auch allbereit an das Capitul zu Aachen, wegen Uebersendung deren in dasiger Verwahrung stehender, und zu erwehntem Actu Coronationis nöthiger Insignien die Nothdurfft in Schrifften gelangen lassen: Als haben Wir Euch solches hiermit gleichfalls gnädigst und freundlich notificiren wollen, damit Ihr aus Euerem Mittel jemand mit denenselben, dem Herkommen gemäß, um bestimmte Zeit dahero abordnen, und Eueres Orts die Nothdurfft dabey beobachten lassen möget, seynd Euch dabey mit Gnaden und geneigten Willen wohl beygethan.



5. Schrei-

1742. 5.

Jan.

Schreiben des Churfürstlichen Collegii an die Reichsstadt Nürnberg, die erforderlichen Krönungs-Insignia betreffend.

Frankfurt den 5ten Jan. 1742.

Von Gottes Gnaden Philipp Carl, Erz-Bischof zu Mayntz, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürst. ꝛc.

Clement August, Erz-Bischof zu Cölln, des Heil. Röm. Reichs durch Italien Erz-Canzler und Churfürst.

Wie auch

Die Chur-Trierische, Chur-Bayerische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Chur-Pfälzische und Chur-Braunschweigische Gesandten.

Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor.

Ehrsame, liebe besondere und gute Freunde.

Euch ist sonder Zweifel bekant, was gestalten auf tödliches Hinscheiden weyland des Allerdurchlauchtigsten, grosmächtigsten und unüberwind-

windlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli 1742.
dieses Nahmens des Sechsten, erwehlten Rö- Jan.
mischen Kaysers, Christmild- und Lobseel. Ge-
dächtnis, Wir Uns nach Ziel und Maasgab der
güldenen Bull Kaysers Caroli IV. in alhiesi-
ger des Heil. Reichs-Stadt Franckfurt, als dar-
zu verordneter Wahl-Stadt einige Zeithero col-
legialiter eingefunden, um gemeiner Christenheit
und Heil. Römischen Reich, zumahlen bey ge-
genwärtigen Zeit-Läuften, mit einem anderwei-
ten Oberhaupt fordersame Fürsehung zu thun.
Nachdeme Wir dann nunmehr, nach bishero
gepflogenen vorläufigen Berathschlagungen, den
gemeinsamen Schlus gefasset, die würckliche Wahl
eines Römischen Königs und künftigen Kay-
sers, auf Mitwoch den 24 ieztlaufenden Mo-
nats, wie nicht weniger einige Tage hernach die
Crönung im Nahmen des Allerhöchsten fürge-
hen zu lassen, und solche aus sonderbaren wich-
tigen Ursachen gleichfals dahier in Franckfurt,
vermittelst göttlicher Gnaden-Verleyhung, vor-
zunehmen, worzu man der Cron, Reichs-Apfels,
Scepters, Schwerds und anderer Kayserlicher
Insignien und Ornats, so bey Euch verwahrlich
aufbehalten worden, bedürffig; Als begehren
Wir hiermit gnädigst und freundlich, Ihr wol-
let alle solche Kayserliche Zierden dergestalt för-
derlich anhero überbringen lassen, damit solches
alles ohnfehlbar auf obbestimmte Zeit Uns de-
nen Churfürsten allhier überliefert werde. An
deme geschiehet Uns ein gnädigstes und angeneh-
mes

1742. mes Gefallen, und Wir seynd Euch darmit zu Gnaden und allem guten Willen wohlgewogen und beygethan.

Jan.

6.

Schreiben des Abts zu Ottenbeuren an den Churfürsten zu Mainz.

Ottenbeuren den 9ten Januar 1742.

Hochwürdigster Churfürst,

Gnädigster Herr Herr.

Euer Churfürstl. Gnaden in dem hochwichtigsten Wahlgeschäfft unterthänigst gehorsamst supplicando anzugehen, würde ich mich keineswegs unterfangen haben, wann nicht des Hochlöbl. Schwäbischen Creises bey dem höchsten Churfürstl. Collegio gesonnenes ohngleiches Anbringen und Gesuch wider meines Gottes-Hauses von ohndencklichen Zeiten wohlhergebrachte und von allen Röm. Kaysern allergnädigst bestätigte Exemtion mich hierzu bemüßiget hätte. Gleichwie also von meines obhabenden schweren Abbteylichen Amts wegen verpflichtet bin, gegen sothanes Beginnen um Aufrechterhal-

haltung dieser so theuererworbenen Freyheit alle äusserste Kräffte anzuwenden, als habe damit zu Euer-Churfürstl. Gnaden als unserm gnädigsten Metropolitano die Zuflucht nehmen und gegenwärtig kurz und gründliche Vorstellung anschliessen, nehmen wollen, mit aller demüthigster Bitte höchst Dieselbe geruhen ermeltes mein Gottes-Hauß bey sothanen Exemtions-Privilegio gnädigst zu schützen, welches auch um so mehr in Unterthänigkeit anhoffe als gesichert lebe, daß gleichwie des hochlöblichen Creises dergleichen bereits Anno 1711. beschehenes Anbringen von dem höchsten Churfürstlichen Collegio nicht acceptirt, sondern im Gegentheil derer Reichs-Stände habende Privilegia bestättiget worden, also selbes auch dermahlen verworffen, mithin meines Gottes-Hauses mehr-erwähnte Freyheit in ihrem aufrechten Stand gnädigst erhalten werde. Für welche höchste Gnade rc. 1742. Jan.

Ew. Chur-Fürstlichen Gnaden

Unterthänigst-gehorsamster

Anselmus Abbt.



7. Aus-

1742. 7.

Jan.

Auszug eines Schreibens des Hn. Amelot an den Grafen von Castellann zu Constantinopel.

Versailles den 12ten Jan. 1742.

Ich habe jetzo vor zween Tagen durch einen Courier des Herrn *de la Chetardie*, die Copie des Briefes, die er Euch, mein Herr, gleich nach der grossen Veränderung in Petersburg geschrieben hat, erhalten. Er hat sich ein wenig zu viel geeilet, die Vorschrifft zu Eueren Betragen in Ansehung der Rußischen Angelegenheiten zu entwerfen. Die Erhebung der Prinzeßin Elisabeth auf den Thron von Rußland ist uns gegenwärtig vortheilhafft, indem die deutsche Regierung dem Hofe zu Wien gänzlich ergeben ware, und die neue Czarin so gute Neigungen vor Franckreich bezeuget, daß Sie Seine Majestät um Ihro Vermittelung, dem Kriege mit Schweden ein Ende zu machen, ersuchet hat. Allein bis jetzo sind dieses nichts anders als Worte, wovon man die Würkung erwarten muß, und Seine Majestät nimt auch nicht weniger vor wie nach die Ehre und Sicherheit derer Schweden zu Herzen. Diese können den Frieden nicht machen, ohne daß Sie dabey wenigstens die Sicherheit Ihrer Gränzen

zen gewinnen, und ich sehe zum voraus, daß 1742.
Rußland sich Sr. Majest. nicht weiter willig Jan.
seyen werde, als nur durch die Furcht für den Allianzen, welche es gegen sich gemacht werden zu können, glauben wird. Auf solche Weise müsset Ihr euch wohl in acht nehmen. um ja nicht die Neigung, so die Pforte in Faveur der Schwedischen Nation zu zeigen angefangen hat, verlöschen zu lassen, ꝛc.

8.

Schreiben des General Bernclau an den Kaiserlichen Generalfeldmarschallieutenant Grafen von —

Schärding den 17. Jan. 1742.

Ich muß mit sehr vieler Verwunderung vernehmen, daß dieselben denen Oerthern verbieten, sich, wegen der Contribution, bey mir nicht einzufinden, also sende diesen Tambour expresse zu ihnen mit dem Bedeuten, falls das Stadt- und Landgericht Brenau sich nicht alsobald bey mir einfinden wird, das Schloß St. Georgen oder Forstern, von denen schon dahin commandirten Husaren, werde anzünden lassen, und also, mit allen in Churfürstenthum Bayern, herum liegenden Oerthern verfahren

1742. werde, falls sie sich nicht ratione der Contribu-
Jan. tionen, bey mir anmelden werden. Ich habe ihnen dieses bedeuten wollen, damit wann dieselben solches verhüten und beschützen können, Patron werden seyn, solches zu thun, damit ich nicht als ein Incendarius angesehen seyn solte. Allein bericht, daß Morgen Abends um 4 Uhr das Schloß St. Georgen im Feuer wird aufgehen. Wenn sie es mit Dero Cavallerie und Infanterie verhindern können, so können Sie es thun, wir wollen also sehen, wer grössern Schaden, ich thun oder Sie verhüten könne. Denn, bey Dero Einbruch in Ober- und Unterösterreich, hat der Herr Generalfeldmarschallieutenant, Graf Carl Palfy, niemand verbothen sich zu stellen, als wie sie es anjezo thun, also auf Dero Gewissen alles barbarische Verfahren, so die Husaren, Warasdiner, Croaten, Licaner und Curbavier thun werden, denen armen Leuten Sie Sich zuzumessen haben werden.

Bernclau.



9. Ant-

9.

1742. Jan.

Antwort des Generalfeldwachtmeisters von Bernclau an den Bischof von Costniz.

Uria 20ten Januar 1742.

Pr. Pr.

Ew Hochfürstl. Eminenz höchstgnädiges unterm 17ten curr. an mich zu erlassen geruhetes Schreiben habe in unterthänigster Submission erhalten, selbes auch in gebührenden Respect zu beantworten, nehme keinen weitern Umtrieb, Ew. Eminenz anzudienen, daß durch Besetzung der von dem Reichs-Fürstl. Hoch-Stift zu Bassau immediate gehörigen freyen Reichs-Herrschaft und Marck Obernburg gar keiner Dingen gemeynet seyn, diese oder dessen Unterthanen zu bedrucken, oder Dero Untergebenen den geringsten Schaden zuzufügen, vielweniger noch etwas ins Werck zu richten, was der Herrschafftlichen Gerechtigkeit zum Nachstand, oder auch nur entgegen scheinen könnte, immassen eine dergleichen Ankehr oder Zugebung nicht nur wider die gegen Ew. Eminenz, Dero illustres Haus und venerables Hoch-Stifft schuldigst hegende Pietät und Devotion, dann wider die von des commandirenden Hn. General-Marschallens

1742. Jan. Excellenz vorgeschriebene Verordnung und überhaupt ein gegen einen Fürsten und Stand des Heil. Röm. Reichs, welcher an den gegenwärtigen Land-verderblichen Krieg keinen Antheil nehmet, noch den gegnerischen Theil jemahlen einigen Vorschub geleistet, widerrechtliches Verfahren wäre, sondern auch von Ihro allerhöchsten Majestät Unserer allergnädigsten Frauen, da dieser schnurstracks nach Dero angestamten Milde und Billigkeits-Liebe allerhöchst Ihrer Willens-Meynung entgegen lauffete, ernstlich, wie billig, gezüchtiget werden würde. Es ist, gnädigster Herr, nur dahin abgesehen, um den der Zeit zu vertheidigen aufhabenden Platz Schärding in den bestmöglichen Defensions-Stand zu setzen, und dem Feind die allda erzielen könnende Vortheile abzuschneiden, dann Oberburg ist ein mit vesten Mauren umgebener Ort, wo der Feind festen Fuß setzen, und mir verschiedene Abschnitte machen könnte, wann solcher nicht mit einer hinlänglichen Mannschafft beleget wäre. Ist es aber, daß Ew. ꝛc. ꝛc. und das hochwürdige Capitul kein Bedenken tragen, die daselbstige Mauren um- und nieder zu werffen, so solle der Orth unumtreiblich von Trouppen befreyet werden, ich werde davor höchst Deroselben all verbindlichen Dank erstatten, und weilen der hierdurch ohnhaltbar gemacht werdende Marck mir die Trouppen näher anhero ziehen zu können den Vortheil überlässet, so erbiethe mich

4000

4000 Mann dahin ohne Verzug zu comman- 1742.
diren, um sothane Mauren, innerhalb etlichen
Stunden rasiren und den Erdboden gleich machen Jan.
zu lassen, Ew. ꝛc. ꝛc. geruhen Sich versichert
zu halten, daß mich in grosses Leidwesen setze,
bezwungen zu seyn, die Stadt Passau ein- und
umzuschräncken, und dieser Dero Hochfürstl.
Residenz den Zugang deren Victualien zu be-
nehmen. Allein, da es die unumgängliche
Nothdurfft und der allerhöchste Dienst erhei-
schet, dergleichen anzukehren, um diesen von
dem Feind besetzten achtbahren Platz bezwin-
gen und die weiters vornehmende Operationen
hierdurch erleichtern zu können: So muß mit
der Gedult ins Mittel getretten werden. Ich
gebe aber auch Ew. ꝛc. ꝛc. die theuerste Ver-
sicherung, daß, gleichwie dießfalls allschon die
Vorsorge gebrauchet, die Befehle an die Trup-
pen gemessenst auszustellen, all dasjenige, was
zu Ew. ꝛc. ꝛc. und Dero Hochfürstl. Bischöffli-
che Hof-Staat ohnentbehrlichen Unterhalt ge-
hörig und erforderlich ist, frey und ohne den
geringsten leidenden Anstand dahin verabfolget
gelassen werden solle. Womit ꝛc. ꝛc.



1742. Jan.

10. Schreiben des Churfürsten von Mainz an die Königin von Ungarn, das Reichsarchiv betreffend.

Frankfurt den 22ten Januar 1742.

Aus Euer Königl. Majestät Wieder-Antwort vom 30ten Decembris vorigen Jahrs, auf mein Schreiben vom 27ten Octobris vorhin, habe ich ersehen, was gestalten Dieselbe das von vorigen Kayserlichen Regierungen herunter meinen Amtsmäßigen Verwahr annoch vorhandenen Reichs-Archiv, mir, als dem letzen Cantzlarn, von dannen anderwärts hin verabfolgen zu lassen, nicht gemeynt verbleiben. Nachdem ich nun nicht habe weiters zurück halten können, dem bekantermassen hier versammleten Churfürstlichen Collegio hiervon die gemessene Anzeig zu thun, sofort darauf ein Conclusum abgefaßt, auch dessen Mittheilung an Euer Königliche Majestät beschlossen, und mir heimgegeben worden, so bewürcke solches mittelst des darüber gefertigten Anschlusses und bin Euer Königl. Majestät endliche Fügung billig erwartend, um das weiters nöthige vorlängst veranstalltermassen zu beobachten. Wegen des übrigen Innhalts beziehe mich auf das, was vorhin mehrmahlen zu erkennen gegeben, und verharre rc.

11. No-

II.

1742. Jan.

Notifications- und Glückwünschungs-Schreiben des Churfürstl. Collegii an den römischen König Carl VII. wegen der auf desselben ausgefallenen Wahl.

Frankfurth den 24ten Januar 1742.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr.

Ew. Königl. Maj. als einen vornehmen Mitglied dieses Churfürstlichen Collegii, ist vorhin bekandt, wie deß von Seiten des jezt gedachten Collegii, als des Heil. Röm. Reichs obristen Glieder, auf zeitliches Ableben weiland Sr. Kayserl. Maj. Caroli dieses Nahmens des Sechsten, Christmildester Gedächtniß, nach Erforderniß der güldenen Bulle dahier sich versammlet, und zu einer anderwärten Röm. Königs-Wahl geschritten worden sey. Allermassen diese Wahl um heut zu End gesezten dato nach angerufenen göttlichen Beystand auch dabey allenthalben beobachteten Gebühr, auf Ew. Königl. Majest. mit allen zu einer glückseeligen

1742. Jan. Regierung erwünschlichen Gaben reichlich gesegneten Höchstwürdigen Person sich einmüthig ergeben, wie auch mit Deroselben hierzu bevollmächtigt gewesenen Gesandtschaft wegen der gewöhnlichen Capitulation, und dagegen gebührlich auszuhändigten Decreti Electionis geredet und verglichen: So haben Ew. Königl. Majest. Wir hiermit zu solcher allerhöchsten Würde, Stand und Amt, alles Glück und göttlichen Seegen, mithin eine langwürige, gesunde und vergnügliche Regierung allergehorsamst anwünschen, und von dem allmächtigen GOtt inständig erbitten sollen und wollen, der unterthänigsten gänzlichen Hoffnung lebende, Ew. Königl. Maj. werde nach dieser also auf Sie ausgefallenen Wahl, an der Jhro aufgetragenen Römisch Königl. Würde, dem Römischen Reich Deutscher Nation, und der ganzen Christenheit zu Ehr und Wohlfarth ein allergnädiges Belieben tragen, so fort auch, zu erforderlicher Vollstreckung der Sachen, und um Ew. Königl. Majest. als das nunmehrige allerhöchste Reichs Oberhaupt, mit der wircklichen Königlichen Cron belegen zu können, allhiesige des Heiligen Röm. Reichs Stadt Frankfurth, vor die Wahlstadt erwehnter Crönung für dießmal und ohne jemandes Nachtheil des Endes, mithin Dero bald beliebigste Anherokunft, Sich gnädigst gefallen zu lassen; Gestalt Wir denn auch Ew. Königl. Majest. um solches alles Nahmens dieses Churfürstlichen Collegii noch beson-

sonders zu erbitten, des Herrn Herzogen Cle- 1742.
mens in Bayern Ibd. und Durchlaucht ersuchet
haben, und Deroselben zu dem Ende gegenwär- Jan.
tiges Schreiben zustellen lassen; die Wir Uns
damit allerunterthänigst empfehlen. So geben
in des Heil. Röm. Reichs Stadt Frankfurth
den 24ten Tag Monaths Januarii des 1742sten
Jahres

12.

Glückwünschungs-Schreiben des Magistrats zu Frankfurth an den neuerwählten Kaiser Carl VII.

den 24ten Januar 1742

Aller-Durchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Böhmen König.

Allergnädigster Kayser, König und Herr Herr,

Da unter göttlicher allweiser Direction und Beystand das biß anhero fürgewesene

1742. Jan. höchstwichtige Kayserliche Wahl-Geschäfft zu einem glücklichem Ende gediehen, und bey der heute allhier würcklich vollzogenen Römischen Königlichen und Kayserlichen Wahl, solche auf die allerhöchste, mit vielen angestammten vortreflichen Eigenschafften ausgerüstete Person Ew. Kayserl. Majest. höchst-glücklich und unter allermänniglichen Frolocken ausgefallen, und allerhöchst Dieselbe zum Ober-Haupt der gantzen Christenheit, zu unaussprechlich unserer Consolation und Freude, preißwürdigst erkieset und erwählet worden; So nehmen wir dahero an unserm wenigen Ort den billigsten Anlaß, sothane unsere hierob geschöpfte hertzinnigliche Freude hierdurch in allerunterthänigster Submission an Tag zu legen, und Ew. Kayserl. Maj. wegen sothaner zu des gantzen Römischen Reichs und Teutschen Vaterlandes gantz ausnehmendem Trost gereichenden höchstverdienten Erhöhung auf den Kayserlichen Thron, aus allerdevotestem Gemüth zu congratuliren, den allbarmhertzigen GOtt inbrünstig bittende, daß dessen unendliche Güte Ew. Kayserl. Maj. höchstwürdigste Kayserl. Regierung mit himmlischem Seegen dermassen befestigen, und biß ins spate Alter mit all- selbst-wehlenden Kayserl. allerhöchsten Wohlfährigkeiten jederzeit becrönen wolle, daß solche von allen Seiten mit vollem Glück und Vergnügens-Ueberfluß stets fort umgeben seyn möge. Die unendliche göttliche Güte wolle auch Ew. Kayserl. Maj. anhero Reise

Reise zu würcklicher Crönung und Besteigung des Kayserlichen Throns vollkommen geseegnet seyn lassen. Unter welchem aller devotestem Wunsch allerhöchst Dieselbe wir der göttlichen starcken Obhut und allwaltenden Macht-Schutz zu allem allerhöchst-erwünschtem Kayserlichen Wohlwesen allergetreuest, zu beharrlichen allerhöchsten Gnaden-Hulden aber uns und gemeines hiesiges Stadt-Wesen allersubmissest empfehlen, und in lebenswieriger Devotion verharren. 1742. Jan.

Ew. Kayserl. Maj.

allerunterthänigste treugehorsamste

Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt.



13. Cre-

1742. Jan.

13.

Creditiv derer vier Reichsgräfl. Collegiorum an den neuerwählten Kaiser für ihre Abgeordneten an denselben.

Franckfurt den 24. Jan. 1742.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Römischer König, Allergnädigster König und Herr.

Ew. Röm. Königl. Maj. geruhen in allerhöchsten Gnaden zu vermercken, daß wir, die gesamte Grafen derer vier Reichsgräfl. Collegiorum, uns in dem allertiefesten Respect unterwinden, dem allgemeinen Frolocken aller treuen Patrioten uns zuzufügen, und über die durch GOttes allweise Vorsehung und Eines hohen Churfürstl. Collegii erleuchtete Einsicht auf Ew. Königl. Maj. allertheureste und geheiligte Person gefallene Wahl zu der allerhöchsten Würde eines Römischen Königs und künfftigen Kaysers unsere darüber geschöpffte innigste Freude allerunterthänigst zu contestiren. Und gleichwie mit Ew. Röm. Königl. Maj. allergnädigsten Erlaubniß wir die allerunterthänigste Freyheit gebrauchen, zu Bezeugung unserer allerdevotesten Veneration durch un-

unsere zu dem Ende eigens abgesendete Mit- 1742.
glieder, Herrn Ernst Casimir, Grafen zu Jan.
Ysenburg und Büdingen, Herrn Ernst, Grafen zu Montfort, Herrn Carl August, Grafen zu Hohenloh und Gleichen, und Herrn Friederich Alexander, Grafen zu Neuwied, diese unsere allerunterthänigste Freude in der submissesten Erniedrigung vortragen lassen: Also ergehet an Ew. Römische Königl. Maj. unser allerunterthänigstes Bitten, denenselben und uns die allerhöchste Gnade angedeyhen zu lassen, und in einer allergnädigst zugestattenden Audientz die Ew. Röm. Königl. Maj. allergehorsamst devovirte Treu und Submission von diesen unseren Mitgliedern allermildest anzuhören, und zu allerhöchsten Hulden diejenige aufzunehmen, welche sich mittelst Darsetzung Guts und Bluts derselben zu machen äusserst bestreben, und mit dem allersubmissesten Gehorsam lebenswierig beharren werden.

Ew. Röm. Königl. Maj.

allerunterthänigste treugehorsamste Diener

Sämtliche Reichs-Grafen derer 4. Reichs-Gräfl. Collegiorum.

14. Re-

1742. Jan.

14.

Recreditiv des neuerwählten Kaisers an die zu Frankfurt neu-versammelte Reichsgrafen.

Manheim den 25ten Januar 1742.

Carl der Siebende von Gottes Gnaden erwählter Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, wie auch zu Böheim König.

Hoch- und Wohlgebohrne, wie auch Wohlgebohrne und Edle, liebe Getreue.

Wir haben so wohl aus dem Inhalt Eures unterm gestrigen dato erlassenen unterthänigsten Gratulations-Schreiben, als auch durch den gehorsamsten und wohl gestellten mündlichen Vortrag deren an Uns aus Euren Mittel gesendeten Grafen von Ysenburg, Montfort, Hohenloh und Neu-Wied, sämtlichen Unsern und des Reichs lieben Getreuen, des mehrere gnädigst zu vernehmen gehabt, mit welch-getreuest und best-gemeynten Ausdrückungen Uns

Uns Ihr die auf Uns eben auch angesiert einhellig ausgefallene Römische Königs-Wahl gehorsamst beglücken, und wegen der hierdurch auf Uns gediehenen höchsten Würde eines Römischen Königs und künfftigen Kaysers Eure geschöpffte innigste Freude unterthänigst anzeigen wollen. Gleich wie Uns nun solch Eure gehorsamste Bezeigung zu besonderm Wohlgefallen gereichet, und Wir selbe, als ein angenehmes Werckzeichen Eurer münd- und schrifftlich contestirten gehorsamsten Ergebenheit, Treue und Devotion, gnädigst aufnehmen; so könnet Ihr Euch hiewieder allerdings versichert halten, daß, so willigst Wir Euch in allen billigen Dingen und Vorfallenheiten Unsern Schutz jederzeit gnädigst und kräfftigst angedeyhen lassen werden, eben so willig und geneigt Wir auch seyn, bey Fortsetzung solcher euerer gehorsamsten und getreuesten Betragenheit, Euch werckthätig zu erkennen zu geben, wie sehr Wir Euch mit Königlichen Hulden und Gnaden allstets wohlbeygethan und gewogen seyn. 1742. Jan.

Carl.



15. Dank-

1742. 15.

Jan.

Danksagungsschreiben des neuerwählten Kaisers auf die Notification des Churfürstl. Collegii.

Manheim den 26ten Jan. 1742.

Wir Carl der Siebende von Gottes Gnaden erwählter Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Entbiethen denen Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten und resp. Großmächtigsten, Philipp Carl zu Mayntz, Frantz Georg zu Trier und Clement August zu Cölln, Ertz-Bischoffen, Bischoffen zu Wormbs, und Probsten zu Ellwangen ꝛc. auch Administratorn des Hoch-Meisterthums in Preussen, Meistern Teutschen Ordens, in Teutsch- und Welschen Landen, Bischoffen zu Hildesheim, Paderborn, Münster und Oßnabrück, in Ober- und Nieder-

Bayern

Bayern, auch der Obern-Pfaltz, in Westphalen und zu Engern Hertzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. Herren **Friedrich August**, König in Pohlen, Groß-Hertzogen in der Littau, Hertzogen in Reussen, Preussen, Massovien und Samogitien, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Ober- und Nieder-Laußnitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, und Grafen zu Barby ꝛc. Herrn **Friedrich**, zu **Preussen König**, Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, und Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin und Mörs, Printzen von Oranien, und Neufchatel, Grafen zu Hohenzollern ꝛc. Herrn Carl Phillipp, Pfaltzgrafen bey Rhein, Hertzogen in Bay-

1742. Jan.

1742. Jan. ern, zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu Veldentz und Sponheim ꝛc. und Herrn **Georgen, Königen zu Groß-Brittannien**, Franckreich und Irrland, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien und das Königreich Arelat, auch Italien, resp. Ertz-Cantzlarn, Ertz-Marrschallen, Ertz-Cämmerern und Ertz-Schatzmeistern, Unsern lieben Neven, Brüdern, Vettern, Fürsten, Freunden, Oheimen, Nachbarn, und Churfürsten, ꝛc.

Unsern Freundschaft- Freund- Brüder- Vetter- Oheim- und Nachbarlichen Willen, Lieb, Gnad und alles Gutes.

Hochwürdigste, Durchlauchtigste, und resp. Großmächtigste liebe Neven, Brüder, Vetter, Oheim, Fürsten, Freund, Nachbarn und Churfürsten.

Wir haben ob dem an Uns von Ew. Lbd. Lbd. und deren abwesenden Mit-Churfürsten Gesandten, Namens des Churfürstl. Collegii un-

unterm 24ten Tag dieses fürlaufenden Monats und Jahrs erlassenen, von des Hertzogen Clement von Bayern Ldd. überbrachten Schreiben des mehrern vernommen, mit was für wohlmeynender Gemüths-Neigung und Ergebenheit Uns Hochgedachtes Hochlöbl. Collegium die eben nemlichen Tag nach Vorschrifft des Heil. Reichs-Grund-Gesetzen vollzogene freye Wahl, und Uns dadurch aufgetragene Römisch-Königliche Würde angekündet, Uns darüber beglückwünschet, beynebens Uns um Beschleunigung der Kayserl. Crönung, und daß Wir selbige dermahlen zu Franckfurt möchten geschehen lassen, belangen wollen; Wir schätzten die Ehre und das Vertrauen, so Uns Ew. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. durch sothane einmüthige Wahl und Erhebung bezeiget, und zugelegt haben, allerdings auf das höchste: Erstatten Deroselben dafür, wie nicht weniger für deren Ankundung, und beygefügten Glückwunsch, hiermit um so verbindlichern Danck, als genehmer Uns gewesen ist, solche durch Seine des Hertzogen in Bayern Unsers lieben Vetters Ldd. zu überkommen, wünschen dabey von innersten Hertzen, daß Wir mittelst göttlichen Beystands die Kräfften und das Glück haben mögen, dieser allerhöchsten Würde und Obrigkeitlichen Amt zur Wohlfarth der Christenheit, und des gesamten Röm. Reichs, Unsers werthen Vaterlands, mit Nutzen und Vergnügen vorzustehen: Wir seynd auch zu diesem Ende ge- 1742. Jan.

1742. meinet, nach Unserer und des Reichs-Stadt
Jan. Franckfurt des allerfordersamsten persönlich Uns zu erheben, und nach beobachteter Nothdurfft daselbsten gestalten Dingen nach verlangtermassen Wir hierzu beyläuffig den 31sten dieses gegenwärtigen Monats ausgesehen haben, in bemeldter Wahlstadt einzutreffen, Ew. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. Ldd. im mittelst Freund-Brüder-Nachbar-Vetter-Oheim- und gnädiglich ersuchende, daß Dieselbe auch nun bemeldte Zeit daselbst gegenwärtig seyn wollen. Und verbleiben Demselben resp. mit Freundschaffts-Freund-Vetter-Oheim-Brüder- und Nachbarlichen Willen, Lieb, Hulden und Gnad, auch allen Guten Verdienst und beständig wohl beygethan. Geben zu Manheim den Sechs und Zwanzigsten Tag Monats Januarii des Tausend Sieben Hundert Zwey und Vierzigsten Jahrs.

Carl,

Frantz Andreas, Freyherr von Praidlohn,

Ad Mandatum Augustiss.
Romanorum Regis proprium.

Ascanius von Trina.

16. Schrei-

16. 1742. Jan.

Schreiben des Cardinals Fleury an den Holländischen Ambassadeur, Herrn von Hoey, die Resolution der Generalstaaten vom 19ten Dec. 1741. betreffend.

Jan. 1742.

Hochwohlgebohrner, ꝛc.

Ich statte Euer Excell. vor die Nachricht der Deliberation von 19ten des verwichenen Monats der General-Staaten, womit dieselbe mich beehret, Danck ab. Ich habe allzuviel Vertrauen auf ihre Aufrichtigkeit, als daß ich an den Versicherungen, welche sie geben, daß die Verstärckung der Truppen Franckreich auf keine Weise angehe, und die Republic beständig willens sey, eine genaue und beständige Einigkeit mit dem Könige zu halten, zweifeln solte. Euer Excell. können mehr als jemand anders ein Zeugniß von meinen Gesinnungen ablegen. Solche werden sich niemals ändern, dieweil ich glaube, daß sie auf ein gemeinschaftliches Interesse und die Gerechtigkeit gegründet seyn. Es kömmt mir nicht zu, den Ausspruch zu thun, ob die dritte Verstärckung zuträglich sey, oder nicht, oder ob sie vor die Republic nöthig sey.

1742. Jan. Ich will nur sagen, ohne daß ich befürchte, jemals der Unwahrheit beschuldiget zu werden, daß wir die Ruhe der Republic als ihre besten Mitbürger wünschen, und ich will auch fast mit gleicher Gewißheit hinzufügen, daß ein benachbarter Printz, dessen Entrepriesen so man am meisten befürchtet, nicht das geringste Vorhaben oder die Absicht hege, die Republic zu beunruhigen. Nach diesen steht ihr frey, darüber zu urtheilen, was ihr zuträglich sey; Allein, vermöge des Interesse, so ich an ihrer Glückseligkeit nehme, weiß ich nicht, ob eine so starcke Verstärckung nicht widrige Gedancken von ihrer Meinung zuwege bringe, und andere Puissantzen bewege, ebenfals ihre Truppen zu vermehren. Mein Werck ist nicht in meinen Muthmassungen allzuweit zu gehen, und ich kan weiter nichts thun, als recht aufrichtig wünschen, daß die Furcht, welche man sowohl unter den Adel, als auch unter das Volck auszubreiten Mühe anwendet, keine gefährliche Folgen, die man dahero befürchten kan, nach sich ziehen möge.

„Ich bitte Eure Excell. von allen den Meinungen des Vertrauens und der Aufrichtigkeit, mit welchen ich dieselbe zu verehren mich befleissige, überzeuget zu seyn.

Cardinal von Fleury.„

17. Hand-

17.

1742. Jan.

Handschreiben Kaiser Carls VII. an dem Prinzen Grimberg, seinem Gesandten am französischen Hof.

Januar 1742.

Ich glaube Ihnen ein Vergnügen zu machen, wenn ich Ihnen berichte, daß Dero Freund, der Hertzog von Bayern zum römischen Könige erwählet worden. Ich gratulire Ihnen deswegen, weil ich weis, daß Sie ihn eben so zärtlich lieben, als er Sie liebet.

Carl Albrecht.

18.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an die Königin von Ungarn, das Reichsarchiv betreffend.

Den 27ten Januar 1742.

Euer Königlichen Majestät habe ich mit beygefügten Churfürstl. Collegial-Concluso untern 22ten dieses zu erkennen gegeben, warum

1742. um Dieselben zu dem allgemeinen nicht nur,
Jan. sondern Dero selbst eigenem wahren Be en, endlich das unter meinen Amts-mäßigen Verwahr allda noch befindliche Reichs-Archiv weiters nicht aufhalten, sondern ohne längeren Verzug, meiner Disposition nach, verabfolgen lassen möchten. Nachdeme nun hierinnen die Nothwendigkeit immer grösser und wichtiger wird, also, daß aus einig weiterer Säumniß die schwerste Folgen gantz unfehlbar entstehen, welche Euer Königl. Majestät selbsten am betrübtesten, dem gesammten Vatterland aber unleidentlich fallen werden, besonders, da am 24ten dieses die Kaiserliche Wahl vollzogen ist, mithin die behörige Aufenthaltung des mehrbesagten Reichs-Archiv also länger hin nicht andauren kann, als mag nicht umhin seyn, unter nochmahliger abschrifftlicher Hiebeylegung Eingangs gedachten meines vorigen Schreibens und Churfürstl. Collegial-Conclusi, Euer Königlichen Majestät hiermit die wiederholte wohlmeinende Vorstellung und Amts-mäßigen Ansinnung zu thun, des gemeinen, und ihres eigenen Bestens zu gedencken, und in Betracht, daß diese Verweigerung in sich so unrechtlich, als gemeinschädlich seyn, ja Ihro hauptsächlich zum schwehresten Nachtheil gereichen werde, und müsse mir offt gedachtes Reichs-Archiv unter der an meine unterhabende Reichs-Cantzley gemachten Dispo tion, ohne weitern bedauerlichen Zeitverlust gebührlich

lich verabfolgen lassen, worüber Dero allerdings willfährige Entschliessung mit diesem darauf zu warten befelchten Courier, zu empfangen verhoffe, und verbleibe rc. 1742. Jan.

19.

Auszug eines Schreibens der Königin von Ungarn an die Crays-ausschreibende Fürsten in Schwaben.

Wien den 27sten Januar 1742.

P. P.

Aus Anlaß derer gegenwärtigen Umstände finde mich gemüßiget, eine Quantität Pulver von einigen 1000 Centnern von Freyburg nacher Tyrol überbringen zu lassen. Wie nun sothaner Transport durch einen Theil des Schwäbischen Crayses zu beschehen hat; So ersuche Ew. Liebden hiermit angelegentlichst, von Crays- ausschreibenden Amts wegen die fordersamste Verfügung zu thun, womit der Reichs-Constitutions-mäßige freye Durchzug ohnweigerlich demselben gestattet werde. Zu Ew. Liebden und denen es betreffenden Ständen versehe mich zuversichtlich dieser Willfährigkeit, und werde hinwieder meine Denenselben allerseits zutragende Geflissen- und Ergebenheit, bey

1742. gleichmäßig und andern Gelegenheiten, willigst
Febr. bezeigen. Verbleibe Deroselben rc.

An den Herrn Herzogen zu Würtemberg abgegangen.

20.

Kaiserliches Einladungsschreiben an den gefürsteten Abt von Fulda, der Krönung der Kaiserin beyzuwohnen.

Franckfurt den 4ten Febr. 1742.

Carl der Siebende von GOttes Gnaden, erwählter Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. rc.

Ehrwürdiger, Lieber Andächtiger!

Wir mögen Deiner Andacht gnädigst nicht verhalten, was massen Wir den gnädigsten Entschluß haben, annoch bey allhiesiger Unserer Anwesenheit die Crönung Unserer freundlich-geliebtesten Gemahlin, der Römischen Königin Liebden, vor sich gehen zu lassen. Wann nun Uns gnädigst beygewohnet, daß ein zeitlich Vorsteher des Stiffts Fulda, nach Anleitung seines bey einer Römischen Kayserin tragenden

den Amts und hergebrachten Privilegien, der- 1742.
gleichen Actui beyzuwohnen pfleget, Wir auch Febr.
sonsten Deine Andacht gern dabey sehen mög-
ten; So haben Wir Dieselbe zu sothaner nächst-
bevorstehender Solennität gnädigst hiemit ein-
laden und erfordern wollen, des Ends auch
Deiner Andacht der eigentliche Tag, auf wel-
chen Wir diese Crönung vorzunehmen geden-
ken, ehestens kund gethan werden solle. Ver-
bleiben annebenst Deiner Andacht mit Königl.
Gnaden und allem Guten wohl beygethan.
Gegeben zu Franckfurt den vierten Februa-
rii Anno Siebenzehen Hundert Zwey und
Viertzig, Unsers Reichs des Römischen im
Ersten.

Carl.

Vt. Johann Georg,
Graf zu Königsfeld.

Ad Mandatum Sacr.
Reg. Majestatis
proprium.

Henrich Joseph Schneid.

21. Pfalz-

1742.

Febr.

21.

Pfalzneuburgisches Rescript an den Landrichter zu Burglängenfeld.

Neuburg den 7ten Febr. 1742.

Demnach bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, Unserm allerseits gnädigsten Herrn, man von Seiten Dero noch gesezten geheimen Raths allhier wegen deren gegenwärtigen Kriegs-Operationen und einer etwa zu besorgenden habenden feindlichen Invasion halben, des Verhalts willen unterthänigst zu beanfragen, sich veranlasset gesehen, sort Höchst Dieselbe unterm 1sten hujus anhero mildest rescribiret haben, daß, um willen höchstbesagt Se. Churfürstl. Durchl. mit dem Wienerischen Hof in keinen Feindseligkeiten sich verwickelt befinden, keineswegs zu vermuthen seye, daß von selbiger Seiten gegen die Neuburgische Lande etwas widriges werde unternommen werden: Als bleibt ein solches Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Cammern, Hof-Räthen und Land-Richtern zu Burglängenfeld, Frantz Antoni Freyherr von Wildenau, zu dem Ende hiemit nachrichtlich ohnverhalten, damit derselbe nicht allein bey etwa sich äusserenden derley feindlichen Gewalt seines Orts das behörige remonstriren könne, sondern dieses auch sämtlichen dor-

dortigen Landsassen zu ihrer Wissenschaft und 1742.
allenfallsigen Nothdurfts-Beobachtung circu- Febr.
lariter alsobald kund machen möge. Solte
nun indessen eine besondere Vorfallenheit sich
äussern, hat gedachter Freyherr von Wildenau
solches nöthigen Falls durch einen Expressen
reuthend zu berichten. Decretum Neuburg
den 7. Febr. 1742.

Churfürstl. geheimer Rath.

J. Adam Prihler, Secretarius.

Præs. den 10. dito.

22.

Berichtschreiben des Reichs-Registratoris von Pranghen an den Churfürsten zu Mainz.

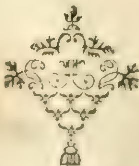
Wien den 7ten Febr. 1742.

Am verwichenen Samstag im finstern Abend ist in mein Quartier durch einen unbekandten Menschen, welcher sich nicht aufgehalten, und annoch weniger abwarten wollen, daß ein Licht wäre geholet worden, Euer Churfürstlichen Gnaden gnädigstes vom 22sten Januarii, worauf per Staffettam angemerket ware, der Dienst-Magd zugestellet worden.

Wie

1742. Febr. Wie ich Sonntags früh in die Wohnung des Ersten Oesterreichischen Hof-Canzlers, Herrn Grafen von Sinzendorff mich verfügete, mit der Anzeige, daß an Ihre Majestät die Königin von Euer Churfürstl. Gnaden ein Anschreiben zu behändigen hätte, wurde zwar eingewendet, daß, wegen zugenommenen Unpäßlichkeiten des obgesagten Herrn Hof-Canzlers, ohnmöglich vorgelassen werden könnte, nichts destoweniger die Frage gestellet: Ob bey berührtem Anschreiben eine Abschrift seye? Am Montag bliebe ich ohne Antwort. Gestern aber wurde mir bedeutet, daß, weilen keine Abschrift beygelegt wäre, das Anschreiben nicht angenommen werden könte.

Euer Churfürstl. Gnaden geruhen bey dieser Bewandnus, mildest zu erlauben, daß viel erwehntes Anschreiben zu höchsten Churfürstlichen Händen zurück befördere, indeme mir nicht getrauet habe, selbiges länger aufzubehalten: Zu höchst-beliebigen weitern gnädigsten Befehlen in schuldigsten Gehorsam, wie zu beharrlichen Churfürstlichen Hulden und Gnaden mich empfehlend.



23. Schrei-

23. 1742. Febr.

Schreiben des Baron von Ketler an dem Magistrat zu Regenspurg.

Regenspurg den 10ten Febr. 1742.

Es ist mir von Sr. Excellenz dem Grafen von Palfy, Obristen und Commendanten aller hierum stehenden Königl. Böhmischen und Ungarischen Husaren, aufgetragen worden, einen hochlöbl. Stadt-Magistrat zu versichern, und bekannt zu machen, wie daß allen und jeden unter seinem Commando stehenden Husaren bey Leib- und Lebens-Strafe verbothen worden, einigen Exceß und Unordnungen oder Anforderungen gegen diese Stadt, deren Territorium und Einwohner auszuüben, und soll selbiger, aus besondern Königl. Gnaden mit nichts molestiret werden; dessentwegen denn auch von einem hochlöbl. Magistrat die Gräntz-Specification begehret.



24. Schrei-

1742. Febr.

24.

Schreiben des Magistrats zu Regenspurg an den Obrist Grafen von Palfy.

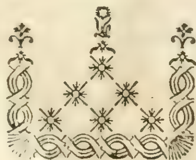
Regenspurg den 10ten Febr. 1742.

Hochgebohrner Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Je grösser diejenige Versicherung gewesen, so Euer Hochgräfliche Excellentz eigenes abgeordneter Herr Baron Kecler, Nahmens Deroselben an uns überbracht, welcher gestalten nemlich Allerhöchst Ihro Königl. Majestät in Ungarn rc. allermildeste Intention gäntzlich dahin gienge, daß durch Dero Trouppen bey gegenwärtigen Troublen wider hiesige Stadt oder deren Unterthanen im mindesten nicht gehandelt werde; dahero auch die Unsrige zu bekräncken bey Leib- und Lebens-Strafe verbothen seye; deßwegen dann eine Designation, was zu hiesiger Stadt gehörig, gütigst verlanget worden; desto mehr finden wir uns schuldig, auf wohl ernannten Herrn Rittmeisters Vortrag ehrerbietig schriftlich des mehrern zu äussern. Dann da wir ohnehin im Begriff gewesen, die ausser denen Ring und Mauern befindliche

liche Besitzer derer zu hiesiger Stadt gehörigen 1742.
Gründe mittelst von uns obrigkeitlich gefertig- Febr.
ten Attestaten, sicher zu stellen, so werden nunmehro zuförderst baldmöglichst die dermalen in Eile nicht beyzubringen gewesene Designation, deren in und unserm Burg-Frieden gelegnen, zu dieser Stadt gehörigen Grund und Stücke nachzuschicken, ohnermangeln. Indessen aber ergreiffen wir gegenwärtige Gelegenheiten, weilen von Ihro Königl. Majestät zu Ungarn allerhöchste Clemens uns ohnehin gänzlichen persuadiret halten, daß Selbe einen obschon geringen, doch allezeit getreuen Reichs-Mit-Stand, und dessen Unterthanen, einigs Leyd zufügen zu lassen, ganz und gar nicht gemeinet seyn, vor die auf allergnädigsten Befehl ausdrücklich geäusserte allermildeste Intention allunterthänigsten Dank zu erstatten, und wir solchemnach nicht zweifeln, Euer Hochgräfl. Excellenz Dero Untergebene zu der auf vorbesagte von uns abgebende Attestaten anhoffenden Egard gütigsten zu weisen belieben. So versichern hingegen diejenige respectuoseste Devotion, mit welcher jederzeit beharren 2c. 2c.



1742.

Febr.

25.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Feldmarschall Grafen von Khevenhüller; das Bezeigen gegen neutrale Reichsstände betreffend.

Wien den 11ten Febr. 1742.

P. P.

Mittelst Euer beeden Berichten vom 31sten vorigen und 5ten dieses Monaths habt ihr auch angefragt, wie die in Bayern liegende Güther, so Teutschen und Hochstifftern, als Saltzburg, Passau, Freysing, Regenspurg und Berchtolsgaden, zugehören, in der Contribution und andern Prästationen anzusehen seyn mögten; Sothane Güther seynd nun entweder dem Reich ohnmittelbar unterworfen, ob sie gleich an das Bayerische angräntzen, oder wohl gar von selbsten umgeben seynd, oder aber sie seynd in den Bayerischen Catastro mit begriffen, und zu dortiger Landschafft collectable, auf Art und Weiß, als die mehreste oberwehnte Ertz- und Hochstiffter, auch in meinen Erblanden unterthänige Güther besitzen. In dem ersten Fall seynd keine Contributionen von ihnen abzufordern, sondern sich in Ansehung ihrer so zu betragen, wie es von euch, respectu Passau be-

bereits gar vorsichtig und wohl beschehen ist, dergestalten, daß sich mit deme, was ratio belli ohnumgänglich erheischet, begnügt werde. Doch kommen von dieser General-Regul diejenige auch ohnmittelbare Güther auszunehmen, welche solchen Ständen zugehören, die sich feindlichen gegen mich, mein Ertz-Hauß und die Meinigen bezeigen, dann respectu dieser Reichs-Ständen kein Anstand obhanden seyn kan, ihr Land just so, wie Bayern, zu tractiren. Ein Exempel dessen hat sich ohnlängst mit dem Hoch-stifft Regenspurg ereignet, wie des mehrern aus des Freyherrn von Palm in Abschrifft neben-anschlüßigen post scripto vom 29 vorigen Monats zu ersehen ist. Die Zudringung ist gar zu ärgerlich und kan nicht anders, als für ein feindliches Verfahren geachtet werden, dahero ihr auf die Loßlassung des Bothens, Zurückgab der Briefschafften, Bestraffung derer, so sich hierunter vergangen, Gnugthuung und Abbitte gegen meine Oesterreichische Gesandschaft, in re et modo euch einzuverstehen, widrigenfalls die Beamte des Hochstiffts Regenspurg aufzufangen, und auf gleiche Weise, als mit den angehaltenen Bothen verfahren werden mögte, gegen sie fürzugehen habt. So viel aber die Güther der 3ten Gattung anbelanget, ist zwar gegen jene, welche sich gegen mich nicht partheyisch geäussert, als Saltzburg, Passau und Berchtolsgaden mit allen Glimpf zu verfahren, und ein mehrers nicht von ihnen 1742. Febr.

 ab-

1742. Febr. abzufordern, als was sie den Churfürsten, als meinen Feind in derley Umständen zu erlegen hätten, mithin ist mein Will und Meynung, daß sie weit mehrers von euch verschonet werden, als bey dem Einfall in meine Erbländer von denen Bayern und Frantzosen es beschehen ist, wo herentgegen, da sich Abseiten des Hochstiffts Freysingen partheyisch wider mich bezeigt worden, keine Ursache obhanden ist, deren unterthänige Güther anders als der übrigen Bayerischen Innsassen, anzusehen. Bevorab da mir hierunter der Churfürst vorgegangen, als welcher seinen sogenannten Hülfs-Völckern gestattet hat, oder gestatten müssen, daß sie seines eigenen Bruders in meinen Landen gelegene Güther gleich den übrigen mitgenommen. Gleiche Excessen jedoch, als von denen Feinden in meinen Landen ausgeübet werden, bin, nach der mir angestammten Oesterreichischen Milde, gegen unschuldige Unterthanen zu verhängen, nicht gemeynet, und habe dahero aus euren Berichten gerne ersehen, daß sich die eigen Chur-Bayerische Vasallen mehr von meinen, als des Churfürsten eigenen und zumalen dessen Hülfs-Völkern, beloben. Da nun ihr überhaupt vermöge obigen von meiner Willens-Meynung verständigt seyd, so verlasse mich, wie billig, in der Vollziehung auf Eure im Werck selbsten so rühmlich am Tage gelegte kluge Vorkehrung. Daß der Churfürst sich rühmet, mit dem Schwäbischen Creyß eine

zu meinem Nachtheil gereichende Bündniß er- 1742.
richtet zu haben, ware mir noch vor Einlauffung Jan.
eures Berichts vom 8ten dieses nicht bekannt; Ich kann mir aber nicht beygehen lassen, daß ein mehrers zwischen ihme und besagten Creyß zum Stande gekommen, als der mir mitgetheilte Neutralitäts-Tractat, so aber dahin sich nicht erstreckt, daß, nachdem nicht ich des Churfürstens, sondern der Churfürst meine Lande zum ersten feindlich überfallen, mir verwahret seyn solte, einen ungerechten Angriff durch gerechte Gegenwehr zu rächen. Kein von denen Reichs-Satzungen und so gar von denen Reguln des natürlichen und Völckerrechts nur obenhin einige Wissenschaft besitzender vernünftiger Mensch kann an dieser meiner Befugniß und noch allen deme, was zum öffentlichen Druck bereits befördert worden, an der Richtigkeit der mit Unterbrechung des ältesten Reichs-Grund-Gesetzes der goldenen Bull vorbeygegangenen Kayser-Wahl zweifeln; dem ganzen Reich ist vielmehr daran gelegen, daß dessen Satzungen und Grund-Verfassungen erhalten, und dasselbe von fremden Joch befreyet werde. Dahin zu Vertheidigung der von GOtt und der Natur mir gebührender auch von gesamten Reich auf das bündigste und feyerlichste gewährter Väterlicher Erbfolge zielen alle meine Unternehmungen lediglich ab, ist also nicht zu vermuthen, daß, wo noch der mindeste Funcken Teutsch-Patriotischer Gesinnung übrig ist, denenselben

1742. von einigen Stand des Reichs (meine öffentliche Feinde ausgenommen) etwas werde im Weg
Febr. gelegt werden wollen. Und da so gar in Franckreich der Nation größter Theil die Ungerechtigkeit des von Bellisle angezündeten Kriegs-Feuers nebst der mittelst der unter ihren Trouppen, in Böhmen eingerissenen starcken Mortalität bereits sich zeigenden göttlichen Strafe, erkennet; so ist nicht zu vermuthen, daß ein teutscher Reichs-Stand (ausser meinen Feinden) sich dessen solte theilhaftig machen wollen, was ehrliebende Frantzosen selbsten verabscheuen. Derley Ausstreuungen seynd nur allein angesehn, um andere irre zu machen, und Eure von dem gerechten GOtt so reichlich gesegnete Operationes zu hemmen. Ich theile gegenwärtiges Handschreiben meiner Oesterreichischen Gesandschaft in extenso mit, mit dem Beyfügen, dessen Innhalt diensamer Orten kund zu thun, und anbey gehörig geltend zu machen, und ich rc.



26. 1742. Febr.

Antwort des Cardinals von Schönborn, Bischofens zu Constans, an die Königin von Ungarn.

Bruchsal den 12ten Febr. 1742.

P. P.

Ew. Königl. Majest. hat es gefallen, mir zu melden, wie daß höchst Dieselbe entschlossen wären, eine Quantität Pulver von Freyburg nach Tyrol transportiren zu lassen, und weilen solches einen Theil des Schwäbischen Creyses treffen möchte; so ersuchten Ew. Königl. Maj. mich angelegentlichst, von Creyß-Ausschreib-Amts wegen die forderſamste Verfügung zu thun, wormit der Reichs-Constitutions-mässige freye Durchzug ohnweigerlich gestattet werden möge. Nun ist Ew. Königl. Majest. bekannt, daß ich bishero von Creyß-Ausschreib-Amts wegen alles gerne mit beygetragen, was eine exacte Neutralität in allen solchen Fällen nur immer zulassen kan, dahero die Transportirung der Artillerie sowohl als der Marsch Dero beeden Regimentern von Freyburg nach Tyrol gern, und auf die thunlichste Art befördert worden; Also haben sich die Umstände dergestalten gewendet, daß von Seiten des Creyß-Aus-

1742 Febr. schreib-Amts, so willkührlich nicht mehr verfahren kan, gestalten Sr. Maj. der Röm. König durch eine Estaffetta an das Schwäbische Creyß-Ausschreib-Amt den 9ten dieses eine expresse Erinnerung gethan, daß man den verlangten Transport nicht gestatten, sondern vielmehr an Ort und End die Verfügung thun sollte, daß, wo solches Pulver angetroffen würde, oder durch paßirte, es angehalten werden möchte. Solchemnach überlasse ich Ew. Königl. Maj. höchsten Erleuchtung, ob ich und das Creyß-Ausschreib-Amt im Stande seyn, ohne grosses Impegno Uns dem Kayserl. Ansinnen in dieser Sache zu widersetzen, oder was entgegen zu thun? Ich habe dahero, dem hieher von Freyburg an mich abgeschickten Platz-Major die Impossibilität und der Sache Umstände vorgestellet, und wie mein wohlmeynender aufrichtiger Rath seye, dieses Pulver nicht zu hazardiren, mithin auch dadurch den Schwäbischen Creyß- und die Vorder-Oesterreichische Lande aus allem Impegno zu halten, jedoch ihm freygestellet, ob er auf Stutgard von hier an den Würtenbergischen Hof gehen, und da sehen wollte, ob vielleicht was anderster zu erhalten seye, woran doch auf alle Weise aus vielerley wichtigen Ursachen zweifle, dahero etwann besser seyn dürfte, wann man die Sache nicht weiter allda preßiren würde, weilen nicht zu glauben, daß der Herr Herzog dem Kayserl. Ansinnen und respective Befehl zuwider gehen

würde,

würde, mithin eine ganz abschlägige Antwort zu hazardiren, es nicht wohl rathsam seyn möchte. Ich habe Ew. Königl. Maj. die Begebenheit zu ganz devotester Wohlmeynung und unterthänigstem Vertrauen wiederantwortlich, auch selbsten zu Dero Dienst nicht verhalten können.

1742. Febr.

D. H. Cardinal von Schönborn.

An der Königin von Ungarn Maj.

27.

Schreiben der Reichsstadt Cöln an Kayser Carl VII. die Erhaltung ihres Rechts der Kayserlichen Krönung beyzuwohnen betreffend.

Febr. 1742.

Allerdurchlauchtigst- Grosmächtigst- und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Germanien und Böheim König, rc. rc.

Allergnädigster Kayser, König und Herr, Herr!

Es ist unabdenklich in denen bewährtesten Geschicht-Schreibern von etlichen Jahrhunder-

1742 Febr. ten erfindlich und durch unumtreibliche Urkunden behauptliches Herbringen, daß die Erstere von allen Reichs-Ständen, nemlich die alte getreue Stadt Cölln (wann schon keine Reichs-Insignia Ihro anvertrauet seynd) nit zwarn, wie Aachen und Nürnberg, durch das Chur-fürstliche hohe Collegium beschrieben, sondern jedesmalen von einem neuerwehlten Römischen König eigends allergnädigst abgeladen zu werden pflege, um den Actui coronationis in Choro allergehorsamst beyzuwohnen, und auf Reichs-Erb-Marschallischen Amtsberuf an der Reichs-städtischen Tafel ihren vorderisten Sitz zu nehmen; allermassen beydes die abschriftliche Anlagen ab lezt voriger Kayserlicher Crönung standhaft und unwidersprechlich bewähren.

Da nun eins und das andere bey jüngst glorreichst vollbrachter Kayserl. Crönung unterblieben, worüber keine andere Ursach zu ersinnen ist, als daß, weilen die vorherige Reichsacta nicht bey Handen gewesen, man sich dessen auch nicht ersehn, mithin solches unmöglich wissen können: und aber von Euer Kayserl. Majest. durchgründiger höchst erleuchtester Einsicht und Gemüths-Billigkeit keineswegs zu vermuthen ist, daß sothane der guten Stadt Cölln von etlichen Jahrhunderten in solchen Gelegenheiten beybehaltenen Vorzug und Ehr, auch bey kurz verrichteter Allerhöchst Ihriger Crönung nicht eben-

ebenfals allermildest gönnen und eingefolgt wis- 1742.
sen wollen: Febr.

Als bitten Burgermeistere und Rath der freyen Reichs Stadt Cölln allerunterthänigst, Euer Kayserlich und Königliche Majestät allermildest geruhen, ein Kayserliches Decretum Salvatorium dahin zu erkennen, und ausfertigen zu lassen, wordurch erkläret werde, daß, gleichwie Allerhöchst-Dieselbe nie gemeinet gewesen, weder annoch seyn, dem Magistrat Dero und des Heil. Reichs-Stadt Cölln an seinem alten Vorrechten, guten Herkommen, Ehren und Vorzügen, besonders bey denen Crönungen zeitlicher Römischer Königen und Kayseren, das geringste zu benehmen oder abgehen zu lassen, vielmehr ehender hingegen geneigt seynd, ihn Magistrat und gedachte Stadt Cölln dabey volkommentlich zu belassen, und in deren Genus kräftigst zu handhaben, also solle auch diese aus keiner andern Ursach, als aus Reichs-kundbarem Abgang deren Reichs-Acten, Registraturen, und vorzeitiger Nachrichten unterlassene Abladung osterwehnten Stadt Cölnischen Magistrats zu jüngst vorgewesener Kayserlichen Crönung, ihme und seinen Nachkommlingen an dem alten Herbringen zu allen Zeiten unabbrüchig und gleichsam als nicht geschehen anzusehen, weder zu dessen Ausschliessung führohin anzuziehen seyn, noch einen andern, wer der

auch

1742. auch wäre, einigen eingebildeten Vortheil daraus zuwenden.

Febr.

Darüber

Euer Kayserlich- und Königlichen Majestät

Allerunterthänigst-treu-gehorsamste Diener

Burgermeister und Rath der freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein.

Inscriptio:

An

Ihro Römisch Kayserliche auch in Germanien und Böheim Königliche Majestät.

Allerunterthänigst- unumgängliche Vorstellung und gerechteste Bitt:

Pro ob intermissam benignissimam a Rege Romanorum Neo-Electo consuetam inuitationem Magistratus ciuitatis Imperialis *Coloniensis* ad assistendam Actui Coronationis in Choro, & deinde Conuiuio Cæsareo Ablegatis Liberarum Civitatum præ-

præparato, clementissime relaxando Decreto Imperiali Salvatorio, de hac vice & imposterum non præjudicando, & intus &c. &c. 1742. Febr.

von wegen

Burgermeisteren und Rath der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Cölln am Rhein.

Samt Beylagen.

28.

Schreiben des Kaysers an die General-Staaten.

Frankfurth den 13ten Febr. 1742.

Nachdem Uns das allhier versammlete Chur-fürstliche Collegium durch göttliche Gnade einmüthiglich zu einem Römischen König den 24ten des abgewichenen Monas Januarii erwählet und in Unsere Kayserliche Stadt Frankfurt zu kommen allerunterthänigst ersuchet, um Uns daselbsten auf den Kayserlichen Thron durch die gewöhnliche Ceremonien, so gestern vollzogen worden, zu erheben; als haben Wir nicht unterlassen sollen, denenselben von einer so glück-lich als erwünschten, und von allen Wohlgesinten herzlich verlangten Begebenheit Nachricht zugeben. Wir zweifeln keineswegs, daß die-

ses

1742. ses denenselben eben so erfreulich und angenehm seyn werde, als Wir bey Ihnen jederzeit viele Zuneigung gegen Uns und Unser Durchlauchtigstes Haus verspühret haben. Unser Churfürstlicher Rath und Resident bey denenselben, Peter Elsacker, wird von diesem allen ein mehreres melden, und bitten Wir, ihme in allem denjenigen, was er unsertwegen vortragen wird, völligen Glauben beyzumessen. Uebrigens wünschen Wir Denenselben von Herzen alles Gutes.

Febr.

29.

Dancksagungs-Schreiben des gefürsteten Abts zu Kempten an den Römischen Kaiser.

Frankfurt den 14. Febr. 1742.

Aller-Durchleuchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Böheim König,

Allergnädigster Kayser, König und Herr!

Euer Kayserl. Majestät gebühret zuvorderst der allerunterthänigst-gehorsamste Danck, daß Allerhöchst-Dieselbe geruhen wollen, zu der bevorstehenden Crönung einer Röm. Kayserin, Dero geliebtesten Gemahlin Königl. Majestät, mei-

meines bey diesem Actu tragenden Ertz-Mar- 1742.
schall-Amts halber mich allergnädigst zu erfor- Febr.
dern. Gleichwie mich nun hierzu bereitwilligst finde, beynebenst zu eines ausnehmenden allerhöchsten Gnad rechne, nach Inhalt deren meinem Stifft von jeweiligen Kaysern verliehenen besondern Freyheiten und Privilegien, sothane Function verrichten, und meine Euer Majestät zutragende ohnverbrüchlichste tiefste Devotion in vollkommener Maaß hierdurch an Tag legen zu können: also lebe der allerunterthänigsten Zuversicht, Euer Kayserl. Majestät geruhen werden, vorersagt- meine Stifts-Privilegien nicht allein in allerhöchsten Gnaden zu bestättigen sondern auch dahin die gerechteste Verfügung erlassen, damit bey bevorstehendem Crönungs-Actu in persönlicher Ausübung meines Ertz-Marschall-Amts-Verrichtung von niemand beeinträchtiget, oder in dem Genuß sothaner Gnaden-Verleihung auf einige Wege behindert werden mögte; der ich unter wiederholten Anwunsch einer langwierigst- glorreichst- beglückten Kayserl. Regierung mich und mein anvertrautes Stift zu allerhöchsten Kayserl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst empfehle und in tiefster Erniedrigung erharre.

Ew. Kayserl. Maj.

allerunterthänigst- gehorsamster Caplan,

Amselm, Abt zu Kempten.

30. Chur-

1742. Febr.

30.

Churfürstliches Collegialschreiben an den Kayser, die Schweitzerische Eingriffe gegen die Costnitzische Reichs-Lande betreffend.

Frankfurt den 14ten Febr. 1742.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät geruhen aus hiebey verwahrter Abschrifft allergnädigst zu ersehen, was ein bey nächst-vorigen Kayserl. Wahl-Convent im Jahr 1711. allhier versammlet gewesenes Churfürstl. Collegium an die Cantons in der Schweitz darum ergehen zu lassen, sich bemüßiget gesehen hat, damit dir ein vermeldete Fürstlich-Constantzische Reichs-Lehenbare in dem Schweitzerischen District gelegene Herrschafften deren an Seiten einiger Cantons eine Zeithero unternommene Beeinträchtigungen fordersamst enthoben und bey deren zuständigen Reichs-Immedietät allerdings ungeschmälert gelassen werden mögen, gestalten sich Reichs-Verfassungs- und Friedens-Schluß-mäßig allerdings gebühre.

Nachdem aber hierauf einige Antwort nicht eingeloffen, und gleichwolen höchlich daran gelegen, daß dergleichen widrigem Vornehmen keines-

nesweges nachgesehen, sondern vielmehr ein gänzliches End gemachet werde, allermassen Euer Kayserl. Majestät von selbsten ermessen und preißlichst gemeynet seynd, auch in der mit Euer Kayserl. Majestät aufgerichteten Wahl-Capitulation und besonders derselben zehenden Articul gemessen versehen ist: 1742. Febr.

Als können Wir nicht umhin seyn, Euer Kayserl. Maj. gegenwärtig zu belangen, Jhro allergnädigst gefallen wolle, hierinnen gestalten Dingen nach, und auf etwan vorgängig einziehende Erkundigung über den eigentlichen der Sachen jeztmaligen Standes Reichs-Nothdurft bey erwähnten **Schweitzerischen** Cantons zu beobachten.

Womit Euer Kayserl. Majestät Wir der göttlichen Obsorge und Jhro Uns zu beharrlichen Hulden allergehorsamst empfehlen und verbleiben.



1742. Febr.

31.

Churfürstliches Collegialschreiben an den Kaiser, die Italienische Reichs-Lehen betreffend.

Frankfurt den 14ten Februar 1742.

P. P.

Euer Kayserl. Majestät sollen wir mittelst deren zu Folg der beyverwahrten Verzeichniß mit anschlüßigen verschiedenen Schreiben und Vorstellungen allergehorsamst zu vernehmen geben, wohin Wir wegen derer einvermeldeten Italiänischen Landen und Reichs-Lehenschafften in mehreren belangt worden. Immassen nun ein und anderes von besondern Uns zulänglich nicht bekannten Umständen eben wohl zu seyn scheinet, als in Euer Kayserl. Majestät allerhöchstes Richterliches Amt, annebst in den Statum publicum und das allgemeine Interesse des Reichs wohl bemercklich einschlagen will: So haben Wir einer Nothwendigkeit zu seyn befunden, sothane sämtliche Exhibita Jhro gegenwärtig allergehorsamst einzuschicken und deren Innhalt gestalten Dingen nach zu Allerhöchst-Deroselben Obrist-Richterlichen Vorsehung sowohl, als auch das darunter etwan obwaltende Interesse des Reichs zur Reichs-Väterlichen höchsten Einsicht und Verkehr, auch, be-

bewandten Umständen nach, nöthiger Verneh- 1742.
mung mit gesammten Reich best-geziemend an- Febr.
zuempfehlen. Gestalten Euer Kayserl. Majestät in Verfolg Dero, besonders wegen der Italiänischen Reichs-Lehen gnädigst bekanntermassen obhandenen Wahl-Capitulation und derselben 10ten Articuls von Selbsten preißwürdigst gewillet seyn werden. Die Wir mit vollkommenster Veneration verharren, ꝛc.

32.

Churfürstliches Collegialschreiben an den Kayser, die Misheurathen betreffend.

Frankfurt den 14ten Febr. 1742.

P. P.

Euer Kayserlichen Majestät hat allerpreißlichst gefallen, bereits in Dero Wahl-Capitulation Art. 22. § 4. die denen Ständen des Reichs billig zukommende Erhalt- und Bewahrung deren wohlhergebrachter Abstammung gegen ungebührliche notorische Misheurathen in gemessene Sicherheit zu setzen, dergestalten, daß denen daraus entspriessenden zu Verkleinerung des Hauses die Väterliche Titul, Ehren und Würden nicht beygelegt, weniger Dieselbe zum Nachtheil derer wahren Erb-Folger und ohne

1742. deren besondere Einwilligung vor ebenbürtig und
Febr. Successions-fähig erkläret, auch, wo dergleichen vorhin geschehen, solches für nichts geachtet werden solle.

So höchlich nun hierab die Stände des Reichs sich consoliret sehen und derenselben vorzüglichen Geburt und Stand, so fort des gesammten Reichs Ehre und Dienst, dadurch die Gebühr allerdings widerfähret, so nöthig will beynebens in weiterem seyn, wegen eines eigentlichen Regulativi derer dafür zu haltenden etwa noch zweifelhafftig scheinenden Misheurathen die nähere Abmaaß gründlich erst möglichst zu Stande zu bringen.

Wannenhero Euer Kayserlichen Majestät Wir hiedurch in Unterthänigkeit anheim zu stellen nicht umhin können, Ihro erleuchtest belieben wolle, darüber ein fordersamstes Reichs-Gutachten zu erforderen, und diese Nothwendigkeit zu einem allgemeinen Reichs-Schluß zu beförderen. Die Wir unter allerhöchster Hulden-Empfehlung verharren.



33. 1742. Febr.

Churfürstliches Collegialschreiben an den Kayser, die Visitation des Reichs-Kammer-Gerichts betreffend.

Frankfurt den 14ten Febr. 1742.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser,

Allergnädigster Herr.

Euer Kayserliche Majestät entsinnen sich aus der Wahl-Capitulation allergnädigst, was für eine heylsame und nöthige Vorsehung in derselben ersten Articul geschehen seye, um die von so langen Zeiten her erseffene Cammer-Gerichts-Visitationen und Revisionen, auf dem Grund des Jüngern Reichs-Abschieds, hinwieder in Gang zu bringen, also zwar, daß in sothanen Verfolg vorerst, dieser hochwichtigen Angelegenheit mit nächstkommenden Monath Sept. den nothdringlichen Anfang zu machen, provisorie vestgesezet, anbenebens aber beliebet worden, welcher Gestalten Euer Kayserliche Majestät solcherhalben dem gesamten Reich nicht nur die erforderliche Eröffnung zu thun, sondern auch die

1742. Gebühr, noch Maaß des gedachten Reichs-Abschieds zu Stand zu bringen geruhen mögten.
Febr. Allermassen nun hierbey sich die billige Zuversicht zu machen ist, es werde männiglich, der es mit dem Vaterland überhaupt, und desselben Mitgliedern insbesondere, ja mit sich selbsten wohl meynet, hierunter gäntzlich einverstanden seyn, und zu fernerer der Sachen so nützlicher als nothwendiger Ausführung patriotisch mit beywürcken, gestalten Wir an sämtlicher Reichs-Mitständen Gesinnung wohl nicht zweifeln können, und Euer Kayserliche Majestät bestens gnädigst wissen werden, hierunter dem gesamtem Reich die Nothdurft zu erkennen zu geben; So haben wir beynebens für nöthig angesehen, annoch ein so anderes Euer Kayserlichen Majest. gegenwärtig gehorsamst beyzubringen, und zur gutfindenden erforderlichen Einleitung und Fürkehr geziemend anheim zu geben. Zuförderist besaget der angezogene Reichs-Abschied §. 130. unter anderm, daß zwar die erstere beyde Classen derer zur Visitation und Revision, Innhalts ausgetheilter Reichs-Ständen, sothaner Verrichtungen ganzes Jahr über abzuwarten haben, dagegen denen übrigen drey Classen hierzu nur eine halbjährige Zeit bestimmet wird. Nachdem jedannoch so wohl die, zumalen zeithero so weiters hochangestiegene Menge dessen, was hierunter zu verrichten seyn wird, keinen Zweifel übrig lässet, daß auch gemeldte nachfolgende drey Classen eben wohl genug zu thun finden

den werden, als minder nicht bey diesem, von denen Ständen des Reichs mit so mercklich Kosten besorgenden Geschäfft eine Gleichheit zu beobachten seyn will; als erachten wir für diensam und gebührend, auch mehrgedachte letztere drey Classen zu einer ebenmäßigen einjährigen Tragung dieser Bürde anzuweisen, welches wir aber als eine Abänderung des mehrberührten jüngern Reichs-Abschieds comitialiter zu Stand zu bringen seyn wird; Als Ew. Kayserl. Majestät Ihro nicht entgegen seyn lassen werden, zu dem Ende das erforderliche, Innhalts Dero ohnehin dieserthalben ans Reich ergehenden Commißions-Decrets, dahin mit gelangen zu lassen. Sodenn ist hiebey zu erwegen vorgekommen, wie viel Räthe eigends von jedem deputirten Stand abzuschicken seyn möchten, als weshalben ob zwar nicht leicht zu vermuthen, daß die Stände des Reichs, mit ohnnöthiger Vermehrung deren abordnender Räthen, sich selbsten in grössere Kosten setzen werden, und wann auch dergleichen beschehete, dennoch die in mehrerer Zahl von einem Stand abgeordnete Räthe darum gleichwohlen einigen Vorzug nicht haben, sondern nur einen Reichs-Deputatum repräsentiren würden; so wolte Uns jedennoch rathsam zu seyn gedüncken, wann Euer Kayserl. Majestät geruhen mögten, unter denen, vermög Classis primæ, dieser extraordinari Reichs-Deputation den Anfang machenden Ständen, eine billigmäßige Auskunft und Vereinigung, 1742. Febr.

1742. Febr. zu so ersprießlicher der Sachen Einleit- und Vollbringung, mit Gelegenheit der nächst bevorstehenden Comitial-Zusammenkunft zu stifften. Nachdeme ferner die bedauerliche Erfahrnus vielfältig gegeben, was massen die zu sothaner Visitation und Revision auf eine oder andere Weise deputirte Stände des Reichs deme verschiedentlich sich nicht gefüget, dannenhero in denen Reichs-Satzungen wiederholte Vorsehung, zu Ersetzung sothanen Abgangs und Bestrafung deren säumigen Ständen, geschehen; So ist in erwehntem 17ten Art. und dessen 7ten §. gemelter Ew. Kayserl. Majest. Wahl-Capitulation deme allerdings insistiret worden; da aber zu befahren, daß es hierinnen einer und zwar solchen Schöpfung wohl bedürffen mögte, von welcher der Vollzug keiner besondern Weitläufftigkeit unterworffen wäre; als wird Unsers gehorsamsten Ermessens wohl gut und nöthig seyn, daß Euer Kayserl. Majestät Ihro gefallen liessen, auch hierüber, mittelst Dero in dieser Sach ohnehin an das Reich ergehenden Commißions-Decreti ein fördersames Gutachten zu erfordern. Gleichwie weiterem §. 6to des gedachten Articuls der Wahl-Capitulation die Deputirte Reichs-Stände einsweilen auf die vorhandene Reichs-Sazungen und Verordnungen Instructionis loco angewiesen seynd, und aber hierbey von gesammten Reichswegen eine fernere Anordnung zu thun für gut angesehen werden mögte; So stellen Euer Kayserliche Majestät wir ge-

her-

horsamst anheim, dieserthalben mehr berührten 1742.
von Ihro erlassenden Commissions-Decret
das nöthige mit einfliessen zu lassen, ohne je- Febr.
doch, wie wir nochmahlen anzumercken, und
allenthalben zum Grund zu setzen nicht unterlas-
sen können, daran den, nach denen bereits vor-
handenen Reichs-Satzungen, einsweilen ausge-
messenen Fortgang sothaner extraordinairi
Reichs-Deputation im mindesten aufzuhalten.
Da auch nur bekannt ist, was gestalten die über-
schwengliche Kostspieligkeiten, welche bey der-
gleichen Begebenheiten sich eingeschlichen haben,
eines theils verursachen, daß die Stände des
Reichs an die so nöthige Schickung Ihrer Rä-
then ohngern kommen, mithin dieselbe wohl gar
unterlassen, oder aber Sich mit einem beschwer-
lichen Aufwand belästiget sehen müssen, andern
theils aber das viele Gast und Gesellschafft hal-
ten einen mercklichen Zeit-Verlust nach sich füh-
ret; als überlassen Euer Kayserl. Majest. ge-
priesenster Erleuchtung, wie allerhöchst Dieselbe
die hierunter rathsame und nothwendige Abmas
und Einverständnüß, zum Eingang und künf-
tiger Nachfolg zwischen denen, vermög Classis
primæ, deputirten Ständen, zu Unterlassung
alles ohnnöthigen Prachts, mit Bedienung und
Equipagen, auch übermäßiger Gastereyen und
Gesellschafften Reichs-Väterlich zu bewürcken,
geruhen wollen. Die von Euer Kayserl. Maj.
zu Vollbringung dieser grossen Angelegenheit
fürkehrende allerhöchste Sorgfalt wird die gött-

1742. liche Güte mit unendlichen Seegen und Ruhm
Febr. beglückseligen. Und wir verbleiben mit aller gehorsamster Ehrerbietung

Ew. Kayserl. Maj.

34.

Churfürstliches Collegialschrei= an Kayser Carl VII. die Erledigung der Zolzwistigkeiten auf dem Rhein und der Maas betreffend.

Frankfurt den 14ten Febr. 1742.

P. P.

Euer Kayserlichen Majestät Reichs=Väterlichen Sorgfalt für des werthen Vaterlandes Aufnehmen und Wohlfarth ist vorhin unverborgen, auch haben Allerhöchst Dieselbe in Dero Wahl=Capitulation an verschiedenen Stellen wohl anzuerkennen geruhet, wie viel dem gemeinen Wesen in best=möglichster Herstell= und Aufrechterhaltung derer Gewerb und Handelschaften gelegen seye, wessen Beförderung mithin bevorab auf denen schifbaren Ströhmen und die folgliche Benutzung dessen, was GOtt durch die Natur selbsten verliehen, mit Kayserlichem Schutz zu handhaben und zu verbesseren, Euer Kayserliche Majestät allermildest übernommen und zugesaget haben. Indeme nun unter so=thanen

thanen vortreflichen Gelegenheiten zur gemein- 1742. Febr.
nützlichen Commerciirung beyde stattliche Flüsse, der Rhein und die Maas, eben wohl vornehmlich mit zu zählen seynd, als herrentgegen kundbar und äusserst zu bedauren ist, was massen durch die an diesen zwey Ströhmen derer Zölle halber entstandene Beschwernüssen und Mißhelligkeit die Kaufmanschaft von dannen sich fast gänzlich hinweg und theils so gar ausserhalb Reichs gezogen habe, welches dann zum allgemeinem schwersten Nachtheil gereichet und bey hierinnen länger entstehender gemessenen Fürsehung ein unwiderbringlicher Verfall sothanen Commercii erfolgen müste: Solchemnach haben Wir Unserer Obliegenheit zu seyn erachtet, Euer Kayserlichen Majestät annoch insbesondere diese Angelegenheit hiedurch geziemend vorstellig zu machen und dieselbe zu Allerhöchst Dero gütlicher billigsamer Vermittelung, oder bey deren Entstehung, zu Obrist-Richterlichen Erörterung, auch, gestalten Dingen nach, Kayserlicher Beschirmung inständigst zu empfehlen. Euer Kayserlichen Majestät zu göttlicher Obhut und Uns zu Kayserlichen Hulden erlassende, verbleiben, mit allschuldigster Verehrung.



35. Requi-

1742.
Jan.

35.

Requisitorialschreiben der Königin von Ungarn an die Creis-ausschreibende Fürsten in Bayern, Schwaben und Francken.

Wien den 24sten Febr. 1742.

Durchlauchtigster Fürst,

Freundlicher lieber Vetter!

Euer Liebden ist, wie dem gesammten Reich mehrhin bekannt, daß Wir nicht nur an gegenwärtigem von des Churfürsten zu Bayern Liebden, wider alles Recht und Billigkeit, denn derer Reichs-Grund-Gesetzen klare Verordnung, erregten Krieg keine Schuld tragen, sondern im Gegentheil zu dessen Verhütung das äusserste in Zeiten und auf das friedfertigste versucht haben. Dessen ohngehindert, und ohne angesehn der von gesamten Reich auf das bündigste geleisteter Gewährung meiner Erbfolg-Gerechtsame, ist das werthe Vaterland mit einer grosen Anzahl Zaumloßer Trouppen überschwemmet, sothanen fremden Trouppen aus Beysorg des widerrechtlichen Gewalts der Durchzug ohne Anstand gestattet, meine Erb-Königreiche und Länder von allen Seiten feindlich überzogen, Derer-

sel-

selben Stände und Unterthanen fast all des Ihrigen beraubet, ohnerschwingliche Geld-Summen durch die schärfeste militarische Execution einzutreiben sich bestrebet, und was, bis nun zu, unter Christen unerhört ware, unschuldige Leute beederley Geschlechts und so gar Kinder mit Gewalt weggeschleppet, auch zum Theil aus denen Kirchen und von den Altären mit gewaffneter Hand entrissen worden; worzu mich nun, bey solchen bewandten Umständen, die abgedrungene Nothwehr berechtiget, kann ohnmöglich jemanden verborgen seyn. Gleichwohlen wird nach der bey mir jederzeit vordringender friedfertiger Gesinnung an mir nicht hafften, daß so bedaurenswürdigsten Drangsalen nicht ein baldiges Ende gemacht werde. Just hierzu ist aber ohnentbehrlich daß, nachdeme alle angewendete gütige Mittel nicht verfangen, die Waffen so, wie es am füglichsten hartnäckigten Feinden Abbruch zu thun, zu Hülfe genommen werden. Es könte sich also mehrmalen eignen, daß meine Trouppen den Schwäbischen Crayß zu betretten, der Kriegs-Erforderniß halber, bemüßiget werden, welches aber so wenig, als ratio belli gestatten mag, geschehen, und unter einstens die schärffste Kriegs-Zucht beobachtet, auch mittelst baarer Bezahlung des Benöthigten ausnehmende Sorge getragen werden wird, daß deren Durchzug denen unpartheyisch sich bezeigenden Ständen des Reichs unschädlich seye. Die mir auf die ungerechteste Weise abgedrungene gerech-

1742.
Febr.

1742. gerechteste Nothwehr kan ein solches, wie ge-
Jan. meldet, mehrmalen ohnumgänglich erheischen, will also von nun an auf solchen Fall Euer Liebden, um Gestattung des unschädlichen Durchzugs Reichs-Satzungs-mäßig ersucht haben, weßfalls mir alle Willfährigkeit um so gewisser verspreche, als Sonnen-klar am Tage liegt, eines Theils zwar, daß mir die vom gesamten Reich geleistete Gewährung eine noch mehrere Befugniß zulegt, andern Theils aber, daß was von mir beschiehet, zu des Reichs und dessen Grund-Verfassung und Erhaltung, die feindliche Unternehmungen hingegen zu dessen Umsturtz abzielen. Ich werde hinwiederum jede Gelegenheit lieb und angenehm seyn lassen, Euer Liebden viele werckthätige Gefälligkeiten zu erweisen. Verbleibe anbey Deroselben zu Erweisung Freund- und Muhmlicher Gefälligkeiten jederzeit willig und geflissen

Euer Liebden

Freund-willige Muhme,

Maria Theresia.



36. Schrei-

36. 1742. Febr.

Schreiben des Grafen von Segur, Commendanten der Französischen und Bayerischen Truppen in Linz an den Feldmarschall von Khevenhüller.

Februar. 1742.

Es ist zwar unter uns verabredet und geschlossen worden, daß die österreichischen Husaren die aus Linz gezogene Garnison, währendem Marsche nicht in geringsten beleidigen solten; dennoch haben gedachte Husaren uns unterwegens auf alle nur ersinliche Art beunruhiget, auch einen Theil unserer Bagage angefallen und geplündert. Da ich nun weis daß Ew. Excellenz den Kriegsgesetzen und Gebräuchen, auf das genaueste und sorgfältigste nachleben, so kan ich unmöglich glauben, daß Sie eine solche offenbare Verletzung der von beyden Theilen unterzeichneten Capitulation gut heissen und billigen werden.



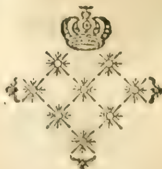
37. Ant=

1742. 37.

Febr.

Antwort des Feldmarschalls von Khevenhüller, an den Grafen von Segur.

Auf die in Dero Schreiben angebrachten Klagen, habe ich so fort von dem was vorgegangen ist, möglichste Erkundigung eingezogen. Ich vernehme mit vielem Misvergnügen, daß die aus Linz abmarschirte Französische und Bayerische Truppen von unsern Husaren wirklich sind angefallen und beunruhiget worden. Es ist sehr warscheinlich, daß die Husaren von der geschlossenen Capitulation keine hinlängliche Nachricht gehabt: Indessen und bis die Sache in ihr rechtes Licht gesetzt ist, erbiete mich hiermit, denen französischen und bayerischen Truppen, ihren bey solcher Gelegenheit erlittenen Verlust wieder gut zu thun, und ich ersuche Dieselben einen billigen Preis davon zu bestimmen.



38. 1742. Febr.

Antwort der Generalstaaten an Kayser Carl VII.

Haag den 26ten Febr. 1742.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser.

Euer Kayserl. Majestät von Frankfurt uns unter dem 13ten dieses Monats an Uns abgelassenes Schreiben ist Uns heute durch Dero getreuen Rath und Residenten bey uns, Peter Elsäcker, einen Mann von Meriten, dessen Person Uns ganz angenehm ist, wohl behändiget worden, und haben Wir daraus ersehn, welchergestalten Euer Kayserliche Majestät durch einhellige Wahl des Churfürstlichen Collegii auf den Thron des Römischen Reichs erhaben, und nach glücklich vollzogenen gewöhnlichen Crönungs-Solennitäten Dero Regierung bereits angetreten haben. Wir sehen es als eine ganz besondere Würkung der Güte von Euer Kayserl. Majestät an, daß Sie Uns eine so angenehme Nachricht ertheilen wollen, und nach der vollkommenen Neigung, so wir allezeit zu Euer Kayserl. Majestät und dem Durchlauchtigsten Bayerischen Hause gehabt, wel-

1742. ches ehemals Deutschland mit Kaysern verse-
Febr. hen, können wir nicht unterlassen, über eine so erwünschte Begebenheit unsere herzliche Freude zu bezeigen. Solchemnach, und nachdem Wir Dieselben, Allerdurchlauchtigster Fürst, als einen Römischen Kayser erkennen und verehren, wünschen Wir Eurer Kayserl. Majestät, wegen glücklicher Gelangung zu dieser allerhöchsten Würde auf Erden Glück und Seegen. Der Himmel lasse Euer Majestät eine lange und glückseelige Regierung geniessen, und unter derselben die Ehre und Glückseeligkeit von Deutschland, die Ruhe und Zufriedenheit bey allen Volkern, und den Frieden mit den Nachbaren blühen, zunehmen und beständig seyn, alles zu Euer Kayserlichen Majestät unsterblichem Ruhm, unvergänglichem Preis und Andenken. Wir werden Unserer Seits mit Eurer Kayserlichen Majestät die alleraufrichtigste Freundschaft halten, und allen denjenigen Verbindungen, welche zwischen Uns und Dero Vorfahren am Römischen Reich obhanden, auf das allergetreueste nachkommen, anbey keine Gelegenheit aus den Händen lassen, die Proben unsers Eifers für Euer Kayserl. Maj. zu erkennen zu geben. Wir wünschen auf das herzlichste Allerhöchst Dieselben wollen Uns und Unserer Republic Dero Kayserliche Wohlgewogenheit angedeyen lassen. Die wir rc. rc.

39.

1742. Jan.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Grafen von Khevenhüller.

Wien den 27sten Februar 1742.

Hier sehet ihr vor euch eine von aller Welt verlassene Königin. Was denckt ihr von diesem Kinde? Leset aus den Augen euer Landes-Fürstin, mit was vor Vertrauen Sie Euch, als einem getreuen Diener, alle Ihre Macht, Ihre Kräffte, und die Gewalt Ihrer Königreiche übergiebet. Gebrauchet euch, tapfferer Held, derselbigen also, daß ihr darüber vor GOtt und denen Menschen Rechenschaft geben könnet. Die Gerechtigkeit sey euer Schild, und die Billigkeit die Richtschnur euerer Handlungen. Folget denen Fußstapfen des grossen Printzens **Eugenii**, eueres Vorgehers und Lehrmeisters, ruhmwürdigsten Gedächtnisses, und ahmet seinen Thaten nach. Versichert euch übrigens, daß sowohl Unsere Königl. Person, als Unsere Abkömmlinge vor euch und vor die Eurige ewige Danckbarkeit haben werden. Dieses versprechen Wir Euch bey alle dem, was Wir am höchsten schätzen. Fechtet muthig.

Maria Theresia.

1742. Febr.

40.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Cardinal Schönborn.

Wien den 28ten Febr. 1742.

P. P.

Ew. Ldd. kan nicht bergen, daß über den Inhalt Dero Schreibens vom 12ten dieses nicht wenig betroffen worden. Wie Ew. Ldd. und gesamten Reich, ja gantz Europa sattsam bekannt ist, habe nicht ich die Chur-Bayrische, sondern der Churfürst dieses Nahmens meine Erb-Königreiche und Länder feindlich angegriffen, und zwar gegen die heilsamste Verordnungen derer Reichs-Satzungen, bevorab der guldenen Bull, des Land-Friedens und des Westphälischen Friedens-Schlusses. Zu kräfftigerer Unterstützung eines so ungerechten Verfahrens, ist so gar das Reich mit zwey Armeen fremder darein einzuführen höchst-verbottener sogenannter Hülfs-Völcker zum unsäglichen Schaden vieler Reichs- und zumahlen derer meinem Ertz-Haus zugehöriger Länder überschwemmet worden, und alles dieses ohngehindert der meiner Seits in Uebermaaß bezeugter, auch forthin hegender Friedfertigkeit, ohngehindert der gantzen ehrbargesinnten Welt darge-

tha-

thaner Richtigkeit derer gegentheiligen Ansprü- 1742.
chen, auch ohngehindert darvon gesamten Reich
auf das feyerlichste und bündigste geleister Ge- Febr.
währung meines Erb-Rechtes, und zwar zu einer solchen Zeit erfolget, wo die mit mehreren unheilbaren Nullitäten behafftete Kayser-Wahl noch nicht vor sich gegangen ware. Der zwischen mir und des Churfürstens von Bayern Ibd. entstandene Krieg kan solchemnach keineswegs die Kayser-Wahl, sondern einzig und allein die mir gebührende Erbfolge pro objecto haben. Die trifftige Gründe, warum jene Wahl vermög der guldenen Bull, als des ersten Reichs-Grund-Gesetzes, nicht vor gültig erkennen kan, haben damit keine Verknüpffung, und sind auch dißfalls in allen meinetwegen zum Vorschein gekommenen Schrifften so friedfertige Erklärungen enthalten, daß mit dem mindesten Schein der Billigkeit ein mehrers von mir nicht anverlanget werden möge, wenigstens an mir die Wiederherstellung des allgemeinen Ruhe- und Wohlstandes nie hafften wird. So viel aber das eigentliche Objectum des vorhin schon entstandenen Krieges, nemlich meine Erbfolge, anbelanget, ist dieselbe kundbarer massen aus denen in damaligen Reichs-Schluß des mehrern angeführten, zugleich tief in das Gewissen einschlagenden und jedem Teutsch-patriotischen Reichs-Stand zu Herzen gehen müssenden höchst-trifftigen Betrachtungen vom Reich auf das bündigste garantiret worden. Von sothaner

1742. ner Garantie und denen daraus entspringenden
Febr. Obliegenheiten kan dasselbe nach unstrittiger Maaßgab des guten Trauens und Glaubens eine nachherige Wahl, wann sie gleich ohne eingestandenen Falls, gültig wäre, ohnmöglich loszehlen. Auch ein rechtmäßig erwählter Kayser ist nicht befugt, das Reich in Krieg, seiner alleinigen Privat-Händel halber, zu verwickeln, und würde vor derer Reichs-Stände Freyheit allzugefährlich seyn, von diesem Grund abzugehen, absonderlich unter einem solchen Oberhaupt, welches von einer fremden Cron Hülfe, Beystand und Unterstützung, folglich von deren Leitung und Willkühr lediglich abhanget. Obwohlen aber das Reich zur Garantie meiner Erbfolge ohnwidersprechlich verbunden ist; So hat jedoch die Furcht vor einer ungerechten Ober-Macht so viel bewürcket, daß denen zur Anfechtung und Umsturz sothaner Erb-Folge darin eingeführten, obschon darein einzuführen verbottenen Truppen, der nicht nur nicht innoxius, sondern höchst-schädliche Durchzug gestattet worden. Die Umstände haben sich seither zum Theil geändert, und werden sich, wie das Christliche Vertrauen hege, mit der Hülfe GOttes noch weiters bessern, mithin bey denen patriotisch-gesinnten Reichs-Ständen beruhen, durch Vereinigung mit mir und meinem Ertz-Hauß sich, ihre Freyheit und Vaterland zu retten. Welches mir insonderheit von Ew. Liebden, als einem so erleucht- devot- und patriotischen Für-

sten

sten verspreche. Ohne mich aber der Zeit hierbey aufzuhalten, sondern lediglich bey deme, wovon in Ew. Ldd. Zuschrifft die Frage ist, zu verbleiben; So ist aus einem Verstoß erfolget, daß die alleine auf den Durchmarsch meiner aus Freyburg nach Tyrol beorderter Truppen zu richten gewesene Requisitoriales, auch auf den fürgewesten Pulver-Transport von meinem Hof-Kriegs-Rath erstrecket worden. Mir wird nun und kan, ohne Verletzung derer Reichs-Grund-Gesetze, wohl niemand, und am allerwenigsten Ew. Ldd. verüblen wollen, daß mein Eigenthum von einem mir zugehörigen Land in das andere überbringe, da hierunter keine Beschwerde einem fremden Gebieth zuwachsen kan, und von mir nichts besonders, sondern allein jenes, was die allgemeine Sicherheit und Land-Frieden ohne daß mit sich bringen, anverlangt wird: So können hierzu keine Requisitoriales vonnöthen seyn; wo hingegen nicht nur die durch einen förmlichen Reichs-Schluß zugesagte Gewährung nicht leisten zu wollen, und derselben zuwider, fremden in das Land einzuführen verbottenen Truppen einen pro innoxio ohnmöglich angesehen werden mögenden höchst nachtheiligen Durchzug zu gestatten, sondern mir noch über das, die in natürlichen und Völcker-Recht gegründete Mittel einer abgedrungenen Noth- und Gegenwehr zu hindern oder auch nur beschwerlich zu machen, nicht wohl anders als vor eine feind-

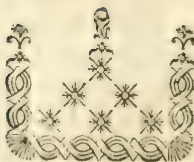
1742. Febr.

1742. Febr. liche Zudringung würde gehalten werden können, dergleichen aber ohnmöglich von einem Stand des Reich meine öffentliche Feinde alleine ausgenommen, und am allerwenigsten von Ew. Lbd. vermuthen. Obwohlen also der Zeit, bey obiger ohnläugbarer der Sachen Bewandniß von keinem Objecto die Frage seyn kan, worzu vermög derer Reichs-Satzungen einige Requisitoriales erfordert würden; So habe jedoch zur Sache Erläuterung alles, was obstehet, Ew. Lbd. nicht verhalten wollen, verbleibe anbey Deroselben mit Freundschaft und allem Guten förderst wohl beygethan.

Ew. Liebden

Freund-willige Muhme

Maria Theresia.



41. Schrei-

41. 1742. Merz.

Schreiben des Königs von Frankreich an seinen Gesandten in Haag den Herrn von Fenelon.

den 1ten Merz 1742.

Mein Herr Marquis von Fenelon.

Ich habe mir den Brief vortragen lassen, welchen Sie den 20ten Febr. an mich geschrieben, und das Memorial, so Sie den General-Staaten auf das von ihnen geschehene Ansuchen überreichet haben, ob ich gleich ihnen zu einer dergleichen Unternehmung keinen Befehl ertheilet. Ich misbillige keinesweges, daß sie sich zu Folge des Ansuchens darzu willig finden lassen, dieweil es immer mehr und mehr meine Absichten und mein uninteresßirtes Bezeigen schlechterdings zeigen muß, denn, anstatt die Unruhe von Europa, um mich zu vergrössern, mir zu Nutze zu machen, renunciire ich hierauf, und mache den Antrag, in Ansehung der Niederlande Anstalten zu treffen, welche vor die bequemsten werden gehalten werden, die Unruhe meiner Nachbarn auf ewig zu stillen. Ich weis inzwischen, wie weit das Vorhaben und die bösen Absichten dererjenigen gehet,

1742. het, welche die Freyheit ihres Vaterlandes gerne
Merz. aufopfferten, um ihrer Bosheit wider Frankreich ein Gnüge zu thun, indem sie suchen, einen durchgängigen Krieg zu erregen. Ich weis, wie ganz insgeheim verschiedene Schriften ausgestreuet worden, welche auf nichts weiter abzielen, als ein Mistrauen wider die Entwürfe, die man mir beymißt, einzuflössen; allein ich hoffe, daß die gesundeste Parthey der Republic sich nicht darzu werde bringen lassen. Der Wiener Hof giebt übrigens sehr deutlich zu erkennen, daß er aus seiner besondern Streitigkeit mit dem Hause Bayern und aus der Wahl des Kaysers eine einzige Angelegenheit mache, welche leztere er null und nichtig zu erklären suchet, damit alle diejenigen, die zum besten dieses Hofs die Parthey ergreiffen wollen, nicht verspüren, daß man sie dahin bringe, sich wider das Reich in der Person seines Hauptes zu erklären. Wenn das Vertrauen, so ich in ihre Standhaftigkeit und in ihre Klugheit setze, fehlschlagen solte, so habe ich wenigstens die Zufriedenheit, daß ich mir keinen Vorwurf zu machen und ich alles gethan habe, was in meinen Kräften gestanden, den Frieden und die Ruhe in meinen Gränzen zu unterhalten.

Es ist mir weiter zu Ohren gekommen, wie das Gerüchte gehe, daß die Neutralität, die ich mit dem Könige von Engelland, als Churfürsten von Hanover, geschlossen, nicht länger als

als bis auf den Monath April dauren solte. 1742.
Sie können demnach versichern, daß diese Neutralität an keine gewisse Zeit gebunden, und ich nicht glaube, daß, dieweil Se. Britannische Majestät mir dieselbe vorschlagen lassen, ihre Meinung gewesen, ihr eine so kurze Zeit zu setzen. Ich habe auch neue Proben, wie der König von Engelland verlange, daß diese Neutralität oder Convention, alle mögliche Weite in sich fasse. Ausser dem bitte ich GOtt, Mr. Marquis von Fenelon, daß er sie in seinen heiligen Schutz nehme. Merz.

(War unterzeichnet)

Ludewig.

(Weiter unten)

Amelot.



1742.
Merz.

42.

Schreiben des Feldmarschalls von Khevenhüller an die Chur-Bayerischen Landstände.

München den 1sten Merz 1742.

Hochlöbliche Stände in denen Chur-Bayerischen Landen,

Sonders Hoch- und vielgeehrteste Herrn Herrn!

Jhro Majestät der Königin zu Ungarn und Böheim, meiner allergnädigsten Frauen, ist geziemend vorgetragen worden, was bey Gelegenheit der Capitulation der Churfürstl. Haupt und Residentz-Stadt München, wegen Erhaltung der Saltz-Pfannen zu Reichenhall und Traustein vorgekommen. Nun ist eine bereits bekante, und den geringsten Zweifel nicht unterworffene Sach, daß allerhöchst gedacht Jhre Majestät die Königin nicht nur an gegenwärtigen Landverderblichen Krieg die mindeste Schuld nicht tragen, sondern im Gegentheil zu dessen Verhütung und Anwendung das äusserste in Zeiten und auf das friedfertigste versucht haben. Dessen ungehindert ist das teutsche Reich mit einer grossen Anzahl zaumlosser frem-

fremder Truppen überschwemmet, Dero Erb-Königreiche und Länder von allen Seiten feindlich überzogen, die Stände und Unterthanen all des Ihrigen beraubet, unerschwingliche Geld-Summen durch die schärffste militärische Execution einzutreiben sich bestrebet, und was bis nun zu unter Christen unerhört, unschuldige Leute beyderley Geschlechts, auch sogar Kinder mit Gewalt weggeschleppet, und zum Theil aus denen Kirchen und von den Altären mit gewaffneter Hand entrissen worden. Weme nun bey so bewandten Umständen vor dem strengen Richterstuhl GOttes die schwere Verantwortung so ungeheurer Drangsalen obliege, redet die Sach von selbsten, und ist nicht minder klar und ausser allem Anstand, worzu Ihro Majestät die Königin die abgedrungene Nothwehr, mithin das in den natürlichen und Völckerrecht gegründetes Jus represaliorum oder retorsionis juris iniqui begwaltige. Gleichwohlen hätte die Allerhöchst-Deroselben angestammte Oesterreichische Milde und Clemens bis nun zu vorgedrungen, und wäre denen Innwohnern des Churfürstenthums Bayern sattsam bekannt, daß sie weit weniger Ungemach von Ihro Majestät der Königin Truppen, als von denen eigentlichen Churfürstl. zumalen aber von den Zaumlosen fremden sogenannten Hülfs-Völckern empfunden. Ihro Majestät die Königin beharren forthin in dieser allermildesten Neigung und beständig hegenden Friedfertigkeit.

1742. Merz.

Gleich-

1742. Gleichwie sie aber andurch einer Seits Ihr
Merz. Christliches Verlangen, denen Drangsalen derer unschuldigen armen Unterthanen ein baldiges Ende zu machen, in Uebermaaß am Tag legen; also ermessen nicht minder andern Seits Allerhöchst Dieselbe sich in Gewissen verbunden, zu Erleichterung und früher Befreyung Dero eigener äusserst, und auf das unchristlichste bedrängter Unterthanen ihren ungerechten und hartnäckigen Feind alle Mittel in die Länge zu schaden, zu benehmen. Dessen sie dann kein vernünfftiger Mensch verdencken wird, noch kan; um so mehr als Franckreich forthin vorgiebt, und betheuret, seine Truppen alleine auf des Churfürsten Verlangen und ihme zu Gefallen in das Reich geschickt zu haben, für sich aber für Ihro Majestät der Königin väterlichen Erb-Königreichen und Landen nicht das allermindeste zu begehren: Daß also lediglich bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern beruhet, den durch GOttes gerechten Arm, bereits so augenscheinlich bestrafften unchristlichen Drangsalen, ein ungesäumtes Ende zu machen. Niemanden ist mehr als denen Chur-Bayerischen Herren Ständen daran gelegen, daß ein solches, je ehender, je besser erfolgen möge. Wann sie also durch bittliche Vorstellungen Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hertz dahin erweichen können, daß nicht nur mit Advocatorien, Confiscationen, Geld, Mannschaft- und Proviant-Erpressungen in Ihro Majestät der Königin Landen,

den, sowohl ihrer Seits, als von Franckreich gäntzlichen zurück gehalten, sondern auch die wenige Chur-Bayerische, nebst denen unter dem Deckmantel Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu leisten habenden Beystandes eingedrungenen Frantzösichen Trouppen aus Jhro Majest. der Königin Erb-Landen abgeführet werden: so erklären allerhöchst erwehnt Jhre Königl. Maj. auch ihres Orts so wohl von Ausübung all anderer Feindseeligkeiten so gleich und unter Abstehen, als bis dahin mit Verheerung derer Churbayerischen Saltz-Quellen allergnädigst zu warten zu wollen. Wird also von den anderseitigen Betrag in Böhmen auch disseitiger lediglich abhangen. Dann ob gleich Jhro Majestät die Königin Dero christliches Mitleiden gegen die so an einem ungerechten Krieg keinen Theil habende, noch daran nehmende Unterthanen auch in deme, was allerhöchst Dieselbe zu verhängen befügt seynd, jederzeit vordringen lassen werden; so können sie jedoch unter einsten sich nicht entschütten, das mehr oder wenigere nach jenem, was anderer Seits ungerechter Weiß in Böhmen beschiehet, gerechtest auszumessen. Worüber die Churfürstl. Erklärung ehemöglichst einzuhohlen erforderlich seyn wird. Und wird den Chur-Bayerischen Herren Land-Ständen anbey freygestellet, entweder schrifftlich, oder durch Absendung einer engen Deputation Sr. Churfürstl. Durchlaucht darzu zu vermögen, worzu bey sogar offenbah-

1742. Merz.

ren

1742. Merz. ren Ungerecht- und Nichtigkeit Dero Ansprüchen Sie die Gewissens-Regung das Christenthum, die Beherzigung der Wohlfahrt des teutschen Reichs, dann die Liebe vor ihr Land und Durchlauchtigste Descendenz auch ausserdeme nachdrucksamst anzutreiben belieben wollen. Ich schreibe all dieses und trage es meinen Hoch- und vielgeehrtesten Herrn vor, aus patriotischen Eifer und Lieb für das werthe teutsche Vaterland, daß wir nicht selbsten einer dem andern zum Hohn und Spott deren auswendigen sacrificiren, und also Sclaven anderer Nationen werden, überlasse noch ein mehrers selbst erleucht ermessen und beliebigen Vorgang, oder übrigens unter Erwartung einer schrifftlichen Antwort, mit vieler Hochschätzung und Dienstergebenheit verbleibe.

Meinem Hoch- und Vielgeehrtesten Herrn.

Dienstschuldigst- und willigster Diener

Kehvenhüller.



43. Ant-

43.

1742. Merz.

Antwort der Churbayerischen Stände an den Graf von Khevenhüller.

München den 2ten Merz. 1742.

Hochgebohrner Freyer Reichs-Graf,

Gnädig- und Hochgebiethender Herr!

Ihro Königl. Majestät erstatten Wir beforderist all demüthig- gehorsam- und verpflichtesten Dank um Willen Allerhöchst-Dieselbe allergnädiges Belieben getragen, sich allhiesig in äusserster Betrübniß, Bitterkeit und Armuth stehenden Landen (wie aus Euer Excellenzen Uns unterm gestrigen dato beliebten Hochgnädigen Zeilen Wir mit übergrossen Trost ersehen) allergnädigst zu erinneren: Wir erkennen nur allzuwohl, daß dieses allergnädigste Andenken von dem Canal hochbesagt Sr. Excellenz bekannten Güte herquelle. Dero wir dann hierumen ganz gehorsamen Dank abstatten, und Uns nebst dem ganzen bedrängten Land zu fernerer protection empfehlen, auch bitten, Dero hohen Orts die Gnaden, Hulde und Milde Sr. Majestät der Königin Uns in dem kummervollen Land ferners beyzuhalten. Uebrigens seynd Wir im Begriff Unserer allergnädigsten Landes-Herrschaft den betrübtesten Stand hie-

1742. Merz. hiesiger Landen mit allen Umständen vorzutragen, und leben der Zuversicht und tröstlichen Hoffnung, daß sothane Vorstellung bey Allerhöchst-Deroselben eine gütige und gnädigste Impression machen, und zu mildern und Friedens-Gedanken bringen möchte. Euer Excellenz aber bitten Wir interim die dem Land so beschwerlich als kostbare Execution zurück zu nehmen. Welche dem Land-Mann mit erpressenden Douceurs und Excessen ausser Stand sezet, Ihro Maj. der Königin das fernere Anverlangende prästiren zu können, in Anhoffnung dessen Wir Uns und das Land zu fürwährenden Gnaden empfehlen.

Euer Excellentz

gehorsame Diener
Gemeine Löbliche Landschaft in Bayern Verordnete und Commissarii Ober-Landes.

Aufschrift.

Ihro Excellentz dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn Ludwig II. des Heil. Röm. Reichs-Grafen von Khevenhüller, Weyl. Röm. Kayserlichen Majestät hinterlassenen, und von der zu Hungarn und Böheim rc. Königl. Majestät Ertz-Herzogin zu Oesterreich rc. bestellten würcklichen geheimen Rath, Hof-Kriegs-Raths Vice-Präsident, General-Feld-Marschallen, Obristen über ein Regiment Dragoner, des Königreichs Sclavonien und Fürstenthum Syrmien, dann im Herzogthum Oesterreich commandirenden General, Unserm gnädig und Hochgebiethendem Herrn rc.

44. Schrei-

44. 1742. Merz.

Schreiben des Herzog Administratoris von Würtemberg, an den Grafen von Khevenhüller.

Stuttgard den 6ten Merz 1742.

P. P.

Aus Ew. &c. sub dato München den 2ten hujus an mich abgegebenen Schreiben habe in mehrern ersehen, was gestalten Ihro Königl. Majestät in Ungarn, welche auch ein besonderes Mißiv an mich erlassen, Deroselben aufgetragen, zu Vertheidigung Ihrer hie und da angegriffenen Erbländern, alles möglichste anzuwenden, derentwegen dann Requisition an mich, als ausschreibenden Fürsten des Löbl. Schwäbischen Creyßes dahin ergangen, daß denen unter Euer &c. Ober-Commando stehenden Truppen, um den Feind allenthalben aufzusuchen, der im Begriff stehende unschädliche Marsch und Durchzug bewilliget werden möge. Gleichwie nun aber an sich bekannt, auch der jedesmaliger Creyß-Observantz just, und in dergleichen Vorfallenheiten beede Creyß-ausschreibende Fürsten, Herrn Cardinals und Bischoffens zu Constantz Liebden, von Ew. &c. angebrachten Desiderio unterm anheutigen dato sogleich per Staffetta Nachricht gegeben, wird demnach sowohlen Ihro

1742 Königl. Majest. zu Ungarn, als auch an Ew. ꝛc.
Merz. die weitere Antwort ohnverzüglich nachfolgen, indessen ich, dieses vorläufig hiermit ohnverhalten wollen. Anbey ꝛc.

45.

Antwort des Cardinals von Schönborn auf das Königlich Ungarische Requisitorialschreiben.

Bruchsal den 7ten Merz 1742.

Durchlauchtigste, Großmächtigste Königin,

Gnädigste Frau!

Es hat Euer Königl. Majestät General-Feld-Marschall und commandirender General Dero Armee, Herr Graf von Khevenhüller, Deroselben an mich den 24ten verwichenen Monats erlassenes hoch-venerirliches Schreiben mit dessen Zuschreiben zu geschicket, da ich denn aus beeden zu vernehmen gehabt habe, was massen Euer Königl. Majestät, aus angeführten Ursachen entschlossen zu seyn scheinet, Dero Waffen so, wie es am füglichsten seyn könte, gegen Dero Widrige zu gebrauchen, mithin sich ergeben könnte, daß Euer Majestät Truppen auch den Schwäbischen Cräyß zu betreten der Kriegs-

Er-

Erforderniß halber, bemüßiget seyn würden, 1742. Merz.
welches aber so wenig geschehen solte, als ratio belli es gestatten mögte, worbey auch die schärffeste Kriegs-Zucht beobachtet, auch nebst baarer Bezahlung des benöthigten, ausnehmende Sorg getragen werden wird, damit deren Durchzug denen unpartheyischen Ständen des Reichs ohnschädlich seye. Euer Königl. Majestät ersuchen dahero auch mich, als mitausschreibenden des Schwäbischen Crayses Fürsten, auf solchen Fall um Gestattung des ohnschädlichen Reichs-Sazungsmäßigen Durchzugs. Nun ist Euer Königl. Majestät ohne meine weitere Vorstellung ohnedem bekannt, was sich nach Ableben Dero Herrn Vaters Kayserl. Majestät seel. Gedächtniß, wegen der Succeßion in Sr. Majestät hinterlassene Erb-Königreiche und Landen ergeben, und in was für Besorgnissen das Heil. Römische Reich deshalben gesetzt worden, mithin was sich deshalben weiters ereignet habe, wodurch dann hauptsächlich der löbliche Schwäbische Creyß in solch weitaussehenden Zustand gekommen, daß er seinen Kräfften nicht gemäß gefunden, sich denen ergebenen Conjuncturen anderster als durch einen Neutralitäts-Tractat, um seine Ruhe zu erhalten, zu prospiciren. Man hat dahero von Creyses wegen solchen würcklich angenommen und ganz aufrichtig und wohlmeynend vor nöthig gefunden, die Vorder-Oesterreichischen Lande mit in gedachten Neutralitäts-Tractat einzuschliessen, und dadurch

1742. den Ruhestand in dem Schwäbischen Creyß desto besser zu befestigen, weilen schon gedachte
Merz. Lande mit denen Creyß-Landen zum größten Theil vermischt liegen, man hat auch geglaubet, wie man noch persuadirt ist, Euer Königl. Majestät, mit allen Respect zugefertiget, sondern auch abermalen das Ansuchen wiederholet worden, es möchten Höchst-Dieselbe sich gefallen lassen, mit beyzutretten, und darinnen einzuwilligen. Es hat aber zur größten Bekümmerniß des Löbl. Creyßes Euer Königl. Majestät aus mit ohnbekannten Ursachen nicht gefallen, bis anjetzo darauf zu antworten, mit allem deme ist jedoch bis hiehero in gedachten Vorder-Oesterreichischen Landen auch von Dero Gegentheil nichts widriges annoch vorgegangen, mithin haben gedachte Lande als noch, wie der übrige Schwäbische Creyß den guten Effect von obgemeldter Neutralität inzwischen empfunden. So hat man auch von Seiten dieses Creyßes die Vorsorg getragen, daß nach dem errichteten Neutralitäts-Tractat, worinnen man die Besatzung des Creyßes Gränzen und haltbarer Orten sich sorgsam vorbehalten, damit durch des Creyßes Lande weder einen noch andern Theil ein Einfall geschehen möchte, zu Maintenirung der Unpartheylichkeit die würckliche Besatzung der vor Tyrol immediate liegenden Stadt Füße, von denen darinnen damalen gelegenen Churfürstl. Bayrischen Truppen wieder evacuiret und den neutralen Creyß zu

Be-

Besatzung überlassen worden, und also bis auf diese Stunde wieder in des Creyßes Handen ist, man hat annebst Euer Königl. Majestät Regimenter ꝛc. Artillerie ꝛc. so von Freyburg nacher Tyrol gegangen, durch den Schwäbischen Creyß allen neutral-mäßigen Vorschub gethan, also, daß mich nicht zu erinnern wüste, wo man sich nicht von Creyßes wegen gegen Eure Königl. Majestät nach Vermögenheit willig bezeiget hätte. Ich hoffe dahero, es werden Eure Königl. Majestät den Löblichen Schwäbischen Creyß, welcher sich gegen Dero Durchl. Ertzhaus, besonders von vielen und fast allen Jahren her so verdient gemacht, um so viel do mehr verschonen, als sonsten andurch die offene Kriegs-Flammen sich ohnfehlbar in den Theil des unschuldigen Römischen Reichs und den Schwäbischen Creyß ziehen, mithin höchst-bekümmer- und bedauerlich sich ferner ausbreiten, auch das Feuer noch grösser machen würde. Es haben Euer Königl. Majestät sich schon einen grossen Ruhm bey denen neutralen Ständen des Reichs erworben, da dieselben bey der Stadt Regenspurg und Augspurg gezeiget, wie wenig Sie intentioniret seyn, denen kein Theil an den vorseyenden Krieg nehmenden Ständen was bedenckliches noch widriges zuzufügen, wäre also wohl betrübt vor dem Löbl. Schwäbischen Creyß, wann sich das Gegentheil nunmehr erst äussern sollte, da zumalen leichtlich auch die übrigen Creyße sich ein glei-

1742. Merz.

1742. ches von solchem Vorgang würden besorgen
Merz. müssen, mithin daraus die größte Extremität erfolgen möchte und dörffte. Ich bin dahero von Euer Königl. Majestät Gerechtigkeit liebenden und weitaussehenden hohen Gemüth fest versichert, daß Höchst-Dieselben es nicht dahin werden kommen lassen, und den unschuldigen Creyß von einem öffentlichen Kriegs-Theatro und selbst mit zu Dero Völcker-Einruckung verschonet, erhalten wollen, mich übrigens auf das beziehend, was ich anheut den General-Feld-Marschallen Grafen von Khevenhüller wiederantwortlich zu melden, die Veranlassung gehabt. Der ich mit aller Devotion und vollkommensten Ergebenheit verharre.

Ew. Königl. Majestät

Demüthigst- und gantz devotester
Cardinal und Fürst Bischoff
zu Costantz,

Damian Hugo, Cardinal.

An der Königin von Ungarn Majestät.



46. Schrei-

46. 1742. Merz.

Schreiben des Cardinals Bischofs zu Costnitz, an den Grafen von Khevenhüller.

Bruchsal den 7ten Merz. 1742.

Ich habe Ew. Excellentz an mich als Schwäbischen Creyß- ausschreibenden Fürsten, von München den 4 hujus erlassenes Schreiben den 5 ejusdem Abends spat zurecht erhalten, auch gerne gleich darauf geantwortet, wann nicht zuvor hätte abwarten müssen, um meines Mit-Creyß-ausschreibenden Fürstens, des Administratoris von Würtenberg Lbdn. Meynung deshalben zu vernehmen. Nachdem ich nun heute von demselben benachrichtiget worden, daß Ew. Lbd. Sr. Excellentz auf daß auch an Dieselbe erlassenes Schreiben bereits geantwortet hätten; so habe nicht länger anstehen können, auch meiner Seits Ew. Excellentz in freundlicher Wieder-Antwort zu melden, daß mir zur grossen Bekümmernüß und Bestürzung gediehen, daß dieselbe Befehls und Willens seynd. Ihro Majestät der Königin Feinde überall aufzusuchen, dahero eben dasjenige von Löbl. Schwäbischen Creyß per Requisitionem verlangten, was von Seiten desselben den Königlich Französischen Auxiliar-Truppen wiederfahren und gestattet worden seye. Nun ist

1742. Ew. Excellentz nicht unbekannt, daß bis dahero
Merz. das Röm. Reich an denen bekannten Zwistigkeiten zum grösten Theil, und hauptsächlich auch der löbl. Schwäbische Creyß, keinen Theil genommen, sondern in allen sich ganz neutral aufgeführet, und nichts gethan, was ein oder dem andern Theil zuwider seyn könne, ja wohl gar um dieses zu befestigen sich äusserst bemühet habe eine Neutralität zu etabliren, und mit anhoffender Ihro Majestät der Königin Einwilligung die Vorder-Oesterreichische Lande mit in den Neutralitäts-Tractat eingeschlossen hat, auch wohl herzlich zu wünschen gewesen wäre, daß Ihro Maj. mit in diese Einschliessung gewilliget hätten, warum man höchst Dieselbe durch verschiedene Respect- und Vertrauens-volle Schreiben ganz angelegenst ersucht hat, doch aber solches bis anjezo noch nicht beantwortet worden, oder geschehen ist; so hat man doch sich äusserst bemühet, Ihro Majestät alle nur mögliche Willfährigkeit mit Beförderung Dero Truppen und Artillerie von Freyburg nach Tyrol zu bezeigen, und hat sich auch äusserst bemühet die Alliirte Truppen durch eigene Schwäbische Truppen von denen Gränzen von Tyrol abzuhalten, den Transitum innoxium aber der Königlich Französischen Truppen hat man so vielweniger abschlagen können, als bekannt ist, daß der Creyß nicht im Stande wäre, mit seiner wenigen Kraft, es zu verhüten, auch bekanntermassen solche Zer-

thei-

theilung im Reich wäre, daß ohnmöglich an- 1742.
dere Mesures ratione dieses Durchmarsches Merz.
zu nehmen gewesen. Nun belieben Ew. Excell. bey solchen Umständen Dero gerechten Gemüth nach, zu beurtheilen, daß es auch in sich eine grosse Difference seye, einen Transitum innoxium zu gestatten, welchen man dann zeithero jederzeit Ihro Königl. Maj. Truppen gestattet hat, und einer förmlichen Kriegs-Operation auf unschuldigen freyen und in dem Streit-Wesen nicht melirten Reichs-Landen, welche ohnfehlbar erfolgen muß, wann Ew. Excellentz, wie dieselbe zu melden belieben, Dero Feind, wo Sie auch solchen in dem Creyß oder sonsten antreffen würden, aufsuchen wolten; Also wünsche ich wohl von Hertzen, auch zu Ihro Maj. der Königin selbst eigenen Dienst, daß diese Sache nicht auf das höchste getrieben werden möchte, gestalten nicht allein der unglückliche Creyß dadurch zum quasi theatro belli gemacht, und so mithin Ihro Maj. in dem Creyß selbst liegen habende **Vorder-Oesterreichische** Lande in eine grössere Gefahr gesezt würden, beym Reich aber ein grosses Aufsehen machen, und viele der Meynung werden dörften, daß geflissentlich der Krieg in das dato noch ganz ohnpartheyische Reich gesezet werden möchte. Ew. Excellentz seynd gar zu erleucht, als daß nöthig wäre, sich weiters deshalben zu extendiren. Ersuche demnach Dieselbe, gegen den Löbl. **Schwäbischen** Creyß nichts widriges vor-

1742. vorzunehmen, und selbigen unschuldig mit in das Werck zu ziehen, auch bey Jhro Majestät der Königin mit dahin zu vermögen, daß höchst Dieselbe in der Consideration vor das unschuldige Reich continuiren, und Dero fernere Achtung und Liebe bezeigen möchten, wie Dieselbe schon bey Regenspurg, Augspurg gethan haben. Es wird dadurch Jhrer Majestät der Königin selbst eigener höchster Dienst befördert werden, welches von Hertzen wohlmeynend einrathe und mit besondern 2c.

Merz.

47.

Antwort des Herzogs von Würtemberg auf das Königlich Ungarische Requisitionsschreiben.

Stuttgard den 10ten Merz 1742.

P. P.

Aus Ew. Königl. Maj. unterm 24sten abgerückten Monats Febr. an mich erlassenen hochschätzbahren Hand-Schreiben habe in mehrern ersehen, was gestalten höchst Dieselbe zur Vertheidigung Dero Erb-Königreiche und Lande sich veranlasset sehen, so, wie es am füglichsten seyn könne, zur Hülffe zu nehmen, und da sich also mehrmahlen ereignen könnte, daß Dero Trup-

Truppen den Schwäbischen Creyß zu betret- 1742.
ten, der Kriegs-Erfordernüß halber, bemüßi- Merz.
get würden, denenselben der unschädliche Durchzug gegen baare Bezahlung, und Haltung der schärffesten Kriegs-Zucht verstattet werden möchte.

Nun hat Ew. Königl. Maj. der gesamte Löbl. Schwäbische Creyß allschon unterm 9 Octobr. vorigen Jahres gehorsamst zu erkennen gegeben, wie derselbe bey den gegenwärtig ausgebrochenen Kriegs-Troublen jederzeit in einer exacten Neutralität, wie solche von beiden Theilen würcklich ratificiret worden, zu beharren gedenke, und wie ihme nichts angenehmers seyn werde, als wenn Ew. Königl. Maj. sich gnädigst gefallen liessen, solcher Neutralität wegen Dero Schwäbischen und Unter-Oesterreichischen Lande mit beyzutretten; Und obschon über diese letztere auf die unterm 15ten Novembr. nup. beschehene weitere Creyß-Ausschreib-Aemter-Instanz keine Erklärung erfolget; So ist doch an sich notorisch, daß nur gedachte Lande bißhero den Effect der ab Seiten des Löblichen Creysses ergriffene Neutralität in allen mit genossen, und von niemanden auch nur im geringsten beunruhiget oder bekümmert worden.

Es ist auch so ferne, daß Ew. Königl. Maj. übrige Erb-Königreiche und Lande aus diesem Schwäbischen Creyße wären invadirt oder einer

1742. Merz. einer Neutralität widriger Vorschub darzu geleistet worden, daß man sich vielmehr feyerlich vorbehalten, seine Grenzen, und haltbare Oerter selber zubesetzen, damit durch den Creyß weder hier noch da ein feindlicher Einfall geschehen möge. Und obschon sonsten deren Königl. Französischen Truppen der Durchzug in das Bayerische verstattet worden. So hat eines Theils der löbliche Schwäbische Creyß deßfals nichts gethan, als was in denen benachbarten Creyssen ebenmäßig geschehen, und andern Theils hat man gegen Ew. Königl. Maj. da höchst Dieselbe einige von Dero Regimentern samt einer Anzahl von Stücken aus Freyburg nach Tyrol marschiren lassen, ein gleiches beobachtet, mithin hierdurch abermahlen zu Tage geleget, daß man keinen Theil vor den andern etwas einzuräumen, und damit aus denen Maaß-Reguln einer vollkommenen Neutralität zu schreiten gemeinet sey: In welchen Betracht man dann der zuversichtlichen Hoffnung lebet, es werden Ew. Königl. Maj. diesem löblichen Schwäbischen Creysse, welcher sich gegen Dero Durchlauchtigstes Ertzhauß in so vielerley Wege verdient gemacht, und noch vor andern vor Ew. Königl. Maj. hierobige Oesterreichische Lande, mitten unter dem Königl. Französischen Völker-Marsch zu sorgen bemühet gewesen, mit Einrückung Dero in Bayern stehenden Truppen um so gnädigst verschonen, als dadurch die Kriegs-Flammen nur

nur immer weiter und gegen alle Völker- und natürliche Rechte in die disseitige neutrale Lande höchst bedauerlich ausgebreitet werden würden. Ueberdieses auch zu vermuthen, daß ein solcher Vorgang bey andern Reichs-Creyssen ein nicht minders Aufsehen erwecken, fortan eine gemeinsame Zusammensetzung zu ihrem Nothgedrungenen Schutze in balde nach sich ziehen dörfte. Ich bin aber nebst andern Fürsten und Ständen von Ew. Königl. Maj. fried- und gerechtliebenden Gemüthe vollkommen versichert, daß höchst Dieselbe es zu solchen gefährlichen Extremitäten nicht werden kommen, mithin Dero in Bayern commandirenden hohen Generalität die ohnverlängte Ordre dahin zugehen lassen werden, diesen Schwäbischen Creyß in seiner ergriffenen Neutralität, welche man bishero sorgfältig observiret, auch vor das künfftige niemahlen ausser Augen setzen wird, keinesweges zu bekränken, mithin auch von der vorhabenden Einrückung mit Dero Völkern gäntzlich zu desistiren. Wormit ich schlüßlich in ohnabfälliger tiefesten Veneration verharre.

1742. Merz.

Carl F.
Herzog zu Würtemberg.



48. Schrei-

1742.
Jan.

48.

Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Grafen von Khevenhüller.

Stuttgart den 10ten Merz 1742.

P. P.

Aus Euer ꝛc. sub dato München den 2ten hujus an mich erlassenen Schreiben habe in mehrern ersehen, was gestalten Ihro Königl. Majestät in Ungarn ꝛc. Deroselben aufgetragenen, zur Vertheidigung ihrer Erb-Königreichen und Landen alles möglichst anzuwenden, und wie dahero Euer ꝛc. die Requisition thun wollen, daß denen unter Deroselben Ober-Commando stehenden Truppen eben dasjenige, was denen Königl. Frantzösischen wiederfahren, gestattet, so gleich, um den Feind allenthalben aufzusuchen, die in dem Begriff stehende und unschädliche Marsch und Durchzug, durch die diesseitige Creyß-Lande verwilliget werden möchten. Nun habe nach meinem an Ew. ꝛc. vorläuffig erlassenen Schreiben nicht ermangelt, mit des Cardinalen und Bischoffen zu Constantz Liebden zu communiciren, woher ich heute die Antwort erhalten, daß, weilen Sie hierunter auch besonders requiriret worden, Ihre deßfalls führende Gemüths-Meynung sowohlen Ihro Kö-

Königl. Majestät in Ungarn rc. als auch Ew. rc. alibereits eröffnet, und da mir nun obgelegen, von mittragenden Ausschreib-Amts wegen ein gleiches zu thun; So kan Ew. rc. allerforderist nicht unbekannt seyn, wie dieser Schwäbische Creyß sich gleich Anfangs, da die gegenwärtige Kriegs-Troublen ausgebrochen, in eine vollkommene Neutralität gesetzt, auch in derselben bishero so unvorzüglich verblieben, daß, wie einer Seits denen Königl. Frantzösischen Völckern der transitus innoxius gestattet, also auch gegen Ihro Königl. Majestät in Ungarn, da Dieselbige etliche Regimenter mit einer Anzahl Stücken aus Freyburg nach Tyrol marchiren lassen, ein gleiches beobachtet worden. Nachdeme aber der anjetzo anverlangende Durchzug von einer gantz andern Beschaffenheit ist, indeme derselbe auf eine förmliche Kriegs-Operation in diesem Creyse angesehen, wodurch denn derselbe mit völliger Umstossung gedachter Neutralität wider alle Völcker- und natürliche Rechte in die jetztmalige Kriegs-Unruhen mit eingeflochten werden könte; So haben, vor Höchst-ermeldt Ihro Kaiserl. Majestät diese und andere bedauerliche Folgen nach Dero Anlage (wovon ich auch zu Euer rc. beliebigen Einsicht eine Abschrift allhier beyfüge) vorgestellet, und da ich solchemnach der zuversichtlichen Hoffnung lebe, daß Ihro Königl. Majestät hierauf gewierig zu reflectiren, sich nicht entgegen seyn lassen werden; Also ersuche auch Ew. rc.

1742. Merz.

1742. hiermit, wider diesen Creyß und alle zu dessen
Merz. Bezirck gehörige Lande nichts fürzunehmen, was Denenselben in der ergriffenen Neutralität beträncken und zu Vergrösserung derer ohnehin schon so weit um sich gegriffenen leidigen Kriegs-Flammen Anlaß geben könnte. Ich bin von Euer etc. bekannten Penetration und tiefen Einsicht persuadiret, daß Sie die hierunter fürwaltende große Bedencklichkeiten von selbsten hochvernünftig erkennen, mithin von allem abstrahiren werden, was Ihro Königl. Majestät in Ungarn selbstigen Interesse hierunter nachtheilig seyn könte, anbey ich übrigens etc.

49.

Antwort der Pfaltz-Neuburgischen Stände an den Graf von Khevenhüller.

Den 11ten Merz 1742.

Hochgebohrner Reichs-Graf!

Mit nicht geringem Befremden haben Wir durch den von Ew. etc. an die sammentliche Chur-Pfältzisch-Neuburgischen Land-Stände abgeschickten und heut Abends um 6 Uhr angekommenen des löbl. Varasdiner-Generalats Rittmeistern, Herr Anton Rucher, mittelst Pro-

du-

ducir- und Ueberreichung eines an vorgehörte Stände gestellten Patents vernehmen müssen, wie daß, weilen man hier Orts in dem gegenwärtigen mit Chur-Bayern verfangenen Kriege keine exacte Neutralität nicht erweiset, sondern vielmehr denen Feinden alle Hülf und Vorschub leistet, auch die feindliche Völcker in dem Land zusammen zu ziehen, und darinnen sich zu versammlen, bewilliget, mithin für dieses Land nunmehro alle Consideration hinwegfället, sogleich innerhalb acht Tagen, a dato vorerwehnten Patents zweymal hundert tausend Gulden Contribution, bey Vermeidung Feuer und Schwerdt, erleget werden sollen. Gleichwie aber dieß Orts gantz nicht gewißlich, in weme man denen Feinden alle Hülfe und Vorschub gutwillig leiste, oder in dißortigen Land die feindliche Völcker zusammen zuziehen, noch darinnen zu versammlen, sich bewilliget, sondern hingegen Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, Unser gnädigster Herr Herr, vermög des unterm 1sten Febr. abhin an Uns erlassenen und per Extractum hierbeyliegenden Rescripts die Zuversicht mit billiger Hoffnung seynd, daß weilen man von Seiten Chur-Pfaltz mit dem Wienerischen Hof in keinen Feindseeligkeiten sich befindet, keineswegs zu vermuthen seye, daß von selbiger Seiten gegen hierobige Lande etwas widriges werde unternommen werden: massen die allhier liegende und in Churpfältzischen Sold annoch stehende Garnison für feindliche Truppen um so

1742. Merz.

1742. Merz. weniger anzusehen, als jedem Potentaten erlaubet, sein Land mit eigenen Völckern zu besetzen, und solches in Defensions-Stand herzustellen, neben deme, und daferne auch diese Mannschaft in andere Dienste hiernächst allenfalls überlassen werden sollte; jedoch solches um so weniger auf eine Hostilität auszudeuten, und zu detorquiren seye, je Welt-kündiger es ist, daß ein Potentat dem anderem Hülfs-Völcker überlassen könne, ohne daß jener dadurch in den Krieg, worinnen dieser mit einem Hofe verfangen ist, eingeflochten werde. Solchemnach dann setzen Wir zu Ew. das zuversichtliche Vertrauen, mit der anbegehrten Contribution bey sothaner der Sachen bewandtsame uns zu verschonen, und hiervon der offenbaren Billigkeit nach, fernerhin exempt zu achten, oder wenigstens bis auf Einlauffung der a Serenissimo sub hodierno durch einen Courier unterthänigst ausgebetener Resolution darmit in Ruhe zu stehen, sintemalen Wir Uns nicht persuadiren mögen, daß Dero allergnädigsten Frauen, Frauen Principalin Königl. Majestät, gegen Höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, solch-ohngütigste Intention hegen werden, daß Dero Neuburgische Landstände und arme Unterthanen mit derley ohnverschuldeter Execution beleget, und in völligen Ruin gestürzet werden sollen. Nebst rc.

50. Schrei-

50. 1724. Merz.

Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Graf von Khevenhüller.

Stuttgard den 14ten Merz 1742.

P. P.

Euer Excellenß mag hierdurch nicht verhalten, was massen wir von der Stadt Augspurg die Nachricht zugekommen, daß der Königliche Ungarische Herr Obrist von Menzel, so wohl den 5 hujus den dortigen geheimen Collegio persönlich vorgetragen, welcher gestalten Euer Excellenß die Verlegung einiger Creyß-Truppen, in gedachte Stadt, als eine Contravention gegen die Neutralität angesehen, und dahero deren schleunige Abführung verlangten, als auch unterm 10 hujus gegen die deputirte Raths-Consulenten ferner declarirt, daß Sie zwar auf die erhaltene Versicherung, welcher gestalten solche Verstärkung der alldortigen neutralen Creyß-Garnison zu niemandes Beleidigung, sondern allein zur Erhaltung seiner eigenen Sicherheit angesehen seyn, auf deren Zurückziehung nicht ferner bestehen, dargegen aber gesichert seyn wollen, daß selbige von nun an nicht weiter verstärket werden solten, worgegen ich die Löbl. Stadt hinwiedrum einer vollkom-

1742. Merz. menen Freyheit und Sicherheit im Handel und Wandel und aller übrigen Würkung der Neutralität versehen können, wiedrigen falls aber sich selbsten zumessen, wann Ew. Herr Obrist vermög habender Ordre die Stadt gleich morgen einschlüsse, und seiner habenden Instruction gemäß verfahre. Nun ist so wohl von des Herren Cardinalen und Bischoffen zu Costanz Ldd. als auch von mir in denen neulich an Euer ꝛc. abgegeben worden, daß man bey der ergriffenen Neutralität ein wie allemahl ohnverbrüchlich zu verbleiben gedenke, und da nun auch durch Abschickung einiger 100 Mann von des Löbl. Creysses Trouppen nach gedachter Stadt Augspurg nichts anders geschehen, als was man sich in dem Neutralitäts-Tractat ausdrücklich vorbehalten, nemlich seine haltbahre und andere Plätze zu Erhaltung seiner Sicherheit, und zu niemandes Beleidigung, mit seinen eigenen Truppen nach der von dem Löbl. Creyß ermessenden Nothdurft zu besetzen; als werden Ew. ꝛc. nach Dero hochvernünfftigen Einsicht von selbsten finden, wie wenig aus dieser innocenten Absicht eine Contravention gegen mehr allegirte Neutralitäts-Tractaten zu folgen, da vielmehr die klare Reichs-Constitutiones und Executiones Ordnung erfordern, auf die Conservation der innerlichen Ruhe und Tranquillität in denen Creyssen den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen, dahero ich dann auch von mithabenden Creyß-Ausschreib-Amts wegen verhoffe, Eure ꝛc. diesen

sen Löbl. Creyß da er ohne jemands Offension oder auch nur von weiten her zuschöpffenden Ombrage lediglich über seine interna so wie es dermahlen die Umstände zu seiner Sicherheit erfordern, disponirt, hierunter nichts widriges in den Weg zu legen, am allerwenigsten aber die Stadt Augspurg wegen des bey dem Creyß als ein Mit-Stand desselben suchenden Schutzes durch die angedrohete Sperr, oder in andere Wege, bekümmern, sondern sie als einen vollkommen neutralen Ort aller Freyheit so wohl im Handel und Wandel, als auch sonsten geniessen lassen. 1742. Merz.

An Grafen von Kehvenhüller vom Herzogen von Würtenberg.

51.

Kayserl. Convocations-Schreiben an die gesamten Reichs-Stände zu dem auf den 27sten April 1742, ausgeschriebenen Reichs-Tag.

Den 17ten Merz 1742.

Nachdem Wir bey Unserer mit GOttes Beystand angetretenen Kayserl. Regierung, aus Antrieb Unserer für das Vaterland tragende

1712. Merz. Liebe und Neigung, Uns die erste und angelegenste Sorge seyn lassen, durch was Mittel und Wege des Heil. Röm. Reichs Wohlfahrt, Sicherheit und Aufnahme nunmehro zum standhaftigsten zu befestigen seyn mögte, und Uns dann des Endes, das anständigste zu seyn bedüncket, daß anforderst die allgemeine Reichs-Versammlung, je ehender, je besser, hergestellt werde, damit hierdurch das höchst-nothwendige Vernehmen zwischen Haupt und Gliedern in unzertrennlicher Vereinigung erhalten, und fort an durch zusammengesetzte vertrauliche Berathschlagung, des Reichs Besten befördert werden möge; So haben Wir aus Reichs-väterlicher Wohlmeynung uns entschlossen, sothane Reichs-Versammlung in Unserer und des Reichs Stadt Franckfurt allhier, weilen respectu der Stadt Regenspurg, dermalen sowohl wegen in dortiger Gegend kundbar annoch fürdaurenden Kriegs-Unruhen und daraus entstehenden Unsicherheit, als auch des ohnfehlbar zu befahren habenden Abgangs der für sämtliche Gesandschaften erforderlichen Subsistenz, allzu viele höchst bedenckliche Hindernüsse vorwalten, in seine Activität wieder zu setzen, und den Reichs-Tag der Orten einsweils den 27sten April nächstkommenden Monats bey Unserer persönlichen Anwesenheit, und unter selbstigen Reichs-väterlichen ohnmittelbaren Obsorge mit gesicherter Verlassung zu eröffnen, daß doch darmit so bald möglich nach erwehnter Stadt Regenspurg,

zurück

zurück gekehret, und ſelbiger allda, ferner er- heiſchender Nothdurft nach, fortgeſetzt werden ſolle. 1742. Merz.

Deiner Liebden rühmliche patriotiſche Geſinnung läſſet uns nicht zweifeln, Dieſelben werden ihres Ortes dieſen Unſern wohlmeynenden Antrag ebenmäßig zu des Reichs Beſten bewandten Dingen nach, gedeylich und erſprießlich finden, ſo mithin, wie Wir hiermit gnädigſt geſonnen, die gemeſſene Verfügung thun, daß entweder Dero in Regenſpurg zurück gebliebene Geſandſchaft auf verſtandene Zeit anhero verwieſen, oder ſothaner Reichs-Convent mit einer neuen, dem Herkommen gemäß, gebührend beſchicket werde, damit folglich die erforderliche Deliberationes und Berathſchlagungen mit göttlichem Seegen angefangen, und ohngehindert fortgeſetzt werden mögen; Deſſen Wir Uns ſo geſchehen verſehen, und verbleiben Deroſelben anbey mit Kayſerlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan.



1742. 52.

Merz.

Schreiben des Herzogs von Würtemberg an den Grafen von Khevenhüller.

Stuttgard den 19ten Merz 1742.

P. P.

Ew. Excellentz mag ich hierin nicht verhalten, was gestalten mir die sichere Nachricht zugekommen, daß sich von Dero unterhabenden Königl. Ungarischen Armee 7 bis 800 Mann Husaren in dem Burgravischen gesetzet, um den Marsch der nun ankommenden Französischen Auxiliar-Völcker, welcher nach Donauwerth gerichtet ist, zu observiren, woraus dann diese letztere eine würckliche Attaque präsumiren, und dahero die Erklärung gethan, wie sie sich allenfals der unterhalb Ulm befindlichen Donau-Passages versichern müssen. Gleichwie man aber an Seiten des Löbl. Schwäbischen Creysses hierunter um so viel weniger zu condescendiren vermag, als man bisher bey der ergriffenen Neutralität jederzeit ohnverbrüchlich verharret, und Krafft dererselben sich ausdrücklich vorbehalten, seine Greutz-Passages und andere haltbare Oerter zu seiner eigenen Securität, und zu niemands Offension oder Beleidigung, selbsten zu besetzen; also hat man bey gegenwärti-

tigen Umständen sich bemüßiget gesehen, solches in Ansehung obgedachter unterhalb Ulm gelegenen, und zu des Löbl. Creysses unstrittigen Territorio gehörigen Passages ebenfals ins Werck zu richten. Und da nun Ew. Excellentz hieraus klärlich ersehen, daß man auf alle Weise verhüte, daß sich keine auswärtige Trouppen einer oder andern Passage bemächtigen, sondern vor allegirte Neutralitäts-Tractaten durchaus in ihren esse erhalten werden mögen; Als lebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, es werden Ew. rc. auch an die Königl. Ungarische Truppen die beliebige Ordres ausstellen, gegen ermelete Passages, auch den Löbl. Schwäbischen Creyß überhaupt nichts widriges zu attentiren, sondern dieselbe nebst der Besatzungs-Mannschaft unangefochten zulassen. Im übrigen ich mich so wohl auf das von Ihro Königl Maj. im Ungarn selbsten, als auch an Ew. rc. in dieser Neutralitäts-Sache erlassene Schreiben beruffe, und rc. 1742. Merz.

An Grafen von Khevenhüller, vom Herzogen zu Würtenberg rc.



53. Schrei-

1742. Merz.

53.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an die Königin von Ungarn, die Auslieferung des Reichs-archivs betreffend.

den 19ten Merz 1742

Ew. Königl. Majestät werden als eine mehrmahlige Folge meines obhabenden Reichs-Ertz-Cancellariats, anbey Deroselben zutragender unveränderlichen Wohlmeynung anzusehen belieben, daß Jhro Jch beyde meine Schreiben, welche an Ew. Königl. Maj. Jch unterm 22sten und 27sten Jenner letzthin um Verabfolglassung des Reichs-Archivs mit beygelegtem Churfürstlichen Collegial-Concluso erlassen, und die mir, aber unzweiffentlich ohne genugsames Ew. Königl. Maj. Vorwissen, unerbrochen remittirt worden, nochmahlen hierneben einsende, sofort unter Beziehung auf einen und andern Jnhalt bestens gesinne und ersuche, sich durch widrigen Rath längerhin von dereinsten und fördersamen Verabfolgung des besagten Reichs-Archivs nicht abhalten zu lassen, sondern endlich einer Sach von solcher Verantwortung vor GOtt und dem Vaterland sich zu entheben, der Jch mit beständiger Hochachtung verbleibe rc.

54.

1742. Merz.

Schreiben des Grafen von Khevenhüller an den Obersten von Menzel, seine Verhaltung in den Pfalz-Neuburgischen und neutralen Landen betreffend.

Hauptquartier Landshut den 21sten Merz 1742.

P. P.

Ich erhalte dessen Schreiben vom 19ten dieses aus Lauingen zurecht; darauf diene, daß, nach deme von Seiten Chur-Pfaltz, vermög allseitig eingehenden und bestättigt werdenden Berichten, es heisset, daß von denen Trouppen dem Churfürsten von Bayern überlassen werden, mithin ich auch gezwungen und veranlasset worden, denen Ständen den Brand-Steuer-Brief zuzuschicken und zu erklären, daß ich wider alldiejenige feindlich zu agiren, und zu operiren bemüßiget seye, die per directum vel indirectum Hülffe zu leisten sich geneigt erfinden lassen. Der Neuburgische Land-Marschall nebst den Landschaffts-Canzler ist bey mir hier erschienen, und hat gebeten, ich mögte das Land verschonen, ich habe aber meinen andictirten Brand-Steuer-Brief-Erlag nicht allein insistiret, sondern auch dabey gemeldet, ich werde

1742. Merz. de mich auch sonsten müssen nach demjenigen halten, was ratio belli erfordert, und wann man dieses abgewendet haben und wissen will, so prätendire ich absolute daß der Churfürst von Pfaltz seine dem Hauß Bayern gegebene Völcker zurück ziehe. Die Deputirte haben darauf erwiedert, ein solches stehe nicht in ihrer Gewalt, sondern beruhe in dem arbitrio ihres Landes-Herrn, und ist demnach weiter nichts beschlossen worden, sondern erwehnter Land-Marschall ist so gleich um die weitere gehörige Vorstellungen bey Hof zu machen, mittelst der Post nacher Mannheim abgereiset, und hat versprochen, nächstens wiederum zurück zu kommen, und von seiner Ausrichtung zu relationiren, davon ich auch den Herren weiter benachrichtigen werde. Indessen aber wird derselbe, wann der Herr auf Grund und Boden kommet, wo dem Churfürsten es seye directe vel indirecte, Hülf geleistet wird, und also für Feind anzusehen und zu halten ist, sich generaliter doch nach dem Reglement, welches ich in Bayern zu beobachten, habe ausgehen lassen, sich achten und darnach leben, sonsten aber sich von Sengen, Brennen und Morden, und überhaupt allen üblen Tractament deren Landes-Insassen zu enthalten seyn. Derselbe hat auch in seinen Schriften, ans Land, und ausstellenden Ordres, sich aller harten und anzüglichen Terminorum zu enthalten, und absolute vom Feuer und Schwerdt nicht zu melden, sondern nur zu sagen, derselbe

be seye nothgedrungener massen bis hieher ge- 1742.
kommen, und müste Ihro Maj. der Königin Merz.
Feinde entgegen ziehen, und sie auffsuchen, dann dasjenige verhängen, was ratio belli erfordert, und wann der Herr... doch zu drohen bemüßiget seyn wird, so ist es keinen andern Worts zu gebrauchen, als er würde sich unbeliebig bemüßigt sehen, sich desjenigen zu bedienen, was Kriegs-Rigor erheischen thut. Sonsten ist auf die capitulirte Frantzosen genaue Obacht zu tragen, dann der General Segur respectu des vorbey gegangenen, die Lintzer-Capitulation so viel als für suspendirt haltet, und gleichwie man unserer Seits dermalen durch die Finger sehen muß, daß sie disseits der Donau zu Rain und jenseits zu Verding und andern Orthen sich logiren, er Segur hat sich auch erkläret, daß er nach seinem Abmarsche die Posten denen Bayrischen Alliirten einräumen würde. Derohalben ist auch wohl Obacht zu tragen, daß unserer Seits nicht der geringste Anlaß zum Capitulations-Bruch gegeben werde, sondern es soll des Herrn Obristen einzig und alleiniges Absehen immer ohnabwendend dahin gerichtet seyn, daß derselbe den marschirenden Feind entgegen gehe, und suche die erstern übern Hauffen zu werffen, dann die voraus gemachte Magazins zu verderben, und zu ruiniren, und die etwann machen wollende zu verhindern und abzuschrecken, damit den Liveranten allenthalben Furcht eingejaget werde.

Ich

1742. Merz. Ich gebe auch Nachricht, welchergestalten gesinnet seye, daß, wenn die Bärenklauische Expedition glücklich ausschläget, bey Rhelheim mit einem Corpo selbsten zu paßiren, oder aber über den Lech den Herrn zu unterstützen. Dieses ist demnach das Hauptwerck, wornach sich zu richten, und annoch insbesondere in genaue Obacht zu nehmen haben wird, daß, wann derselbe ein neutrales Territorium betritt, darin unter schwerester Strafe und Verantwortung nicht der mindeste Exceß verübet, sondern für baare Bezahlung gelebet werden solle, ꝛc.

38.

Antwort des Grafen von Khevenhüller an den Herzog von Würtemberg.

Landshut den 22sten Merz 1742.

P. P.

Von Ew. ꝛc. seynd mir 2 gnädigste Antwort-Schreiben vom 14ten und 19ten dieses rechtens eingeloffen. Das erstere, welches Dieselbe auf die geziemend eingeschickte Requisition daß bey Gelegenheit deren zwischen Ihro zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, meiner allergnädigsten Frauen und Erb-Landes Fürstin, dann dem Hochlöblichen Chur-Haus Bay-

Bayern entstandenen Kriegs-Troublen mir allermildest anvertrauten Ober-Commando der dargegen zusammen geführten Kriegs-Macht eben dasjenige, was denen gegentheiligen alliirten Königl. Französischen Völckern durch eines hochlöbl. Schwäbischen Creyß-Lande bewilliget worden, willfahret, folglich den Feind allenthalben aufzusuchen und ihme entgegen zu ziehen, der unschädliche transitus eingestanden werden mögte, ertheilet haben, bestehet überhaupt in einer vollkommenen Neutralität-Haltungs-Zusage, mit den weitern Gesinnen, daß auch von mir wider die Verleg- und Stärkung einiger Creyß-Truppen zu niemandes Beleidigung, sondern zur Erhaltung einiger Sicherheit und forderist der Stadt Augspurg nichts dargegen movirt oder eingewendet, auch gegen die in dem Schwäbischen Creyß gelegene und in der Neutralität unstrittig begriffene Chur-Bayrische Herrschafft Mindelheim keine Incursion gemacht und Contributiones abgefordert werden. Das andere aber betrifft das, nachdeme die sichere Nachricht eingeloffen, daß sich von der mir allergnädigst anvertrauten obangeregten Kriegs-Macht 7. bis 800 Husaren in dem Burgauischen gesetzet, um den Marsch deren vorankommenden Französischen Hülffs-Völcker, welcher nach Donauwerth gesezet ist, zu observiren, und daraus diese leztere eine würckliche Attaque präsumiren und die Erklärung gethan, sie sich ebenfalls der unterhalb Ulm 1742. Merz.

1742. Merz. sich befindenden Donau Passage versichern müssen, hingegen man von Seiten eines hochlöbl. Schwäbischen Creyses hierunter um so weniger zu condescendiren vermögte, als man bey der bisher ergriffenen Neutralität jederzeit ohnverbrüchlich verharren, und in Krafft derselben sich ausdrücklich vorbehaltet, seiner Gräntzen Passage, und andere haltbare Oerter, zur eigenen Securität, und niemandes Offension selbsten zu besetzen; Also wäre es bey gegenwärtigem geschehen, daß es zu Werke gerichtet und also die Neutralitäts-Tractaten durchaus in ihren esse erhalten werden mögen, derohalben ich auch die gehörige Ordres ausstellen mögte, daß gegen obige Passage auch von denen mir untergebenen nichts tentirt werde. Als diene hierauf gehorsamst, daß ich für die gnädigst declarirte Neutralität und exacte Aufrechthaltung solcher allen geziemenden Dank erstatte, wie ich dann eben dasjenige, was wegen Creyß-Verlegung zu niemand Offension, sondern zur Erhaltung einiger Sicherheit, und forderist der Stadt Augspurg auch Verschonung der Stadt Mindelheim angesinnet wird, meines Orts auch vollkommen beruhen, und aufrecht erhalten lassen werde. Es ist auch ein solches mein einziges Verlangen und Wünschen, und noch überdieß Ihro Königl. Maj. meiner allergnädigsten Frauen allerhöchsten Intention und Gemuths-Billigkeit conform, wobey geziemend versichere, daß meiner Seits gegen den hochlöbli-

löblichen Schwäbischen Creyß in allen Stücken eine exacte Neutralität werde beobachtet werden, und habe auch darüber und Dero gnädigsten Gesinnen gemäß die nöthige Ordre an die Behörde ausgestellet, folglich einem hochlöbl. Creyß wegen obangemerckten Sicherheits-Besetzungen, und sonderlich deren Donau-Passagen bey **Ulm** nichts im Weg geleget, noch im mindesten perturbiret werde, und also denen **Franzosen** durch welche ohne daß schon das liebe Teutschland, und sonderlich die Erb-Königreiche und Lande meiner allergnädigsten Frauen und Königin, wider Treu und Glauben der so theuer garantirten Pragmatischen Sanction, Trauer- und Bedaurungs-voll mitgenommen worden, in ihrem schon angewohnten Meineid und Infraction derer allerbündigst eingegangenen Tractaten ein Riegel vorgeschoben werde. Ew. &c. bezeugen durch Dero höchstrühmlichen Neutralitäts-Betrag, wie patriotisch dieselbe gesinnet seynd, dieses wird zu einen ewigen Nachruhm gedeyhen und ich erbiete mich auch geziemend, daß wann zu eines hochlöbl. Creyses Sicherheit sothane Passages-Besetzung zu secundiren und zu unterstüzen ohne jedoch die Neutralität auch gegen die Königl. Feinde zu beeinträchtigen, ich ein solches aus dienstfertigen Gemüth zu bewürcken beflissen seye. Und &c. 1742. Merz.

An Herzogen zu Würtemberg von Graf von Khevenhüller also abgegangen.

1742.
Merz.

56.

Schreiben des Ungarischen Generals von Bärenklau an den Bischof zu Eichstädt.

Kehlheim den 24ten Merz 1742.

Pr. Pr.

Euer Hochfürstlichen Gnaden gnädig an mich erlassenes habe ich durch Hofrath Ehrenbeich mit geziemender Veneration rechtens erhalten. Euer Hochfürstl. Gnaden dürfen im geringsten nicht beförchtet seyn, daß ich Dero Lande im geringsten betretten werde, noch vielweniger mit Contribution oder Schatzung zu belegen, denn es wider Willen und Meynung Ihro Majestät meiner allergnädigsten Königin ist, als auch mir des commandirenden Herrn General-Feld-Marschall, Grafen von Khevenhüllers Excellenz, die strictissime ordre gegeben, nicht im geringsten Dero Lande zu betreten. Euer Hochfürstliche Gnaden belieben nur die Sache so zu dirigiren, daß meiner allergnädigsten Frauen und Königin Feinde nicht in Dero Landen sich setzen, sonsten bin ich gezwungen, wider meinen Willen die Feinde aufzusuchen, wo ich sie finde; wo dann um baares Geld leben werde. Die Fourage aber

aber nach Reichs-Constitutions-mäßiger Be- 1742.
zahlung zahlen werde. Merz.

Nachdeme aber vernehme, daß sich der Feind gegen Donauwöhrd zusammen ziehet, als hoffe daß nicht im geringsten Dero Lande zu betretten bemüßiget werde seyn.

Allen Husaren ist bey Lebens-Straffe verboten, daß sie laut ausdrücklichen Befehl des commandirenden Herrn Generalen Excellentz nicht im geringsten Ihre Lande betreten sollen. Mich zu fernern Hochfürstl. Hulden und Gnaden, rc.

57.

Antwort der Königin von Ungarn an den Administrator von Würtemberg, die Neutralitätssache betreffend.

Wien den 26sten Merz 1742.

Aus Euer Liebden Antwort vom 10ten dieses habe unschwehr ersehen, daß dieselben den Innhalt meiner Zuschrifft vom 24ten vorigen Monaths nicht recht eingenommen haben. Ich kan zwar, da das gesammte Reich die Garantie meiner Erbfolge übernommen, von wegen

1742. dessen, was seithero durch ungerechte Gewalt
Merz. Reichs-Satzungs-widrig erpresset worden, dasselbe von der dahero entspringender Verbindlichkeit nicht loßzehlen, halte mich auch gäntzlichen gesichert, daß Euer Liebd. nebst andern teutsch-patriotisch-gesinnten Reichs-Ständen die grosse Objecta, so bey Leistung obgedachter Garantie, wie der damals verfaßte Reichs-Schluß klar vermag, in sonderbare Consideration gekommen, zu seiner Zeit mit befördern zu helffen, beeyfert seyn werden. Der Zeit aber und alldieweilen die teutsche Freyheit, theils durch fremde, und theils durch einheimische Gewalt annoch unterdrucket ist, gehet mein Verlangen so weit nicht. Und worumen Euer Lbd. mittelst meiner in Eingang erwehnter Zuschrifft, ersuchet habe, ist nicht nur der Neutralität nicht zuwider, sondern würde vielmehr schnurgrad wider sothane Neutralität zu meinem Nachtheil und offenbahrer Begünstigung meiner Feinde, gehandelt werden, wenn dasjenige meinen Trouppen solte im mindesten beschwerlich gemacht werden wollen, was fremden in das Reich einzuführen verbotenen Kriegs-Völckern so willfährigst gestattet worden ist. Wie einen solchen partheilichen Unterscheid allen unverhofften Falls ansehen müste, kan Euer Lbden, nach Dero erleuchteten Einsicht nicht verborgen seyn. Meinen Feinden würden die Mittel, meine Reichs-Lande anzufallen erleichtert, zugleich als Mir die,
nicht

nicht nur in denen Reichs-Satzungen, zum Behuff eines jeden bedrängten Reichs-Mit-Standes, sondern auch in den natürlichen und Völcker-Recht gegründete Mittel einer abgedrungenen Nothwehr, verhindert werden möchten: So einmal, nach der Sachen selbst redender Natur, für weniger nicht, als eine feindliche Zudringung und keinesweges für einen neutralen Betrag, gehalten werden könnte. Ich sehe aber zugleich für ohnmöglich an, daß einiger Stand des Schwäbischen Craysses sich hierzu verleiten lassen solte. Denn, wenn gleich die vom Reich geleistete Garantie meiner alleiniger Erbfolg beyseiten setze; so ist es jedoch, wie bereits gemeldet, meiner Seits lediglich um eine abgedrungene Nothwehr zu thun, mithin würde nicht nur gegen alle Reichs-Satzungen, sondern sogar gegen das natürliche und Völcker-Recht lauffen, wenn mir, als zumahlen einem Reichs-Mit-Stand, in einer abgedrungenen Nothwehr, nicht das nemliche solte gestattet werden wollen, was zu Erleichterung eines ungerechten Angriffs einer fremden Macht mehrmalen zugestanden worden ist. Kein Billigkeit-liebender Mensch, und am wenigsten Euer Liebden werden in mindesten Zweifel ziehen wollen, daß ich als Reichs-Satzungs-widrig und unrecht angegriffner Reichs-Mit-Stand zu meiner und meiner Länder Vertheitigung ungemein weit mehrers berechtiget seye, den transitum innoxium für meine Troup-

1742. Merz.

1742. Merz. pen anzusuchen und nicht die Kron Franckreich und ihre Anhänger berechtiget seyn konnten, sothanen in der That nicht innoxium, sondern höchstschädlichen transitum, zu Stöhrung des Reichs innerlichen Ruhe, anzubegehren. Die Sache ist allzu klar und redet von sich selbsten, um unnöthig zu haben, mich darbey weiters aufzuhalten. Sollten also wider meinen Willen einige Beschwerlichkeiten dahero entspringen, so ist es meine Schuld gewiß nicht, sondern ich erschöpfe alles, was man nur immer wünschen und verlangen kan, dadurch, daß ohngehindert die Umstände Reichs- und Weltkündigermassen, so, wie eben erwehnet, beschaffen seynd, ich gleichwohlen dem Grafen von Khevenhüller nachdrucksamst eingebunden und noch weiters einbinde, nicht das allermindeste Leiden den eine genaue Neutralität beobachteten Reichs-Ständen zuzufügen, sondern selben vielmehr andere, nach des Herrn Cardinalen von Schönborn Lbden selbsteigenen Zeugnuß, zu meinem grossen Ruhm im gantzen Reich betragen worden, auf gleiche Weise wird sich gegen alle und jede wahrhafft neutrale Stände noch weiters betragen werden. Niemand wünschet mehr und aufrichtiger, als ich der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben zu seyn, den Reichs-Boden durch meine Trouppen betreten zu lassen. Ich habe ein überflüßiges gethan, um den landverderblichen Krieg zu verhüten. Meine Feinde, und nicht Ich, haben ihn angefan-

gefangen und setzen ihn fort, ungehindert noch immer bereit bin, demselben ein Ende zu machen, so bald nur ihrer Seits deme sich wird gefügt werden, was das offenbahreste Recht und Billigkeit, die unläugbahre Reichs-Grund-Gesetze, dessen Verfassung und das allgemeine Heil und Wohlfarth erheischen. Bey so bewandten Umständen nun ist es anjetzo, weder um die Besatzung zu Fussen, oder andern haltbare Oerter, noch um die allergeringste Kränkung der Neutralität zu thun; weniger wird gedacht einigen Reichs- oder Creyß-Standt, so ohne dem Feind ohnerzwungenen Vorschub zu geben seine Truppen zu eigener und des Creyses Sicherheit anwendet, etwas in Wege zu legen, sondern es kommet dermalen allein darauf an, daß bey meiner ungerechten Feinden und Aggressorum hartnäckigen Uebermuth mich nicht entschütten kan, zu meiner Verthädigung von allen deme nichts ausser Acht zu lassen, was ratio belli erheischet und begründet: Ich zweifle nicht, Euer Lbd. werden hieraus meine ohnveränderliche Moderation, Friedfertigkeit und ausnehmende Beherzigung der allgemeinen Reichs- und des löblich Schwäbischen Creyßes besondere Wohlfarth in voller Maaß erkennen: Eben von darumen aber hat mir Euer Lbd. zu dem Ende Dero Antwort, gebrauchte gleichsam bedrohliche Schreib-Art desto betrüblicher fallen müssen. Denn da niemanden als meinen Feinden das allergeringste Leid zuzufügen gedenke: So kan ausser einer 1742. Merz.

1742. ner geflieſſentlichen Zudringung von keiner Noth-
Merz. gedrungenen Zuſammenſetzung die Frage ſeyn. Obwohlen alſo übrigens mir aus der Erfahrung zur Gnüge bekannt iſt, wie ſehr bey dermaligen betrübten Zeiten Gewalt vor Recht gehet: Ich auch die Vielheit und Macht meiner Feinde nicht mißkenne; ſo iſt jedoch das Chriſtliche Vertrauen, ſo zu GOtt und meiner gerechten Sache trage, noch weit gröſſer, mithin hätte eine dergleichen Ausdrückung um ſo weniger erwartet, als dieſelbe ſich auf den Innhalt meiner Zuſchrifft vom 24ten vorigen Monats ganz und gar nicht ſchicket; wormit Euer Liebden ꝛc. ꝛc.

58.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Herzog zu Würtemberg.

Wien den 28ten Merz. 1742.

P. P.

Nachdeme meine Antwort auf Ew. Ldd. Zuſchrift vom 10ten dieſes ſchon abgeloſſenen ware, ſo wird mir von Grafen Khevenhüller einberichtet, was unter den 14 und 19ten Ew. Ldd. an Ihn erlaſſen. Da nun ſolches vergnügentlicher, als der vorhinnige Inhalt,

der

der von der geleisteten Reichs-Garantie entsprin- gender Verbindlichkeit, dasjenige zu beangneh- men, was gedacht mein commandirender Ge- neral-Feld-Marschall unter dem 22sten darauf erwidriget hat, und wird sicherlich an mir nie haften, daß des Reichs Ruhestand und wahres Beste befördert, und für das künftige mehrers gesichert werd. Wormit Ew. Ldd. etc. 1742. Merz.

59.

Schreiben des Fränkischen Kreisconvents an die Königin von Ungarn wegen des Durchmar- sches ihrer Truppen.

Nürnberg den 31sten Merz 1742.

Pr. Pr.

Euer Königl. Majest. gnädiges Gesinnungs-Schreiben, um Verstattung eines ohn- schädlichen Reichs-Constitutions-mäßigen Durchzugs für Ihro Kriegs-Völcker, im Fall selbige, der Kriegs-Erfordernüß halber, den Fränkischen Creyß zu betretten gemüßiget wür- den, hat Dero General-Feld-Marschall Graf von Khevenhüller, mittelst eines besondern Begleitungs-Schreibens, an seine Behörde wohl liefern lassen. Da nun kurz darauf eines mit

1742. Merz. mit dem andern dem allhier versammleten Creyß zur gemeinsamen Berathschlagung mitgetheilet, und nach darüber erfolgten Schluß wohlbemeldten General-Feld-Marschall, Grafen von Khevenhüller, gemeinen Creyses wegen vorgestellet, und umständlich zu erkennen gegeben worden ist, wie sorgsam eines Theils dieser löbl. Reichs-Creyß bey dermahligen Kriegs-Bewegungen von aller Partheyligkeit sich möglichst zu entäussern beflissen gewesen, und noch zur Stund seye; damit aber andern Theils das gegenwärtige Ansinnen, so, wie es gestellet ist, und dessen anverlangte Verwilligung, in reiflichen Betracht des offenbahren Unterschieds einen ohnschädlichen Durchzug mit Beziehlung des Termini ad quem zu verlangen, oder durch Aufsuchung fremder Truppen das Theatrum belli darinn zu eröffnen, sich eben so wenig vereinbahren lasse, als wenig sothaner Vorgang und Lands-verderblicher Ausbruch Euer Königl. Majestät eigenem Höchsten Dienst vorträglich seyn könne und würde. So tragen wir aus unterthänigster für Euer ꝛc. hegenden tiefesten Verehrung billiges Bedenken, Ihro mit dessen weitschüchtiger Wiederholung zu behelligen, sondern von Euer ꝛc. erleuchtesten Beurtheilung und Ruhm-vollen höchsten Gemüths-Billigkeit können Fürsten und Stände, unsere allerseitige Hohe Herren Principalen Obern und Committenten, zum Voraus überzeugt seyn, daß die in oben angeführten Vorstel-

stellungs-Schreiben, worvon zu gnädigst beliebigen Einsicht eine Abschrifft beyzulegen wir nicht mißfällig zu seyn ermessen haben, enthaltene Grund-Sätze und Bewegnuß-Ursachen, diesen getreuen Reichs-Creyß von dem durch obiges Ansinnen und dessen Vollstreckung nothwendig zuwachsenden schweren Kriegs-Ungemach zu entheben, den anhoffenden gewährigen Eingang finden, und sodann Euer rc. hierinnen zu willfahren, allermildest geruhen werden. Worinnen auch fürnemlich dasjenige bestehet, so im Nahmen und von wegen des gesamten Creyses wir auf das allerangelegentlichste zu erbitten haben; und in dessen Vertröstung rc. rc. 1742. Merz.

Euer Königl. Majestät

Unterthänigste

Der Fürsten und Stände des Löbl. Fränkischen Creyses bey gegenwärtig-allgemeiner Versammlung anwesende Räthe, Bottschafter und Gesandte.



60. Schrei-

1742.
Merz.

60.

Schreiben des Fränkischen Kreises an den General-Feld-Marschall Grafen von Khevenhüller.

Pr. Pr.

Nürnberg den 31sten Merz 1742.

Das von Jhro Königl. Majestät in Ungarn an beyde dieses Löbl. Fränkischen Creyses ausschreibenden Fürsten, Hochfürstliche Gnaden und Hochfürstl. Durchl. zu erlassen beliebte gnädigste Gesinnungs-Schreiben, um Gestattung eines ohnschädlichen Reichs-Constitutions-mäßigen Durchzugs für Dero Kriegs-Völcker, im Fall selbige den Fränckischen Creyß zu betretten bemüßigt seyn würden, ist samt deme, was Euer Excellenz in den Begleitungs-Schreiben wiederholet und beygesezt haben, der allhier zur Zeit noch fürdaurenden Creyß-Versammlung, alles seines Innhalts, mitgetheilet worden, um in dieser hochwichtigen, wohlbeträchtlichen Sache insgesamt näher zu Rath zu gehen, und sodann von dem sicher-gebenden gemeinsamen Creyß-Schluß Ew. rc. das nöthige ohnverlängt zu eröffnen. Wie nun das eine und erstere, nach der Sachen reifferer Erwägung, würcklich erfolget ist, so bleibet er uns noch bevor, Euer rc. zufolge dessen geziemend

mend vorzuſtellen, und wird es auch die bis- 1742.
herige Betragung dieſes Löbl. Reichs-Creyſſes Merz.
ſelbſten gegen männiglich bewähren können, daß derſelbe an denen jezigen Kriegs-Bewegungen, und unter denen zum Waffen gegrieffenen hohen Theilen und Mächten ausgebrochenen Feindſeeligkeiten, nicht den mindeſten Theil genommen, vielmehr bey dem gantzen Vorgang, die genaueſte Unpartheylichkeit allenthalben zu bezeigen, ſich nicht nur auf das allergehorſamſte habe angelegen ſeyn laſſen; ſondern noch immerhin auſſer allen Anſtoß und Verwickelung ſich zu halten, äuſſerſt beſtreben werde. Wie wenig aber mit der Weſenheit eines ferner weiten unpartheyliſchen Betrags es ſich vereinbaren laſſen würden, in ſoferne der Creyß in das Anſinnen, ſo wie es an denſelben gebracht worden iſt, einzuwilligen, ſich entſchlieſſen ſolte, werden Euer ꝛc. nur aus deme ohnſchwer entnehmen kömen, daß nicht allein kein terminus ad quem, wohin der Zug auſſer dem Creyß eigentlich gehen ſolte, gezielet, ſondern, und im Gegentheil auf ein weit mehreres, als auf einen ohnſchädlichen Durchzug, angetragen werde, indeme hierbey der ohnbeſchränckte offene Weg, die in würcklichem Anzug begriffene Käyſerl. Hülffs-Völcker aufzuſuchen, ausdrücklich anverlangt wird, wodurch nicht nur die innerliche Ruhe deren mit ſothaner Kriegs-Empörung ohnbefochtenem Creyß-Landen, und vorhin ſehr bedrängten Unterthanen nothwendig ge-

1742. gestöhret, sondern sogar der eigentliche Sitz in
Merz. das innerste des Creyßes, zu dessen grösten Ungemach, und völligen Verderben, beygezogen werden müßte. So betrübt und grund-verderblich nun dergleichen leidige Erfolg dem Creyß zudringen würde, um da weniger kann und mag demselben zugemuthet werden, hierzu die Hand selbsten zu biethen, wo nicht einmal Ihro Majest. der Königin eigenem höchsten Dienst verträglich seyn mag, in unpartheyische Lande das schwere Kriegs-Ungemach, samt denen damit vergesellschafften unzählbaresten Drangsalen, zuziehen und auszubreiten, immassen solches gar leichtlich mehrere Ursach und Gelegenheit zu neuer Feindschafft im Reich und denen Creyßen erwecken könnte, die Ihro Maj. nicht anderst als in der Folge sehr schädlich fallen würden, da zumahlen niemand unbekannt seyn kan, was Reichs- und Creyß-Stände ihrem nunmehro erwählten höchsten Oberhaupt in Reichs-Satzungs-mäßigen Dingen, schuldig seynd. Ohne ist es nicht, daß denen Kayserl. Hülffs-Völckern bis dahero oder noch gesuchte ohnschädliche Durchzug gestattet worden seye, weilen solcher den terminum ad quem vor sich gehabt, und ausser denen Fränckischen Creyß-Landen noch allemahl ohnschädlich, mit Beybehaltung der innerlichen Ruhe, erlanget hat; woran aber das dermahlige Ansinnen dem Feind ohnbeschräncket entgegen zu gehen, und ausser dessen eigenen Landen anzugreiffen, einfolglich

das

das Theatrum belli bey dem dritten, wo es hintreffe, zu eröffenen, also weit unterschieden ist, und mit der Unschädlichkeit deren Creyß-Landen, die auf solche Weise doch nothwendig verwickelt und in den bittersten Schaden versezt werden müsten, überein zu kommen keinesweges vermag. Da nun aber hohe Herren, Fürsten und Stände unsere allerseitige hohe Herrn Principalen, Obere und Committenten, bey dem bis hieher bezeigten unpartheyischen Betrag sich länger zu erhalten, schuldigst wünschen; Also leben sie auch des gäntzlichen Zutrauens, Ihro Königl. Majest. werden, nach angestammter Welt gepriesener Großmüthigkeit, diesen getreuen Reichs Creyß, von allen gegentheiligen und wiedrigen Verhängnüssen zuentheben mildest geruhen, und versichern dargegen, daß der Fränckische Creyß in Sachen welche ohnschädlich, und nicht Reichs-Sazungswidrig, sondern in denen Maaß-Reguln der vesten Ohnpartheyligkeit gegründet seyn, und benanntlich bey so gestatteten Durchzügen, einem Theil, wie dem andern so lang das gesamte Reich keinen besondern Theil zu nehmen hat, zu allen Gefälligkeiten sich willig finden lassen werde. Wobey nebenst wir der tröstlichen Hoffnung leben, und Euer rc. hierdurch angelegentlichst ersuchen, der an dem Chur-Bayrischen Gebieth sowohl, als der Obern- und Neu-Burgischen Pfaltz, hie und dort gelegnen einzelen zum Creyß gehörigen Dorfschafften, Wei- 1742. Merz.

1742. Merz. ler, Höfe und Unterthanen, deren verschiedene vorhanden seynd, auf jedes mahlige Herrschaftliche Beurkundigung, oder des gesammten Creyses Legitimation, mit aller feindlichen Bewegung militarischen Ueberziehungen, Contributionen und andern zufälligen Dingen und Kriegs-Beschwerlichkeiten zu verschonen.

Nicht nur an Seiten dererjenigen hohen Herren Fürsten und Ständen, denen dieses eigenthümlich zukommet, sondern der gesamte Creyß wird solche geneigte Willfahrung mit vielem und verbündlichsten Danck aufnehmen. Die wir unter göttlicher Obhuts-Empfehlung mit vieler Hochachtung verharren ꝛc.

61.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller

Merz 1742.

Ihr habt unter göttlichen Seegen, Uns und Unsern Kindern, eine Befreyung von der angedroheten gänzlichen Beraubung, Unsers so rechtmäßigen väterlichen Erbes durch kluge und glückliche Expedition in Bayern, verschaffet, und GOtt und Euch, tapfferer Held! als einen Unserer getreuesten Vasallen davor, benebst eu-

rer

rer Posterität unsäglichen Seegen, Glück und 1742.
Ehre angedeyen, auch Euch zum andern Prin- Merz.
tzen Eugenio werden lassen. Meldet unsern, unter Eurem Commando stehenden respect. tapffern Soldaten, daß wir und unsere Nachkommen ihre Treue und tapffere Dienste, nach aller menschlichen Reconnoisance allstets regardiren, und ruffen anbey GOtt zum Zeugen, daß wir mit Ihnen auch den lezten Heller theilen wollen, wenn sie in ihrer Tapfferkeit und Treu fortfahren und Uns einen glücklichen Frieden dadurch cooperante Deo verschaffen helffen. Wir senden Euch hier Unser und Unsers Printzen Portraits, theilet solche benebst 150000 Ducaten, unter diese brave Leute nach Meriten in Unserm Nahmen, und versichert Ihnen noch mehrere Gnade von Uns.



1742. April.

62.

Rückschreiben der Königin von Ungarn an den Fränkischen Kreis-Convent der gegenwärtigen Conjuncturen und Neutralität halben.

Wien den 11ten April 1742.

Pr. Pr.

Wie sehr Wir uns des Reichs Wohlfarth überhaupt, und des Fränckischen Creysses insbesondere, angelegen seyn lassen, haben Wir in mehrern Angelegenheiten und zumahlen auch, mittelst unserer Zuschrifften von 24ten Febr. jüngsthin, an dieses Creysses ausschreibender Fürsten Liebden sattsam zu erkennen gegeben. Niemand, so sich nicht selbsten verblenden will, kann leicht verborgen seyn, was grosser Gefahr nicht nur des Reichs Hoheit und Ansehen, sondern sogar dessen Sicherheit, Grund-Verfassung und Freyheit zu einer solchen Zeit ausgesezt sich befindet, wodurch einheimischen und fremden Gewalt des offenbaresten Recht unterdrücket ist, und eine fremde Cron, auf eine bis nun zu unerhörte Art, den Meister spielet, auch sich zugleich der teutschen Nation spottet, daß sie, von wegen weniger, aber

aber mächtigen Reichs-Ständen eigennützigen Absichten, den Werckzeug ihres eigenen Untergangs und Dienstbarkeit abgiebt. Wir dörfften uns also mit Wahrheits-Grund fast rühmen, die alleinige zu seyn, so die teutsche Freyheit auf das standhaffteste verfechtet; wenigstens ist nicht möglich, daß bey Unterdruckung dieses Ertz-Hauses, diejenige grosse objecta bestehen können, welche bey Fassung des Reichs-Schlusses von 11ten Jan. 1732 wie dessen Innhalt klar vermag, von gesammten Reich mit alleiniger Ausnahm beeder Churfürsten von Bayern und Pfaltz, in besondere Consideration einmüthig gezogen worden seynd. Obwohlen Wir nun auf die getreue Erfüllung der aus sothanen Reichs-Schluß entspringender Verbindlichkeit von nun an zu dringen, unstrittig befugt, auch unserer Gerechtsame uns zu begeben, um so weniger gemeinet seynd, als keine, auch rechts beständige, geschweige mit so vielen Nullitäten behafftete Kayser-Wahl, das Reich und dessen Stände von der vorhin auf das feyerlichste eingegangenen Verbindlichkeit loß zu zehlen vermag; so haben wir jedoch mit Vorbehalt eben erwehnt-Unserer Gerechtsame, in Betrachtung derer noch fürdaurenden mißlichen Weltläufften, der Zeit an den Löbl. Fränckischen Creyß allein dasjenige gesonnen, was nicht nur nach deutlicher Maaßgab derer Reichs-Grund-Gesetzen, sondern sogar auch denen unläugbaren Regeln des natürlichen und Völcker-Rechts, in

1742. April.

1742. April. mindesten Anstand ohnmöglich gezogen werden mag, in der gänzlichen Zuversicht, daß bey so augenscheinlicher Gefahr, daß theils durch fremden ungerechten Gewalt mehrere Stände dem Französischen Joch unterliegen, theils von denen an kein Gesetz sich bindenden mächtigen Ständen die mindere verschlungen werden dörfften, ein jeder sich selbsten zu retten, so bald nur die Gelegenheit dazu anscheinet, bedacht seyn, folglich unsern dahin nicht minder, als zu unserer Verthädigung abzielenden Maßnehmungen aller Vorschub geben werde. Wir haben aber gleichwohl aus derselben und Eurer Antwort von 31sten vorigen Monaths, und noch mehr aus der beygeschlossenen Abschrifft dessen, was an unsern commandirenden Generalen, Grafen von Khevenhüller, ergangen, mit wahrem Leidwesen ersehen, daß der Innhalt unsers, obgedachtes dermaliges Ansuchen in sich enthaltenen Schreibens, nicht, wie hätte seyn sollen, eingenommen worden. Vielgedachtes, mit ausdrücklichen Vorbehalt unserer aus dem Reichs-Schluß vom 11ten Jan. 1732. entspringende Gerechtsame, beschehenes Ansinnen, ist nicht nur zuwider, sondern es würde vielmehr schnur gerad wider sothane Neutralität zu unserm überaus grossen Nachtheil und offenbarester Begünstigung unserer Feinden gehandelt werden, wann unsern, für des Vaterlandes Freyheit und Verfassung, dann Rettung eines jeden Mit-Standes des löbl. Fränckischen Crey-

Creyßes streitenden Trouppen, dasjenige im 1742.
geringsten beschwerlich gemacht werden solte, April.
was fremden in das Reich einzuführen verbotenen, und zu dessen Unterdrückung und ausserster Verheerung deren ansehnlichster darzu gehöriger Landen angewandten, auch forthin dienenden Kriegs-Völckern, so willfährig gestattet worden ist. Wir können und wollen ein solchen parthenlichen Unterschied ob Seiten Dero Principalen, Obern und Committenten, keinesweges vermuthen, allen unverhofften Falls aber könnte niemanden verborgen seyn, wie sehr er uns zu Gemüth gehen und wie wir ihn ansehen müssen? Unsern Feinden würden andurch die Mittel, unsere Reichs-Lande anzufallen, erleichtert, zugleich als uns die nicht nur in denen Reichs-Satzungen, zum Behuf eines jeden bedrängten Reichs-Mit-Standes, sondern auch in dem natürlichen und Völcker-Recht gegründete Mittel einer abedrungenen Noth- und Gegenwehr verhindert werden wollten, so einmal nach der Sachen selbstredenden Natur, für eine feindliche Zudringung und keineswegs für einen neutralen Betrag gehalten werden könnte. Wir sehen aber unter einstens für ohnmöglich an, daß einiger Stand des Fränckischen Creyßes sich hierzu verleiten lassen sollte. Kein Billigkeit liebender Mensch, und am wenigsten Dero Principalen, Obern und Committenten, werden in mindesten Zweifel ziehen wollen, daß Wir, als Reichs-Satzungs-widrig und ungerecht an-

1742. April. gegriffener Reichs-Mit-Stand, zu unserer und unserer Landen Verthätigung, ungemein weit mehrers berechtiget seynd, um den unschädlichen Durchzug für unsere Truppen anzusuchen, als nicht die Cron Franckreich und deren Anhänger berechtiget seyn können, sothanen in That nicht innoxium, sondern höchst-schädlichen Durchzug, zu Erleichterung eines ungerechten Angriffs, und zu Stöhrung des Reichs innerlicher Ruhe anzubegehren. Die Sache ist allzu klar und redet von sich selbsten, und nicht nöthig zu haben, uns dabey aufzuhalten; Solten also, wider unsern Willen, einige Beschwerlichkeiten daher erwachsen, so ist es unsere Schuld gewiß nicht, sondern wir erschöpffen alles, was man nur wünschen und verlangen kan, dadurch, daß, ungehindert die Umstände des Reichs- und Weltkündiger massen, so, wie oben erwehnt, beschaffen sind, Wir gleichwohlen unserm commandirenden Generalen, Grafen von Khevenhüller, nachdrucksamst eingebunden haben und noch weiters einbinden, nicht das allermindeste Leid denen, eine genaue Neutralität beobachtenden Reichs-Ständen zuzufügen, sondern selben vielmehr, zu ihrer und der allgemeinen Rettung des werthen Vaterlandes von fremder und einheimischer Dienstbarkeit, in allen an Handen zu gehen. Wie gesamten Reich, ja gantz Europa sattsam bekannt ist, haben nicht Wir die Chur-Bayerische, sondern der Churfürst dieses Nahmens Unsere Erb-Königreiche und Länder feindlich

lich angegriffen, zwar gegen die heilsamste Verordnungen, derer zu eines jeden Sicherheit dienender Reichs-Grund-Gesetzen, der güldnen Bull, des so hoch verpönten Land-Friedens und des Westphälischen Friedens-Schlusses, so alles ungehindert darvon Uns in Uebermaaß bezeugter und forthin hegender Friedfertigkeit, ungehindert der überzeugend der gantzen ehrbar gesinnten Welt dargethaner Richtigkeit derer Chur-Bayerischen und anderer derer solennesten Tractaten, Garantien und End-Schwüren zuwiderlauffender Ansprüchen, auch ungehindert der vom gesamten Reich auf das feyerlichste und bündigste geleisteter Gewährung unsers alleinigen ohnmittelbaren Erb-Folgs-Rechts, und zwar zu einer solchen Zeit erfolget ist, wo die mit mehrern unheilbaren Nullitäten behafftete Kayser-Wahl noch nicht vor sich gegangen ware. Der zwischen Uns und des Churfürsten von Bayern Ldn. entstandene Krieg kan solchemnach keineswegs die Kayser-Wahl, sondern einzig und allein die Uns gebührende Erbfolge pro objecto haben. Die trifftige Gründe, warum Wir jene Wahl, vermög der güldnen Bull, als des ersten und ältesten Reichs-Grund-Gesetzes, nicht vor gültig erkennen können, haben mit dem lang vorher angefangenen Krieg, oder vielmehr dem gegen Uns ausgeübten Land-Friedens-Bruch, absolute keine Verknüpffung, und sind auch dießfalls in allen von Unsertwegen zum Vorschein gekommenen Schrifften so friedfertige 1742. April.

1742. Erklärungen enthalten, daß mit dem mindesten Schein der Billigkeit ein mehrers von Uns nicht anverlangt werden mag, wenigstens bey Uns die Wiederherstellung des allgemeinen Ruhe- und Wohlstandes nie hafften wird. So viel aber das eigentliche Objectum des vorhin schon entstandenen Kriegs nemlich Unsere Erbfolge, anbelangt, ist dieselbe, wie schon oben erwehnt, aus denen in damaligen Reichs-Schluß des mehrern angeführten, zugleich tief in das Gewissen einschlagenden und jeden teutsch-patriotischen Reichs-Stand zu Herzen gehen müssenden höchst trifftigen Betrachtungen, vom Reich auf das bündigste garantiret worden, von welcher Garantie mithin und denen daraus entstehenden Obliegenheiten, nach unstrittiger Maaßgab des guten Trauens und Glaubens, eine nachherige Wahl, wann sie gleich uneingestandenen Falls gültig wäre, das Reich und dessen Stände ohnmöglich loßzehlen kan. Auch ein rechtmäßig erwählter Kayser ist nicht befugt, seiner alleinigen Privat-Händeln halber, das Reich in Krieg zu verwickeln, und würde für derer Reichs-Ständen Freyheit allzu gefährlich seyn, von diesem Grund-Satz abzugehen; absonderlich unter einem solchem Oberhaupt, welches von einer fremden Crone Hülffe, Beystand und Unterstützung, folglich von deren Leitung und Willkühr, lediglich abhangete. Nachdeme noch über das so klar am Tage lieget, daß die Französische Absicht einzig und allein dahin

April.

hin gerichtet ist, etwelcher mächtiger Reichs-Ständen Eigennützigkeit darzu zu mißbrauchen, um das werthe Vaterland durch innerliche Spaltungen, folglich Teutschland durch Teutsche aufzureiben. Durch derley Kunstgriffe ist diese, an keine Zusage noch Tractaten im geringsten sich bindende Cron zu der, für die allgemeine Freyheit so gefährlichen Ober-Macht gediehen. Doch hat sie es mit sothanen ihrem Antrag noch nie so weit, als dermahlen, gebracht. Die gewonnene Mehrheit derer Stimmen im Churfürstlichen Collegio solle darzu dienen, um alle Tractaten, Garantien, Eydschwüre, Reichs-Schlüsse, Grund-Gesetze, ja die ganze innerliche Verfassung abzuändern, und uns zugleich daß, von so vielen Seculis theuerst erworbene Recht abzusprechen. Findet ein so wiederrechtliches Verfahren Statt; So ist kein Stand des Reichs bey dem Seinigen mehr sicher, das Faust-Recht ist mehr dann nie in Schwang kommen, und kein Mittel ist auszusinnen, um denen Französischen Absichten Einhalt zu thun. 1724. April.

Fünff Churfürsten dörfften sich nur zu Nachtheil des Vaterlandes, zu Unterdrückung eines getreuen Mit-Standes, zu Abänderung dessen Fundamental-Verfassung und so fortan, unter dem mächtigen Schutz derer Französischen Waffen, zusammen thun, um von Jahren zu Jahren dem ganzen Reichs-Wesen eine andere Ge-

1742. April. Gestalt zu geben, oder vielmehr, nach denen bekannten principiis, Teutschland in mehrere Königreiche, mit Unterdrückung Geist- und Weltlicher Fürsten, zuzertheilen, als wozu es sich bereits mehr dann zuviel anläst. Zu Verhütung eines so grossen Unheils wird sicherlich von Uns alles angewendt, und wäre wohl für die äusserste Verblendung zu achten, wo es nicht überhaupt, mit alleiniger Ausnahm dererjenigen, welcher Eigennutz hierunter unterwaltet, erkannt werden solte. Eben so unbegreiflich aber ist, was so wohl in dem Schreiben an Uns, als in jenem, was an Unsern commandirenden Generalen, Grafen von Khevenhüller, erlassen worden, wegen Bezielung des termini ad quem gemeldet wird; dann, wie die Worte beeder Zuschrifften lauten, Wir aber von der eigentlichen Meinung des Löbl. Fränckischen Creyßes Fürsten und Ständen weit entfernet zu seyn ermessen, daß ein ungerecht und Land-Friedbrüchig angegriffner Reichs-Stand deterioris conditionis, als seine ungerechte fremde und einheimische Feinde, seyn würde. Diesen muste in allen willfahret, und jenem konte auch jenes versagt werden, was ratio belli, oder vielmehr die abgedrungne Noth- und Gegewehr zu seiner Werthätigung und Rettung erheischet. Just, weilen wir ausser denen Schrancken der Noth- und Gegenwehr nicht zuschreiten verlangen; so konnte in unserer ersten Zuschrifft der Terminus ad quem nicht benamset werden, wo an-

ansonsten ein leichtes wäre, es zu thun, Wir haben aber geglaubet, dem Fränckischen Creyß eine besondere Aufmercksamkeit dadurch zu bezeigen, daß Wir erkläret, demselben so wenig, als möglich, und anders nicht, als wo es die Noth, das ist, die eigene Verthädigung erheischet, betreten, anbey die genaueste Kriegs-Zucht beobachten lassen, und das Benöthigte baar vergüten zu wollen. Von Uns und den unsrigen kann also demselben kein Ungemach zuwachsen, sondern, wo eines entstehet, ist es lediglich Unsern Feinden, oder der ihnen bezeigenden Willfährigkeit zuzuschreiben. Und, wo ist jemalen so erhört worden, daß zwar die Betretung eines fremden Bodens jenem, so einem und andern, gegen Tractaten, Garantien, Eyd-Schwüre, Reichs-Schlüsse, die güldne Bull, den so hoch verpönten Land-Frieden, **Westphälischen** Friedens-Schluß und mit einem Wort, gegen sämmtliche des Reichs-Fundamental-Gesetze, bekrieget, gestattet, dem andern so angegriffenen Theil aber das nemliche oder sich dagegen zuverwahren, nicht gestattet seyn solle. Diese Erläuterung ist solchemnach von einer Natur, daß menschmöglicher Dingen dargegen nicht Statt haben kan, am allerwenigstens mag Uns zugemuthet werden, Uns in jenen, was zu Unserer Verthädigung, so wie obstehet, gereichet, irr machen zu lassen. Sicherlich wünschet niemand mehr, und aufrichtiger als Wir, der unangenehmen Nothwendigkeit ent-

1742. April.

1742. April. enthaben zu seyn, der Reichs-Boden durch unsere Trouppen betretten zu lassen. Wir haben ein überflüßiges gethan, um gegenwärtigen landverderblichen Krieg zu verhüten. Unsere Feinde, und nicht Wir, haben ihn angefangen und sie setzen ihn fort, ungehindert, wir noch immer bereit seynd demselben ein Ende zu machen, so bald nur ihrer Seits deme sich wird gefügt werden, was das offenbareste Recht und Billigkeit, die unlaugbare Reichs-Grund-Gesetze, dessen Verfassung, die gleiche Waag-Schaale in Europa, mit einem Wort, die allgemeine Wohlfarth, Freyheit und Sicherheit erheischen. Bey dieser der Sachen Bewandnüß nun, können und mögen Wir nicht zweifeln, daß, wann alles obige dero Principalen, Oberen und Committenten hinterbracht werden wird, dieselbe nicht allein Unsere unveränderliche Moderation, Friedfertigkeit und ausnehmende Beherzigung, des allgemeinen Reichs- und des Löbl. Fränckischen Creyßes besondere Wohlfarth in voller Maaß erkennen, folglich zu nichts widrigen gegen Uns sich verleiten lassen, sondern auch, wenn GOtt unsere gerechte Waffen forthin segnet, und durch seine starcke Hand, wie er bereits angefangen, den feindlichen Uebermuth dämpffet, den bündigen Reichs-Schluß von 11ten Jan. 1732. nach Maßgab des guten Trauens und Glaubens, der alten teutschen Redlichkeit und des ihnen beywohnenden Ruhm-würdigen patriotischen Eifers, ein Genügen leisten werde. In welcher Zuversicht rc. rc.

63. Schrei-

63. 1742. April.

Schreiben des Königs von Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, an den Landgrafen zu Hessen-Homburg den Tod der Schwiegermutter Sr. Majestät betreffend.

Dreßden den 16ten April 1742.

Hochgebohrner Fürst,

Freundlich lieber Vetter!

Nachdem es dem allmächtigen GOtt nach seinem unerforschlichen Rathschluß und Willen gefallen, Jhro Maj. die Weyland Durchlauchtigste Großmächtigste Fürstin und Frau Wilhelminam Amaliam, verwittibte Römische Kayserinn, in Germanien, zu Ungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Königin, Erz-Herzoginn in Oesterreich, gebohrne Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, Herzogin zu Burgund, Steyer, Cärnthen, Crain und Würtemberg, Gräfin zu Tyrol, Unsere freundlich vielgeliebte Schwester und Muhme, auch geehrteste Frau Schwieger-Mutter, nach einiger Bettlägerigkeit zu Kloster-Neuburg bey Wien am 10ten dieses früh

um

1742. um $\frac{1}{4}$ auf 8. Uhr durch einen sanft und seligen
April. Abschied aus dieser vergänglichen Zeitlichkeit in die glückselige Ewigkeit zu versetzen; Als haben Wir diesen Uns und Unserer herzlich geliebten Gemahlin Majest. so nahe betreffenden Todes-Fall dieses mit so ausnehmenden Tugenden und hohen Gemüths-Begabnissen gezierten grossen Fürstin und Frau Eurer Liebden hierdurch freundvetterlich zu notificiren keinen Anstand nehmen mögen, in der gewissen Zuversicht, Dieselben werden in diesem Uns und Unserm Königlichen Hause zu gestossenen höchst schmerzlichen Betrübniß ein zu Unserer Aufrichtung gereichendes Mitleiden tragen; Wobey Wir zugleich aufrichtig wünschen, daß der grundgütige GOtt Eure Liebden und Dero Fürstl. Hauß für dergleichen und andern Trauerfällen in Gnaden bewahren, und bey allem selbst-wählenden Vergnügen lange Zeit erhalten wollen.

Die Wir übrigens Eurer Lbd. zu freundvetterlichen Gefälligkeiten willig und erböthig verbleiben.

Freundwilliger Vetter
Augustus Rex.

An des Landgrafen zu Hessen-Homburg
Friedrich Jacob, Liebden.

64. Kö-

64. 1742. April.

Königlich Ungarisches Creditiv vor den Grafen von Cobenzel an die Schwäbische Creis-versammlung.

Wien den 22sten April 1742.

Wir Maria Theresia, von GOttes Gnaden, Königin zu Ungarn und Böhmen 2c. Thun kund und zu wissen hiermit: Demnach Wir äusserlich vernehmen müssen, daß eine Directorial-Zusammentretung derer vier vorgelegenen associirten Reichs-Creyßen unlängst vor sich gegangen, und derselben zufolge, einige proponenda von jedem gedachten Creißen in Berathschlagung gezogen werden sollen; So ertheilen Wir mit ausdrücklichen Vorbehalt alles dessen, was derenthalben Unser Rescript an Unsere Oesterreichische Gesandtschaft zu Regenspurg vom 7ten dieses in sich enthaltet, dem Hoch- und Wohlgebohrnen Unsern Cämmerer, weyland unsers in Gott-ruhenden Herrn Vaters Kayserl. Maj. und Ldd. hinterlassenen Reichs-Hof-Rath und lieben Getreuen, Carl, Grafen von Cobenzel, völlige Macht und Gewalt, daß er nicht nur bey denen Schwäbischen Creyß-Versammlungen von unsertwegen selbsten, oder durch einen subsistirenden Gewaltträger sich einfinden, sondern auch ungehindert

1742. April. der Associations-widrig unterbliebenen Einladung, als welche Unterbleibung unsere Gerechtsame im geringsten nicht zu schwächen vermag, von wegen unsers Oesterreichischen Creißes mit und nebst derer andern Creißen Gevollmächtigten erscheinen, und was zu allgemeinen Heil und Sicherheit dabey zu berathschlagen, zu handeln und zu schliessen vorkommet und für gut befinden, auch von unsertwegen berathschlagen, handeln und schliessen, oder einen andern statt seiner hierzu substituiren könne, solle und möge; Versprechen dahero, zusagen und geloben hiermit all jenes, was er als Unser zu obgedachtem Ende hiermit accreditirter und bevollmächtigter Minister und Abgesandter, oder welchen er an seine Stelle substituiren wird, in Unsern Nahmen und von wegen unsers Oesterreichischen Creißes also handeln, schliessen und receßiren wird, angenehm und für wohl zu halten, auch Unsere Königliche und Ertz-Herzogliche Ratification darüber in bestimmter Zeit auszuhändigen. Urkundlich haben Wir gegenwärtige Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königl. und Ertz-Herzogl. Insiegel behängen lassen. Geben in Unserer Stadt Wien den 22 April im 1742. Unserer Reiche im 2ten Jahr.

Maria Theresia.

Graf von Uhlefeld.

65. Rück-

65.

1742. April.

Rückschreiben der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Mainz, die Auslieferung des Reichs-archivs betreffend.

Wien den 28sten April 1742.

P. P.

Mir ist Ew. Ldd. Zuschrifft von 19ten Martii erst den 26sten April zugekommen. Von dem Innhalt derer Schreiben von 22 und 27sten Jan. jüngsthin war vorhin durch den öffentlichen Druck verständiget worden. Und Ew. Ldd. werden bereits vor gegenwärtiger Antwort durch den nemlichen Weg vernommen haben, wie mich darüber geäussert habe. Es erhellet daraus gantz klar und überzeugend, daß die Sachen nicht mir, sondern Ew. Ldd. anderst, als sie sich nicht im Grund verhalten, beygebracht worden. Ich hoffe aber, daß nunmehro nebst gesamten unpartheyischen Reich, auch Ew. Ldd. gäntzlichen überwiesen seyn werden, daß der Verzug in Abfolgung dessen was eigentlich zum Reichs-Archiv gehöret, lediglich bey jenem hafte, welche zur höchst-billigen und ohnumgänglichen Absonderung deren Schrifften nicht schreiten, sondern vielmehr unter dem Deckmantel

 sotha-

1742. sothaner Ausfolglassung die meiste Geheimnissen
April. meines Ertz-Hauses seit mehr dann zwey hundert Jahren in verdächtige, fremde und feindselige Känntnüß zu bringen suchen. Wie nun ein so weit sich erstreckendes Verlangen beschaffen seye, redet die Sache von selbsten, nicht Ich allein, sondern jeder Stand des Reichs, und fast alle Europäische Mächten, ausser dem nunmehro, im Reich dem Meister spielenden Hauß *Bourbon*, haben ein ungemein grosses interesse, daß ein solches nicht erfolge; mithin ist leicht begreiflich, was Dero Reichs-Ertz-Cantzlar-Amt erheische. Durch meine vorhin schon zum öffentlichen Druck beförderte Erklärung erbiete mich, mit alleinigen Vorbehalt meiner nach Ew. Lbd. selbst eigener mehrmaliger Erkänntnüß, in dem ältesten Reichs-Grund-Gesetz offenbar gegründeter Gerechtsame, zu einem weit mehrern, als worzu auch nur in Rücksicht auf daß mir zustehende Jus retentionis gehalten wäre. Wie Ich dann in der Meynung, daß der abgeschickte von Alpmannshofen zur Absonderung derer Acten von Ew. Lbd. würcklich begewaltiget, ihn derenthalben befragen, und die auch meiner Seits benahmsete Commissarios, meiner respective Rath und geheimen Staats-Registratorn und Registraturs-Adjuncten von Schneller und von Mohr zu Absonderung, und hiernechst zur Abfolgung des behörigen sogleich schreiten lassen wollen. Nachdeme aber derselbe hierzu nicht begwaltiget zu seyn bezeuget;

get; So ersehen abermahlen auch hieraus Ew. Lbd. von selbsten, daß an mir der Verzug gewiß nicht hafte. Und ist alles obige aus keiner andern Ursach von mir beschehen, als weilen zum allgemeinen Besten des werthen Vaterlands, das ist, um die Augen denen, so sich bishero verblenden lassen, zu eröfnen, fest entschlossen bin, Mich zwar keineswegs weich, doch zugleich in Uebermaß willfährig in allem erfinden zu lassen, worbey nur immer die Reichs-Verfassung, dessen Freyheit und Wohlfarth, nebst den Besten der Christenheit, bestehen können. Gleichwie nun, seit geraumer Zeit, lediglich bey Ew. Lbd. beruhet hat, auch annoch beruhet, die Abfolglassung der eigentlich zum Reichs-Archiv gehöriger Schrifften zu befördern, und zu solchem Ende genugsam bevollmächtigte Commissarios vorlängst angesonner Maassen anhero zu senden; Also werden hieraus von selbsten unschwer ermessen, wie wenig sich geziemen könne, gegen mich solcher Ausdrückungen sich zu bedienen, als zu Ende derer Schreiben vom 27sten Jan. und 19ten Martii eingekommen; Verbleibe.

1742. April.



1742. 66.

May.

Kayſerl. Credentiales für Dero Principal-Commiſſarium bey dem Reichs-Tag, den Fürſten von Fürſtenberg.

Frankfurt den 2ten May 1742.

Carl VII. Von GOttes Gnaden, erwählter Römiſcher Kayſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrſame, Gelehrte, liebe Getreue!

Nach dermalen auf dem in verwichenen Jahr 1740. erfolgten Todesfall Kayſers Carl des VI. Majeſt. und Liebden glorwürdigſter Gedächtniß die Commißion und Vollmacht des bey der Reichs-Verſammlung ſich befundenen Kayſerl. Principal-Commiſſarii, des Hochgebohrnen Johann Wilhelm Ernſt, gefürſteten Landgrafen zu Fürſtenberg, Grafen zu Heiligenberg ꝛc. Unſers jetztmaligen Kayſerl. Geheimen Raths, lieben Oheims und Fürſten Lbdn. erloſchen, und nun Wir nach der auf Uns ausgefallenen einmüthigen Wahl des H. Reichs Chur-

Churfürsten auch mit göttlichen Beystand an- 1742. getretener Unserer Kayserl. Regierung, aus ver- May. schiedenen trifftigen Beweg-Ursachen, der Noth- durft zu seyn ermessen, fürnemlich bey jetzigen Conjuncturen mit gesamten Churfürsten, Für- sten und Ständen vertraulichen Rath zu pfle- gen, und des Endes den Reichs-Tag zu dessen Reassumirung dahier zu Franckfurt, währen- der Unserer dahiesigen höchsten Anwesenheit, hinwiederum zu eröffnen.

So haben Wir in gnädigster Erkentniß de- rer Uns so angerühmt- als selbst bekandten von obbemelder seiner Lbdn., dem Heil. Reich mit ausnehmender Treue und unermüdetem Eifer, zu Dero unsterblichen Nachruhm geleisteten nütz- und erspriеßlichen Diensten, und dahero aus sonderbaren zu Ihro gesetzten gnädigsten Vertrauen dieselbe gleichmäßig zu Unserm Kay- serl. Principal-Commissario und Repräsenden- ten ausersehen und benennet, zu dessen Beglau- bigung auch solches gegenwärtig bekannt ma- chen wollen, gnädigst begehrend, ihr wollet Die- selbe als unsern gevollmächtigten Kayserl. Prin- cipal-Commissarium und Repräsendenten erken- nen, ehren und achten, Ihro in gegenwärtigen und künfftigen Reichs-Tags-Sachen gleich Uns selbsten vollkommen Glauben beymessen, und gegen Sr. Lbdn. auch in allen vorfallenden Ge- schäfften, und in Unserm Nahmen euch eröffne- ten Resolution, den Herkommen nach, also will-

 fäh-

1742. fähig, förderlichst und gewährig erzeigen, wie
May. es von Uns dem allgemeinen Vaterland teutscher Nation, und der werthen Christenheit zum Besten angesehen, auch zu eines jeden getreuen Churfürstens und Standes des Reichs selbstigen Wohlfarth und Sicherheit nöthig, und Unser gnädiges Vertrauen zu euch deßfalls gestellt ist; Wir sind förderist gegen eure Principalen und Obern, dann auch gegen euch respective Freund-Vetter-Oheimlich, solches gnädigst zu erkennen, geneigt, und verbleiben euch samt und sonders mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben zu Franckfurt den 2ten May 1742. Unserer Reiche des Römischen und Böhmischen in dem Ersten.

Carl.

Vt. Graf von Königsfeld.

67.

Circularrescript der Königin von Ungarn an alle Fürsten und Stände des Reichs.

Wien den 8ten May 1742.

P. P.

Mittelst unserer Zuschrifft vom 3ten Jan. jüngsthin und deren Beylagen, haben Wir Ew. rc. rc. die viele Reichs-Satzungs-widrige Zu-

Zudringlichkeiten zu erkennen gegeben, welche 1742.
uns seit unserer angetretenen schweren Regie- May.
rung sowohl ab Seiten unserer Feinde als deren Anhängern betroffen; diese in des Reichs-Grund-Verfassung, die allgemeine Sicherheit, Freyheit und wesentlichste Reichs-Ständische Jura tieff einschlagende Zudringungen, haben seithero nicht ab- sondern ungemein zugenommen; Und ist zugleich von der Cron Franckreich und ihren Helffern nichts ohnversucht gelassen worden, um Teutschland, durch Teutsche aufzureiben; Allerhand Kunstgriffe sind zu solchen Ende angewendet worden, welchen hinwiederum auch Wir Unsers Orts zu begegnen bedacht seyn.

Dahin zielet ab, sowohl das unter dem 26sten Martii jüngsthin an unsere Oesterreichische Gesandschafft zu Regenspurg erlassene Rescript sub Num. 1. als auch deswegen Erfolglassung des Reichs-Archivs zum öffentlichen Druck befördertes Pro-Memoria hierbey sub Num. 2. Und da den 26sten vorigen Monats der Reichs-Canzeley-Registrator von Alpmanshoven, das allschon den 19ten Martii datirtes Chur-Maynzisches Schreiben sub Num. 3. anhero überbracht hat; So ist gleich des folgenden Tages die Antwort nebst der vorhin in Num. secundo enthaltener Erklärung erfolget. Diese erschöpffet in Uebermaaß, was nur immer des Reichs-Archivs halber an uns gesonnen werden mag. Und wird zuversichtlich kein von der Sachen Bewandniß unterrichteter

1742. May. Stand des Reichs mißkennen, daß weder Uns zugemuthet, noch der gemeinsamen, und eines jeden besonderer Wohlfarth gemäß seyn kann, die seit mehrern seculis mit Unserm Ertz-Hauß gepflogenen geheimsten Handlungen, in verdächtliche, und zum Theil feindliche Hände zu liefern. Obwohlen wir uns aber so ausnehmend willfährig, billig und friedfertig, wie obige Anschlüsse ausweisen, in allen Begebenheiten erfinden lassen: So wird jedoch nur um so viel ungerechter und Reichs-Satzungs-widriger von unsern Feinden und ihren Anhängern gegen uns Verfahren. Die sub Num. 5. 6 und 7. anschlüßige Verwahrungs-Uhrkunden, nebst deren beeden Nachträgen, halten häufige und überzeugende Proben dessen in sich. Da nun diese sämmtliche Facta und deren kaum glaubige Umstände von einer solchen Beschaffenheit seynd, daß sie die wesentliche Reichs-Ständische Jura, allgemeine Freyheit, Sicherheit und was in Teutschland biß nun zu am meisten für geheiliget gehalten worden, ja das Völcker-Recht in Grund verletzen; So zweiflen wir nicht, Euer. ꝛc. werden mit uns Causam Communem hierunter zu machen, und nach Dero Ruhm-würdigen teutsch Patriotischen Gesinnung zur Abwendung, des dahero zu befahrenden, ungemein grossen Unheils die nöthige Maßnehmung gemeinsamlich anzugehen belieben. So wir in allen Begebenheiten dancknehmig zu erwiedrigen beflissen seyn werden. Verbleiben ꝛc.

68. Schrei-

68. 1742. May.

Schreiben des Kaysers an die Reichsstadt Regenspurg, die Churfürstliche Collegia zu schliessen.

Frankfurt den 9ten May 1742.

Carl der VII. ꝛc.

Nachdeme bey fürwaltenden jetzigen Umständen (wie euch ohnenhin nicht verborgen ist) der allgemeine Reichs-Tag hieher nach Frankfurt beschrieben worden, mithin in die Reichs-Versammlung zu Regenspurg in so lang, als solche dahier andauern, eingestellen bleiben wird.

Als ergehet an euch hiemit unser allergnädigster und zugleich ernstlicher Befehl die Chur- und Fürstliche Collegia in unserer und des Reichs euch anvertrauten Stadt Regenspurg verwahrlich zuzuschliessen, und in so lang geschlossen zu halten, bis gleichwohl die Reichs-Tags-Versammlung allda wieder zugegen seye. Ihr werdet dieses nach unsern gnädigsten euch zutragenden Vertrauen Bestens zu befolgen wissen, und wir verbleiben ꝛc. ꝛc.

69. Schreib.

1742. May.

69.

Schreiben des Grafen von Khevenhüller an die oberländische Landschaft in Bayern.

Allerspach den 14ten May 1742.

Mir ist deren unterm 9ten dieses an mich abgelassenen Vorstellungs-Schreiben, worinnen dieselbe ihre Unschuld in dem, was bey Gelegenheit dessen, als die Ihro zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, meiner allergnädigsten Königin, rechtmäßigen Erblandes-Fürstin und Frauen Frauen, und meinem Obercommando gnädigst anvertraute Kriegs-Völcker, wiederum vor die Stadt München gekommen, sich zugetragen, und welchergestalt dieselbe keinen Antheil gehabt, zugleich Dero Unvermögenheit weitläufftiger vorzustellen, und überhaupt um den Nachlaß der andictirten Brand-Steuer p. 200000. Fl. zu bitten, durch die Herren Rückbringere dieses wohl überreicht worden.

Darauf erinnere: Es ist nicht ohne, ja natürlich, und ich erkenne selbst gar wohl, daß dieses Land und auch die Residentz-Stadt München selbst, durch den höchstgedacht Ihrer Königl. Majestät, meiner allergnädigsten Frauen abgedrungenen, und herein versetzten Krieg,

Krieg, etwas extraordinaire gelitten. Indessen aber daß neuerlichen obgedachte Brand-Steuer von ernannter Stadt München abgefordert wird, da hat man dieses Zumuthen Niemanden anders, als sich selbst, dem eigenen Verschulden und unanständigen Betrag beyzumessen, indem man sich vor Seiten der Stadt und Bürgerschafft so ohnbesonnen und frevelhafft und unverantwortlich zur Zeit bezeiget, als mehr höchstbemeldter Ihrer Königl. Maj. Kriegs-Völcker wiederum davor gekommen, und statt daß man denenselben die Schlüssel gleich hätte entgegen schicken, und sie sofort frey und ungehindert einlassen sollen, förderst da ich schon, und bevor sie jüngst hinangezogen in Consideration der Inwohner, meine Ordres dahin ausgestellet, daß die Militz sonder alle Beschwerlichkeit der Bürgerschafft führohin um eigen baares Geld, und ohne Abforderung eines Beytrags oder Hausmanns-Kost, leben solle, es auch schon beobachtet worden, folglichen eben also bey ruhigen Einlaß in die Stadt auf vorigen Fuß continuiret, und zu dem hätte man auch keine Veranlassung gehabt, Brand-Steuer zu fordern, so ist es aber geschehen, daß auf ein und andern unruhigen und unanständigen, ja sich selbst und der Bürgerschafft, auch gesammten Stadt-Inwohnern gehäßgen Menschen, wie der Sporrer, Schönberger, und andern seines gleichen schlechter Anhang und Cointelligenz seynd, sich so unverständig als

1742. May.

ohn-

1742. ohnverschämt dahin verleiten und reitzen lassen,
May. gegen Kriegs-Völcker zur vermeynten Gegenwehr sich zu setzen, und dadurch sich der Gefahr, dem Wuth und Grimm der Soldaten dergestalt zu exponiren, daß nicht allein die schöne Haupt-Stadt **München**, mit der Landes-Fürstlichen Residentz, Kirchen, Klöster und überhaupt allen Pallästen und Häusern in Brand und Feuer gesteckt, in einen Steinhaufen verwandelt, sondern auch ein ungemeines Blut-Baad vieler unschuldigen Gott-geweyhten Personen, vom Adel oder sonstiger ehrlicher Leute beyderley Geschlechts alt und jung hätte angerichtet werden können. Es ist mir auch gar wohl bekannt, daß viele und ansehnliche Personen sowohl geist- als weltlichen Standes gewesen, welche die Gegenwehr-Setzung treu und wohlmeinend widerrathen haben, ihr Gutmeynen aber hat schlechtes Gehör ja noch real- und verbal-injuriose Abfertigungen erhalten. Mir ist gleichergestalt nicht unverborgen, daß der Baron von **Unörtel** wo nicht aperte in stiganter, doch tacite convenienter den **Unfug** mit angeblassen, und dazu cooperiret hat. Ein seinige von ihm eigenhändig ausgefertigte und in meiner Verwahrung befindliche schrifftliche **Uhrkundt** comprobiret es, und besonders, daß er wegen eines in der Nähe stehendes Succurses die Leute stadiret hat, und wenn er sich dessen nicht schuldig wüste, noch Complices hätte, warum

ist

ist er denn entwichen? und warum hat man 1742.
sich denn in der Capitulation verwahret, das- May.
jenige, was geschehen, nicht zu indagiren. Ich weiß auch, daß er einigen meinen Brieff an den Herrn General Stensch lautend, zu Handen bekommen, und statt daß er solchen, wie es einem Mann seines Gleichen geziemet hätte, der Addresse zu Folge hätte zuschicken sollen, so hat er selben durch einen Expressen nach Franckfurth befördert. Ich lasse aber gleichwohlen diesen malitiosen Betrag aus purer Langmuth beruhen. Aus diesem entstehet demnach die Frage, ob dergleichen Rathgebere und perniciose susurranter wahre und getreue, auch vorsichtige Vorsteher des gemeinen Wesens seyn? Alles übergrose Uebel, so da hätte gantz gewiß entstehen können, ja schon zumahlen der Kriegs-Mann entrüstet und angestürmet, folglichen es auf den letztern Absprung gestanden, hat doch der die Militz commandirende General-Feld-Marschall-Lieutnant, Bärnklau aus lobwürdig christlicher Lieb und Beherzigung, daß so groser Schade und Blutvergiesen abgewendet werde, die Stürmende rückgehalten, und annoch über das eine resonnable Capitulation zugestanden. Daß er aber obbesagte Brandsteuer anverlanget, ein solches ist aus recensirten Ursachen in der Billigkeit und Krigs-Gebrauch selbst gegründet, und dienet auch zur Züchtigung des Frevels und künfftiger Witzigung das der Pöbel den Soldaten

sich

1742. sich zu widersetzen unterstanden, dennoch aber, nachdem Ihrer Königl. Maj. meiner aller-
May. gnädigsten Frauen angestammte Clemenz, Milde und Großmuth kundbar, und es auch gegen die Stadt München, sonderlich in Regard der Geistlichkeit und des Adels, welche in alle diesen, so viel mir beygebracht wird, keinen Antheil hat, geschehen könnte, daß allerhöchst dieselben in der Sache einen Nachlaß allergnädigst angedeyhen lassen dürfften; So will ich auch die Nachlassungs-Vorstellung machen, auch solche mit meiner Vorbitte begleiten, worüber also der weitere Erfolg zu gegenwärtigen und immittelst sich doch mit einigen Erlaß-Geldern vorzusehen seyn wird. Sonst aber ob man sich schon bemühet, viele von der Königl. Militz hier zu Lande verübende Unordnung und Excessen vorzubringen, und in der Welt hyperbolicè auszusprengen, so seynd aber diese lang nicht von einer solchen Gattung, oder etwa Gleich-Gewicht, als welche wohl Dero gnädigster Landes Fürst und seine Alliirte in deme meiner allergnädigsten Königin und Frauen Frauen, auch rechtmäßigen Erblandes-Fürstin, Ländern verüben, allwo so viele traurige und entsetzliche Merckmahle von Brand, Feuer, Plünderung und totaler Verheerung wo man hin kömmt anzutreffen, die Städte sind verwüstet, Marckt, Schlösser spoliret, ja die Kirchen und Gottes-Häuser nicht verschonet, sondern theils verunehret, theils niedergerissen und sacrilegirt, die Heilige

lige zu Boden geworffen und verspottet, GOtt- 1742.
gewevhte und sogar infulirte Personen schimpf- May.
lich und verächtlich, ja mit real injurien tra-
ctiret, mit harten Arresten beleget, in Eisen und Banden weggeführet, andere viele Muthwillen und Excessen ausgeübet, Kinder von beyderley Geschlecht zusammen gefangen, weggeführet und verkaufet, dergleichen bey Christen was unerhörtes ist. Ueberhaupt die Königl. erbrechtmäßige Länder sind mit Calamitæten inetuctable überschwemmet, auch solcher gestalten erpresset, ausgesauget und depopuliret, daß wenig darinnen mehr von Leuten und Haabschafften vorfindig und was von erstern noch anzutreffen, daß sie fast nackend und bloß, und in die äusserste Armuth, worinnen sie ächzen und seuffzen, versetzet; dergleichen betrübt- und betauerungswürdiges Aussehen hat es lang nicht in Bayerland, und was es seyn mag, solches seyn die ordinair einen Krieg begleitende Ungemach. Uebrigens habe einer Löbl. Oberlandschafft in meiner Anwesenheit in München wohlmeynend zugeschrieben, in Hoffnung der Innhalt werde gute Würckung nach sie ziehen, mitlerweil aber hat diese Schrifft vermeyntlich widerlegt und allerhand Ungrund darüber ausgesonnen, und pro Glossa herausgegeben, ja sogar einen unverschuldeten Tertio zugemuthet, als ob er, und nicht ich der Verfasser des Brieffes wäre, ich gehe aber hierin keine Conflichos litterarios ein, weniger erst, daß ich

1742. May. wiederum solte diese, ob ich schon gerechte und standhaffte Beweißthümer dagegen anführen und der Welt offenbar machen könnte, repliciren, sondern lasse es um so mehrers bewenden, als auch sothane vermeynde Widerlegung durchaus keine Antwort meritiret. Dieses ist auch was dem dortigen Burgemeister und Rath auf ihre unterm 9ten hujus an mich erlassenes Schreiben, in Antwort erwiedern kann und solche mitzutheilen ersuche. Wormit rc.

70.

Schreiben des Königs von Dännemarck an die General-staaten.

Coppenhagen den 21sten May 1742.

Hochmögende Herren,

Wir können nicht umhin, J. H. M. zuberichten, wie Se. Maj. von Schweden uns nicht nur durch seinen Minister, so an unserm Hof residiret, zu erkennen gegeben, daß einige Streitigkeiten zwischen demselben und J. H. M. in Ansehung der Escadre, welche J. H. M. zu Bedeckung des Commercii ihrer Unterthanen in das Baltische Meer schicken, entstanden sey, son-

sondern uns auch ersuchet, damit wir unsere Be- 1742.
mühungen anwenden möchten, es dahin zu brin- May.
gen, daß dieselben in der Güte beygeleget wür-
den, weswegen wir J. H. M. alle dienliche
Vorstellung thun könnten. Da wir nun zu
Folge der guten Freundschafft und des Verständ-
nisses, welches zwischen uns und gedachter Sr.
Maj. und zwischen uns und J. H. M. bestehet,
uns ein Vergnügen machen, ihnen auf beyden
Seiten Kennzeichen unserer aufrichtigen Liebe
und geneigten Willens zu geben, überdem auch
dieses Verlangen sich auf die Allianz, welche
zwischen uns bestehet, beruhet, so können wir sol-
ches um desto weniger Sr. Schwedischen Maj.
absagen, da uns die Unterhaltung der öffentli-
chen Ruhe und des Friedens, vornehmlich aber
zwischen unsern gemeinschaftlichen Freunden und
Alliirten jederzeit an Herzen lieget. Wir hof-
fen also, daß J. H. M. unsere Absicht und
Sorgfalt hierinne um desto angenehmer seyn
wird, da sie keinen andern Zweck als denjenigen
hat, sich zu bemühen, eine gute Freundschaft und
Vertrauen zwischen gedachter Sr. Maj. und
J. H. M. zu unterhalten. Wir erwarten, daß
J. H. M. gefallen wird, sich hierüber in der
Güte zu expliciren, und Mittel vorzuschlagen,
wodurch den Folgen der entstandenen Streitig-
keiten bey Zeiten könne vorgebeuget werden,
damit die Freundschaft, welche zwischen gedach-
ter Sr. Maj. und J. H. M. bestanden hat,
hierdurch nicht völlig unterbrochen werde. Jn

 übri-

1742. übrigen bitten wir GOtt, daß er J. H. M. in
May. seinen heiligen Schutz nehme. Gegeben zu Prage den 21. May 1742.

Dero guter Freund, Nachbar und Alliirter

(War unterzeichnet)

Christianus, König

(Weiter unten)

H. Schelin.

71.

Rescript Kaiser Carls VII. an den Rath zu Regenspurg, die Zuschliessung der reichstäglichen Zimmer betreffend.

Frankfurt den 24sten May 1742.

Carl der VII. rc. rc.

Ihr habt zwar auf Unser nächsthin erlassenes Rescript unterthänigst einberichtet, daß von Euch Unsern Befehl mit Zuschliessung derer Chur- und Fürstl. Collegien gehorsamst zu befolgen, nicht gesäumet worden, und haben Wir hierauf auch nichts anders vermuthen, und Uns ge-

gesichert halten können, es werde hierinnfalls nach Unserer gnädigsten Entschliessung, und euch so klärlich veroffenbahreten Intention, der förderfame ohneinstellige Vollzug geschehen seyn; so muß Uns aber billig höchst empfindlich vorkommen, daß ihr euch hierunter am wenigsten Eurer Reichs-pflichtigen Obliegenheit nach, erwiesen habt, gestalten Uns die verläßige Nachricht zugegangen, daß von euch gleichwohlen der Conferenz-Relations- und Correlations-Saal offen und zur Zusammentretung deren zurückgebliebenen vormahligen Oesterreichischen Gesandtschafften freygelassen worden seye; allen dem ohnangesehen, daß Unser zu Regenspurg dermahln subsistirender Chur-Bayrischer Regierungs-Rath Hochholtz dieses widerleget, und in specie wie von unsern Reichs-Vice-Cantzlarn an ihn erlassenes Schreiben, und Instruction angezogen, vermöge welchen Unsere allergnädigste Willens-Meinung überhaupt auf alle gewöhnliche Sessions-Zimmer der gesamten Reichs-Collegien und was von denen abhanget, gerichtet ware. Damit euch nun fernerhin alle leere und unstandhaffte Ausflüchten benommen seyn mögten, die ihr in weitern zur Bemäntelung eurer renitenz und Ungehorsames vorzuschützen, euch anmassen dürffet; so ergehet Unser anderweitiger ernstlicher Befehl an euch hiermit, ihr hättet also gleich, und ohne einzigen Verzug, alle und jede Zimmer, ohne Ausnahm, worinnen der gesammten Reichs-Collegien sessiones

1742. May.

 nes

1742. Jun. nes gehalten werden, auch Zusammentretungen geschehen, sperren zu lassen, und bis auf weitere Unsere Verordnung geschlossen zuhalten. Ihr habt euch hernach zu achten, oder in Entstehung dessen Unsere schwere Ungnade zu erwarten, und verbleiben in gnädigster Zuversicht Eures schuldigen und billigen Gehorsams übrigens Euch mit Kayserl. Gnaden gewogen.

72.

Schreiben des schwäbischen Kreisconvents an die allgemeine Reichsversammlung.

Eßlingen den 4ten Junii 1742.

Euer Hochwürden Excellenzien rc. rc. mögen wir hiemit nicht verhalten, was massen bey der allhier in der Heil. Röm. Reichs-Stadt Eßlingen fürwährenden allgemeinen Creyß-Versammlung, aus des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenant, Land-Grafen Louis von Fürstenberg, als bestellten Commendanten der Reichs-Veste Kehl, an des Herrn Cardinaln und Bischoffen von Costantz, Hochfürstl. Eminenz und des Herrn Administratoris Herzogen zu Würtenberg Hochfürstl. Durchl. erstatteten Bericht, des mehrern zu vernehmen gewest, in was vor einen bedauerlichen Zustand die

die nemliche Reichs-Gränz-Veste Kehl sich befinde, indeme nicht nur ein grosser Theil derselben, durch den immer weiters gehenden Einsicht des Rheins, völlig durchrissen, und unbrauchbar gemacht, sondern auch wegen Ermangelung der nöthigen Reparations-Kosten, alle Wercker durchgängig in solchen ohnbeschreiblichen Zerfall gerathen, daß nach eigenem Ermessen obgedachten Herrn Commendanten allerdings nichts mehr übrig ist, als entweder diesen Gräntz-Platz, nach denen vorhandenen Plans, gleichsam von Grund aus zu einen andern und bessern Defensions-Stand zu setzen, oder aber die alldasige Creyß-Garnison nicht weiters umsonst daselbst subsistiren zu lassen, dazumahl ein solch grosser Abmangel von allen übrigen Kriegs-Requisiten sich allda befindet, daß nicht die mindeste Gegenwehr benöthigten Falls gethan werden könnte, wie all solches aus dem an Euer ꝛc. ꝛc. von gedachten Herrn Commendanten selbsten bereits eingeschickten umständlichen Entwurff sich leider! nur allzuviel zu Tage leget. Nun ist aus denen häuffig vorhandenen Actis allerdings wohl bekannt, wie gutmüthig dieser Schwäbische Creyß, ohne einige obhabende besondere Verbindlichkeit, mittelst aufgewandten übergrossen Kosten, vor die Haltbarkeit dieser Veste, jedoch anderst nicht, als provisorio modo und unter feyerlichsten Vorbehalt einer vom gesammten Reich wiederum erstattender Bonifica-

1742. Jun.

1742. Jun. fication besorgt gewesen, und danebens ohnermangelt habe, weyland Caroli VI. Kayserl. Maj. glorwürdigster Gedächtniß und einer hochlöbl. Reichs-Versammlung, sowohl wegen Erhaltung sothaner Vestung als zu gemeinsamer Regulirung des Besatzungs-Wercks, vielfache triftige Vorstellungen zu thun, und mehrmahlen zu Gemüthe zu führen, wie schwer es diesem Reichs-Creyse falle, sich allerdings alleinig in unerschwenglichen Kosten vor die hierunter versirende Ehre und Wohlfarth des gesammten Reichs einzusencken, und nebst der Besatzungs-Last die Bonification derer allschon gegen nahmhaffte Tonnen Goldes von Creyses wegen steigenden rechtmäßigen Forderungen zu ermangeln, dannenhero auch nach letztmahls erfolgten Friedens-Schluß dieser Creyß sich nicht mehr zu weitern als zu einer Besatzung von dato noch alleinig daselbst subsistirenden 300. Mann, und zwar mit dem nachdrücklichen Vorbehalt, eines verhoffenden gewährigen Reichs-Schlusses, und daß aus diesem Besatzungs-Werck causa communis totius Imperii gemachet werde, verstanden; widrigen Falls aber seine Convenienz ebenmäßig zu beobachten sich reserviret, welchemnach bey dieser der Bewandsame diesem Reichs-Creyß, angesehen des vorermeldten Berichts von dem bedauerlichen gäntzlichen Zerfall mehrerwehnter Reichs-Veste Kehl, nichts anders zu thun übrig bleibet, als Euer rc. rc. lediglich an-

anheim zu stellen, ob und wie nemlichen nach Ihro Kayserl. Majest. selbstigen an eine hoch-ansehnliche Reichs-Versammlung erlassenen allergnädigsten Commißions-Decret, die Erhalt- und Besatzung dieser Reichs-Veste zu bewürcken seyn mögte, mit dem fernerweiten höchst-nothgedrungenen Antrag, daß einstweilen nur zu ohnumgänglicher Reparation derer nothwendigsten Stücke, als ohne welcher bey längern Verzug zulezt gar keine Garnison mehr daselbst würde subsistiren können, ein guter Theil von denen, dem äusserlichen Vernehmen nach, in der Reichs-Operations-Cassa annoch vorhandenen Geldern employret, einfolglich dadurch dasigen totalen Ruin, soferne nur möglich, annoch etwelchermassen vorgebogen, an-sonsten aber auf die endliche Bonification dieses Reichs-Creyses der würcklich hochgeneigte Bedacht genommen werden mögte. Die wir an-bey rc. rc. verharren.

1742. Jun.

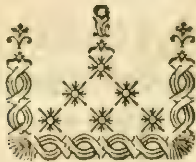
73.

Schreiben des Grafen von Sachsen an den König von Pohlen.

Den 4ten Junii 1742.

Ew. Maj. muß ich hierdurch offenherzig declariren, daß die in den zwey lezten Jah-

1742. Jun.] ren sich gezeigten Kriegs-Läufften nicht so verwirrt ausgefallen, als man seit denen verstrichenen drey Monaten erlebet, und es scheinet, als ob das widrige Schicksal denen combinirten Kayserl. und Französischen Waffen nichts bessers zugedacht habe. Die Uneinigkeit, die sich unter beyderseitigen Generals vermehret, träget hierzu nicht wenig bey, und der Kayser ist kaum vermögend, solche zu unterbrechen, kurz, ich kann aus der zwischen denen Teutschen und Französischen Officiers vom ersten Range bey ihren Zusammenkünften gegen einander hegende Jalousie handgreifflich mercken, daß uns zu einer glückl. Campagne alle Hoffnung benommen wird. Die Deserteurs sind unter denen Kayserlichen und Französischen Regimentern so häuffig, daß wenn der Kayser keinen hinlänglichen Succurs aus Franckreich erhält, er gleichsam forcirt seyn wird, das Churfürstenthum Bayern zu verlassen und sich der feindlichen Gewalt blos zu stellen.



74. Schrei-

74. 1742. Jun.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Land-Hauptmann in Teschen.

Wien den 19ten Junii 1742.

Maria Theresia

Wohlgebohrner lieber getreuer!

Nachdeme wir uns mit dem Könige in Preussen dahin verstanden, daß von nun an alle Hostilitäten von einer und der andern Seiten vollkommen aufhören sollen; Als haben Wir dir ein solches zu dem Ende hiermit gnädig unverhalten wollen, damit du solches alles dermahlen wider gedachten König in Waffen sich befindenden Landes-Innwohnern, besonders aber denen armirten sowohl Teschnischen als Friedeckischen, wie auch allen übrigen Ober-Schlesischen sogenannten Wallachen kund machen, und selbsten Ernst gemäß anbefehlen sollest, daß sie von nun an keine weiter Hostilität ausüben, sondern sich wiederum zu ihren Häusern und Stellen verfügen, und ihre Wirthschaft wie vorhin forttreiben solten. Hieran beschiehet Unser allergnädigster Willen und Meinung.

Ad Mandatum

Joh. Fr. von Eger.

Nomine Reginæ.
Franz. Phillipp Comes Kinsky.
R. Boh. Supr. Cancell.

75. Aus-

1742. Jun.

75.

Auszug eines Churmainzischen Rescripts an dessen Reichsdirectorial-Gesandten zu Frankfurt, Freiherrn von Otten; die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend.

Mainz den 22sten Junii 1742.

Es kommet auf die beyde Fragen eigends an, als erstlich: Ob noch Oesterreichische Briefschafften in dem Reichs-Archiv befindlich? als woven wir bisher, Unserer mehrmahliger noch an den Grafen Colloredo, als damahligen Reichs-Vice-Cantzlern gethaner Verfügungen ohngeachtet, nichts zu vernehmen gehabt, mithin bey fürlängst geschehener Absonderung der Oesterreichischen von der Reichs-Cantzley auch solches nicht haben vermuthen können, mithin wohl Unsere Meinung nimmer gewesen, noch seyn mögen, dem Königlichen Hof zu Wien etwas zu entziehen. Die zweyte Frage betrifft sodann den Modum, wie, um wegen des vorigen puncts sicher zu seyn, die Durchsuchung und allenfalls sich ergebende Separation vorzunehmen? als worzu der Königl. Hof zu Wien, Com-

Commissarien mit zu verordnen verlanget; Wir aber daran vornehmlich Anstand nehmen müssen, weilen auch bey Lebzeiten voriger Römischer Kayser Maj. aus dem Ertzhauß, das Reichs-Archiv in seinem Stande, wie es sich seit der Oesterreichischen Cantzley-Seperation befunden, je und allezeit unter des Ertz-Cantzlars Amts-mäßiger Einsicht und Disposition gewesen, und also nicht anders, dann höchst bedencklich seyn können, dermahlen, wo wir fide officii zu handeln haben, eine jenseitige Concurrenz per commissarios und zwar vorzulassen und darmit ein Aufsehen zu erwecken; Derowegen Wir dann auch bekanntlich die Sache an das Churfürstl. hohe Collegium damahlen gebracht haben, wessen Conclusum vom 20sten Jan. dieses Jahr so fort enthaltet, daß Unser Betragen Unseres Amts Obliegenheit gemäß, sodann die Abfuhr deren Acten sämtlich, wie sie da seynd, zu geschehen hätte, und hernechst dem Königl. Hof zu Wien allenfalls frey stehe, wegen seinen etwaigen Zuständigkeiten sich weiters zu melden, ohne darumen das gesammte Reichs-Archiv zu hemmen. Dieses ist der substantiale Hergang und Zustand, und daraus von selbsten zu entnehmen, daß an Uns einige Säumniß oder ungleiche Absicht niemahlen im mindesten erfindlich gewesen seye; Wir haben gleichwohlen die Sache, so viel möglich, zu erleichtern gesucht, und des Endes sowohl an Ihre Kayserl. Maj. Unser jüngeres Schreiben vom 8. elapsi gelan-

1742. Jun.

1742. langen, als auch an beyde Reichs-Registratores Unsere letzliche Signatur unterm nemlichen dato ergehen lassen. Diese Reichs-Registratores haben nun das Versehen begangen, daß Sie eines Theils, ohne Unsern Befehl, bey dem Königl. Ministerio zu Wien, sich schrifftlich eingelassen, und andertens denjenigen Passum woraus Unser auf jenes Königl. Hoffs möglichst billige Beruhigung gerichtete Gemüths-Meynung zuersehen, erforderlichermassen nicht, sondern davon kaum ein paar Wort und hergegen den passum finalem hinaus zu geben, worüber also die unzufriedene Antwort jenes Hofs erfolget ist. Gleichwie nun aber diese widrige Aufnahm des Wienerischen Hofs, so viel wenigstens das Reichs-Archiv betrifft, aus dem integral-Innhalt Unserer Verfügung sich guten theils hebet; So wird auch das weitere und hoffentlich genügliche aus dem actenmäßigen Verlauff sich ergeben, welcher samt einigen Erinnerungen auf obangezogenes Pro-Memoria unter der Feder ist, und ein wie anderes zum sanfftesten gefaßt, mithin zuversichtlichen endlich der Königl. Hof zu Wien Unsere unverfängliche und wahre Wohlmeynung erkennen, als das Publicum des wahrhafften Grunds der Sachen vollends unterricht seyn wird, zumahlen wir bemercklich einfliessen lassen, daß Uns eigentlich an und vor sich selbsten dem publico zu Lieb auch um Unsere gantz unpartheyliche, ja zu aller nur möglichen Ueberschuldigkeit ge-

Jun.

geneigte Gesinnung an Tag zu legen, es vor 1742.
diesesmahl, und ohne Consequenz, darauf Jun.
nicht ankommen, sondern gleichgültig seyn werde, salvis juribus Archi-Cancellariatus, die Wienerische Deputatos ad inspiciendum in diesem casu speciali zuzulassen, dergestalten, daß über diese separanda eine Lista zu errichten, und Uns als dem Ertz-Cantzlarn prævie eingesendet werde, um hiernechst die würckliche Verabfolgung zur Oesterreichischen Cantzley zu bewürcken, wodurch aber es keinesweges die Meinung haben solle, das ohnstreitige, als judicialia feudalia, und dergleichen, weiter aufzuhalten. Wie wir dahin auch in anliegendem Unserm Schreiben an Ihro Kayserl. Maj. gedeutet, und es jetzo weiters erklären.

76.

Churpfälzisches Rescript an die Regierung zu Neuburg.

Den 26ten Junii 1742.

Unsern rc.

Uns ist seines mehrern Inhalts behörend vorgebracht worden, was ihr wegen des von Seiten unserer dasigen Land-Stände mit dem in den Chur-Bayerischen Landen commandirenden Oesterreichischen Feld-Marschallen, Gra-

1742. Grafen von Khevenhüller, errichteten Con-
Jun. tributions-Contracts, und der von diesem zur Erlegung sothaner Contributions-Gelder gethaner bedrohlicher Erinnerung unterm 19ten dieses unterthänigst berichtend herkommen lassen. Nun gereichet zu Unserm höchsten ungnädigen Mißvergnügen, daß ihr die in jetzt angezogenem Bericht bemerckte neue Ausschreibung dieser Brandschatzungs-Gelder, ohne solche, eure Pflicht-schuldigster Obliegenheit gemäß, vorhero einzuschicken, sofort Unsere gnädigste Willens-Meynung darüber einzuholen und abzuwarten, eigenmächtig zu bewürcken euch erkühnet habt, welche höchststrafbare Anmaßung euch hiermit auf das ernsthafteste verwiesen wird. Und gleich wie wir gnädigst wollen, daß ihr vorgemeldtes Ausschreiben mit denen Originalien dererjenigen Schreiben, wovon die mehrerwehntem eurem Bericht beygelegte Extracte genommen worden, also gleich nach Einlangung dieses, bey Vermeidung mehrerer empfindlicher Ahndung, einsenden, und mit Auszahlung einiger Brandschatzungs-Gelder, bis zu anderweitern gnädigster Verordnung, um so mehr an euch halten sollet, als die Zahlungs-Zieler längstens verstrichen, ohne daß von denen Kriegs-Völckern in Unserem Hertzogthum Neuburg einige Zwangs-Mittel ausgeübet worden, und dahero nicht wohl zu vermuthen, daß selbige dermahlen werden vorgekehret werden: als habt ihr dem in ein

so

so andern die genaueste Folge zu leisten, daran 1742.
nicht den mindesten Mangel erscheinen zu lassen, und es in gnädiger Anbemerck hierbey zu vernehmen. Wir sind ꝛc. Jun.

77.

Postscript des Churfürsten zu Mainz an den Kayser, die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend.

Mainz den 28sten Junii 1742.

Auch habe Ew. Kayserl. Maj. annoch in Unterthänigkeit zu hinterbringen nicht umgehen mögen, daß, wormit die, zu Folg hier vorgehenden meinen gehorsamsten Schreibens, nun vorzunehmende Durchsuch- und Absonderung deren Oesterreichischen Briefschafften von dem Reichs-Archiv, mit so verläßigerer Einsicht und Zuversichtlichkeit geschehen möge, Ich der Nothdurfft zu seyn erachte, des Endes von dahier annoch jemanden nach Wien eigends ohngesaumet abzuordnen, denselben auch mit besondern Pflichten, nach der Sachen Erfordernüß, zu Ew. Kayserl. Maj. dareb daß weitere in Unterthänigkeit zu melden, nicht verweile, und zu allerhöchsten Dero Hulden mich unterthänig empfehle.

1742.
Jun.

78.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an den Kayser; die von der Königin von Ungarn geschehene Zurückhaltung des Reichsarchivs betreffend.

Mainz den 29sten Junii 1742.

Euer Kayserl. Maj. habe in Verfolg meines gestrigen allergehorsamsten Schreibens, hiebey abschrifftlich einschicken sollen, welchergestalten ich meine allerhöchst Deroselben damahlen angezeigte Entschliessung, die Abfuhr des Reichs-Archivs von Wien, mittelst innhaltlicher Zulassung einiger Oesterreichischer Deputirten zu Mit-Einsicht und Eventual-Separation zu beförderen, dem Hof zu Wien wiederantwortlich bekannt mache, woraus denn Ew. Kayserl. Maj. zugleich zu vernehmen geruhen werden, wasmassen ich, zu der Sachen so förderlicher Vollbringung, meinen des Endes eigends verpflichteten Hof-Rath, Helm, nach besagtem Wien abzuordnen, vor gut befunden habe, ohne jedoch daran immittelst den mit denen Judicial- und Feudal-Acten zu machenden Anfang aufhalten zu lassen. Sodann geruhen Ew. Kayserl. Maj. hiebey abschrifftlich allergnädigst zuersehen, wohin des Reichs-Tax-Ambts Gegen=

genhandler Montfort berichte, die Einpack- und Transportirung deren entwehnten Reichs-Acten mit einem Aufwand von 7500 Fl. zu bestreiten, welcher Ueberschlag dann, da er aller bisherigen Erkundigung noch der leidentlichste ist, so erwarte darüber Ew. Kayserl. Maj. allerhöchste Disposition und verbleibe ꝛc. ꝛc. 1742. Jun.

79.

Schreiben des Churfürsten zu Mainz an die Königin von Ungarn, die Auslieferung des Reichsarchivs betreffend.

Mainz den 19ten Junii. 1742.

Aus Ew. Königl. Maj. wohl erhaltenem Schreiben vom 28sten April letzthin, habe seines Innhalts vernommen, wohin Deroselben gefallen wollen, wegen Verabfolgung des Reichs-Archivs sich weiters zu äusseren: Sodann haben mir auch von beeden Reichs-Registratoren, Pranghe und Alpmannshoven, des mehreren berichten und einschicken lassen, was Ew. Königl. Maj. ihnen auf dasjenige haben erwiedern lassen, so sie Deroselben Ministerio aus meinen Auftrag vom 8 des erwehnten Monaths, Extracts-weiß, abgegeben haben. Um nun dermahlen Ew. Königl.

 Maj.

1742. Jun. Maj. mit weitläufftigerer Widerlegung dessen, so Ihro beharrliche wohl allzumild beygebracht worden, nicht beschwerlich zufallen, so thun zu Dero einsweiliger hochbeliebiger mehrer Unterrichtung über meine je und allezeit gehegte ohnabsichtliche Meynung abschrifftlich hiebey legen, was sowohl vor mehrerer Zeit bereits an den Grafen von Colloredo, als damahliger Reichs-Vice-Cantzlern, verfüget habe, als worinnen meine Verordnung an beyde obgedachte Reichs-Registratoren, Pranghe und Alpmannshoven, dann auch den Reichs-Concipisten, Reichmann bestanden; von welcher ersterer sie beyde Reichs-Registratores Ew. Königl. Majest. Ministerio einen mangelhaften Extract abgegeben haben; Aus allem welchem Innhalt dann Ew. Königl. Maj. um so mehrers überzeugt seyn werden, wie ich nimmer gesinnet gewesen, noch seyn könne, Ihro ein Blat Briefschafft, so Dero Ertz-Hauß zuständig seyn mögen, zu entziehen, sondern daß im Gegentheil ich zum sorgfältigsten bedacht gewesen, auf daß mindeste, so davon nur einen Schein haben möchte, genaue Obacht zu nehmen, ohne daß ich gleichwohlen biß daher den geringsten Bericht erhalten hätte, dergleichen vorhanden zu seyn. Gleichwie dann solchemnach zur Stund nicht bekannt ist, ob dergleichen Separanda in der That sich vorfinden; So werden auch Ew. Königl. Majest. bey genauerer der Sachen Einsicht von selbsten hochvernünfftig ermessen, daß bey Deroseitigen An-

Antrag, um von Jhro wegen einige Abgeord- 1742.
nete zur Durchsuchung und allenfallsigen Ab- Jun.
sonderung, in das Reichs-Archiv zuzulassen, biß dahero um so erheblicheren Anstandt tragen müssen, weilen auch bey Lebzeiten voriger Römischer Kaysern Majestäten aus dem Ertz-Hauß, glorwürdigster Gedächtniß, das Reichs-Archiv in seinem Stand, wie es sich seit der Oesterreichischen Cantzley-Separation befunden, je und allezeit unter des Ertz-Cantzlars-Amts-mässiger Einsicht und Disposition gewesen, mithin mir nicht anderst, dann sehr bedencklich, seyn können, dermahlen, wo ich Fide officii zu handeln habe, eine solche Concurrenz zuzugeben, und damit ein Aufsehen zu erwecken. Um gleichwohlen in einer so verantwortlichen Sache meiner Seits lieber ein mehrers zu thun, als an dem weitern Verzug einigen Theil zu haben, auch um Ew. Königl. Maj. meine zu allem mir möglichen gerichte Gemüths-Wohlmeinungen an Tag zu legen; So habe die Entschliessung gefaßt, dem Publico zu Lieb, und Ew. Königl. Maj. zur Beruhigung, mit Vorbehalt meines Ertz-Cancellariats-Gerechtsamen, Dero seitige Deputirte ad inspiciendum, in diesem besondern Fürfall, zuzulassen, dergestalten, daß über die erfindliche Separanda eine Vergleichniß zu errichten, und diese mir, als dem Ertz-Cantzlarn, einzuhändigen wäre, um hernächst, sich zeigender Gebühr nach, die würckliche Verabfolgung, zu Ew. Königl. Maj. Disposition, so

1742. Jun. balden zu bewürcken, wo immittelst die ohnstrittige Reichs-Acta, und zwar vorzüglich die Judicialia, ohne eigenen Auffenthalt abzuführen kein Anstand seyn wird; Wogegen dann Ew. Königl. Maj. auch belieben werden, Dero mehrmahligen Erklärung nach, die bey Dero angehörigen Stellen, oder sonsten vorbefindliche Reichs-Acta, zur Reichs-Cantzley erfolgen, und dißfalls die Erfordernüß ebenermassen beobachten zu lassen. Ich versehe zu der Sachen Beförderung beyde Reichs-Registratoren mit dem verfolglichen Auftrag um bevorab mit gedachten Judicial- und Feudal-Acten den ohnverweilten Anfang zu machen, habe sodann zu des Werckes weiterer Beförderung, meinem Hof-Rath, Helm, den des Endes mit erforderlichen Pflichten eigends beladen, aufgegeben, nach Ew. Königl. Maj. Residenz, sich schleunigst zu begeben, und diese Angelegenheit zum ohngeschmählerten Vollzug bringen zu helffen. Und, indeme nun der Zuversicht lebe, an Ew. Königl. Maj. Verlangen solcher gestalten nichts mehr übrig zu lassen; Also verbleibe ꝛc.



80. Re-

1742. Jun.

80.

Rescript des Churfürsten zu Mainz an die beyden Reichsregistratores Pranghe und Alpmannshoven; das Reichsarchiv betreffend.

Mainz den 29ten Junii 1742.

Der Hochwürdigste (Tot. Tit.) Unser gnädigster Herr! rc. lassen beyden Reichs-Registratoren, Pranghe und Alpmannshoven, auf deren Bericht vom 30ten vorigen Monaths May, hieben zur Nachricht und Direction abschrifftlich communiciren, was Höchstdieselbe auf des dortigen Königl. Hofs letzliches Antwort-Schreiben so wohl, als ihnen Reichs-Registratoren unterm 26. des besagten Monaths ertheilte Königl. Resolution, an Ihre Kayserl. Maj. nicht minder zuvorderist haben gelangen, dann an Dero Comitial-Directorial-Gesandten ergehen lassen, und was verfolglich Se. Churfürstl. Gnaden der Königin Maj. endlich zuruck erklähren, nemlich auf innhaltliche Weiß, die jenseitige Deputatos zur Mit-Einsicht und eventual Separation dermahlen ohnpräjudicirlich zu admittiren, jedoch, daß von diesen Separandis eine Verzeichnuß vorgängig zu richten, und Ihrer Churfürstl.

1742. fürstl. Gnaden einzuschicken wäre, worunter
Jun. dann auch zu mehrerer Beförderung höchstbesagt Ihre Churfürstl. Gnaden Dero Hof-Rath, Helm, aufgetragen haben, alldorten sich nächst möglichst einzufinden. Von welchen Churfürstl. Erklärungs-Schreiben ferner das Original sammt einer Abschrifft hiebey kommet, um jenes sammt dieser dem dasigen Königl. Ministro, Grafen von Uhlefeld, zu behändigen; Deme gemäß, gleichwie sie beede Reichs-Registratores die Gebühr alsbalden zu beobachten haben, also bleibet Ihnen übrigens ohnverhalten, daß sie ausser eigenem Churfürstl. Befehl, in diesem obhabenden Geschäfft, mit dasigem Königl. Hof, in schrifftliche Communication deren überkommenden Churfürstl. Aufträgen, sich weiters nicht einzulassen hätten. Uebrigens versehen ihre Churfürstl. Gnaden Sich gnädigst, daß sie beyde Reichs-Registratores dieser Sachen sich best fleißigst pflichtmäßig unterziehen, sofort bis zu Hinkunfft des Churfürstl. Hof-Raths, Helm, die Judicial- und Feudal-Acta, mit denen Oesterreichischen Deputirten, einsweilen vornehmen; wo Separanda vorkommen, darüber eine verläßige Liste formiren, und mit derselben Einschickung gutachtlich berichten, gleichermassen auch bey Ankunfft des Hof-Raths Helm, mit denen Staats-Actis, unter Zuziehung des Reichs-Concipisten, Reichmann, continuiren werden, an den sodann die copialiter hieneben liegende Churfürstl.

fürstl.

fürstl. Signatur dato ergehet. Wegen deren abzuführenden Acten werden beyde Reichs-Registratores, auf die vor allem zu befördernde currentia mehrmahlen zucück erinnert; und da in dem vormahligen Reichs-Hof-Raths-Zimmer berichtendermassen annoch Acta und Protocolla sich befinden, selbiges aber zur Zeit noch von Ertz-Cancellariats wegen obsigniret ist; Sie die Reseration servatis servandis vorzunehmen, und mit diesen Actis die Gebühr ebenermassen zu beobachten. Schlüßlichen lassen Ihre Churfürstl. Gnaden auf das von Ihnen unterm 13ten und 16ten curr. puncto deren Transport-Anstalten und Ueberschlägen weiters berichtete, es dabey, daß Sie deren Besorgung dem Tax-Amts-Gegenhandler, Monfort, anheim zu lassen hatten. 1742. Jul.

81.

Schreiben des Cardinals von Fleury an einen gewissen Minister.

Versailles den 10ten Julii 1742.

Ich bin ihnen vor die Nachricht, welche sie mir zu geben die Gütigkeit gehabt, sehr verbunden, wie übelgesinnte Leute mehr als jemals, auch so gar zu Paris das Gerüchte auszubreiten, daß wir insgeheim einen Minister an den Wienerischen Hof geschicket, um daselbst

 einen

1742. einen Vergleich zu unterhandlen, ehe der König von Preussen den seinen schlösse.

Jul.

Alle Welt weiß in der That, daß ich den Frieden liebe, und ich solches nicht heimlich gehalten habe; Allein es ist falsch, daß ich deshalb einen einzigen Vorschlag, weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise gethan habe, und wenn ich die mindeste Gedanken davon gehabt, würde ich sie gewiß allen unsern Alliirten communiciret haben. Solte man daran zweifeln wollen, so würde es leicht seyn, durch den Wiener Hof mich zu überzeugen, und ich halte ihn vor allzu billig, als daß ich dasselbe von ihm vermuthen solte. Diese ausdrückliche Declaration, welche ich davon vorjetzo im Namen des Königes thue, ist so gewiß, daß ich nicht anstehe, zu bitten, davon allen denjenigen, so deshalb mit ihnen gesprochen haben, oder sprechen werden, Nachricht zu ertheilen. Ich verehre sie, mein Herr, auf die vollkommenste Weise.

War unterzeichnet

Cardinal von Fleury.



82. Schrei=

82. 1724.

Schreiben des Cardinals Fleury an den Grafen von Königsegg. Jul.

Versailles den 11ten Julii 1742.

Mein Herr!

Es hat der Marschall von Belle-Isle mir die Gütigkeit zu wissen gethan, welche Ew. Excellentz gehabt haben, sich meiner in der mit ihm gehabten Conferenz zu erinnern, und ich schmeichele mich, wie meine Meynung von ihrer Person und ihren Gemüths-Gaben ihnen seit langer Zeit so bekannt seyn, wie ich von den Kennzeichen der Ehre ihrer Freundschafft jederzeit sehr gerühret seyn werde.

Ich würde es demnach bey dem ihnen bloß deshalb schuldigen Dancke bewenden lassen, wenn ich mich nicht verbunden erachtete, ihnen meinen äussersten Verdruß zu bezeigen, indem ich vernommen, daß man mich zu Wien als den Haupt-Urheber aller Irrungen die in Teutschland obschweben, ansehn. Es würde mir nicht zukommen, in diesem jetzigen Augenblick mich einer Beschuldigung wegen zu rechtfertigen, die ich gewiß nicht verdiene, noch weniger aber es auf jemandes Unkosten thun will. Dennoch aber kan ich nicht umhin, Ew. Excel-

lentz

1742. lenz zu versichern, wie ihr Hof mir keine Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Viele Menschen wissen, wie sehr ich mich den von uns gefaßten Entschlüssen widersetzet, und ich einigermassen bin gezwungen worden, durch trifftige angeführte Gründe meine Einwilligung darzugeben, und Ew. Excellenz sind von allen vorgegangenen allzuwohl unterrichtet, als daß sie nicht denjenigen errathen solten, der alles anwendet, um den König dahin zubringen, sich in ein Bündniß einzulassen, welches meinem Geschmack und meinen Grund-Sätzen so zuwider ware.

Jul.

Ich habe es öfters bedauert, nicht im Stande zu seyn, mich gegen Ew. Excellenz zu erklären, weil die Kenntniß, so ich von ihrer Gemüths-Art und von ihrer Einsicht habe, mich vermuthen ließ, daß es sehr möglich würde gewesen seyn, Mittel zufinden, einem Kriege zuvor zukommen, der viel Unglücks-Fälle verursachen, und vieles Blut kosten könte. GOtt hat mir solches nicht erlaubet, und ich unterstehe mich zu betheuern, daß es dasjenige sey, welches den ganzen Verdruß meines Lebens verursachet hat.

Ew. Excellenz wissen alles dasjenige, was ich unter der Regierung des verstorbenen Kaysers glorwürdigsten Andenckens versucht habe, eine dauerhafte und beständige Vereinigung unter unsern beyden Höfen herzustellen; Ich habe

habe sie angesehen, als die Stütze der öffentlichen Ruhe und vornemlich der Religion. Ich will und darf nicht alle Hindernisse erzehlen, so sich darbey hervorgethan! allein ich glaube keine zweydeutige Beweißthümer von der Rechtmäßigkeit meiner Meynungen, und von alledem, was ich dem zu Folge thue, um zu einem so erwünschten Entwurf zu kommen, gegeben zu haben. Die grösten Uebel sind dennoch fast niemals ohne Hülfs-Mittel, wenn man von allen Seiten gleich geneigt ist, sie zu suchen. Man muß vorjetzo wenigstens den betrübten Folgen eines Krieges Einhalt thun, welcher ganz Europa zu überschwemmen bereit ist. Ich kann nicht anders, als alles dasjenige recht sprechen, was Ew. Excellentz zu dem Marschall von Belle-Isle gesprochen haben, und ich bin einstimmig, wie es billig sey, daß die Vorschläge eines Vergleiches nach den Umständen darinne sich die respective Puissanzen befinden, eingerichtet seyn müsse.

1742. Jul.

Allein sie sind auch allzubillig, mein Herr, und sie kennen allzuwohl die Ungewißheit der Begebenheiten, daß sie nicht auch gestehen solten, wie, mit was vor einem Fortgange auch GOtt jemanden begnadiget, weder die menschliche Natur, die Religion, noch die Staats-Klugheit verleiten müssen, dessen zu mißbrauchen, noch alle Vortheile daraus zu ziehen, womit man sich dürfte schmeicheln können. Auf

solche

1742. Jul. solche Weise würde man unübersteigliche Hindernisse einer aufrichtigen Versöhnung entgegen setzen, und den Saamen des Hasses und einer beständigen Zwistigkeit zurück lassen.

Wenn ihr Hof zu diesen Gedancken seine Genehmhaltung geben will, und bescheidene und billige Bedingungen statt finden lassen, welche der Ehre des Königes nicht nachtheilig sind, so hoffe ich, daß Ew. Excellentz Ursache haben werden, mit unsern Vorschlägen vergnügt zu seyn. Weder **Europa** noch die Religion sind in einem ruhigen Zustande, und die hauptsächliche Aufmercksamkeit der mächtigen Puissanzen soll dahin bedacht seyn, ihnen eine dauerhafte und beständige Gestalt zu geben.

Der König will nichts vor sich, und Euer Excellentz ist nicht unbewust, daß ich ein überzeugendes Kennzeichen davon bey den Vorschlägen gegeben habe, welche Mr. von **Waßner** vor sechs Monathen that. Wenn ich frey gewesen wäre, würde ich nichts vergessen haben, solches zur Ausübung zu bringen; Allein ohne jemand zu nennen, so wissen sie, daß uns zum Unglück die Hände gebunden waren. Es sey wie ihm wolle, so gehe ich nicht von der Verfassung ab, und ich glaube annoch, wie vor die Ruhe von **Europa** nichts wesentlicher als eine vollkommene Vereinigung zwischen unsern beyden Höfen sey. Dieses ist ein würdiges Werck vor

Ew.

Ew. Excellenz, und ich sterbe vergnügt, wenn 1742.
die jetzigen Irrungen das Ihrige beytrügen, Jul.
sie wieder herzustellen, und dauerhaft zu machen. Ich ergreiffe ohne Anstand diese Gelegenheit, ihnen die Versicherungen von der unbeschreiblichen Hochachtung zu erneuern, welche ich gegen die Ehre ihrer Freundschaft hege, und von den überaus besonderen Meinungen, mit welchen ich Ew. Excellenz verehre. Gegeben zu Versailles den 11ten Julii 1742.

Cardinal von Fleury.

83.

Antwort Pabst Benedicts XIV. an den Cardinal Bischof zu Breslau, das in den Brandenburgischen Landen aufrichtende geistliche Vicariat betreffend.

Rom den 14ten Julii 1742.

Benedictus XIV. Pabst.

Ehrwürdiger Bruder, unsern Apostolischen Gruß und Seegen!

Durch Euer Schreiben untern 19ten May letzthin, daß uns richtig zugekommen, haben

1742. Jul. ben Wir mit viel Vergnügen vernommen, daß der Souverain Euch mit seinem Vertrauen und seiner Hochachtung beehre, daß Er Euch alle weltliche Jurisdiction eures Bißthums, und der gesamten Geistlichkeit den Genuß der geistlichen Früchte oder Zehenden lasse, daß Er versichere, seine Catholische Unterthanen in Glaubens-Sachen nicht zu beunruhigen, und daß Er ihnen die Gewissens-Freyheit lassen wolle. Da Wir eine gute Meynung und Vielachtung für seine Person hegen, und die Erhaltung Unsers heiligen Catholischen Glaubens in den Landen der Herrschafft dieses Souverains Uns sehr am Hertzen liegt, also, daß wann die ihme bekannte Beschaffenheiten Uns nicht hinderte, Ihm zu schreiben, Wir es gerne thun, und Ihm von Unsern gantzen Hertzen dancken wolten; Und da Wir es gegenwärtig nicht thun können, so ersuchen Wir Euch, Ihm mündlich, wenn ihr Gelegenheit darzu haben werdet, Unsere Erkäntlichkeit zu bezeugen, die Wir wegen der Aufführung schuldig sind, die Er sich dadurch zu beobachten vorsetzet, daß Er die freye Ausübung unserer Religion in seinen Staaten verspricht; und wann ihr solches thut, werdet ihr euch solcher Ausdrückungen bedienen, die eure Wohlredenheit euch eingeben wird.

Das apostolische Vicariat betreffend, ist solches kein neuer Einfall, dann selbst in Teutschland sind gegenwärtig zwey Exempel davon vor-

vorhanden, und andere nicht nur in andern Protestantischen Landen, sondern auch in denen Königreichen und Provintzen der Heydnischen und Mahometanischen Puissancen. In der Congregation von der Wir gesagt, daß sie sich versammlen solte, haben Wir den Punct des Vicariats auf zwey verschiedene Einschränckungen gesetzet: Die erste ist, daß, unangesehen des Vicariats, der Vicarius selbst, und die Catholischen, die unter ihn gehören, jederzeit directe von der heiligen Kirche dependirend seyn sollen, das ist, so lange als Wir leben, von Uns, als die Wir, obwohl unwürdig, der Vicarius Christi und das sichtbahre Haupt seiner Kirche sind, und nach Unserm Ableben von Unsern Nachfolgern, und daß solche Dependentz nicht allein wörtlich oder heimlich, sondern würcklich und öffentlich sey, nicht um die Gelder und Sachen nach Rom zu ziehen, sondern damit das Haupt der Kirche von jeden Catholischen erkannt werde, welches der wesentlichste Satz unserer Religion ist. Die andere Einschränckung hat zum Zweck, daß nach Setzung eines Vicarii die Catholischen, die von ihm abhangen, so geführet und regieret werden, damit in dem, was die geistliche Administration betrifft, kein Mangel erscheine; Wir setzen auf diese beyde Einschränckungen alle Vicariate, die sich finden, und man beobachtet sie dabey genau. Die Cardinäle, welche dieser Congregation beygewohnet, haben diese Sache

1742. Jul.

1742. gebilliget, und verschiedene Bewegungs-Ursa-
Jul. chen vorgeschlagen, nicht nur die vorgeschlagene Vicariats-Idee nicht zu verwerffen, sondern sie in Richtigkeit zu stellen. Einige haben die Erwegung gezogen, ob, da die Staaten des Souverains sehr weitläufftig sind, und sich von der Ost-See bis an den **Rhein**, und von dar bis an die Maas erstrecken, einige auch von einander abgesondert sind, ein einziger Apostolischer Vicarius, der seine Residentz zu Breßlau hielte, im Stande wäre, unter dem Beystand des Tribunals, das man zu Berlin errichten wird, alles dasjenige zu thun, was zum Behuff der Catholischen zu thun seyn werde, und ob der Zugang zu einem von diesen beeden Plätzen ihnen in allen Gelegenheiten nicht gar zu beschwerlich seyn möchte.

Andere, die vernahmen, daß man dieses Tribunal zu Berlin errichten werde, das aus einem Pro-Vicario und einigen Assessoren bestehen solte, wolten gerne wissen, ob sie alle Catholisch seyn würden, wie es sich gebührte, wer sie ernennen würde, ob man die Installation von dem Vicario erfordere, oder erfordern werde, was für einen Gehalt man dem Pro-Vicario und den Assessoren anweisen, und wer sie bezahlen werde? Andere haben noch erwogen, daß, die Apostolische Vicariate in den durch den Münsterischen Friedens-Schluß secularisirten Bißthümern errichtet worden, Krafft des-

dessen diese Bißthümer, deren Diöcesen gegenwärtig in den Staaten der Protestanten sind, alle Jurisdiction behalten haben, und durch den Tractat der Cession der darunter gelegenen Lande ausgemachet worden, daß die Catholische Religion jederzeit gehandhabet werden und in dem Stand verbleiben solle, worinnen sie sich unter der Herrschafft der Catholischen Besitzer befunden, auf die Weise wie der Bischoff zu *Ruremonde* sie handhabet, sie daher schliessen müsten, daß üble Folgen in Teutschland zu befürchten wären, daferne man, bey Errichtung des berührten Vicarii, eine dem angezogenen Cessions-Tractat zuwiderlauffende Entschliessung fassete. Unser Schreiben würde zu weitläufftig gerathen, wenn Wir alles melden wolten, was in dieser Congregation angeführet worden, um den Vicariats-Vorschlage das Wesen zu geben. 1742. Jul.

Wir haben hierbey geschlossen, daß von dieser Sache zu handeln, die eine Pflantze ist, welche verschiedene Zweige hat, es unmöglich sey, sie durch Schreiben auszumachen, und daß solches im Gegentheil die lebende Stimme erfordere, um so vielmehr, da die Erfahrung lehret, daß die Sachen, die in den Briefen Berge zu seyn scheinen, durch die Auslegung, die derjenige mündlich davon macht, welcher eine Sache wohl zu führen weiß, sich in Ebenen verwandeln.

1742. Jul. Unser Alter ist höher, als das Eurige, und es ist nicht mehr Zeit, daß der Pabst reiset, also daß, da Wir nicht nach Breßlau reisen können, es euch gebühret nach Rom zu kommen. Ihr könnet euch deshalben mit der Beschwehrung an euren Füssen nicht entschuldigen; denn dieser Beschwehrung ohngeachtet würdet ihr nach Rom kommen, wenn man ein Conclave da halten solte.

Demnach könnet ihr auch vorjetzo mit ungesunden Füssen thun, um so vielmehr, da, ohne mit euch die Ueberlegung zu pflegen, und diese sehr wichtige Sache zu erwegen, sie nicht wohl geführet und geendiget werden würde. Da im Gegentheil ohne euch ein guter Pabst erwählet werden könnte.

Ihr habt den meisten Theil daran, sowohl wegen eurer Kirche zu Breßlau, als in Ansehung des Vicariats. Ihr habt die Gunst des Souverains euch sind dessen Absichten besser als jemanden anderst bekannt, ihr wisset der Sache ihre Umstände, und alles, was unserer heiligen Religion anstehen kan. Ihr seyd ein verständiger, weiser, gelehrter und beredter Mann; Alles dieses giebt Hoffnung, daß man mit euch in Person in einer Stunde weiter kommen werde, als in einem Jahre durch Schreiben zwischen Uns und euch. Wenn aber zu unserm Kummer ihr nicht in Stande

zu kommen wäret, so wird es euch gewiß an einer tüchtigen Person nicht fehlen, die mit hinlänglichen Instructionen versehen, von euerer Seite anhero gesendet werden könnte. 1742. Jul.

Inzwischen müssen Wir euch bezeugen, daß Wir in diesen letzten Fall mißvergnügt seyn würden, weil Wir euch zu sehen wünschen und verlangen. Wir geben euch mit einer väterlichen Zuneigung den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bey St. Maria Maggiore den 14ten Julii 1742. und im andern Jahr unsers Pontificats.

84.

Rescript Kayser Carls VII. auf die aus Franken über die französischen Truppen angebrachten Klagen.

Frankfurt den 28sten Julius 1742.

Edle, Liebe, Getreue!

Wir haben Uns umständlich allergnädigst vortragen lassen, worinne eigentlich die Klagen bestehen, welche Uns gegen das in dem Städtlein Hersprucк von denen Königl. Französischen Völckern vorgenommene Cantoniren,

1742. Jul. auch ſonſtige durch dieſe die Zeit über erlittene Beſchwerlichkeiten und Ungemach durch Euren Abgeordneten in Unterthänigkeit eingebracht worden. Gleichwie Ihr nun hoffentlich verſichert ſeyn werdet, daß Wir an dergleichen Belaſtung, ſo Euch etwa durch dem ohnvermeidlichen Anmarſch und etwaiges Stillhalten gedachter Unſerer Hülffs-Völcker zugeſtoſſen, und vielleicht mehr als andere bedrucken mögen, ſowohl wenig Gefallen tragen, als geneigt Wir vielmehr ſeynd, Euch in gleicher Maaß, wie andere Unſere getreue Reichs-Stände von derley währenden Kriege ſich ergebenden Ungelegenheiten, derer man eben durchgehends nicht erhoben ſeyn kan, verſchonet zu ſehen; Alſo verſehen Wir Uns zu Euch gnädigſt, Ihr werdet zu Unſerer Reichs-väterlichen Vorſorge und Wohlmeynung Eure Hoffnung erheben, daß Wir nicht unterlaſſen werden, dieſe Euren Beſchwerden ehebaldeſt abzuhelffen, und den widerſamen Bedacht nehmen zu laſſen, damit Ihr des ſchwer fallenden Laſtes, ſo bald nur immer möglich, befreyet werden möget, womit Wir Euch mit Kayſerl. Gnaden gewogen verbleiben. Geben zu Franckfurt, den 28ſten Julii 1742. Unſerer Reiche des Römiſch- und Böhmiſchen im Erſten.

85. 1742. Jul.

Antwort des Schwäbischen Creyses an den Fränkischen die angesonnene nähere Verbindung betreffend.

Eßlingen den 28sten Julii 1742.

P. P.

Unsern rc. erstatten Wir fördersamst vor die unterm 18 hujus uns gethane vertraulich- und Freundnachbarliche Communication wegen des von dem Löbl. Chur-Rheinischen Creyß ratione eines zwischen denen vorderen Creysen erziehlende Defensiv-Bündniß, und des dagegen gegebenen Antwort-Schreibens den verbindlichsten Danck. Gleichwie nun von den Löbl. Chur-Rheinischen Creyß eine gleiche Freundnachbarliche Communication intuitu ihrer hierunter genommenen Entschliessung ohnlängst auch hiehero geschehen; als mögen Unsere rc. Wir gleichfalls nach der Anlag nicht verhalten, was von Seiten dieses Löbl. Creyßes darauf vor eine Antwort zu ertheilen vor nöthig erachtet worden.

Nun werden Unsere rc. die disseits hegende Sentiments daraus leichtlich wahrnehmen, annebst aber auch ohnschwer und hochvernünfftig er-

1742. ermessen können, wie sich die ehedessen zwischen
Jul. denen vorliegenden Creysen vorgewaltete Defensiv-Bündniß, nach denen sich inzwischen geänderten Conjuncturen, und besonders der von den löbl. Schwäbischen Creyß per pactitiam Conventionem ergriffenen Neutralität, so mercklich geändert, daß dieselbe nicht weiter als so ferne sie die allgemeine Reichs-Grund-Gesetze, und die Handhabung der Executions-Ordnung zum Grund gehabt, auf die gegenwärtige Umstände des werthen Teutschen Vatterlandes applicable seyn dörfte:

So wenig Wir Uns aber jemahlen vor Unserer Reichs-Ständischen Obliegenheit, weder durch die errichtete Neutralitäts-Tractaten, noch sonsten zu entfernen gemeynet, so viel seyn Wir jederzeit bedacht gewesen, das allgemeine Beste zu behertzigen, und sowohl des Löblichen Schwäbischen Creyses, als andere benachbart und Uns angräntzender Herrschafften, Ruhe und Sicherheit, so viel nach dem Maaß der wenigen Kräfften bey der ergriffenen Neutralität thunlich gewesen, zu handhaben, und eben dahero haben hohe Fürsten und Stände dieses Löblichen Creyses aus patriotischer Gesinnung zu Erzielung sothanen Endzwecks bereits vor einem Jahr ihre 3 simpla völlig aufgestellet, und mit einem grossen Theil derselben ihre Gräntze und haltbare Plätze zu besetzen dienlich, nunmehro aber auch die sämtlichen Creyß-Truppen etwas näher

zu-

zusammen zu ziehen, die Helffte von der Caval- 1742.
lerie beritten zu machen, und ein und andere in
die Postirungs-Orte zu verlegen nöthig befun- Jul.
den. Wie Wir nun nach dem bißherigen Hergang und der von Unsere rc. gethanen Sinceration nicht zweiffeln mögen, daß ein Hochlöblicher Fränkischer Creyß eine gleiche Absicht zum allgemeinen Besten führe, anbenebenst, wohl erkennen, wie nützlich und nöthig es sey, das gute Vernehmen zwischen diesen beeden so nahe gelegenen Löbl. Reichs-Creysen auf das vollkommenste herzustellen, und sorgfältigst zu unterhalten: Also geben wir hinwiederum die aufrichtigste Versicherung, daß hohe Fürsten und Stände dieses Löbl. Creyses hierinn nichts werden ermangeln lassen, sondern alle Gelegenheit mit Vergnügen ergreiffen, womit Rath oder That das gemeinsame Wohl, dieser beeden Löbl. Reichs-Creysen, mittelst flegender fleisiger Correspondenz und dadurch erziehlender näherer Einverständniß, gebauet, Gefahr und Schaden hingegen abgewendet werden möchte. Womit rc. rc.



1742. 86.

Aug.

Requisitionsschreiben Kayser Carls VII. an die Stände, den unschädlichen Durchzug der Mailleboischen Armee betreffend.

Franckfurt den 4ten August 1742.

Carl der VII. ꝛc. ꝛc.

Wir mögen Euer Lbd. Lbd. nicht verhalten, was gestalten Unsern unter dem Commando des Marschalls de Maillebois stehende Königl. Französische Hülffs-Völcker von ihren bisherigen Stationen aufbrechen und ihren Marsch weiter herauf nehmen werden, und wie diese in 4 Divisionen abgetheilet, und die erstere mit 2 Bataillons und 75 Escadrons ausmachen, also auch die erstere den 14ten dieses zu Hochenburg, so fort, noch dem den 15ten daselbst gehaltnen Rast-Tag, den 16ten zu Keilstein, den 17 zu Haussen und den 18 zu Homburg an der Höhe eintreffen, leztere sodann auch diese nemliche Route allzeit einen Tag hernach nehmen werden. Allermassen Wir nun Euer Lbd. Lbd. versichern können, daß von diesen Unsern marschirenden Auxiliar-Trouppen alle erforderliche Manns-Zucht gehalten, und von demjenigen,

gen, so hierzu bestellet seyn wird, durchgehends 1742.
baare Bezahlung geleistet werden solle; Also Aug.
ersuchen Wir dieselbe Freund- Vetter- und gnädiglich Sie gedachten Völckern den ohnschädlichen Durchzug nicht allein verstatten, sondern hierbey auch allen möglichen Vorschub wiederfahren zu lassen, belieben wollen, welches willfährige Bezeigen Uns zu gar angenehmer Gefälligkeit gereichen wird.

Von Ihro Kayserl. Majest. an die gesamte Creyßausschreibende Herren Fürsten also erlassen.



87. Kay-

1742. 87.

Aug. ## Kayserl. Credentiales für Dero Concommissarium bey dem Reichs-tag, den Freyherrn von Raab.

Frankfurt den 6ten August 1742.

Carl VII. Von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, liebe Getreue!

Wir mögen euch hiemit gnädigst nicht verhalten, was gestalten Wir zur Beförderung Unsers Kayserl. und des Reichs Dienstes zu der bißhero unbesetzt gewesenen Stelle eines Kayserl. Concommissarii bey der allgemeinen Reichs-Versammlung Unsern würcklich geheimen Rath, und des Reichs lieben Getreuen, Carl Joseph, Freyherrn von Raab zu Raabenheim, in mildester Erwegung seiner Uns bekannten guten Fähigkeit und Erfahrenheit, auch sonstiger vortrefflicher Eigenschafften, ausersehen, und dahin angewiesen haben, daß mit Un-

Unſerm zeitlichen Principal, Er als Unſer Concommiſſarius, und Mitbevollmächtigter, alles dasjenige mit angehen und befördern helffen ſolle, was Uns und dem Heil. Röm. Reich zur Sicherheit, Nutzen und Beſten gereichen möge. Gleichwie wir nun zu ihme, Freyherrn von Raab, das gnädigſte Vertrauen haben, daß er jederzeit dem Vaterland teutſcher Nation zu Dienſte und Beſten ſich nach äuſerſten Kräfften treu-eifrigſt verwenden, und damit dem geſammten Publico erſprießliche Dienſte leiſten werde. Alſo haben wir auch länger nicht anſtehen wollen, denſelben mit dieſen Unſern Kayſerl. Credentialien, und behöriger Vollmacht zu verſehen, an euch gnädigſt begehrend, daß ihr nicht allein Ihn, Freyherrn von Raab, als Unſern Kayſerl. Concommiſſarium und Mitbevollmächtigten erkennen, ehren und achten, auch Ihme in vorfallenden Reichs-Sachen, gleich als uns ſelbſten vollkommen Glauben beymeſſen, ſondern auch gegen Ihm Euch alſo willfährig und gewührig erzeigen wollet, wie dießfalls Unſer gnädigſtes Vertrauen zu euch geſetzet iſt, und zu Beförderung des gemeinen Wohl- und Ruhe-Standes erforderlich ſeyn will. Deſſen thun Wir Uns zu Eurer allſeits Principalen und Obern, auch Euch reſp. Freund-Vetter-Oheim- und gnädiglich und gnädigſt verſehen, und ſeyn anbey gegen Euch mit Kayſerl. Gnaden womit Wir Euch wohl und gewogen ſeynd, zu erkennen geneigt. Geben zu Franck-

1742. Aug.

furth

1742. Aug. furth den 6ten August. 1742. Unserer Reichen, des Römischen und Böhmischen in Ersten.

88.

Königlich-Ungarisches Creditiv für den Graf von Cobenzel an den Fränkischen Creis.

Wien den 12ten April 1742.
Dictirt zu Nürnberg den 7ten August 1742.

Maria Theresia.

Würdige, Ehrsame, Wohlgebohrne, Edle und Hochgelehrte, besonders Liebe!

Wie sehr Wir des Reichs Wohlfarth, Ansehen, Ehre, Glorie und Grund-Verfassung denn eines jeden theils fremder und einheimischer Unterdruckungs-Gefahr noch ausgesetzten Mit-Standes Sicherheit und Rettung Uns angelegen seyn lassen, solches haben Wir im Wercke selbsten sattsam zu erkennen gegeben. Noch nie ist es mit obigen allen in Teutschland so weit gekommen, als anjetzo, wo, aus eigennützigen Absichten, die mächtigsten Reichs-Stände zu des Teutschen Reichs-Wesens gäntzlichen Umsturtz sich mit Franckreich vereinigt befinden, und durch die Mehrheit der von dieser Crone Vor-

schrifft

schrifft abhangenden Stimmen in Churfürstl. Collegio, noch mehr aber durch die kräfftige Würckung der sogenandten Churfürstl. Hülffs-Völcker, ohne alle Rücksicht auf die bündigsten Tractaten, Garantien, Eydschwüre, Reichs-Schlüsse, und Grund-Satzungen, mit gäntzlicher Unterdrückung, der allgemeinen Freyheit, ihrer übrigen Mit-Stände Beystimmung zu erzwingen vermögend, einem so grossen, und wann es weiter überhand nehmen solte, gäntzlich unheilbahren Uebel zu steuren, werden Wir nicht minder, als zu Unserer eigenen Vertheidigung, denen äussersten Kräfften aufbiethen, in der vollkommenen Zuversicht, daß diejenige Mächten, welche in vorigen Zeiten die allgemeine Freyheit, gegen des Hauses Bourbon Ober-Macht mit so grossen Ruhm verfechten, geholffen, sich zu gleichen Ende, ehestens, und auf das kräfftigste anzuwenden nicht ermangeln werden. Dieselbe können wohl nicht anders, als gleiches Sinnes seyn, so wohl wegen der hegenden Liebe für das Vaterland, als aus dem natürlichen Triebe fremden Jochs und Gewalt sich zu entziehen. 1742. Aug.

Da wir nun, zur Beförderung eines so heilsamen Endzwecks, weiland Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vatters Kayserl. Maj. und Ldd. hinterlassenen Reichs-Hoffrath, dann Unsern Cammer-Herrn Grafen von Cobenzel ꝛc. als Unsern bevollmächtigten Ministern an verschie-

dene

1742. dene Teutsche Höfe, zumahlen auch an dieselbe und Euch zu versenden entschlossen; So
Aug. zweifflen Wir keinesweges, Dieselbe werden Ihn in allen, was er von Unsertwegen vorzubringen, geneigt anhören, und gleich Uns selbst vollkommenen Glauben beymessen, als worum Wir Dieselbe hiermit gantz angelegentlich ersuchen, und Wir verbleiben denenselben und Euch samt und sonders mit Königl. Gnaden wohlgewogen. Geben in Unserer Stadt Wien den 17 April 1742 Unserer Reiche in zweyten Jahr.

Maria Theresia

Graf von Uhlefeld

Joh. Chr. Bartenstein.

89.

Schreiben des Cardinals Fleury an den Grafen von Königsegg.

Versailles den 13ten August 1742.

Mein Herr!

Ich habe mit äusserster Verwunderung in dem Augenblick die Copey von dem Briefe empfangen, welchen ich an Ew. Excellentz den 11 des abgewichenen Monaths zu schreiben die Ehre gehabt habe, und ich erfahre, daß, statt einer Ant-

Antwort, womit ich mich zu schmeicheln Ursache zu haben glaubte, dieser Brief in aller Leute Händen wäre. 1742. Aug.

Ich konte nach meinen Gedancken nicht vermuthen, daß ein Zeugniß der Politesse und des Vertrauens zu einem Minister von ihrer Reputation, vornemlich da ich von Seiten dessen so öfftern Hoffnungen des Estims und der Gütigkeit empfangen, dergleichen Schicksal haben solte, und sie lernen mir vorjetzo ein wenig zu hart, daß ich mich betrogen. Es ist eine Lection, dafür ich ihnen dancke; die ich aber lieber empfangen will, als sie gegeben haben.

Ich habe mich dergleichen bey weit wichtigeren Briefen nicht bedienet, die ich bey verschiedenen Gelegenheiten empfangen habe, ob ich gleich öffters grosse Vortheile daraus ziehen können. Allein, vermuthlich ist der Gebrauch hiervon anders zu Wien. Es ist billig, sich darnach zu richten. Ich weis mich wenigstens zu corrigiren, und damit ich hiermit den Anfang mache, so lasse ich es, mein Herr, dabey bewenden, Ew. Excellenz von allen den Sentiments Versicherung zu geben, mit welchen ich nicht aufhöre, Sie seit ihrer letzteren Reise in Franckreich zu verehren.

Cardinal von Fleury.

1742. Aug.

90.

Creditivschreiben der Königin von Ungarn, für den Herzog von Ahremberg, ihrem ausserordentlichen Ambassadeur bey den Generalstaaten.

August 1742.

Hochmögende Herren!

Die Bande einer aufrichtigen Freundschafft und genauen Allianz, welche Uns glücklich an Dero Republique zum gemeinen Besten und Wohlergehn beyder Puissancen verknüpffen, bewogen Uns Denenselbigen durch unser Schreiben von verwichenen 27ten Jan. umständlich zu eröffnen, in was vor einem gefährlichen Umstande sich die Sachen, sowohl wegen Unsers Hauses, als auch wegen ihrer Freyheit, wegen Teutschland, und endlich gegen gantz Europa befänden. Die seitdem vorgefallene Dinge setzen die Wichtigkeit derer Betrachtungen, die Wir damahls angestellet haben, ausser allen Zweiffel. Viele Machten haben sich verbunden, uns zu verderben: Und beschlossen das Werck hinaus zu führen, indem sie frische Armeen marschiren lassen, und alle Kräfte wider uns angewendet. Wir kennen

nen die Grösse der Gefahr, Wir verliehren aber doch nicht den Muth. Unser gröstes Vertrauen stehet auf den göttlichen Beystand, und der Gerechtigkeit Unserer Sache, und diese Gerechtigkeit ist so klar, als jemals eine auf der Welt gewesen. Je grösser die Verwüstung ist, welche auf eine bishero unter denen Christen nicht erhörte Art in unsern Landen gemacht hat; Desto mehr hoffen Wir, daß die göttliche Rache auf dem Fuße nachfolgen werde. Andere Fürsten werden dahero abnehmen, was sie von solcherley Nachbarn zu gewarten haben müssen. Wir bleiben entschlossen lieber alles zu wagen, als unsere Glorie und die Wohlfarth Unserer Unterthanen in die Schanze zu schlagen. Um nun einen Unserer Geburt würdigen und der Gefahr gleichen Muth zu erweisen, haben Wir nach Ueberwindung unzehliger Schwierigkeiten, welche Uns umgaben, eine grössere Anzahl Trouppen versammlet, als noch jemahlen vorhin bey unsern glorwürdigsten Vorfahren gesehen worden. Es ist solches nicht ohne Würckung gewesen; auser denen in Unsern vorigen Briefen berichteten Ruhm-vollen Successen, ist Mähren von denen selbiges verwüstenden Feinden befreyet, welche sogar noch bey ihrem Abzuge, in dieser Provinz unsägliche Verwüstungen angerichtet. Wir haben uns über dieses nunmehro den Weg gebahnet, um das Königreich Böhmen wieder zu erobern. Damit Wir Uns aber von denen schon aufgewen-

1742. Aug.

1742. deten und noch aufzuwendenden grossen Kosten,
Aug. noch mehr Früchte vor die allgemeine und eines jeden besondere Freyheit versprechen, und das Uns und andern angedrohete schimpfliche Joch, sicherer von uns abwerfen können, so ist es gerecht und unumgänglich nothwendig, daß diejenigen, denen die allgemeine Freyheit zu Herzen dringet, untereinander denen, nur allein in solcher Absicht getroffenen Allianzen gemäß, gemeinsame Schlüsse fassen. Sie wissen genugsam, die auf einen so heilsamen Endzweck abzielende großmüthige Entschliessung des Königs von Groß-Brittannien. Sie kennen dessen Versehung sowohl als den einmüthigen Eyfer der Brittannischen Nation. Da auch die Künste der Feinde der Welt vor den Augen liegen; So werden auch ihre Schmeicheleyen denen weisen Personen, welchen die Sorgen ihrer Republique anvertrauet ist, kein Blendwerck vormachen können, und die Holländische Nation eben mit solchen Eyfer vor die Freyheit erfüllet. Ihre Wünsche gehen einmüthig auf diesen Zweck: Sie sind allesammt bereit, ihr Gut und Blut für das Vaterland aufzuopfern.

Es ist allerdings mehr als jemals Zeit, daß wenn die Sachen nach ihrer Gewohnheit reiflich überlegen, sie der gemeinsamen Gefahr mit Muth entgehen können. Wir weigern Uns nicht den grösten Theil auf Uns zu nehmen,

und

und von Unserer Seite die Last zu tragen; Sondern begehren nur, daß man die Abschneidung alles Verzugs, welcher der Freyheit nicht anders als schädlich seyn kan, sich denen Heil. Gesetzen derer Allianzen gemäß erweise. Wir versprechen Unserer Seits von neuen auf das theuerste, und auf Unser Königl. Wort, alles was man nur in alle Wege von einer getreuen Bundes-Verwandten gewarten kan: Und Wir werden niemahlen ermangeln, auf die mit ihnen zu unterhaltende Freundschafft eine ganz besondere Achtung zu wenden. 1742. Aug.

Dieses sind unsre wahre Regungen, und damit Wir ihnen solches besser versichern, und es ihnen noch deutlicher erklären, so haben wir ausser unsern Gesandten, den Baron von Reischach, den Hochgebohrnen Unsern lieben Leopold, Fürst von Ahremberg, Herzogen von Arschat, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Stadthaltern von Hennegau und Mons, General-Feld-Marschall, Commendanten in Unsern Niederlanden und Obristen eines Infanterie-Regiement erwählet, und selbigen zu solchem Ende mit dem Character Unsers Bevollmächtigten und ausserordentlichen Ambassadeurs bey ihrer Republique begleitet und bezieret.

Ausser dem Glanze, welche ihm seine Geburt giebet, wird seine in ihm hervorleuchtende Klug-

1742. Aug. heit und seine trefliche Fähigkeit, die wichtigsten Sachen abzuhandlen, ihn bey denselben Zweifels-ohne sehr recommendable machen. Wir leben dannenhero des Vertrauens, Sie werden ihn geneigt aufnehmen, und demjenigen vollen Glauben beylegen, was er Ihnen entweder ins besondere oder auch gemeinschaftlich mit besagt Unsern Gesandten von Unsertwegen vorstellen wird. Wir bitten Sie annächst versichert zu seyn, daß so geschicklich er auch Unsere Freundschaft gegen die Republique ausdrücken dürfte, dennoch mit Unserer Neigung, die Wir hegen, nichts zu vergleichen seyn wird. Wormit ꝛc. ꝛc.

91.

Schreiben des geheimen Ministerii zu Hannover an das geheime Ministerium zu Berlin wegen des Durchmarsches einiger Truppen.

Hannover den 31sten August 1742.

P. P.

Eure Excellentzen werden dasjenige bereits empfangen haben, was wir den 28sten eben desselben Monats, in Ansehung der Passage eines

nes Corpo von sechzehen Tausend Mann hiesiger Truppen, welche in den Dienst von England gehen und nach Brabant marschiren werden, an dieselben abgelassen. Da Se. Maj. unser Allergnädigster Souverain ebenfalls dem Corpo Hessen von sechs Tausend Mann, welche in Engländischen Sold stehen, anbefohlen, diesen Marsch anzutreten, und man nicht weniger wird vermeiden können, einige Districte der Preußischen Länder in Westpahlen zu paßiren, so haben wir nicht Umgang nehmen können, Eure Excellenzen nochmahls durch dieses gegenwärtige gantz ergebenst und auf das freundschaftlichste zu ersuchen, bey Se. Preußischen Maj. die unschuldige Passage vor diese Truppen, so weit als es nöthig seyn wird, und gegen baare Bezahlung daselbst auszuwürcken, und dieserwegen an die Regierung zu Minden und Cleve zu schreiben, damit dieselbe mit der Generalität gedachter Heßischen Völcker die Route des Marsches, und was weiter nöthig seyn wird, regulire, damit erwehnte Regierung von dem Tage des Aufbruches und der zu nehmenden Route von Cassel benachrichtiget werde. Wir hoffen, daß Euer Excellentzen uns dieses Suchen ebenfalls verwilligen werden. Deshalb rc. rc. 1742. Aug.



1742. Sept.

92.

Schreiben des geheimen Ministerii zu Hessen-Cassel an die Regierung zu Cleve.

Cassel den 3ten Septembar 1742.

Meine Herren, sehr liebe und gute Freunde!

Es wird ihnen bereits bekannt seyn, meine Herren, oder wir geben es ihnen allenfals durch beygefügte Abschrifft (es ist eben die vorher angeführte) zu erkennen, welchergestalt das geheime Ministerium zu Hannover ein Requisitorial-Schreiben nach Berlin ergehen lassen, um eine unschuldige Passage vor das Corpo von sechs Tausend Hessen, welche in Engländischen Sold stehen und Befehl haben sich nach den Oesterreichischen Niederlanden zu begeben, zu erhalten. Da wir nun keinesweges zweifeln, daß man uns die gesuchte Erlaubniß einer unschuldigen Passage nicht verwillige, und der Marsch auf den 9 oder 10ten dieses Monats festgesetzet worden, so bitten wir sie, meine Herren schleunig eine Person zu uns oder wenigstens zu den General-Commendanten zu senden, mit welchen man die Route des Marsches reguliren, ingleichen wegen der benöthigten Bedürfnisse Abrede nehmen könne.

Wir

Wir werden keine Gelegenheit verabsäumen, 1742.
die Willfährigkeit, die man uns in Ansehung Octob.
dessen bezeigen wird, wider zu verschulden; Im übrigen rc. rc.

Dankelmann.

93.

Schreiben des Prinzen von Oranien an die Generalstaaten seine Promotion zum Generallieutenant betreffend.

Loo den 7ten October 1742.

Hochmögende Herrn!

Ich habe vernommen, daß Ew. Hochmögenden in der Promotion, die Selbige vor kurzem vorgenommen, mich zum General-Lieutenant ernennet, nachdem Sie über diese Materie zu verschiedenenmalen etliche Jahre lang, und jederzeit fruchtlos berathschlaget, weil der Schluß aus aller Welt sattsam bekannten Ursachen, die mir folglich nicht verborgen seyn können, wenn ich gleich nicht geraden Wegs und aus der ersten Hand der Deputirten von mehr als einer Provinz der Versamlung Ew. Hochmögenden davon benachrichtiget worden. Nach

1742. Octob. einer reifen Ueberlegung habe ich beschlossen, die Charge, die Ew. Hochmögenden mir jetzo antragen, nicht anzunehmen, weil man seit dem Jahr 1727 dafür gehalten, daß sie unter der Würde eines General-Capitains dreyer Provinzen wäre, die ich zu bekleiden die Ehre habe.

Die ganze Welt weis, in was für Achtung meine Vorfahren und die von den Prinzen meines Hauses waren, welche die General-Capitains-Charge der Provinzen des Bunds gehabt.

Die Historie dieser Provinzen und die Register von Ew. Hochmögenden machen solches beglaubt, und Ew. Hochmögenden kan nicht unbewußt seyn, daß man mich bey Ausschliessung dem Generals-Rang ausser den Stand setzet, unter den vereinigten Armeen des Staats ausser dem Territorio der Provinzen, deren General-Capitain ich zu seyn die Ehre habe, zu dienen, ohne eine mir anvertrauete Würde offenbarlich in Verachtung zu setzen, die ich zu seiner Zeit, nächst göttlicher Hülfe, mit allen ihren Rechten, ungeachtet der Bestrebung derer niederzulegen hoffe, die lieber aus persönlichen Absichten die Hoheit und die Vorzüge ihrer Provinzen dadurch aufopfern möchten, daß sie einen Character verringern, dem sie ihre Privilegia und ihren Glanz, die ich stets zu behaupten suchen werde, zu danken haben.

Ich

Ich mag mich hier nicht bey den andern Ursachen aufhalten, welche mich bewegen, den Schluß zu fassen, davon ich Ew. Hochmögenden zu benachrichtigen die Ehre habe. 1742. Octob.

Die langwierigen Berathschlagungen Ew. Hochmögenden über die Promotion werden zureichend seyn, jedermann, der ohne Partheylichkeit urtheilen, und von der wahren Ursache des so langen Verzugs unterrichtet seyn wird, zu überzeugen, daß wenigstens die Ursachen der Parthey, die mich erwehlen wolte, mit der grösten Aufmerksamkeit entwogen zu werden verdienten.

Ich bin gezwungen worden, der Gewalt zu weichen, die man mir in Ansehung meiner Güter gethan hat, und ich habe leiden müssen, daß man mir einen ansehnlichen Theil der Erbschaft meiner Väter entzogen; ungeachtet eines seit mehr als anderthalb Jahrhunderten unterbrochenen Besitzes hätten mich die Art und Weise, wie man in der Sach- und Veere und Flißingen mit mir verfahren, und die Untersagung des Wegs des Rechtens wider die alten Privilegia dieser Provinzen, und die Grund-Sätze der Union, für das bewahren sollen, was mir damals widerfahren.

Wenn ich aber meine Güter nicht behaupten können, so beruhet es wenigstens bey mir, und meine

1742. meine Instructiones legen mir die Schuldigkeit
Octob. dann auf, die Ehre und den Glanz meiner Chargen zu erhalten, welche einen ansehnlichen Theil der Vorzüge und der Freyheiten der Provinzen ausmachen, in deren Namen ich diese Chargen auszuüben die Ehre habe.

Die grosse Anzahl der Generals, die über den Rang ernennet worden, den Ew. Hochmögenden mir angewiesen, so wohl als die Clausul, die Zahl derselben auch durch Fremde zu ergänzen, daferne einer oder der andere von denen, die ernennet worden, sie nicht annehmen wollten, geben sattsam eine feste Entschliessung zu erkennen, meine Beförderung aufzuhalten, und lassen mir sehr wenig Hofnung, daß Ew. Hochmögenden, wenn sie auf eben dergleichen Meynung beharren, meiner Dienste werden brauchen, oder mir Gelegenheit geben wollen, mich noch tüchtiger zu machen; und dieses ist es auch, worüber ich aufs empfindlichste gerühret werde. Ich wünsche, daß die fremden Officiers, welche Ew. Hochmögenden in Dero Dienst nehmen wollen, und die mich gewiß an Fähigkeit übertreffen können, mir an Liebe und Eifer gegen den Staat gleich kommen mögen. Für denselben werde ich nach dem Beyspiel, das meine Voreltern mir gelassen haben, stets bereit seyn, meinen letzten Bluts-Tropfen aufzuopfern, wenn die Umstände es erfordern werden, der ich rc.

94. 1742. Octob.

Schreiben des Grafen von Sachsen an den Marschall von Maillebois den Rückzug nach Bayern betreffend.

Den 10ten October 1742.

Mein Herr!

Obgleich mein Gutachten nicht den Vorzug erhalten hat; so bin ich doch dem Dienste des Königs viel zu eifrig ergeben, als daß ich bey dem jetzigen Umstande stille schweigen sollte. Die Absicht an den Inn zu rücken, ist eine leere Einbildung. Der Inn ist gar nicht derjenige Fluß, den man in Gegenwart von 20000 Mann, welche nur 12 Meilen Landes zu bedecken haben, paßiren könte. Der Rest der Feinde wird die Bloquade vor Prag wieder in Ordnung bringen, und unsere daselbst befindliche brave Armee ist so gut, als würcklich gefangen. Ich kan den hefftigen Schmerz, den mir eine solche betrübte Vorstellung verursacht, unmöglich überwinden. Sonst sind auch alle unsere Pferde nicht mehr im Stande fort zu kommen, und unsere Armee wird durch die vielen Beschwerlichkeiten, völlig aufgerieben werden, besonders zu einer so weit verstrichenen Jahres-Zeit, wie die gegenwärtige ist.

Man

1742. Octob. Man muß sich zu einer vortheilhafften Postierung entschliessen. Diese wird darinnen bestehen, wenn sie hinter der Naab cantoniren, und mit den rechten Flügel an die Donau stossen, das Haupt-Quartier zu Amberg nehmen, Ihren linken Flügel aber gegen die Eger erstrecken. Hierdurch werden Sie Ihre Subsistentz auf der Donau, von Nürnberg und aus Franken erhalten. Die Feinde können sich zwischen Böhmen und der Naab nicht festsetzen; weil das Land vor sie viel zu arm und viel zu rauch ist, allda zu leben. Der Feind wird sich demnach genöthiget sehen, in Böhmen zu bleiben, und zwar so weit von Ihnen entfernet, daß Sie jedesmahl zeitig genug von dessen Bewegungen Kundschafft empfangen können. Sie behaupten dergestalt eine Postierung, vermittelst welcher Sie von gantz Teutschland nichts zu besorgen haben. Der Ausgang des Krieges ist noch ungewiß, und alle Gemüther schweben noch in Zweifel. Endlich, wofern auch der König will, daß Seine Armee sich wieder dem Rhein nähern soll; so gewinnt man Zeit, die nöthigen Requisitoriales ergehen zu lassen, Magazins zu errichten, auch alles sonst erforderliche zu verfügen, und in verschiedenen Colonnen Cantonirungsweise zu marschiren. Die Fürsten des Teutschen Reichs können von der Königin von Ungarn begehren, daß Ihre Armee der Unsrigen nicht nachfolget, um den Ruin ihrer Länder zu verhüten. Dieses wird unsere Truppen

er-

erhalten, und selbige in den Stand setzen, mit guter Manier und in gehöriger Ordnung an den Rhein zu kommen. Ohne dergleichen Vorsichtigkeit sind wir gezwungen zu campiren und zu fouragiren. Wir werden die Einwohner der Länder, durch welche wir unsern Marsch nothwendig nehmen müssen, wider uns erregen, und unsere Armee verderben. Sehen Sie, mein Herr, das ists, was ich Ihnen meiner Schuldigkeit gemäß, unumgänglich vorzustellen geglaubet habe. Ich gebe mir die Ehre, mich zu nennen rc. 1742. Jun.

Moritz von Sachsen.

95.

Erzbischöflich Salzburgisches Schreiben an die Königin von Ungarn um Zurückruffung ihrer Truppen aus seinem Gebiet.

Salzburg den 8ten November 1742.

Durchlauchtigste rc. rc.

Euer Königl. Majestät ist vorhin gnädigst bekannt, wie Reichs-Constitutions-widrig der Kayserl. General-Feld-Marschall Herr Graf von

1742. Nov. von Seckendorff sich angemasset, die mir und meinem Ertz-Stifft mit aller Territorial-Bothmäßigkeit untergebene Stadt Mühldorff mit Kayserl. Truppen bis an meine Stadt-Thore zu besetzen, ein Corpo seiner Cavallerie allda ausrücken zu lassen, dann in meinem Marck-Flecken Straßwalchen Posto zu nehnem, und mag hingegen Höchst Deroselben auch nicht verborgen seyn, daß ein ge Deroselben Mannschafft an regulirten und militairen sich in dasigem Land eingedrungen, und hart an meine Postirungen bey der Schantz zwischen denen Bergen genannt, denn an Burg, beeden meiner Pfleg-Gerichts Hüttenstein sich gelagert haben. Wie nun aber auf die disseitige sowohl bey Ihro Kayserl. Majestät selbsten, als bey oberwehnt Allerhöchst Deroselben en chef commandirenden General-Feld-Marschallen gemachte beweglichste Vorstellung berührte Cavallerie ohnverzüglich, die zu Straßwalchen aber gleich Tags darauf ohne Ausübung des mindesten Excesses willig seynd zurück und aus meinen Landen gezogen, Höchstgedacht Ihro Kayserl. Majestät überhin sich allergnädigst erkläret haben, die gemessene Ordres zu geben, daß auch die Stadt Mühldorff ehestens solte evacuiret, und von Ihren Truppen geräumet werden; Euer Königl. Majestät Ihrige aber in Betreff Eingangs berührten 2 Postirungen, aller disseitigen Gegen-Remonstrationen gantz ohn angesehen, sich hierzu bis zur Stunde nicht bequemen wollen, wes-

we-

wegen an Herrn Grafen von Khevenhüller 1742.
schon unterm 3ten dieses durch einen reitenden Nov.
Bothen überschicktes Schreiben, wovon Copiam
zu gnädigst beliebiger Einsicht beylege, bis nun
zu beantworten erlieget; So vermag nicht weniger
dann Euer Königl. Majestät selbst hierinnen
gehorsamst zu belangen, und Höchstselbe
um die unverweilte Zurückziehung mehrgedacht
Dero Mannschafft aus meinem Territorio
um da angelegenster zu ersuchen, als mir
gestrigen Tages die Graf Seckendorfische erfreuliche
Declaration, datirt den 5ten dieses, ist
geworden, wie Er seines Orts nicht verlange,
durch mein Territorium in die Oesterreichische
Lande einzudringen, wann anders Er des
nemlichen auch gegenseits gesichert seyn würde;
Euer Königl. Majestät sofort diesseitiger Orten
nichts widriges mehr zu besorgen haben, und
untereinstens in Standt gesetzet werden, Ihre
ringsher um meines Ertz-Stiffts liegende zahlreiche
Postirungen aufzuheben, und anders wohin
gebrauchen zu mögen, wenn anders höchst
Deroselben gefällig seyn würdet, wiederholt Dero
Postirungen zwischen denen Bergen und an
Burg zurück zu ziehen, und anneben sich ebenfalls
gnädigst zu erklären, wie auch Selbe Ihres
höchsten Orts nicht verlangen, durch mein
Ertz-Stifft in die Chur-Bayerische Lande einzudringen;
Euer Königl. Majestät setzen andurch
in vollen Ruhestand mein höchst bedrängt,
Dero Durchlauchtigstem Hausse jederzeit sonders

1742. Nov. ergeben gewestes Ertz-Stifft und stellen guten Theils ausser aller Gefahr und Unruhe Dero Salz-Cammer-Guth Ober-Steyer, Cärnthen, Tyrol, und haben benebens auf meine Erz-Stifftliche Pässe und zahlreiche Postirungen um da gesicherter sich gnädigst zu verlassen, als die denen Kayserl. von mir gewordenen Declaration, daß, wenn ein Theil diese ohne meine Veranlassung anzugreiffen sich anmassen solte, Er auch gewärtig seyn müste, daß mich seines Gegentheils Hülffe gebrauche, alle Approbation gefunden, und darmit wohl vergnügt zu seyn geschienen. Euer Königl. Majestät gnädigst willfähriger Entschliessung gelebe mithin je mehr gantz zuversichtlichen Hoffnung, je sicherer derselben eigenes Interesse beruhet, und bitte gehorsamst um deren nur thunliche Beschleunigung, als bey längern Aufenthalt vielgedachter Mannschafft in meinem Territorio, von offterwehnt Kayserl. General-Feld-Marschallen ernstlich bedrohet worden, daß Er nicht allein Straßwalchen, sondern auch alle meine Saltzburgische Dorffschafften auf denen Oesterreichischen und Tyrolischen Gräntzen mit seinen Truppen würde belegen rc.



96. Schrei-

96. 1742. Nov.

Schreiben des Marschalls von Maillebois, wegen seines Rückzuges nach Bayern.

Den 11ten Nov. 1742.

Ich habe, mein Herr, erst vorgestern Dero Schreiben aus Versailles unterm 28sten October erhalten, und dieses gegenwärtige soll zur Antwort auf Ihre beyde Briefe dienen, welche die einzigen sind, die ich von Ihnen empfangen habe, und auf die ich nicht antworten können, weil ich seit meiner Abreise von Frankfurt durch unsere beständige Märsche mit Geschäfften und Fatiquen so überhäufft gewesen, daß ich, ob ich gleich fast den gantzen Tag schreibe, die eintzige Zeit ausgenommen, da ich zu Pferde bin, doch nur das Nöthige besorgen kan, ohne einen Augenblick zu finden, an meine Freunde zu schreiben. Ich weis auch, daß ich mir viel geschadet, und daß, wenn ich mehr beschäfftiget gewesen, umständliche Berichte von allen unsern Märschen und Bewegungen zu schreiben, ich vielleicht durch die wahrhafften Relationes alle schlimme Anschläge und fabelhaffte Erzählungen, die man gemacht hat, absonderlich wegen der Sache von Elnbogen und Cadan, abgelehnet haben würde.

1742. Nov. Also aber verhält es sich mit der ersten Sache: Der Graf von Sachsen, den ich vor mir mit einem besondern Corps marschiren ließ, forderte ziemlich verwegen die 4600 Croaten auf, die in Elnbogen waren. Der Commendant begehrte zu capituliren, und erhielt die Freyheit mit Gewehr und Bagage abzuziehen, und zu der feindlichen Armee zu stossen, die 4 Meilen davon stund; und eben dieses Detachement besetzte 2 Tage hernach die Defileen von Cadan, und hielt uns daselbst auf. Wenn der Herr Graf von Sachsen nur noch 4 Stunden aufs längste warten wollen, würde die zweyte Colonne, die ihm folgte, ihn in den Stand gesetzet haben, sie zu Kriegs-Gefangenen zu machen. Hiervon wolte ich den Hofe keinen so ausführlichen Bericht geben, sondern meldete nur, was für Vortheil dieser Posten brächte. Von dar marschirte er vor mir her nach den engen Pässen von Cadan. Von seinem Detachement begaben sich 10 Mann vor die Stadt-Thore, ohne jemanden daselbst zu finden. Den folgenden Tag aber, als ein grössers Corpo durchsetzen sollte, wurden 100 Mann, welche in der Avant-Garde marschirten, eine Viertel-Meile davon in einem Dominicaner-Kloster überfallen, wo der größte Theil niedergehauen, und der Rest zu Kriegs-Gefangen gemacht wurde. Dieses veranlassete mich, das gantze Detachement aus solcher unersteiglichen Gegend zurück kommen zu lassen. Ich weis, die Umstände sind verschiedentlich be-

richtet

richtet worden; ich weis die Cabalen, wobey ich, 1742.
ohne es zu verdienen, viel Feinde habe, welche Nov.
vorgeben, es wäre meine Schuld, daß wir nicht bis nach **Prag** durchgedrungen. Allein es solte mir sehr leicht zu beweisen fallen, daß ich aus Mangel der Subsistentz nicht dahin gelangen können, und daß man, um den vorgesetzten Zweck zu erhalten, die Armee 6 Tage lang ohne Brod hätte marschiren lassen müssen. Ich aber hielt sie viel zu kostbar, als daß ich sie einer Begebenheit aufopfern sollen, deren Ausgang durch die Stellung der Feinde, die um mich herum waren, sehr ungewiß blieb. Aus dieser Beschreibung ergiebt sich, daß ich mir nichts vorzurücken habe, und daß ich, wenn ich dasjenige, was der Hof verlangte, nemlich vor **Prag** anzukommen, nicht bewerckstelliget, mich wenigstens als einen vorsichtigen General und guten Bürger aufgeführet habe. Ich weis, man hat dieser Vorsicht den gehäßigsten Anstrich geben wollen, indem man gesaget, ich hätte nicht nach **Prag** dringen wollen, um nicht dem Herrn Marschall von **Broglio** gehorchen zu müssen. Allein diese Verläumdung lässet sich durch eine gantz natürliche Ueberlegung, die alle vernünftige Leute machen werden, ablehnen, nemlich, da die Ehre, die mir von einer so entscheidenden Begebenheit zuwachsen mögen, mir den kurzen Verdruß, dem Marschall von **Broglio** zu gehorchen, reichlich ersetzen können. Ich

 glaube,

1742. glaube, diese Anmerckung ist genug, einen sol-
Nov. chen Gedancken zu vertreiben.

Der Herr Marschall von Broglio soll in den nächsten Tagen ankommen, das Commando dieser Armee zu übernehmen, und unsere Ministri, indem sie mir diese Willens-Meynung des Königs eröffnen, versichern mich, daß er keine andere Bewegungs-Ursache habe, als die Nothwendigkeit, ihn von dem Marschall Belleisle zu trennen, daß der König verlanget, daß ich aufs gemeinschafftlichste mit ihm agire, und daß Se. Majestät mit meinen Diensten zufrieden sey. Ich werde ihn ohne Kummer anlangen sehen, und wünsche sehr, daß er sich aus diesen Umständen wohl helffen möge. Inzwischen mache ich die nöthigen Anstalten dazu, indem ich mit dem grösten Theil der Armee über die Donau gehe, um mich an die Iser zu ziehen, und auch, wenn es möglich ist, mit dem Prinzen Carl zu schlagen, welcher in Bayern einrücken, und uns hindern will, in Oesterreich einzudringen, wohin der Graf von Seckendorff schon die Posten poußiret hat.

So ist unsere jetzige Situation, und wenn man mir geglaubet hätte, würde sie noch vortheilhafter gewesen seyn, weil mein Project war, von Franckfurt aus gegen den Feind auf dieser Seite zu gehen, und wenn ich bey meiner Ankunft in Oesterreich eingedrungen, wie solches

sehr

sehr leicht war, würde der Feind Böhmen 1742.
gänzlich verlassen haben, weil die Haut näher Nov.
ist als das Hembde, und hiermit würden wir grosse Progressen in Oesterreich gemacht haben. Dieses war die Meynung des Marschalls von Belleisle, und seit meinem Abgang von Düsseldorf hatte ich auf gleiche Art gedacht. Allein man hat sich stets dawider gesetzet, und man kömmt anjetzo nur aus Noth wieder darauf, aber allem Ansehen nach zu spät, daß es wohl ablauffen sollte. Ich werde mein möglichstes die kurtze Frist über, da die Jahrszeit die Operationes noch gestattet, mit thun. Ich will dem Könige, diese neue Probe meines Eifers und meiner Unterwerffung in seine Befehle geben; aber hernach werde ich Urlaub suchen, ein wenig auszurasten, welches ich sehr brauche; meine Gesundheit ist nicht die beste, und ich bin sehr abgemattet. Ich glaube, mein Herr, dieser Brief wird Ihnen von allen Puncten hinlänglich Unterricht geben, um Sie in den Stand zu setzen, die Wahrheit einzusehen, und den schlimmen Absichten entgegen zu seyn. Dieses versichert mich, Ihre Freundschafft gegen mich, und Sie können solche niemanden gönnen, der aufrichtiger sey, als ich rc.



1742. 97.

Nov. **Antwort der Königin von Ungarn an den Erz-Bischof von Salzburg.**

Wien den 14ten Nov. 1742.

P. P.

Euer Liebden schätzbare Zuschrifft vom 8ten dieses ist mir vor zwey Tagen zugekommen, und habe daraus mit vielem Leidwesen ersehen, wie häufige Reichs-Satzungs-widrige und im Grund nicht anders als Land-Fried-brüchig geachtet werden mögende Drangsalen Dero untergebenem Erz-Stift von meinen ungerechten Feinden wiederfahren. Zu wünschen wäre für dasselbe, daß sothane Drangsalen sich nicht weiters, als erwehnte Zuschrifft andeutet, erstrecket hätten; allein es wird bey Ew. Lbdn. seithero von denen feindlicher Seits ausgeübten Excessen und anderwärtigen Zudringungen, die verläßige Nachricht bereits eingeloffen seyn. Nicht nur Reichs- sondern Welt-kündig ist, wem die nicht genug bedauert werden mögende Zerrüttung des Reichs innerlichen Ruhe- und Wohlstands, mithin alle dahero entspringende leidige Folgen beyzumessen sind. Ohnerachtet die Nichtigkeit derer erdichteter Chur-Bayrischer Ansprüchen, in so voller Maaß, der ganzen ehrbar

ge-

gesinnten Welt aufgedecket worden, daß kein Mensch, vernünftiger Weiß, daran in mindesten zweifeln kan noch wird: So ist doch von mir gleichsam das Unmögliche versucht worden, um den mit so ärgerlichen vielen und so lang das Reich stehet, nie erhörten Umständen begleiteten Land-Fried-brüchigen Angriff zu verhüten. Häufige von dem Hof zu Franckfurt nicht widersprochen werden mögende schrifftliche Proben seyn hiervon in meinen Händen; welche allenfalls zu dessen Beschönigung der Welt-Augen vorgelegt werden können. Allein meine friedfertige Bezeugungen seynd mit Uebermuth verworfen, und sich auf die so benahmste großmüthige Französische Unterstützung mit ohngemeiner obschon für einen teutschen Reichs-Fürsten sehr unanständiger Erhebung dieser Crone großer Uebermacht bedrohlich gesteiffet worden. Der gerechte GOtt hat verkehrte Rathschläge, ob sie gleich Anfangs den sich vorgebildeten glücklichen Fortgang gehabt, nicht lang ungestraft gelassen. Dessen Allmacht hat wider alle menschliche Vermuthungen und über disseitiger selbst eigener Hoffnung mein Ertz-Hauß wieder zu erheben angefangen, als man es gänzlich unterdrücket, und alle Rettungs-Mittel ihme entzogen zu seyn geglaubet; Nicht nur ist meiner Seits dieser Seegen nicht mißbrauchet, sondern im Gegentheil sorgfältigst darzu anzuwenden gesucht worden, um des geliebten Vaterlandes, ja ganz Europä Ruhe und Sicherheit für das künfftige

1742.
D. ov.

1742. Nov. mehrers zu befestigen; Euer Lbdn. kan nicht entfallen seyn, mit wie vieler Aufmercksamkeit zu der Zeit, als der gröste Theil derer Chur-Bayrischen Landen in meinen Besitz ware, Deroselben und Dero Untergebenen Erz-Stifft begegnet, und mitten im Krieg sogar dasjenige willfährigst eingestanden worden, was vor erregten Unruhen Chur-Bayern demselben verweigert hatte; Wann nun dargegen auch nur jene Zudringungen gehalten werden, deren Ew. Lbdn. in Dero Eingangs erwehnten Zuschrifft Erwehnung thun; so fället allschon die äusserste Unterdruckungs-Gefahr überzeugend in die Augen, so Euer Lbdn. wie andern teutsch Patriotisch-gesinnten Reichs-Ständen alsdenn bevorstünde, wenn die Landes-verderbliche Rathschläge des Hofes zu Franckfurt das Uebergewicht, womit sich eine Zeitlang alldorten neuer Dingen geschmeichelt worden, behaupten sollen. Wenn sich gedachter Hof zuweilen äusserlich einiger Uebel als ehedessen vorgestellet; So hat sich jedoch aus einem gerechten göttlichen Verhängniß dessen wahre innerliche Gedanckens-Art gar bald wieder geoffenbaret. Der von dem Anzug der dritten Französischen Armee von ihm selbsten gesuchte Weg, um mit mir sich auszusöhnen, wurde nach solchen Erfolg sogleich angebrochen, und die zeitliche Seckendorfische Progressen haben zu nichts anders gedienet, als den feindlichen Uebermuth in volle Klarheit zu setzen; An kein Recht noch Reichs-Gesetze wurde sich im min-

mindesten gekehrt, sondern die vorgeschützte ratio belli sollte in allen den Ausschlag geben; zum überzeugenden Beweisthum, was sich getreue Reichs-Stände, ohne Unterscheid der Religion, von einem durch die sogenannte Französische Hülfs-Völcker unterstützten anmaßlichen Oberhaupt zu versprechen haben, lindere Saiten alsdann sowohl gegen mir, als Ew. Lbdn. aufzuziehen angefangen, da die Armee unter Maillebois den Rückmarsch anzutreten sich gemüßiget gesehen. Die vielfältige anderseitige recht feindliche Betretung Dero Territorii ist vor disseitiger zu eigener Sicherheit lediglich angesehener Verwahrung der Pässe gegen mein Gebieth unstreitig vorhergegangen, und auch diese Verwahrung würde unterblieben seyn, wenn Ew. Lbdn. Mannschaft sothane Pässe gegen den auf seine vermeintliche Ober-Macht pochenden Feind zu besetzen, zulänglich gewesen wäre, daß also meiner Seits sich lediglich inner denen Schrancken einer abgedrungenen Nothwehr gehalten worden, wie denn die Mannschafft sowohl an regulirten Truppen als militairen, so biß nun zu, besagte Pässe verwahret, von dannen abzuführen bereits anbefohlen habe. Daß sich aber seithero der Hof zu Frankfurt etwas weniger unvergnüglich, als Anfangs, gegen Ew. Lbd. dortigen Gesandten geäussert, ist erst zu einer solchen Zeit erfolget, wo man allda zum voraus wuste, daß die Truppen unter Grafen von Seckendorff sich, um nicht 1742. Nov.

ab-

1742. Nov. abgeschnitten zu werden, ohne das würden zurückziehen müssen. Auf gleiche Weise als Derselbe nunmehro auch bereuen dörffte, daß über den Innhalt meiner erstern drey Circular-Rescripten in sogar unanständigen Terminis die in Hertzen jederzeit gehegte widrige Gesinnungen neuer Dingen durch den öffentlichen Druck zu erkennen gegeben worden. Die von Ew. Lbd. angezogene Erklärung ist solchemnach erst damals beschehen, wo man allschon durch Dero Territorium alles mögliche Nachtheil meinem Interesse zugefüget hatte, und ein mehrers von dorthin nicht zufügen zu können, sich von selbsten verbescheiden muste. Sobald jedoch die Sachen wiederum in den Stand seyn werden, worinnen Sie vor allen gegen Ew. Lbd. Gebieth nur durch selbe gegen mich ausgeübten Gewaltthaten waren; So wird sich der Ueberrest zu Dero und deren Ertz-Stiffts vollständigen Beruhigung von selbsten ergeben, ja ich auch vorhero schon, wie bis nun jederzeit beschehen, nicht nur allein, was im geringsten gegen die Reichs-Satzungen anstößig scheinen möchte, auf das sorgfältigste ausweichen, sondern auch, so viel an mir ist, an jenem nichts erwinden lassen, was zu des Vaterlandes Besten Euer Liebden Vergnügen, und Dero untergebenen Ertz-Stiffts Wohlseyn und Aufnahm nur immer gereichen mag, und ich verbleibe Euer Lbd. ꝛc.

98. Schrei-

98.

1742. Nov.

Schreiben des Churfürsten von der Pfaltz an die Generalstaaten die Jülische Erbfolge betreffend.

November 1742.

Wir können nicht Umgang nehmen, bey der Freude, davon wir eingenommen, J. H. M. als ein guter Freund und Nachbar Nachricht zu ertheilen, welchergestalt, nach vielen Bewegungen und Sorgungen, die wir seit vielen Jahren angewendet, und die Erbfolge unserer Staaten Berg und Jülich bey unsern Lebzeiten, zum Besten des Durchlauchtigen Pfältzischen Hauses Sultzbach, durch ein vor einigen Monaten mit dem Könige von Preussen unter der Vermittelung der glorwürdig regierenden Kayserl. Majestät und Sr. Allerchristlichen Maj. errichteten Convention ausgemachet worden. Zu gleicher Zeit hat man das Wort Descendenten, welches sich in der Erb-Transaction vom Jahr 1666. befindet, erkläret, und dieses Wort mit Genehmhaltung gedachter Kayserl. und Preussischen Maj. Maj. auf das weibliche Geschlecht erstrecket, worauf unsere Provincial-Stände der Herzogthümer Berg und Jülich unserm lieben After-Eydam, dem Herzoge von Sulzbach, und

1742. Nov. und Ihr Lbd. unsern lieben Enckelinnen den Huldigungs-Eid feyerlichst geleistet haben.

Wir sind wohl überzeuget, daß J. H. M. über diese glückliche und seit so langer Zeit erwünschte Begebenheit sich mit uns um desto mehr erfreuen werden, da auf einer Seite man es besonders der unbegreiflichen Vorsehung des Allmächtigen zuschreiben, und ihm demüthigsten Danck deshalb abstatten muß, daß man dadurch dahin gelanget, einem blutigen Kriege vorzubeugen, welcher vor die Nachbarschafft zu befürchten gewesen, und auf einer andern Seite man uns und unserm Churfürstlichen Hause eine tröstliche Gelegenheit verschafft hat, mit J. H. M. zu dem beyderseitigen Vortheil, die Freundschafft und das gute Verständniß, welche bishero bestanden, zu unterhalten, und sie auch vermittelst einer zuschliessenden Defensiv-Allianz beständig zu machen. Unsere Freude wird vollkommen seyn, wenn wir erfahren, daß wir uns in der uns gemachten Gedancke in Ansehung der oben erwähnten Lehr-Sätze nicht geirret haben. Im übrigen werden wir jederzeit geneigt seyn, J. H. M. zu bezeugen 2c.



99. 1742. Nov.

Schreiben des Marschals von Belleisle an den König von Frankreich.

Prag November 1742.

Sire!

Der Respect, mit dem mein Herz gegen Ew. Maj. angefüllet, und der Eifer, welcher vor Dero Dienst in mir ist, haben mich angetrieben, Dero Befehlen mit möglichsten Fleis zu gehorchen. Diese Befehle giengen dahin, daß ich in Prag bleiben solte. Das Unglück aber hat gewolt, daß die Feinde sich in dem Stand befunden, die Bloquade dieses Orts wieder vorzunehmen, als worinn wir nur einen sehr geringen Vorrath von Lebensmitteln und Vieh, welche wir aus Sachsen erwarteten, bringen können. Die Truppen Ew. Maj. haben also die Beschwerlichkeit des Mangels mehr als jemals zu empfinden wieder angefangen, wozu noch die ausserordentliche Kälte dieser Jahrszeit kommt. Es ist zu wünschen, daß die Feinde, welche den Ort bisher weitläuftig bloquiret, nichts gegen den Platz unternehmen mögen; Denn die Munition gehet zu Ende rc.

100. Schrei-

1742. Dec.

100.

Schreiben des Marschals von Belleisle an Herrn Desalleurs.

Prag den 8ten Dec. 1742.

Aus dem Französischen übersezt.

Mein Herr!

Zwey von meinen Boten sind gestern mit Ihren Briefen vom 2ten und 3ten zu einer und eben derselben Zeit angekommen; ich ersehe aus dem erstern, daß Sie gezweifelt, ob auch der Husaren-Officier glücklich angekommen seyn würde. Ich habe Ihnen bereits den Empfang derjenigen Briefe gemeldet, die er mir überbrachte, und ich habe Ursach zu glauben, daß der Verlust von Leutmeritz und Teschen nebst der Stellung der österreichischen Husaren, eine große Hindernis in unsern Briefwechsel ist. Allein, so wie man uns einen Weg versperret, so müssen wir uns einen andern öffnen; hiermit bin ich unaufhörlich beschäfftiget, und dies ist vielleicht die Ursach, warum ich, wie Sie sagen, glücklicher gewesen, Expressen ausfindig zu machen. Uebrigens wenden Ihnen die von Dresden eine sehr schlechte Entschuldigung vor, wenn sie sagen, daß man sie weit schärfer untersuche, als diejenigen, welche von Prag kommen; denn

denn ich sehe keinen Unterscheid unter ihnen und den meinigen, es müste denn seyn, daß jene erst nach Prag kommen, und von da nach Dresden zurückkehren, diese aber nach Dresden kommen und von da nach Prag zurückgehen. Ich werde meine Aufmercksamkeit verdoppeln, um Ihnen desto öfter schreiben zu können. Haben Sie deren nur immer bey der Hand, damit Sie mir solche zuschicken können, wenn Sie einige Neuigkeiten vom Hofe oder von der Armee erhalten. Ich glaube es würde bey der Stellung, worinn sich die Oesterreicher jetzt wircklich befinden, unvorsichtig gehandelt seyn, wenn man das geringste Geld übersenden wolte, und ob mir gleich das Mittel, dessen Sie sich bedienen wollen, unbekannt ist, so kan ich doch unmöglich glauben, daß es sicher genung sey, um die Uebersendung wagen zu können. Ich ziehe bis auf den letzten Heller aus Prag, und gebe ihnen dafür Wechsel-Briefe auf Sie; dies ist gegenwärtig das einige diensame Mittel, u. s. f.

1724. Dec.



1742. Nov.

101.

Schreiben des Marschals von Belleisle, seinen Auszug aus Prag nach Eger betreffend.

November 1742.

Der Herr Marschall von Broglio überließ mir das Commando der Armee in Böhmen am 27sten October wo ich nur mit 3- bis 4000 Hussaren, Croaten und Banduren zu thun hatte; allein ich genoß solcher Freyheit nicht lange; denn der Fürst von Lobcowitz langte am andern November mit 13 Infanterie- und 8 Cüraßiers- und Dragoner-Regimenter, Croaten und Hussaren bey Prag an, welche nebst denen, die bereits herum lagen ein Corpo von mehr als 20000 Mann ausmachten. Ich war genöthiget meine Communication mit Sachsen fahren zu lassen, und alle meine Posten zurück zu ziehen. Ich hatte mich der Tage der Freyheit zum Vortheil noch bedienet, indem ich fast bey 2000 Reuter, Dragoner oder Hussaren, in dieser kurtzen Frist wieder beritten gemacht, welches mich in den Stand setzte, das Feld zu halten, Fouragirungen anzustellen, und Unterhalt herbey zu schaffen. Ich sorgte vor Züge zur Artillerie und vor Proviant-Wagen; der Befehl des Königes war, die erste Diversion zu Nutzen anzuwenden, die der Herr Marschall von

von Broglio mir zum besten machen würde, 1742. Nov.
sobald er das Commando der Armee an der Donau übernommen, um die Armee von Prag anhero zurücke zu bringen. Ich bearbeitete mich also, mich in den Stand zu setzen von einen Augenblick zum andern marschiren zu können, und damit, wenn durch widrige Zufälle diese Retirade unmöglich würde, die gantze Armee in Prag bis aufs Früh-Jahr bestehen möchte, um dem Hofe zu Negociation, und unsere Armeen durch tapfere Handlungen, uns loß zumachen, völlig Zeit zu lassen. Inzwischen verstrich der gantze November und ich empfing endlich 3 Befehle nach einander, die Königl. Armee zurück zu führen. Bilden Sie sich ein, mein Herr, was es seye, daß eine Armee durch 2 Posten aus einer dermassen grossen Stadt wie Prag mit 5 bis 6000 Equipage-Pferden, Proviant-Wagen und Brod auf 12. Tage, 30 Canonen, aller Geräthschafft, Pulver und Bley 2c. auszieht, da sich allda so viel Auskundschaffter meiner Handlungen, als Einwohner finden, da der Fürst von Lobcowitz keine andere Absicht hat, als mich eines theils auszuhungern, und andern theils mich zu hindern, zu unsern Armeen und Plätzen wieder zu kommen; und da, welches desto schlimmer ist, ich mich gleich contract befinde, und mir durchaus nicht möglich ist, zu Pferde zu sitzen. Ich habe alle List, Vorsorge und Fleiß, wie mir möglich gewesen, angewendet, und ich bin aus Prag

1742. Nov. heraus gezogen, gleich als ob ich auf eine Unternehmung ausgienge, und habe den Fürsten von Lobcowitz, der nur 5 Meilen von mir war, gantzer 24 Stunden abgewonnen. Ich bin durch seine Quartier gedrungen, und habe 10 Meilen in der Ebene zurücke gelegt, wobey ich alle die Geräthschafft, deren ich gedacht, nebst 11000 Mann zu Fuß, und 3250 Reuter fort zu schleppen gehabt; der Fürst von Lobcowitz aber hatte 8000 Reuter und 10 biß 12000 Mann Infanterie. Ich habe anfangs meinen Anschlag mit einer solchen Behendigkeit ausgeführet, daß ich bey den Defileen angelanget bin, ehe er mich erreichen können und was gemacht hat, daß mir die Unternehmung gelungen ist, daß ich ihm den Weg verheelet habe, den ich zu nehmen beschlossen hatte. Denn er hatte wircklich alle Pässe besetzen, und alle Brücken auf den beyden ordentlichen Strassen abbrechen lassen, davon die eine über die Eger nach Ellenbogen, und die andere weiter zur lincken durch Rackonitz auf Pilsen und Eger geht. Meine beyde erste Märsche schienen auf den andern Weg gerichtet zu seyn; ich nahm aber einen der dazwischen geht; wo ich nur Hindernisse der Natur fand, auch endlich den 12 Tag ohne eine Niederlage hier anlangte, ob ich gleich von den Husaren beständig vorwärts, im Rücken und zur Seiten beunruhiget worden. Ich habe nichts verlohren als was die Strapazen, und die überaus grosse Kälte, welche beyde unbeschreib-

schreiblich gewesen, nicht ausstehen können. Ich glaube sogar das wenig Exempel zu finden, daß eine Französische Armee dergleichen ausgestanden habe. Ich rechne daß 7 bis 800 Mann in Schnee gestorben, oder krafftloß und ohne folgen zu können, zurück geblieben; und seit 3 Tagen, da ich hier bin, hat man über 500 in das Hospital mit erfrornen Füssen und Gliedern gebracht. Man hat so wohl bey Nacht als Tag marschiren müssen; und da die Kälte und die Strapatzen gemein gewesen, sind die Generals eben so wenig als andre geschonet worden, diejenigen sind die glückseeligsten, die davon durch starcke Flüsse frey sind. Ich bin unter dieser Zahl mit dem Fieber, das mich seit 6 Tagen nicht verlassen hat, welches nebst meinen andern Schwachheiten, und meiner langwüriger grossen Entkräfftung, mich gantz herunter gebracht hat. Der unverzagte Muth hat mein Werck über seine Kräffte getrieben, und ich finde mich durch den glücklichen Erfolg einer höchst schweren und gefährlichen, und in Ansehung der Umstände für den Dienst des Königes und beste der gemeinen Sache höchst-wichtigen Unternehmung, wohl belohnet. Ich habe nichts zurück gelassen, als was gestorben, oder nicht folgen können. Ich habe die Proviant- und Munitions-Wagen, die nicht mehr taugten, verbrennen lassen, nachdem die Ladung vertheilet worden, meine 80 Canonen aber sind allhier, so wohl als alle Corps der Armeen. Ich lasse sie hier etl. Tage ausrasten, worauf ich mich in der Pfaltz ausbrei-

1742. Nov.

1742. breiten, und den königlichen Befehl in Antwort
Nov. auf den Courier, den ich nach Hofe mit der Nachricht von meiner Ankunfft abgefertiget habe, erwarten will. Ich muß noch hinzu fügen, daß, meinen Abzug geheim zu halten, meinen ersten Marsch zu erleichtern, und zugleich vor die Erhaltung einer sehr grossen Anzahl zu Prag in unsern Hospitälern befindlicher Kranken zu sorgen, ich eine Garnison, die aus Officiers und Gemeinen von allen denen besteht, die erst wieder gewesen, schwach und unvermögend waren, und die Beschwerlichkeiten des Marsches nicht aushalten können, mit Instruction für den der sie commandiren solte, allda zurück gelassen, was er zu thun hätte, um 8. oder 10 Tage nach meinen Abzuge eine so gute Capitulation, als möglich, zu erlangen, welches auch bewerckstelliget worden. Denn ich vernehme durch einen Officier, den er an mich abgefertiget, daß er am 26sten capituliret, und alle militärische Ehren-Bezeugungen erhalten habe, auch mit allen, was im Stande zu marschiren ist, auf Kosten der Königin in Ungarn bis nach diesem Platz gebracht werden solle 2c.



102. Requi=

102. 1743. Jan.

Requisitorial-Schreiben Kayser Carls VII. an den Fränckischen Creys, den Marsch der Französischen Truppen betreffend.

Franckfurt den 6ten Jan. 1743.

Ehrwürdiger, auch Durchl. Hochgebohrner Oheim!

Demnach Unsere unter dem Commando des Marschalls von Belleisle stehende Französische Hülfs-Völcker nach beygefügter Marsch-route von Amberg nach Landau ihre Rückkehr zu nehmen, beordert worden, mithin mit diesem ihren Rückmarsch des Fränckischen Creyses Lande ohnumgänglich zu betreten haben; Als ergehet an Ew. Andächtigen und Ldn. hierdurch Unser gnädigstes Ersuchen, Sie belieben sothanen Trouppen den freyen ohnschädlichen Durchzug zu verstatten, und ihnen mit dem benöthigten gegen baare Bezahlung williglich an Handen gehen zu lassen. Es wird nicht nur zu Vermeidung alles Unfugs allenthalben gute Mannszucht gehalten, sondern auch von gedachtem Marschall selbst aller Orten annoch vor dem Aufbruch dieser Armee der eigentliche Tag, wenn solche den Zug antritt, und in wie viel

1743. Jan. Divisionen sie marschiren, auch wo selbige Rasttage halten, und die Anzahl der benöthigten bespannten Wagen und Pferde angezeiget werden. Versehen Uns also dieser zu bezeigenden Willfährigkeit ganz zuverläßig, und verbleiben Deroselben mit Kayserl. Gnaden und allem guten wohl beygethan.

103.

Requisitoriale des Kaysers an die Reichsstadt Nürnberg.

Franckfurt den 11ten Jan. 1743.

Carl der VII. etc. etc.

Ehrwürdiger Fürst, lieber Andächtiger, auch Durchl. Hochgebohrner lieber Oheim, und Fürst!

Nachdem sowohl die von der Stadt Nürnberg Uns zugestandene Artillerie nach der Festung Rothenberg gebracht, als auch diejenige Nothwendigkeiten, so für Unser Kayserl. Herzog Clementisches Infanterie, dann für das Costagische Cavallerie-Regiment gehöret, und in Montirung und Gewehr bestehet, von gedachtem Nürnberg nach Neumarck und dortigen Revieren transportiret werden sollen; hierzu

hierzu aber hinlängliche Fuhren und Vorspann unumgänglich erforderlich sind; als ersuchen Wir Ew. Andacht und Ldn. hiermit gnädigst, Sie belieben das behörige zu verfügen, damit zu besagter Transportirung der von der Stadt Nürnberg Uns überlassenen Stücken, Mörser und andere Artillerie-Zugehör, die erforderliche Vorspann, wie solche von Unserm Obersten Girard angegeben wird, in des Fränckischen Creyßes Landen hergeben, und auch für vorerwehnte zu Nürnberg eingekauffte, nach Neumarck und dortigen Revieren zu liefernde Montirung und Gewehr die benöthigten Fuhren verabfolget werden möchten. Die baare Bezahlung dafür soll richtig geleistet, und alle anderweite Beschwerden vermieden werden. Euer Andächtigen und Ldn. erweisen Uns auch dadurch eine besonders angenehme Gefälligkeit, und Wir verbleiben ꝛc. 1743. Jan.

104.

Schreiben des Königs von Franckreich an den Marquis von Fenelon.

Versailles den 3ten Febr. 1743.

Ich habe Euer Schreiben von 24sten Januarii, mittelst dessen ihr mir die Entschliessung der Provinz Utrecht übersendet, wohl erhalten.

1743. Febr. Ich habe solche wohl abgefasset, und mit gründlichen Ursachen unterstützet befunden, auch mit Vergnügen gesehen, auf was vor eine Art sich dasige Staaten wegen **Franckreich** ausdrücken, und daß sie meinen Regungen vor die Republic das Recht geben. Ich hoffe das gute Beyspiel der Provinz **Utrecht** werde denen andern den Muth erwecken, daß sie sich denen Bestrebungen dererjenigen entgegen setzen, welche nicht weniger die Absicht führen, der Königin von **Ungarn** Hülfe zu leisten, als ihr eigenes Interesse zu befördern. Dieser Leute ihr Vorhaben, und die von ihnen ausstreuenden Gerüchten, womit sie meine Feinde in Bewegung bringen wollen, sind mir nicht unbewust. Sie brauchen bald den Vorwand, daß Franckreich weitaussehende Dinge vorhabe, bald daß diese Crone erschöpfet sey. Ich will aber durch meine Aufführung darthun, daß sie sich in einem so wohl als in den andern betrügen; Ich wünsche nichts mehr als den Frieden, wenn man ihn nur unter Bedingungen, so vor meine Alliirten raisonable sind, darbietet. Doch sollen auch diese meine Alliirten bey hinlänglicher Hülfe wider diejenigen, welche solche zu einem unanständigen Joch zwingen wollen, Satisfaction finden. Ich habe allezeit diese Sprache geführet, seitdem die bisherigen Unruhen angegangen sind, ich werde allemal dabey so lange beharren, bis man mich selbst unmittelbar anfället. Wormit ich GOtt bitte etc.

105. Kay-

105. 1743. Febr.

Kayserliche Credentiales, den Principal-Commissarium, Fürsten von Tour und Taxis betreffend.

Franckfurt den 4ten Febr. 1743.

Hoch- und Wohlgebohrne,

Auch Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame, Gelehrte, Liebe Getreue!

Wir geben Euch hiermit gnädigst zu vernehmen, und wird vorhin schon guter massen bekannt seyn, welchergestalten unsers bishero gewesenen Kayserl. Principal-Commissarii, Joseph Wilhelm Ernst, Fürsten zu Fürstenberg, ꝛc. Ldn. die Verwaltung des ihme gnädigst anvertrauten und aufgetragenen Kayserl. Principal-Commissariats, bey der allgemeinen Reichs-Versammlung nur einstweilen und auf eine Zeitlang bis dahin Wir nemlich darmit anderweitere Vorsehung gethan haben würden, übernommen. Nach demmalen Wir nun von jetzterwehnter Sr. Ldn. um Erlassung dieser zeithero von demselben zu Unserer gnädigsten Vergnügung und höchsten Wohlgefallen rühmlichst vertrettener hohen Stelle, unterthänigst belan-

1743. Febr. belanget, und dann Ihro hierinnen in Kayserl. Gnaden zu willfahren um so ehender bewogen worden, je mehr wir eines theils gedacht Sr. Ldn. zu unsern Kayserl. Obrist-Hofmeistern auserseben, und andern theils der Hochgebohrne Alexander Ferdinand, Fürst von Tour und Taxis, Graf zu Valzasina, Herr zu Impden, Eglingen und Osterhofen, auf der Herrschaften Dimmingen, Marcktischingen, Trugenhofen, Duttenstein, Wohlstorken, Rossum und Menßegen, der Provinz Hennegau Erb-Marrschall, des Königl. Pohlnischen weißen Adler- und St. Huberti-Ordens Ritter, unser würcklicher Kayserl. geheimder Rath, Erb-General- und Obrist-Hof-Postmeister im Heil. Röm. Reich, Burgund und denen Niederlanden, auch lieben Oheim und Fürst (zu dero kundbaren stetshin bezeigten patriotischen Eifer unser besonderes Vertrauen jederzeit gerichtet gewesen) auf unser gnädigstes Gesinnen und Begehren uns zu gehorsamsten Ehren, und dem werthen Vaterland zum ersprießlich- zufliessenden Nutzen unserer Stelle bey der allgemeinen Reichs-Versammlung in der Qualität des uns repräsentirenden Kayserl. Principal-Commissarii zu vertreten sich erkläret, und würcklich entschlossen, hierauf hin dann, in Gefolg dessen, von uns Sr. Ldn. in mildester Erwegung deren uns vorzüglich angerühmter sowohl als vielfältig selbst eigens bekannten Ihro beywohnenden fürtreflichen Teutsch-Fürstl. Eigenschaften, auch

auch der zu Uns und dem Heil. Röm. Reich unaussetzlich hegender treuester Devotion und Liebe, zu Unserm Kayserl. Principal-Commissario in Gnaden benennet haben; Also haben Wir aus diesen und andern mehrern unser zu Beförderung des gemeinsamen Wohlstandes immerhin geneigtes Kayserl. Gemüth-bewegenden Ursachen, in weitern nicht anstehen wollen, Sr. Lbdn. nebst Unsern offenen Kayserl. Credentialien an Euch hiemit insgesamt zu versehen, an euch gnädigst begehrend, ihr wollet Sr. Lbdn. als Unsern gevollmächtigten Kayserl. Principal-Commissarium und Repræsentantem erkennen, ehren und achten, Jhro in jetzigen und künftigen Reichs-Tags-Sachen, gleich Uns selbsten vollkommen Glauben beymessen, und der üblichen Gewohnheit nach, gegen Sr. Lbdn. in allen und jeden vorkommenden Geschäfften und Handlungen, euch in solcher Maaß, wie Unser gnädigstes Vertrauen zu Euch gestellet ist, willfährig erweisen, und dasjenige getreulich mit beytragen, was fürnemlich dermalen und bey jetzig gefährlich anscheinenden Zeitläufften zu höchst-nöthiger Herstellung des erwünschten Ruhestandes und zum gemeinen Besten der Teutschen Nation, auch zu eines jeden Reichs-Standes selbst eigener Sicherheit und Erhaltung höchst-nöthig und erforderlich seyn will, Wir seynd solches forderist gegen eure Principalen und Obere, dann auch gegen euch respective Freund- Vetter- Oheim gnädiglich und gnädigst zu

1743. Febr.

1743. Febr. zu erkennen geneigt, und verbleiben euch samt und sonders mit Kayserl. Gnaden wohl und gewogen. Geben zu Franckfurt den 4ten Febr. 1743. Unserer Reiche des Römischen und Böhmischen in Zweyten.

106.

Schreiben des Grafens von Traun an einen seiner Freunde.

Campo-Santo den 12ten Febr. 1743.

Mein Herr!

Die Sachen haben sich auf einmal geändert, und GOtt Lob! zu unserm grösten Vortheil, die Spanier haben den Panaro paßiret und sind zu uns gekommen. Ich hatte schon unsere Truppen und des Königs von Sardinien seine bey Bastia zusammen gezogen und am Dienstage, als den 5ten hatte ich mich bey Buon-Porto in Schlacht-Ordnung gestellet, und erwartete also die Feinde mit unerschrockenem Muthe. Sie waren nur eine kleine Distantz von unserm Lager; Allein sie fanden nicht verrathsam, uns anzugreifen, und also gieng der Tag vorbey, und wurde nichts gethan. Ich ruckte den andern Tag, bis nach Solara, wo ich

ich wuste, daß sie sich hin retiriret hatten; allein ich fand sie nicht, massen sie sich bis nach Campo-Santo zurück gezogen. Ich folgte ihnen bis dahin nach, und fand sie daselbst in Schlacht-Ordnung gestellet. GOtt gab Glück und Segen zu unsern Waffen. Sie wurden geschlagen. Die Helfte ihrer Armee ist ruiniret. Der Rest so ohngefähr ein Corps von 6000 Mann machte, ist schleunig wieder über den Panaro gegangen, und hat sich nach Bologna retiriret, wo er seinen alten Posten wieder eingenommen; Wir haben mit den Piemontesern nicht mehr als 1400 Mann, an Todten, Verwundeten und denen, so sich verlaufen, und davon täglich einige wieder ankommen, verlohren. Ich prahle nicht, sie wissen auch, daß meine Schwäche darinne nicht bestehe, ich kan ihnen aber versichern, dieser Streich sey von grosser Wichtigkeit. Dem Höchsten sey dafür noch einmal geprieſſen. Ich bin rc. rc. 1743. Febr.



107. Kay-

1743. Merz.

107.

Kayserliches Circularrescript an die auswärtigen Ministers.

Frankfurt den 9ten Merz 1743.

Uns sind vor einigen Tagen verläßige Nachrichten eingelauffen, was für ein boßhafft-erdichtetes grundfalsches Gerüchte, wegen einer Unserer Seits angetragenen Secularisirung einiger geistlichen Stifter durchgehens ausgesprenget, und auf welche höchst-verleumderische Art unter Vermengung verschiedener Unsere Majest. im letzten Grad verletzenden Anzüglichkeiten, mittelst Divulgirung eines famosen Scripti von Unsern Feinden hervor zu treten keinen Scheu getragen, hierdurch so fort gedachter werthe gesamte Reichs-Stände gegen Uns, als Ihren Oberhaupt, auf zu wiegeln. Wir verhoffen nun zwar, daß solcherley Wahrheits-widrige Ausstreuungen in denen Gemüthern derer Ständen des Reichs um so weniger Eindruck finden, und Argwohn erwecken werden, je mehr sie von Unserer bewährten Integrität eines gantz andern überzeugt zu seyn Ursache haben; daß Wir nemlich nach Erforderung Unsers Kayserl. Amts, und nach Ausweisung Unserer Wahl-Capitulation, auch derer Reichs-Sazungen so wohl die Kirchen und Stiffter zu beschirmen, als überhaupt das Heil. Röm. Reich in seiner

Ver-

Verfassung unzertrennlichen Wesenheit, und jeden Stand Zuständigkeit ins besondere in seiner ungeschmählerten, als deme vielmehr aufrecht zu erhalten, zugegen nur, in dem mindesten zu bedrucken oder zu bekränken, gemeynet sind. 1742. Merz.

Wir zweifeln solchemnach auch nicht, daß jedem, der ohne Vorurtheil und mit Unpartheiligkeit der Sache auf den Grund sehen will, von selbsten in die Augen fallen werde, daß dergleichen projecte, und andere von Uns keineswegs, wohl aber von andern mit ganz unvermuthlicher Beystimmung des Wienerischen Hofs, ihren Ausfluß haben. Denn wohl nicht vermeinet werden mag, daß dieser Orten her jene Friedens-Vorschläge entstanden, und darauf immerhin beharret werde, deren Grund in diesem beruhet hat, daß nemlichen Bayern zu einem Königreich erhoben, und die hierzu erforderliche Erweiterung an Landen, entweder durch Conquetirung ein oder anderer Französischen Provinz, oder aber Secularisirung einiger Stiffter erwachsen, von denen Oesterreichischen Erb-Landen dahingegen nichts weiter abgetreten werden solte. Wie wenig aber wir solchen unthunlichen und verwerfflichen Ideen nur von weiten Beyfall gegeben, erhellet unwidersprechlich daraus, daß Wir Uns je und allezeit und ohnabwendig auf der Oesterreichischen Succeßion, und auf die dahin gehörige

1743. Merz. landen, als woraus eigentlich Unsere Gnugthuung, und folglich die Berichtigung eines Friedens herzunehmen seye, gehalten haben, uns auch immer beygehen lassen können, daß zu Unsers Chur-Hauses Zufriedenstellung ein hinreichendes, zuläßig- und verantwortliches Mittel seyn könne, daß zu übersetzen, worauf Unsere unstrittige Befugnisse hafften, und aus dem Eigenthum eines Unschuldigen Dritten, woran wir doch keine Forderung haben, gegen Gewissen und Recht ein Opffer zu machen, als wofür wir jederzeit einen Abscheu getragen, bey welcher der Sachen Bewandnüß also ohne grosses Nachdenken zu ermessen ist, wie empfindlich Uns seye, und tief zu Gemüthe dringen müsse, wahr zu nehmen, daß auf eine solche Art, und auf eine dergleich bald nie erhörte Extremität, wie die gegenwärtige ist, man sich äusserst bestreben wolle, von Uns, als dem rechtmäßigen Haupt des Reichs, eine völlige Abneigung dessen geistlich- und weltlicher Ständen ins Werck zu richten, und unter unwahr- und verkehrten höchst-gehäßigen Vorspiegelungen eines intendirten Umsturzes des Reichs-Verfassung, grundverderblichen Aufwiegleregen zu den Ende gegen Uns aufzubringen, damit hierdurch Unsere zu baldiger Wieder-Einführung der Reichs-Ruhe, Sicherheit, und guter Harmonie lediglich gestellte heilsame Absichten zernichtet, und mit Aussöhung schädlichen Mißvertrauens in eine innerliche Verwirrung gebracht werde.

In

In Betrachtung all solcher mißlichen Umstän- 1743.
den, und um dem Unwesen, so daraus besorg- Merz.
lich entstehen könnte, so viel an Uns ist, möglichst vorzubiegen, haben wir Uns bewogen gesehen, die in Abschrifft hierbey verwahrte Erklärung durch einige Unserer Ministres bey dahiesigen Unserm Kayserl. Hof-Lager und der Reichs-Versammlung durchgängig bekannt zu machen, deßgleichen denn du auch zu thun, und hienebst an nachdrücklichen Versicherungen und Sincerationen nichts ermangeln zu lassen hast; Gestalten wir der gäntzlichen Zuversicht leben, daß hiedurch denen jenseitigen Uns und dem gemeinen Wesen nachtheiligen weitern Bestrebungen, in so weit Halte gemacht, auch Geist- und Weltliche Stände des Reichs beruhiget seyn werden. Wir sind die Einberichtigung des sich etwann äussernden fernern Erfolgs in balden gewärtig, und wir verbleiben dir mit Kayserl. Gnaden wohl; gegeben zu Frankfurt den 9ten Merz 1743.



1743. Merz.

108.

Schreiben des Mylord Carteret, an den Baron von Haslang.

Whitehal den $\frac{4}{15}$ Merz 1743.

Mein Herr!

Ich bin über die Unterredung, welche wir gestern mit einander hatten, ungemein gerühret, worinn sie mir sageten, daß dem Kayser hinterbracht worden, als wenn der Vorschlag zu gewissen zum Vortheil Sr. Kayserl. Majestät vorzunehmenden Secularisationen, mir von Ihnen gethan worden, woraus man schliessen wollen, daß derselbe von dem Kayser herrühre. Ich bin Ihnen, mein Herr, Gerechtigkeit schuldig, und ich muß gestehen, daß Sie mir niemals eine solche Eröfnung gethan, weder von Seiten Sr. Kayserl. Majestät, noch in Ihrem eigenem Namen. Was dieserwegen zwischen Ihnen und mir vorgegangen, ist blos Gesprächs-weise geschehen. Ja ich glaube selbst Gelegenheit dazu gegeben zu haben, indem ich auf eine historische Art von dergleichen Entwürfen redete, welche bey dem westphälischen Friedensschluß statt gefunden haben.

Ich würde bey der vorzüglichen Achtung, welche ich jederzeit für Dero Person gehabt, es mit

mit vielem Verdruß sehen, wenn dergleichen 1743.
ungegründetes Vorgeben einigen Eindruck ma- Merz.
chen, oder Ihnen das geringste Misvergnügen von Seiten Ihres Hofes verursachen sollte. Ich halte denselben für zu billig, als daß er Ihnen nicht diejenige Gerechtigkeit widerfahren lassen solte, welche man Ihnen bey dieser Gelegenheit schuldig ist. Und ich bin mein Herr, von Ihrer Redlichkeit zu sehr überzeugt, als daß ich nicht auch zugleich von der Gerechtigkeit versichert seyn sollte, die Sie den an mir bemerckten Gesinnungen gegen alles dasjenige, was Se. Kayserl. Majestät betrift, werden angedeihen lassen. Ich bin mit der vollkommensten Ergebenheit u. s. f.

Unterzeichnet

Carteret.



1743. 109.

Merz.

Requisitorial-Schreiben des Kaysers an die teutschen Fürsten wegen der Annäherung einer Französischen Armee.

Franckfurt den 17ten Merz. 1743.

Von GOttes Gnaden, Wir Carl der VII. erwählter Römischer Kayser, etc. etc.

Es ist Ew. Ldn. bekannt, daß seit Unserer Gelangung zum Kayserl. Throne uns nichts näher am Herzen gelegen, als das Wohlseyn des Reichs, und wie Wir verhindern mögen, daß selbiges nicht weiter gestöhret würde, die verschiedenen Commißions-Decrete, so an die Reichs-Versammlung gerichtet worden, erweissen, daß Wir unsern Eifer nur die Herstellung der gemeinen Ruhe im gantzen Reiche, bis zum Nachtheile Unserer eigenen Gerechtsame getrieben, und dieses lediglich, damit das Kriegs-Feuer in dem geliebten Vaterlande nicht weiter um sich greiffe, und daß Wir folgends so wohl um den zwischen Uns und dem Wienerischen Hofe sich erhobenen Streitigkeiten über die Oesterreichische Erbfolge ein Ende machen, als in Absicht auf die Sicherheit des Reichs, und zu Er-

Erhaltung der öffentlichen Ruhe würcklich die billigsten Vorschläge gethan: auch nach Unserm wahren Vertrauen zu dem Reiche, bey Uns nicht angestanden sind, dessen Vermittelung zu suchen. Alleine ein jeder weis die Würckung, welche alles solches Verfahren gehabt, und die Folge, womit auf alle Friedens-Vorschläge geantwortet worden; daß nemlich, je mehr wir gezeiget, wie Wir zu Herstellung des Friedens geneigt wären, je mehr man sich davon entfernet bewiesen habe, dergestalt, daß die Ruhe des Reichs von oberst zu unterst gekehret, und das Kriegs-Feuer darinnen angezündet werde, welches um so vielmehr offenbar ist, da so gar der Wienerische Hof, den teutschen Gesetzen und Constitutionen, wie auch den gerechtsamen Privilegien und Freyheiten der Stände zuwider, (gerade als ob das Systema des Reichs umgeschmissen wäre, und selbiger Hof darinnen eine Herrschaftliche Gewalt hätte,) seine Trouppen, samt den sogenannten Auxiliar-Völckern mit Gewalt und widerrechtlich in solchen Landen, die keinen Theil am Kriege nehmen, die Winter-Quartiere beziehen lassen, und dieses zum Theil ohne vorgängige Requisition, (wie solches aus der Klage des Bischoffs von Lüttich, wie auch aus den Beschwerden Unserer Reichs-Stadt Aachen, am Tage lieget,) wonächst derselbe Trouppen auch in das Churfürstenthum Cölln, und in das Herzogthum Jülich, so dem Churfürsten von der Pfaltz gehöret, ohne das geringste zu be-

1743. Merz.

1743. Merz. zahlen, einrücken lassen; ja sich gar unternommen, Hochbesagten Churfürsten auf eine unerhörte Weise und mit einer offenbaren Gewaltthätigkeit zu Sachen zu zwingen, die der Freyheit der Stände des Reichs durchaus entgegen lauffen, welche Wir aus allem Unsern Kräfften zu vertheidigen, fest entschlossen sind. Da nun ein Verfahren, das den Gesetzen und Constitutionen so sehr zuwider ist, niemanden mehr daran zweifeln lässet, daß der Endzweck des Wienerischen Hofs sey, die Schaubühne des Krieges recht in dem Herzen von Teutschland aufzuschlagen, und dessen unschuldige Staaten zu ruiniren und zu erschöpfen, wie dieses den Unsrigen begegnet ist, ob selbige gleich keinem Anspruche unterworffen sind, und anderseits das Reich sich nicht in den Stand gesetzet, die öffentliche Sicherheit zu beschützen, wie Unsere väterliche Sorgfalt es inbrünstig gewünschet hat, Unsere eigene Trouppen aber, die Wir gerne zur Vertheidigung des Vaterlandes anwenden wolten, leider! mehr als zu viel mit der Bedeckung Unserer Erb-Lande beschäftiget sind: so haben Wir kein leichteres und kräfftigeres Mittel, die augenscheinliche Gefahr, welche der Freyheit des Reichs und der Stände den gäntzlichen Umsturz drohet, abzuwenden, zu erdencken gewust, als die Nachbarn des Reichs, die Crone Franckreich, um eine Hülfs-Armee, die hinreichend wäre, derjenigen Einhalt zu thun, die sich unterwindet, sowol den Ständen als derselben Ober-

haupte

haupte Gesetze zu geben, und sich so zu betragen, 1742.
als ob sie in Feindes-Landen wäre, anzusprechen, Merz.
und dieses lediglich um dem Reiche Zeit zu verschaffen, daß es sich in dem Stand setzen könne, seine eigene Ruhe zu erhalten. Der Französische Hof hat Unserm Gesuche Raum gegeben; und es ist schon eine Armee unter dem Commando des Marschalls, Herzogs von Noailles, bereit, für die Erhaltung des Staats-Gebäudes von Teutschland, zu fechten, und sich den Truppen zu widersetzen, die aus den Niederlanden kommen und die Freyheit des Vaterlandes auf eine so schreyende Art anfallen. Weil nun diese Armee, indem selbige ihre Operationes nach dem Beginnen der gegenseitigen einrichten muß, in Ew. Lbdn. Gebiethe einzurücken genöthiget seyn, oder sich wohl gar gezwungen sehen möchte, derselben zu folgen, welches jedoch auf solche Art geschehen wird, daß, wenn jene nach den Niederlanden, oder nach ihren eigenen Grenzen zurücke ziehet, diese, als welche keinen andern Vorsatz hat, als dem Reiche beyzuspringen, gar nicht über den Rhein gehen, oder ohne Verzug über selbigen heimkehren solle; welches denn die Ursache ist, daß es Uns noch nicht möglich gewesen, die Marsch-Route zu bestimmen; wiewohl der Marschall, Herzog von Noailles, Befehl hat, immer Commissarien voraus zu schicken, welche den Marsch und die Lebens-Mittel aufs gefälligste einrichten. Solchemnach ersuchen Wir Ew. Lbdn. Dieselben wollen die

1743. Gutheit haben, obbesagter Armee nicht alleine
April. den Durchzug zu verstatten, falls sie dessen benöthiget seyn sollte, sondern ihr auch mit Lebens-Mitteln, Fuhrwerck und Vorspann an die Hand zu gehen.

110.

Schreiben des Fürsten von Lobkowitz.

April 1743.

Ich vernehme, daß sich Leute finden, welche aussprengen, als ob, indem ich aus der Ober-Pfaltz starcke Contributiones eintreibe, es geschehe, dasjenige zu ahnden, was die Franzosen auf meinen Böhmischen Gütern verderbet, und geplündert. Solches wäre eine Rache, die auch einen General unanständig wäre, dem sein guter Nahme nur ein wenig am Herzen liegt. Es kan also dergleichen Beschuldigung von niemand herrühren, als von Leuten, welche gerne alles beschmizen, und ihr eigenes Gesinnen einem andern beyschreiben. Die Contributiones, so ich eintreibe, sind dem Rechte des Krieges gemäß, und kein andrer Grund bewegt mich dazu. Ueberdieß muß ich sagen, daß ein Trieb zu einer Persönlichen Rache in diesem Fall nicht statt haben kan, sintemal ich nicht die mindeste Ursache habe, mich zu beklagen daß die Franzosen auf meinen Gütern einige Zernichtung oder Plünderung verübet haben ꝛc. ꝛc.

111. Schrei-

111.

1743. April.

Schreiben des Lord Stairs an den Magistrat zu Frankfurth am Mayn, die Ausrückung der Grosbritannischen Armee betreffend.

Neuwied den 16ten April 1743.

Hochgeehrteste Herren!

Ich erlasse dieses Schreiben an Dieselbe durch den Herrn Brigadier Bland, General-Quartiermeister der Gros-Britannischen Truppen. Ich ergreiffe diese Gelegenheit, ihnen die deutlichsten und keinesweges zweydeutige Versicherungen zu geben, daß sie nichts von der Nachbarschaft unserer Armee weder für die Freyheit ihrer Stadt, noch wegen ihres Gebiets zu befürchten haben; Unsere Soldaten werden nichts nehmen, und das, was man ihnen liefern wird, soll mit baarem Gelde bezahlet werden. Der König, mein Herr, sendet seine Armee nach Deutschland, der Königin in Ungarn und Böhmen, seiner Bunds-Genoßin, beyzustehen, nicht daselbst Conqueten zu machen, sondern Deutschland zu helffen, seine Freyheit zu erhalten, und das Joch einer fremden Invasion abzuschütteln, unter welchen es gegenwärtig

1743. Merz. tig seuffzet, indem es schon zu verschiedenmalen durch dergleichen Invasionen, die durch eben die Truppen in dergleichen Absichten geschehen, beunruhiget worden. Da der Handel unserer Armee ihrer Stadt sehr nuzbar seyn kann, so beziehe ich mich auf den Herrn Bland mit ihnen von verschiedenen Dingen zu sprechen, worüber sie mit ihm die Einrichtungen, die ihnen anständig seyn werden, und womit ich vorhoffentlich zufrieden zu seyn Ursache haben werde, treffen können. Sie werden an mir in allen einen eifrigen Anhänger der teutschen Freyheit und einen Feind von aller und jeder Unterdrückung und arger List finden. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

112.

Antwort des Magistrats zu Franckfurt an den Lord Stairs.

Den 29sten April 1743.

Mylord!

Wir haben mit aller schuldigen Ehrerbietung durch den Herrn Bland, Brigadier und General-Quartiermeister der Armeen Seiner Groß-Britannischen Majestät das Schreiben

ben unterm 26sten dieses empfangen, womit Ew. Excellenz uns beehren wollen. Wir dancken Ew. Excellenz gehorsamst für die gewisse Versicherungen, daß wir von der Armee, die unter ihrem Commando stehet, nichts weder die Freyheit der Stadt, noch für unser Territorium zu befürchten haben, und daß der Soldat nichts nehmen wird, sondern alles, was ihm geliefert werden wird, mit baaren Gelde bezahlet werden soll. Wir versprechen Uns hierbey von der Gerechtigkeit die alle Welt in Ew. Excellenz bewundert, daß sie viel zu billig sind, als daß sie etwas verlangen solten, was der genausten Neutralität, die wir jederzeit beobachten werden, Eintrag thun, oder Unserer Stadt und ihren Unterthanen Nachtheil bringen könne. Wir ersuchen Ew. Excell. unsere unterthänigste Dienst-Anerbietungen und die Versicherungen, daß wir uns jederzeit ein innigstes Vergnügen daraus machen werden, wenn wir alles beytragen können, was Deroselben gefällig seyn kan, für genehm zu halten. Uebrigens beziehen wir uns auf das, was der Deputirte des Magistrats, den wir an den Herrn Bland geschicket, denenselben von unsertwegen ausführlicher sagen wird, und wir haben die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

1743. Merz.



1743. 113.

May.

Antwort des Kaysers an den König von Gros-Britannien, auf das an Allerhöchst Dieselbe unterm 8ten April 1743. von des Königs in Gros-Britannien Majestät, als Churfürstens von Braunschweig-Lüneburg, erlassene Schreiben, die Einrichtung einer Neutralitäts-Armee betreffend.

München den 7ten May 1743.

Carl VII. Von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Wir haben ob Euer Majestät beliebiger Antwort, welche Sie Uns unterm 8ten verwichenen Monats Aprilis auf Unser, eben, wie an alle andere Churfürsten und Stände des Reichs, also auch an Dieselbe, des nemlichen Innhalts, in Betreff der hochnöthigen defensiven Reichs-Armatur erlassenes Circular-Schreiben zuertheilen für gut finden wollen, in mehrerm zu vernehmen gehabt, in welcher Maaß Euer Majestät ihre hierunter führende Sentiments, Uns frey und offenherzig erkläret ha-

haben. Gleichwie nun Uns aus sothaner Euer 1743.
Majestät ohnruckhaltlicher freyer Eröffnung Ih- May.
rer innersten Gedancken, zugleich ganz deutlich
zu entnehmen gewesen, daß die Bewegungs-Gründe und der vorgesetzte Endzweck dieses Unserers Kayserl. Circular-Schreibens von Deroselben nicht allerdings in der nemlichen Art und Gestalt, wie es von Unserer Reichs-väterlichen Wohlmeynung zu Beförderung der Ruhe in Teutschland und des allgemeinen Heyls hergeflossen, und wie solches auch von denen, wo nicht allen, doch mehristen Ständen des Reichs, in Gefolg ihrer Uns eingekommenen Erklärungen aufgenommen worden, mit gleichen Augen angesehen werden wollen; so leben Wir zu Euer Majestät der gesicherten Hoffnung, Dieselbe auch Uns zu erlauben, und nicht zu verdencken belieben werden, daß Wir hinwiederumb gegen Selbe Uns im weiterem gleicher gestalten offenherzig heraus lassen. Wenn demnach Euer Majestät allforderist Unserer beständig nicht sowol mit Worten, als im Werck selbsten, bezeigter wahren Gesinnung den Ruhm der Friedfertigkeit beymessen; (wie es Ihro in Deroselben Antwort zu Unsern verbindlichsten Danck auszudrucken, gefällig gewesen) werden Sie gewißlich in dem zu dieser Unserer Eigenschaft, die Wir auch jederzeit beyzubehalten und niemals abzulegen gedencken, gesetzten Vertrauen keineswegs fehl gehen. Daß aber, (wie zugleich mit angezogen wird,) zum wesentlichen Beweis dieser

1743. May. ser Unserer Fried-Begierde, die zeithero emanirte Commißions-Decreta, auch sonstige schrift- und mündliche Vorstellungen nicht hinreichen sollten; ist Unseres Ermessens aus deren Innhalt um so weniger erfindlich, als dieser stetshin Unser sehnliches Verlangen zu einen reputirlichen Frieden und einer hierzu den Weg bähnender, vorzüglich auf Euer Majestät vielvermöglicher Vermittelung auf eine eben so vollständig überzeugende Weis dargestellt, als alle Unsere vorhergehende protestationes, und die ohnabläßliche Anerbietung zur gütlich- und allerseits vergnüglicher Auseinandersezung annoch so wohl bey Lebzeiten Unsers nächsten Vorfahren am Reich weyland Kayser Carl des Sechsten Majestät und Ldd. als nach dessen erfolgten Ableiben die in das publicum ausgetretene Deductionen und Rechts-Gründe, und endlich ein mehr als drey vierteljähriger friedsamer Zuwart, der ganzen Welt zu erkennen gegeben haben. Was wir anderten wegen andringender äusserlichen Gewalt haben eigentlich verstehen und sagen wollen, wird Euer Majest. selbst eigener hocherleuchter Einsicht nicht entgehen, wann sie zu erwegen belieben wollen, daß die höchst-bedauerliche Folgen wohl nicht zum Trost und Nutzen des Reichs und Unseres werthen Teutschen Vaterlands, sondern zu schwerer dessen Belästigung ausschlagen müssen, welche daher natürlich entspringen, wann eine Armee in das Hertz von Teutschland einzudringen

im

im Begriff stehet, und der andern eben so 1743.
Volckreichen, zum gleichmässigen Anzug den May.
Weg bahnet, und den Anlaß giebt; und wenn
hierdurch, da in denen der Oesterreichischen
Erbfolg halber implicirten und zu Unterhaltung
so vieler Völckeren unvermöglichen Landen es
an dem hinlänglichen Vorrath (wie leichtlich zu
errathen) erbricht; die mehriste Theilen des
Reichs von allen Lebens-Mitteln entblösset, dadurch so fort der äusserste Nothstand im Reich
angerichtet, alles endlich in die letzte Zerrüttung
gesetzt, am wenigsten aber bey allem deme, die
Herstellung des Ruhestands erwürcket, und vielmehr bey solch vulnerirten Umständen in noch
weiterer Entfernung gehalten werde. Und wie
solte zu dem die teutsche Freyheit in keiner Gefahr stehen? Wann in des Kaysers, in gegenwärtigen Krieg ohneingeflochtenen patrimonial-Reichs-Landen, zu welchen doch niemand nur
den geringsten Anspruch hat, mit einer unter
Christen annoch nie erhörten Wuth verfahren
wird? und wie solte die Reichs-Ruhe, Ehr und
Sicherheit nicht den lezten Hertz-Stoß zu empfinden haben, wenn eine puisance, weder den
von Euer Majestät. mit-erwehlten Römischen
Kayser, noch dem Reichs-Tag erkennen, wie
aus verschiedenen Wienerischen Circular- und
anderen Schmäh-Schrifften überflüßig erhellet,
bey allem deme nichts desto minder für einen
getreuen Reichs-Stand geachtet, und seine zum
Untergang des Reichs-Oberhaupts angesehne

1743. May. Thathandlungen für heilsame Rettungs-Mittel der Reichs-Freyheit und dessen Wohlstands, gehalten haben will? auch endlich, wenn diese nemliche Macht mit einer aus eigenen und andern Hülffs-Völckern bestehender zahlreichen Armee sogar bis an unsere und der Reichs-Stadt Franckfurt, wo Wir Unsere Kayserl. Residenz und Reichs-Tag halten, ohne Unserer als des Reichs-Oberhaupts Begrüssung in einem ohngescheutem Anzug fortrucken, und damit so viel zu Werck richten lässet, daß, da Wir dasiger Orten keine Armee entgegen zu setzen haben, Wir entweder Uns von selbiger Residenz entfernen, oder aber, (wenn auch schon die dabey befindliche Auxiliar-Truppen mehrern Egard vor Uns haben wollten) auf die Uns und dem ganzen Reich disreputirlichste Art von denen Uns und Unser Chur-Haus feindlich bekriegenden Oesterreichischen Völckern Uns umringet sehen müsten. Aus diesem Vorgang werden also Ew. Majestät ohnschwer ermäßigen, wohin wir den andringlichen Gewalt in Unserm Circularschreiben verstanden haben, und daß Wir hierunter eigends nicht Ew. Majestät die, in Verfolg Ihrer Erklärung, die Ihrige nur Auxiliar-Truppen hierbey sehen lassen, verstanden haben. Der Gegenhalt Ew. Majestät selbst innerlichen Prüfung, wann Sie an Unserer Stätt wären, würd Dieselbe überzeugen und den besten Beweiß darstellen mögen, wie ein solcher Reichs-Stand anzusehen, und was von ihm zu halten

seye,

seye, ohne daß nöthig seyn wird, auf die Verord= nung der güldenen Bull und deren Reichs=Ge= setzen sich zu beziehen, und ferner anzuführen, was solche von jenen, die einen auch nur per majora, geschweige einhellig erwehlten Römi= schen Kayser, nicht erkennen wollen, im Mund führet. Dafern hingegen Ew. Majestät (wie zu Ihrer Aequanimität Unsere ganze Zuversicht gerichtet ist) Unsere Reichs=väterliche Liebe und Sorgfalt für das Reich ein gantz anderes, und zwar dieses hoffen lässet, daß ob Wir zwar durch gewaltsame und widerrechtliche Vorenthaltung der Uns angefallenen Oesterreichischen Suc= ceßion, widerwilliger Weise, einer Deren vor= nehmsten kriegenden Theilen geworden, Wir dannoch, als des Reichs Oberhaupt, und als ein Fürst von einem deren ältesten teutschen Häu= seren, der seine Nation vor alle andere in der Welt achtet, das Reich im geringsten zu betrü= ben, der selbem an seiner Freyheit zu kurz ge= schehen zu lassen, nie gedencken; so werden Ew. Majestät in sothaner Ihrer zu Uns gestellter Hofnung sich nicht irren, und mit Beylegung desjenigen Characters, welchen Wir, so lang Uns der Allerhöchste das Leben gönnen wird, nie abzu= legen, und ehender alles, ja lieber Leib und Leben aufzuopfern gedencken, Uns eben das Recht und den Beyfall wiederfahren lassen, welchen Wir Uns von Ihro auch in deme versprechen, wann Wir Unsere auf der Oesterreichischen Erbfolg hafftende bestgegründete Hauß=Rechten (auf

1743.

May.

1743. May. welche Wir zu keiner Zeit verziehen, und die Wir Uns und Unserem Chur-Haus frey und offen gehalten, worauf auch ohne die gröste Verantwortung zum ohnwiederbringlichen Schaden und Abbruch Unserer Posterität, in keine Weg von Uns hat renunciiret werden mögen) mit erlaubten Wehr-Mitteln zu evinciren suchen, zugleich aber auch jedem andern, und fürnemlich der nahen Blut-Verwandschafft halber, der Groß-Herzogin von Toscana Ldn. aus aufrichtigen Christlichen Gemüthe und Herzen, gern gönnen, und nicht zu entziehen trachten, was vor dem gerechten GOtt ihr und ihrer Descendenz zuständig und eigenthümlich seyn mag, wohin dagegen Unsere von dem erloschenen Mann-Stamm des Hauses Oesterreich, durch eben auch eine und vielmehr berechtigte Ertz-Herzogin, wie Sie ist, sich herleitende ohnstrittig und ohnwidersprechliche Succeßions-Rechten mit Fug nicht entzogen, noch diese Unserem Chur-Haus entrissen oder vorenthalten werden können; wie dieses so vielfältige von Unserer Seiten zur unpartheilichen Beurtheilung ausgegangene Beweis-Gründe vorlegen. Es entstehet demnach bey Uns wohl kein Zweifel, daß die Groß-Herzogin von Toscana Ldn. auf den Fall gegen Uns keinen Krieg angefangen hätte, und zufrieden gewesen, oder auch noch wäre, wann Wir Unser vor GOtt und der Welt Uns zustehendes Eigenthum Ihrer thätlichen Ermächtigung zum Opfer gelassen, oder auch noch las-

lassen wollten; ob aber dieses mit Rechten geschehe, verantwortlich und Uns zumuthlich seye; oder aber, ob nicht vielmehr, (da kein anderes Mittel mehr übrig ware, und gütliche Wege nichts verfangen wolten) Wir Uns einer solchen unrechtmäßigen Vorenthaltung des Unsrigen mit allen Uns verliehenen Kräfften nothgedrungener entgegen zu stellen haben, lassen Wir Ew. Majestät und männiglich zu bedencken über. Daß die gemeine Wohlfarth eine ohnverlezte Beybehaltung Treu und Glaubens, worzu man sich einmal verbunden gemacht, erfordere, ist ein richtig ohnverneinlicher Grund-Satz, den Wir Uns zur ohnbeweglichen Richtschnur all Unseres Thun und Lassens (in so lang Treu und Glauben Uns gehalten wird) vorgesetzt haben, aus welchem Gelaiß Wir auch nimmer treten werden; Es erheischet aber auch das natürliche und Völcker-Recht, daß dergleichen zweyen oder mehrerern Theilen vorgehende Pacta und Verbündnissen einem unschuldigen Dritten nicht zum Nachtheil und Schaden gereichen, und die Kraft deren Gültig- und Verbündlichkeit in so weit aus dem Sinn deren Paciscirenden selbsten nicht erstrecket werden können; daß solche auch ihre durchgehende Vollstreck- und Würckung haben sollten, wann dieser schon die dagegen streitende offenbare jura tertii entgegen zu stehen, sich ergeben würde. Aus diesen nun ergiebt sich vorhin von selbsten, von welcher grundlosen Wesenheit und Bestand die von Uns niemals anerkannte, und wegen Un- 1743. May.

1743. May. seren dagegen streitenden Rechten niemahlen gültige sogenannte pragmatische Sanction und die hierauf erfolgte Gewährungen seyn mögen, da wohl niemand in der Welt zu finden seyn wird, der behaupten dürffte, daß so wohl jene Sanction als die Garantien Uns und Unserem Hauß zum præjudiz gereichen können, und diese also zugeflüssentlicher Unterdrückung Unserer klaresten Befugnüssen niemals angezogen werden mögen; wie all dieses schon in zerschiedenen Deductionen sich enthaltet. Die so auf gantz unstatthafften, und Unseres hierunter versirenden grösten Nachtheils halber, selbsten zerfälligen Grund gebauete vermeintliche Pragmatique ist kundbarlich gleich von ihrer ersten Geburt an, bis anhero in viele Weg zerlöchert und gebrochen worden, und ist ja eine offenkündige Sache, daß vor und nach Erlöschung des Oesterreichischen Manns-Stamm, verschiedene Länder auch so wohl gegen Morgen und Abend ohne die, so daran Theil haben, hierum zu befragen, davon abgesondert und getheilt, folglich dieser in Ansehung anderer wenig nachgegangen worden. Wie und mit was Recht solte nun selbe Unseres gerechtesten Anspruchs halber alleinig das inviolable Gesetz, so nicht überschritten werden könne, und der Stein des Anstosses seyn, welcher zwar andere von Prosequir- und Begnügung ihrer Anforderungen nicht, nur aber Uns, die Wir nun des Reichs-Ober-Haupt zu seyn die Ehre haben, und die Wir dagegen jeder-

derzeit den feyerlichsten Widerspruch gesezt, und zu der Oesterreichischen Succeßion das vorzůglichste Recht haben, abzuhalten vermögend wäre. Ew. Maj. führen unter andern in Dero Schreiben weiter an, daß von der Cron Franckreich wo nicht jetzo, doch in der Folge des gegenwärtigen Kriegs, dem Teutschen Reich eine Gefahr bevorstehe, und seye offenkůndig, was vor Ungemach auch sogar neutrale Landen von der Franzősischen Armee erlitten haben; Wir kőnnen dargegen nicht ergrůnden was Ew. Maj. mit einer solch-androhenden Gefahr sagen wollen, da Wir wohl vor der ganzen Welt hochbetheuren mögen, daß in der zwischen Uns und der Cron Franckreich obgeschlossener dieser uns zufallender Succeßion halber errichtete jüngere und altere Bůndnůß aller besorglicher Gefahr vor das Reich auf das sorgsamste vorgebogen worden, Wir auch auf der gegen alles Vermuthen und kräfftigen Versicherungen etwa erfolgten widrigen Fall einer dem Reich von jener Cron gegen all- Unser Vermuthen, und welches Wir nicht glauben kőnnen, intendirender Schwäch- und Bedruckung die Teutsche Freyheit auf das nachdrůcklichste zu vertheidigen, nie ermangeln werden. Es ist uns auch eben so wenig bekannt, worinnen das bereits Unserer Hůlffs-Vőlcker halben, in dem Reich ůbertragene schwehre Ungemach und Drangsalen bestehen solte, da ůberall um den unschädlichen Durchzug angesucht, solcher verwilliget,

1743. May.

1743. May. in denen betretenen Landen um baares Geld gezehret, und strenge Manns-Zucht gehalten worden; Wiewohlen Wir wohl gewünschet hätten, in denen Umständen Uns nie befunden zu haben, daß Wir einer Hülff bedürfftig gewesen, sondern für Uns selbsten Uns zu Unserem ohnstrittigen Recht hätten verhelffen, oder sonst in gütlich Wegen gelangen können; Da aber diese stete und verächtliche Verwerffung aller friedlichen Vorschlägen bey dem Wienerischen Hof nur zu tief eingewurzelt wäre, und Uns sowohl als Unsern Alliirten niemahl Gehör gegeben, zu dem ein Alliirter nach dem andern von Uns abwendig gemacht, auch darmit und sonsten Unsere eigene und Hülffs-Macht vermindert, und dabey noch Unsere eigene unschuldige Landen der äussersten Entkräfftung und einem mehr als unchristlichen Verfahren Preiß gegeben, und überdieses diese und das Reich mit einer weiteren Armee von neuem überschwemmet worden; So konten Wir ja nicht anderst, als Uns, wiewohlen gezwungener Weiß, um Hülff und um höchstnöthigen, zugleich aber auch zu keines dritten Nachtheil gereichenden Beystand umzusehen, und von der Cron Franckreich eine weitre Hülffs-Armee lediglich zu dem Ende anzuverlangen, darmit uns nach Maaßgab deren mit derselben subsistirenden Tractaten ohnbeschadet des Reichs (als dessen Boden alleinig mit unschädlichen Durchzug wie bishero geschehen) nur betreten wird, zu Unserm unstrittigen Recht

und

und Erbtheil verholffen werden möge; Und ob Wir zwar hierdurch zu unsern Zuständnissen bis hiehin noch nicht gelangen können, so lassen Wir doch bey allen bishero mit Großmuth getragenen Unbilden Unsere auf GOtt, als höchsten Richter über Cron und Scepter, gebaute Hoffnung nicht sincken, und sezen zu der Gerechtigkeit Unserer Sach das feste Vertrauen, daß doch dereinstens auf ein oder andern Weg, und zwar entweder deren Waffen, oder der Vermittelung, eine hinreichende Gnugthuung Uns angedeyen, und zwischen so nahe Bluts-Verwandten Häusern eine wahre und dauerhaffte Aussöhnung erfolgen werde, worzu die Wir in Vorschlag gebrachte Reichs-Mediation, zu welcher Annahm und Anerkennung wir freylich wohl die Groß-Herzogin von Toscana wider Willen nicht zwingen, auf solchen Recusations-Fall dennoch in unserer Meynung dahin bestärckt seyn können, daß also derselben zur friedlichen Auskunfft niemahlen ein Ernst gewesen, und Sie dahero alles mit Gewalt der Waffen durchzutreiben, ernstlich entschlossen seye, wovon dann endlich der Ausgang zu erwarten, zugleich aber auch die Fortwährung deren Reichs-Troublen und Beschwernüssen zu beklagen, und die hierüber entstehende Verantwortung dem alle friedliche Weg ohne Ursach ausschlagenden Theil beyzumessen stehet. Uns ist schlüßlichen nicht verborgen, daß zu Stellung einer formalen Reichs-Armee auch ein Reichs-Krieg und Reichs-Schluß er- 1743. May.

1743. forderlich seye; Wir wissen aber zugleich auch,
May. daß einem Römischen Kayser niemahlens gewehret seye, Churfürsten und Stände des Reichs bey besorgten mißlichen Conjuncturen zur vigoureusen Gegenwehr und Defension auf allen erforderlichen Fall voraus, und ehe noch ein Reichs-Schluß abgefaßt worden, Reichsväterlich anzumahnen, und dieses in zurückgelegten Zeiten öffters mit guten Frucht und Nuzen geschehen, auch den Reichs-Schluß mercklich beschleuniget habe; Euer Maj. werden hoffentlich also Uns nicht verdenken wollen, daß Wir in die löbliche Fußstapffen unserer Vorfahren hierinnen einzutreten kein Bedenken gefunden, auch in Unserm Circular-Schreiben von keiner offensiven Bekriegung, sondern einer blossen Defension eines äusserlich andringenden Gewalts, und da Unsere Meynung niemahlen zu einem Reichs-Krieg gewesen, nur Meldung gethan haben. Die Wir übrigens Ew. Maj. mit rc. rc.



114. Schrei-

114. 1743. May.

Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller, den Sieg bey Braunau betreffend.

Prag den 15ten May 1743.

Ihr werdet sonder Zweifel mit Vergnügen die Satisfaction erkennen, welche mir die Zeitung von der Niederlage der Feinde bey Braunau verursachet hat. Ich schreibe sie vornemlich der Hülfe des Allmächtigen zu, welcher bey so vielen Gelegenheiten die Gerechtigkeit meiner Sache gesegnet hat. Ihr habet auch darbey, durch eure Klugheit und Tapferkeit, vieles beygetragen. Unser lieber Printz Carl kan mir nicht gnugsam den Nutzen darthun, den er nicht nur bey dieser Gelegenheit, sondern auch seitdem er zu der Armee gekommen, aus eurem Beystand gezogen hat. Ich habe demnach nicht anstehen wollen, euch meine Zufriedenheit, in Ansehung dessen, durch dieses Schreiben zu erkennen zu geben. Zu gleicher Zeit habe ich dem General-Major Luchesi anbefohlen, euch zu versichern, daß ich diesen Vortheil als einen ansehnlichen Wachsthum der Dienste ansehe, die ihr mir und meinen Ertz-Herzoglichen Hause bereits geleistet habet. Ein so rühmlicher Anfang der Campagne giebt mir Gele-

1743. Gelegenheit, dergleichen so glückliche und merck-
May. würdige Folgen hiervon zu hoffen: Eure so bekannte Erfahrung kan nicht anders als mehr und mehr darzu beytragen; Auch zweifele ich keineswegs, wie ihr beständig mit gleichem Eifer unsern lieben Prinz Carl, in allem, was von euch und euren Rathschlägen abhänget, hülfliche Hand leisten werdet. In diesem Vertrauen versichere ich euch meine königliche Gewogenheit, und bitte GOtt, daß er euch, lieber Graf von Khevenhüller, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme.

Maria Theresia.

115.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Feld-Marschall Fürsten von Lobkowitz, die Schlacht bey Braunau betreffend.

May 1743.

Den 9ten dieses haben wir das Glück gehabt, die Bayern anzugreiffen, auch gänzlich in die Flucht zu jagen, wobey Wir ihnen 4 Stücken, 5 Standarten und mehr als tausend Gemeine, als Kriegs-Gefangene, abgenommen haben; Mit einem Worte, diese Action war vollkommen, der Herr General von Berlichingen,

gen, welcher die Avantgarde hatte, that alles was man immermehr zu unternehmen vermögend war; und ungeachtet des sehr üblen und beschwehrlichen Terrains, haben wir dennoch dieses Unternehmen sehr gut zu Ende gebracht, wie solches Dero Herr Sohn, der meine Seite niemahls verlassen hat, deutlicher wird erklären können 2c. 2c. 1743. May.

116.

Schreiben des Prinzen Carls an die Königin von Ungarn, die Schlacht bey Braunau betreffend.

May 1743.

Ew. Königl. Maj. soll hiemit in weiteren Verfolg seit meiner leztern von den General *Luchése* überbrachten Relation aller unterthänigst einberichten, welcher gestalten ich, nachdem ich Braunau durch das Hohenembsche Corpo bloquiret gelassen auf Tann, Eggenfelden und weiter nach Reißbach marschiret bin. Dort habe ich unter Commando Dero Feldmarschall-Leutnant Graf von Daun ein hinlängliches Detachement von sämmtlichen Grenadiers mit Beygebung anderer Infanterie und Cavallerie auch Croaten, ingleichen einiger Artillerie, am

1743. May. am 17ten vor Tages, nach Dingelfingen, voraus geschickt, um die darinn befindliche Franzosen aufzuheben und den Platz einzubekommen. Er hat vorläuffig den Commendant *du Chatele* aufforedern lassen, dieser aber hat zur Antwort gegeben, er wolte sich biß auf den lezten Mann wehren: Doch ist er vermittelst des hingeworffenen Feuers und erfolgten Sturms, als es zur Extremität gekommen, die Leute auch schon die Mauren und Pallisaden überstiegen hatten, gezwungen worden, sich mit aller Geschwindigkeit rückwärts über seine über die Isser gehabte Brücke zu ziehen. Die Verfolger aber sind so geschwind nachgekommen, daß die Franzosen die Brücke nicht alle gleich paßiren können, wodurch über 300 in das Wasser gesprenget worden, und elendiglich ersauffen müssen. In der Stadt aber, da man solche durch Feuer, Sturm und Schwerd beängstigt, hat die Flamme überhand genommen, und der Ort ist bis auf wenig Häuser in die Asche geleget worden, wobey es bey den stürmenden Soldaten ohne Plünderung nicht ablauffen können, auch solches nicht zu erwehren gewesen. Den 18ten habe ich mir angelegen seyn lassen, die von den Franzosen ebenfalls besezte und an der Isser gelegene Stadt Landau einzubekommen, und den Feind daraus zu vertreiben; zu welchem Ende ich den Feldmarschall-Lieutnant Grafen von Daun mit seinem Commando von Dingelfingen dahin voraus gehen lassen, ihm auch selbst mit

dem

dem ersten Treffen gefolget bin. Kaum aber als der Feind Ew. Königl. Maj. Völcker anrücken gesehen, hat er die untere Stadt gleich zu grossen Schaden der Einwohner in Brand gesteckt, und dieselbe ist um die Mittags-Zeit in die völlige Asche geleget worden. Die obere Stadt aber ist bis dahin verschonet geblieben, wodurch man geglaubt, man würde sich darinn um so viel desperater wehren, als der Plaz mit Mauren, Gräben und starcken Pallisadirungen versehen war. Ich habe den Französischen Commendant, General-Lieutnant Marquis du Tost, bedeuten lassen, ich sey mit starcker Macht davor, und ich habe ihm, damit der armen Stadt nicht ein gleiches wie Dingelfingen wiederfahren, sondern sie von einem so betrübten Untergang befreiet werden möchte, einen honorablen Abzug anbieten, auch versprechen lassen, ich wolte 12 Stunden lang alle Feindseeligkeiten und Verfolgung einstellen. Er hat aber dieses nicht angenommen, sondern sich entschuldiget, keinen Befehl darzu zu haben, doch wolte er an den Marschall von Broglio um Verhaltungs-Befehl schicken. Hierauf habe ich anrücken, mit Stücken Breche schiessen, auch Feuer-Kugeln hineinzuwerffen, anfangen lassen, gegen Abend auch Leute zu miniren commandiret. Der Feind aber hat die weitere Extremität nicht abgewartet, noch sich zu wehren Lust gehabt, sondern ist gegen Mitternacht, nachdem er die Stadt an verschiedenen Oertern selbst in Brand ge-

1743. May.

1743. gesteckt, rückwärts über die Jser-Brücke, die er
May. auch nachher abgeworffen, gegangen, worauf die Stadt wieder in Brand gesteckt und elendiglich eingeäschert worden, worinnen viele Einwohner zu Grunde gegangen, andere aber ins äusserste Armuth gerathen sind. Das Feuer hat fast alles verzehret, doch sind (ich weiß nicht wie es geschehen) mehr als 100 Säcke Mehl befreyet, und annoch unbeschädigt gefunden worden. Diese habe ich den armen Einwohnern austheilen lassen, weil sie sonst verhungern müsten, und ich getröste mich, Ew. Königl. Maj. werden solches aus angestammener Milde, genehm halten. Das Feuer war in der Stadt ohnmöglich zu löschen. Es hat sogar den Glockenthurm ergriffen, und ihn gänzlich verbrannt, demnach auch die Bayern sich völlig zurück bis in die Gegend München gezogen, Mühldorf, Burghausen, Wasserburg und diese Gegenden verlassen, auch der General Nadasti sie immer verfolget und beobachtet; so habe ich auch mit hinlänglichen Truppen nach Hinterlassung des Feldmarschall-Lieutnants Graf von Geißrück, und denen Obristfeld-Wachtmeister Helfreich und Kalckreuter, Braunau bloquirt zu halten, anbefohlen, worinn schon eine grose Noth an Lebensmitteln, nach Aussag der Deserteurs, seyn soll. Die Brücke über den Inn zu Braunau habe ich abwerffen und verbrennen, auch die Brückschanze ruiniren lassen; folglich kan niemand hierüber kommen, wenn

man

man auch allenfalls mit Schiffen etwas unternehmen wolte, so sind schon Gegenanstalten gemacht. Unterhalb Braunau bey Frauenstein aber ist mit Unterhaltung der Communication der dis- und jenseit stehenden Leuten eine Schiffbrücke geschlagen; Jngleichen sind bereits Burghausen, Wasserburg, Mühldorf, Scharding, Passau, Dingelfingen und Landau mit proportionirter Besazung durchgehends wohl versorget. Die Franzosen stehen noch hin und wieder. Man sieht nemlich kleine Lager jenseit der Jser zu Dingelfing, und auch bey Landau. Zu Landshuth aber sollen die Bayern aus- und Franzosen eingezogen seyn, welches zuverläßig zu erfahren, ich 1000 Pferde dahin geschicket habe. Der Marschall von Broglio ist noch zu Straubingen, und die Französische Armeen in den Gegenden dis- und jenseit der Donau über Stadt am Hoff bis gegen Amberg vertheilt. Jndessen sollen die Franzosen gestern auch Deckendorff in Brand gesteckt haben ꝛc. ꝛc.

1743. May.



1743. Jun.

117.

Schreiben des Grafen von Castellane an den Herrn Amelot.

Constantinopel den 5ten Juni 1743.

Seit den Briefe welchen ich euch, mein Herr, unter den 18ten May mit einer Gelegenheit über Neapolis zu schreiben die Ehre gehabt, und wovon ich eine Abschrifft hiebey füge, habe ich diejenige womit ihr mich unterm 12. und 17ten April beehret, erhalten. Diese Briefe sind den 29sten verflossenen Monaths zu einer solchen Zeit angekommen, da man anfing, allhier der persianischen Affairen halber in der grösten Bewegung zu seyn; Es sind hier sowohl privat als allgemeine Berathschlagungen gehalten worden; die Zeitungen so dazu Gelegenheit gegeben haben, bestehen darin, daß eines theils der Thomas Kulikhan einen Abgeordneten an den Achmet Pacha geschicket, um von ihn zu wissen, ob die Pforte eine zureichende Antwort auf die Fragen, so er ihn gethan zu geben gewillet wäre? Und da Achmet Pacha davor hielte, daß dieser Angeordnete um nichts als nur um auszukundschafften gekommen, und indem er den Thamas Kulikhan ein gleiches vergelten wolte, die Gelegenheit dazu von dem Einkauff, den dieser Abgeordnete von einigen

Pfer=

Pferden gethan, nahme, und ihm gesagt, die- 1743.
weil sein Herr ein Kenner der Pferde wäre, er Jun.
deren sehr schöne hätte, welche er ihm stündlich
zuschicken wolte. In der That hat auch Achmet
Pacha alsobald einen verständigen Mann, und
der im Stande ist, einen glaubwürdigen Be-
richt von den Persianischen Truppen zu thun,
abgefertigt. Man hält davor, daß die Trup-
pen sich sowohl der Seite von Wan, als der
von Bachdat nähern, die erstere sind diejeni-
ge die der Thamas Kulikhan aus der Land-
schafft Daghestan nach Tauris geführet, und
mit denen er den Weg nach Wan, um in der
Provinz Diarbekir einzudringen, genommen
hat; Aly Pacha, ein Sohn desselben Abdi
Pacha, der die Vortruppen der Türcken in der
Bataille bey Grozza commandirte, und in der
Frühe selbigen Tages die Teutsche Cavallerie
schlug, ist Gouverneur der Provinz Diarbekir,
und hat Ordre von der Pforte erhalten, ein
Corps Truppen, welches er unter dem Titul
eines Seraskirs commandiren wird, zu ver-
sammlen. Er ist im Stande sowohl zur rechten
als zur lincken sich zu ziehen, um entweder den
Oman Oglou, Gouverneur der Stadt Er-
zerum, oder den Achmet Pacha, von Bagdad,
so wie es die Bewegungen der Persianer erfor-
dern werden, zu verstärcken. In der Gegend
der Stadt Erzerum, ist Mangel an Lebens-
Mitteln, Aly-Aya, den gewesenen Capigi
Pacha des Marquis von Villeneufe, welcher

1743. Jun. nach Trebisonde, um besagten Mangel abzuhelffen, gesandt ware, hat seinen Kiatibi mit den erschrecklichsten Berichten, von der Noth, so in diesen Gegenden überhand genommen, anhero geschicket. Auf diese Nachrichten hat die Pforte die Verordnung über die 4 Schiffe, welche nach Ozakoff ihren Lauff nehmen solten, geändert, und sie mit Frucht vor Trebisonde beladen lassen; es sind 2 davon unter Seegel gegangen, die andre beyde werden unverzüglich folgen. Man befürchtet einigen Aufruhr in Klein Asien, und man versichert, daß daselbst schon einige Rotten sind, die Lerm anfangen. In der Gegend Bagdad soll, zufolge des Achmet Pacha Berichten, welchen die Besazung dieses Plazes ein Zeugniß der Wahrheit beygefüget hat, sich ein genug ansehnliches Corps persianischer Truppen auf gewisse Weite haben sehen lassen. Der Persianische General, der es commandiret, hat dem Achmet Pacha geschrieben, wie daß er als Pilgrim zum Grabe des Iman Aly käme, dieser Pacha aber, welcher solchen Pilgrims nicht getrauet, ist aus Bagdad marschiret, campiret ohnweit dieser Stadt, und da er wohl vermuthet, daß selbige in kurzen belagert werden könte, so hat er das Commando derselben einem Pacha von zwey Roßschweiffen anvertrauet, die Pforte antwortet würcklich dem Achmet Pacha, schicket ihm Geld, wie er verlanget hat, nebst dem Pelz und Säbel, und befiehlet ihm, sich wieder in den

Plaz

Plaz zu begeben, und seinem Kiahya das Commando über diese Observations-Armee, welche in der Gegend von Babylon versammlet werden kan, anzuvertrauen, woraus erscheinet, daß man einen Argwohn auf die Treue des Babylonischen Pacha heget; Man zweifelt gleichfals noch, ob nicht alle diese über die Bewegungen der Persianer eingesandte Berichte durch die Pachas der Grenzen selber, so wohl theils um sich in Ansehung zu bringen, als auch Geld von der Pforte zu erhalten, vergrössert worden. So viel ist gewiß, daß man noch nirgends woher sagen hören, daß es zwischen den Türcken und Persianern zu würcklich feindlichen Thätlichkeiten gekommen wäre; Diese leztere haben sogar die ausdrücklichsten Befehle, nur defensive zu gehen. Allein bey allen diesen Umständen präpariret man sich doch mit allem Ernst, ausser denen Befehlen, die man, um die Truppen aus Asien marschiren zu lassen, gegeben hat, hat man noch einige Zaims und Timariots aus Europa kommen lassen, und in diesen Tagen an viele Bimbachi, so eine Art von Obristen ist, deren jeder auf besondern Befehl 1000 Mann commandiret, die Caffetans ausgetheilet. Alle Grosse von der Pforte, und alle diejenige, welche im Reich wichtige Bedienungen haben, sind zu gewissen Abgaben geschäzet worden. Achmet Pacha der Stadt Sophia, hat seine Schazung bezahlet, und Befehl erhalten, sich in den Stand zu sezen, nach Asien marschiren zu können, wenn

1743. Jun.

1743. Jun. es der Dienst des Groß-Sultans erfordert: Man erkundiget sich auch nach den Griechen und Armenianern so etwas zu denen Bedürfnissen des Staats beytragen können.

Der Griechische Patriarch ist abgesezt und in Eisen und Banden geleget worden. Man giebt ihm Schuld er habe die Verlassenschafft eines Metropolitani zu Sophia an sich gerissen, und werden noch über dieses alle diejenige, so man in Verdacht hat, daß sie Sachen aus eben dieser Verlassenschafft zu sich genommen haben, gleichfalls aufgesuchet, der Vater des Doct. Arapaky, wovon ich schon einigemahl euch mein Herr zu reden Gelegenheit gehabt habe, der betriegerische Dollmetscher vor Franckreich, ist mit in dieser Zahl, und unter Caution von 200 Beuteln der Bande entlassen, und wird bis zu deren Bezahlung bey dem Bachi Kouli bewachet. Ein reicher Armenianer ist auch eines Billets wegen, auf 300 Beutel, welches man unter denen Papieren eines verstorbenen Capitain Pacha gefunden zu haben vorgiebt, in Verhafft genommen worden. Aus eben dieser Ursache glaubet man, daß es in denen Fürstenthümern Wallachey und Moldau Veränderung geben werde. Ihr werdet euch noch erinnern können, mein Herr, daß fast ein gleiches zur Zeit des Ynguru Pacha vorfiele, diese nothgezwungene Zeichen der Gewalt, sind nicht von geringern Werth, als die so man Schazung auf

auf die wohlhabende nennet, und geben zu erkennen, es müsse beym Staat ausserordentlicher Mangel seyn. Dieses sind die Umstände worinnen sich die Affairen dieses Reichs befinden, sie fiengen an sich zu entdecken, da Ich die Briefe, womit ihr mich beehret habet, und welche zwey Hauptstücke enthalten, erhielte, das eine denen Türcken begreiffen zu machen, daß sie könten, ja müsten der Königin von Hungarn, sich stellend als wolten sie mit ihr Krieg anfangen, Unruhe erwecken; das andere die Türcken zu benachrichtigen, daß der Fortgang des Kriegs zwischen den Schweden und Rußland unvermeidlich seye, und daß folglich die Pforte denen erstern nachdrücklicher, wie sie bißhero noch nicht gethan hat, beyzustehen, bedacht seyn müste. 1743. Jun.

Ehe aber der Pforte hievon Eröffnung zu thun, habe ich geglaubt von weiten Kundschafft einziehen zu müssen, und schickte derohalben den Herrn von Laria zu den 316 Effendi und truge ihm auf, besagten Effendi unvermerckt auf den Discours, so er ehedem mit ihm über Deutschlands Affairen gehabt, zu bringen, und wenn er ihn darauf gebracht, ihm allerhand Einwürffe über seine Gedancken zu machen, um in discuriren zu erfahren, ob die Pforte, ohngeachtet der Umstände mit Persien, sich wohl in die Deutschen Affairen mischen würde? Dis war das Mittel die Sache ohne uns mit einzumischen, in

1743. Jun. in Gang zu bringen, und zu unsern Zweck, unter den Schein als widersprächen wir denselben selber, zu gelangen.

Der 316 Effendi hat würcklich sich mit dem Herrn von Laria eingelassen, und um dessen Einwürfe zu beantworten, ihme gesagt, daß in Wahrheit die Affairen mit Persien sehr ernsthaft würden; daß er gar wohl einsehe, wie es bey gegenwärtigen Conjuncturen ganz vergebens seye, der Pforte zu rathen, den Krieg mit der Königin von Ungarn wieder anzufangen; allein es wäre zu allen noch Mittel und Wege vorhanden, daß man das Ottomannische Ministerium wohl erinnern könnte, alles dessen, was Franckreich seit Carls des Sechsten Todte gethan, um daß das Heuß Oesterreich oder Lothringen, so jenem succediret, keine solche Macht in Deutschland bekomme, die dem Interesse der Pforte nachtheilig seyn könnte: Ihm, dem Ministerio zugleich begreiffen machen, daß die Anstalten, die man um das Haus Oesterreich zu erniedrigen vorgekehret, unterschiedener unvermutheter Zufälle halber, nicht aller Fortgang, welchen man sich davon versprochen gehabt: daß Franckreich dennoch sein Vorhaben nicht fahren lasse, und daß es durch die Bemühungen, so es sich dieses Jahr gegeben, und die Einrichtung, welche es unter seinen Trouppen gemacht, Ursache sich einzubilden habe, es werde es dahin bringen können, daß der, so wohl für sich selbst,

als

als der Ottomannischen Pforte sehr vortheil- 1743.
haften Absicht ein Genüge geschehe; allein da Jun.
die Waffen veränderlich wären, es der Pforte
zukäme, auch auf ihrer Seite bey den teutschen
Affairen aufmercksam zu seyn, damit, wenn ja
Franckreich etwas widriges begegnen solte, die
Pforte sich im Stande befände, demselben so
fort abhelfen zu können, und dem Hause Oe-
sterreich keine solche Uebermacht gewinnen zu
lassen, die seinem Nachbarn nachtheilig seyn
könte. Eine solche Unterredung, sagt der 316
Effendi, ist nöthig, und wenn es auch um nichts
anders wäre, als nur um einmal berechtigt zu
seyn, dem Ottomannischen Ministerio vorwer-
fen zu können, daß man es zu rechter Zeit von
den Umständen Europä benachrichtiget, es hin-
gegen versäumet, die Folgen davon bey Zeiten
einzusehen, und ausserdem kan es nützlich seyn,
die Türcken dahin zu verbinden, daß sie nicht
alle ihre Grenzen von Völckern entblössen, son-
dern auch daselbst solche Anstalten machen, wel-
che vermögend sind, der Königin von Ungarn
Unruhe zu erwecken, und fügte er hinzu, daß
der Groß-Vezier dergleichen Vorstellungen mit
so vielmehr Vergnügen annehmen werde, als sie
genug gleichförmig mit seinen Absichten wären,
indem es gewiß seye, daß es nur in Ansehung
Deutschlands geschehen, daß er nicht so starcke
Gegen-Anstalten, wie man ihm gerathen, wider
den Thamas-Kulikhan vorgekehret habe, in-
dem er wohl davor gehalten, daß in gegenwär-

1743. Jun. tiger Conjunctur die Europäische Staaten nicht blos gelassen werden müsten. Der 316 Effendi redete hierinnen nicht allein vor sich selbst, sondern gleich als wolte er den Herrn von Laria allen Zweifel und Schwürigkeiten, welche dieser ihm hatte mercken lassen, benehmen, und gieng darauf dieser Dollmetscher davon, und stellete sich als wäre er auf keine Weise durch dessen Gespräch und Einwürfe überzeugt worden.

Auf den Bericht, den mir der Herr von Laria von dieser Unterredung abgestattet, schiene mir, daß es sich thun liesse, unter den Vorwand die Klagen, so mir abseiten unserer Kaufleute gegen die Pachas der Gränzen eingebracht worden, wieder aufzuwärmen, um den Reichs-Effendi wissen zu lassen, daß wenn der Groß-Vezier mir Gelegenheit geben wolte, ihn bey müßigen Tagen auf seinem Landgute zu unterhalten, ich von unterschiedenen Dingen mit ihm zu reden hätte, welche er mehr wört- als schriftlich beyzulegen im Stande wäre. Ich bildete mir ein, daß der Reichs-Effendi ohnfehlbar argwohnen würde, daß die Ursach dieser Zusammenkunft ganz was anders als die Angelegenheiten unserer Kaufleute in der Levante seyn müsse, und daß ich leichter durch das mehr oder wenige Verlangen des Groß-Veziers, mir diese Audienz zu geben, von dessen Gesinnung würde urtheilen können. Der Reichs-Effendi hat den Herrn von Laria gesagt, daß der Groß-

Ve-

Vezier sich ein Vergnügen machen würde, mich 1743. in einigen Tagen zu sehen, der Dollmetscher ist nachhero zweymal bey den Reichs-Effendi Jun. gewesen, ohne daß dieser Minister ihm was gewisses gesagt hätte.

Ich werde diesen Articul beschliessen, wenn ich euch, mein Herr, zuvor berichtet habe, daß der Herr Benckler bey der Audienz, so er den 16ten vergangenen Monats bey dem Groß-Vezier, welchem er Briefe von seinem Hofe übergeben, habe nicht der Pforte in voraus zu wissen gethan, daß die Königin von Ungarn gleich nach ihrer Krönung einen ausserordentlichen Gesandten nach Constantinopel schicken würde, und eine gründliche Antwort, um zu wissen, ob die Abschickung dieses Ministri der Pforte angenehm seyn würde, verlanget hat. Allem Ansehen nach zielet alles dieses auf eine unmittelbare Erkennung, so die Königin von Ungarn als Königin von Böhmen von der Pforte haben will; der Herr Benckler muß sehr vergnügt über die ihm gegebene Antwort gewesen seyn, weil er sich geeilet hat, den Courier einige Tage darauf wieder zurück zu schicken; Man siehet aber nicht deutlich genug, worin in dieser Sache die List bestehet, indem die Pforte die Königin von Ungarn durch den Vertrag, welchen sie der Gränzen von Bosnien halber gemacht, in allen ihren Tituln und Würden schon erkannt hat. Was die nordische Affaire betrifft, sind der Pforte die

Um-

1743. Jun. Umstände, worinnen selbige sich befinden, nicht unbekannt. Der Schwedische Gesandte sorget davor sie davon zu benachrichtigen, und sein Anhalten um Hülfe öffters zu wiederholen, allein man nimmt täglich neuen Vorwand, die endliche Antwort, warum er anhält, zu verschieben, und begnüget sich ihn hoffen zu lassen, daß ohngeachtet der Unruhe, worinn die Pforte des Persianischen Kriegs halber sich befindet, sie dennoch das Interesse der Krone Schweden nicht gar aus der Acht lassen, und ihr helfen werde. Wenn ich den Gros-Vezier zu sprechen Gelegenheit habe, so soll unter andern Ursachen, deren ich mich um Ihn zu vermögen, der Königin von Ungern Unruhe zu erwecken, bedienen werde, dieses eine mit davon seyn, daß Franckreich dadurch erleichtert, der Krone Schweden viel eher werde helfen können. Hier sehet ihr, mein Herr, alles was ich euch bey Gelegenheit der beyden Befehle, so ihr mir in euren Briefen gegeben hat, sagen kan, vielleicht werde ich mit einem Schiffe, so in einigen Tagen unter Segel gehen soll, etwas gewisses melden können. Der Pohlnische Gesandte ist den 3ten dieses Monats von hier gereiset. In der Audienz, so er bey dem Groß-Sultan gehabt, hat er, nachdem er seine Anrede in lateinischer Sprache gethan, den Groß-Sultan in der Türckischen Sprache gebethen, daß seine Vesir Agasi zum Capigi Bachi gemacht werden möchte. Diese Gnade ist ihm Abends vor seiner Abreise zugestan-

standen worden, und hat er auch darüber sehr 1743.
vergnügt geschienen, indem es das Ansehen hat, Jun.
als ob die Pforte um seinetwillen in Ceremoniel
etwas nachgeben wollen, wenn sie ihn bis auf
die Grenzen durch einen Capigi Bachi beglei-
ten lässet. Der Groß-Vezier ist nicht gleicher
Meinung gewesen, sondern hat geglaubt, daß
diese dem Vesir Agasi Zeit seines Amts von
ohngefehr zugefallene Würde, das Ceremoniel
vermöge welchen nur die Ministres vom erstern
Range durch einen Capigi Bachi begleitet
werden müsten, im geringsten nicht ändere; der
Schwedische Gesandte hat mir als eine noch
nicht jederman bekandte Sache, gesagt, daß es
der Aufmercksamkeit werth wäre, daß der Herr
von Wischmakow, da er nicht glauben können,
daß der Herr Benoe diese Gnade erhielte,
das Unternehmen, den Groß-Sultan darum an-
zusprechen, überlaut tadelte; allein daß es aber
diese Prahlerey, womit dieser Resident die Sache
vergrössert, seye so gemacht, daß sie erhalten
worden; und auch weil der Pohlnische Gesand-
te diese Ursach mit solcher Aufrichtigkeit in einen
geheimen Aufsatz, welchen er den Groß-Vezier
beyzubringen gewust, vorgestellet, daß dieser er-
stere Minister der Pforte, sich gefreuet, ihm
seine Bitte, dem Rußischen Residenten zum
Verdruß, zu bewilligen, und diesen zu verstehen
zu geben, daß es ihm gar nicht zukäme, die Sai-
ten zu hoch zu spannen. Der schwedische Ge-
sandte sagt, er habe zu diesem Aufsatz das seini-

1743. ge beygetragen, und will nun davor halten, daß
Jun. der Herr Benoe bey seiner Zurückkunfft aus Pohlen, aus diesen Verfahren des Groß-Veziers gute Schlüsse werde ziehen können; um seinen Landsleuten bemercken zu machen, was eigendlich die wahre Gesinnung des Ottomannischen Ministerii in Ansehung Rußlands seye: Allein was wird aus allen diesen Betrachtungen, wenn man sie gegen die würckliche Behutsamkeit der Pforte gegen Rußland hält?

Ich habe den Said Pacha den Brief welchen ihr an mich addreßirt, zustellen lassen, noch aber keine Antwort erhalten.

Ich weiß euch nichts auf dasjenige, so ihr mir, mein Herr, wegen meines eigenen Interesse zu schreiben die Gnade gethan, zu antworten, als daß ich nicht anders als ganz geruhig seyn kan, wenn ihr mir erlaubet, mich in diesen Stück auf eure Güte gegen mich zu verlassen.



118. Requi-

118. 1743. Jun.

Requisitorialschreiben der Königin von Ungarn an den Churfürsten zu Maynz, der Holländischen Hülfs-Truppen wegen.

Lintz den 21sten Junii 1743.

Euer Liebden ist vorhin bekannt daß die General-Staaten den ruhmwürdigen Entschluß ohnlängst gefasset, die gegen Uns und unser Ertz-Hauß obhabende Verbindlichkeit zu erfüllen, und zu solchem Ende ein Hülffs-Corpo von 20000 Mann für gegenwärtiges Jahr zu überlassen. Jetzt besagtes Corps nun dürffte vermuthlich ehestens den Marsch zu der aus unsern Niederlanden ausgerückten Armee antreten, dahero es damit die nemliche Bewandniß, wie mit oben erwehnter Armee hat, und Unser des ohnschädlichen Durchzugs halber an Ew. Ldd. vorhin beschehenes Reichs-Satzungsmäßiges Gesinnen auf ermeldtes Corps sich allerdings mit erstrecke; Gleichwohl haben wir zu Bezeugung mehrerer Aufmercksamkeit sothanes Unser Ansuchen hiermit nochmahlen ins besondere wiederholen, und Uns auf den Innhalt unserer vormahligen Requisitorialien, und die darinnen weitläufftiger enthaltene Gründe beziehen wollen. An der Richtigkeit der Chur-Bayerischen Ansprüche wird und kan wohl nie-

1743. niemand zweifeln, daß durch den feindlichen Ue-
Jun. berfall unserer Länder des Reichs-Grund-Gesetz und Verfassung auf das empfindlichste verletzet worden, ist ohnwidersprechlich; das ungeheure Ungemach, so dem werthen Vaterlande dahero zugewachsen, liegt denn mehr als zu viel vor Augen; wie widerrechtlich auch sonst gegen Uns und Unser Ertz-Haus, sowohl der güldnen Bull, als dem natürlichen Völcker-Recht entgegen, mittelst unerhörter Unterdrückung derer wesentlichen Reichsständlichen Gerechtsamen gehandelt worden, kan nicht in Abrede gestellet werden; ohnschwer ist daher zu ermessen, was nach einem solchen bey der Nachwelt kaum Glauben finden mögenden Vorgang, andere Stände zu gewarten haben würden; absonderlich, da es im Reich schon so weit gekommen war, daß meistens Gewalt vor Recht gegangen, und der mit Obermacht unterstützte Eigennutz zur Unterdrückung schwächerer Stände vorgedrungen. Eine fremde für die allgemeine Wohlfarth höchst gefährliche Macht hat allda den Meister gespielet, und Teutschland durch Teutsche aufzureiben, gantz augenscheinlich gesucht, wie ihm zum Theil auch gelungen ist; würcklich finden sich von selber viele Reichs-Städte besetzt, und wird überall zu eigenmächtiger Willkühr zu Werck gegangen; was der Reichs-Schluß vom Jahr 1732 vermöge, ist Ew. Liebden bekannt; die darinn angezogene höchst trifftige Bedrohungen betreffen nicht minder eines jeden Sicherheit, als die Aufrecht-

rechthaltung Unseres Ertz-Hauses; der bisherige Erfolg hat dieselbe, mehr dann zuviel bekräfftiget, und Unsere dahero entspringende Befugniß lässet sich ohnmöglich in einigen Zweifel ziehen, wenn anders Treu und Glauben nicht ohne Würckung seyn solle. Wir waren dahero allerdings berechtiget gewesen, auf die Leistung der so feyerlich genommenen Garantie zu dringen, gleichwohl haben Wir, in Behertzigung der fürwaltenden schweren Umstände, Uns während deren Fürdaurung, doch mit Unserm treulichen Vorbehalt Unserer Gerechtsame mit der ergriffenen Neutralität, wann selber nur heilig und vollständig nachgelebet würde, zufrieden zu seyn bezeuget, und verlangen annoch nicht gegen jetztgedachte Neutralität Ew. Lbd. etwas zuzumuthen; ehender als teutsch-patriotisch gesinnten Reichs-Ständen zum mindesten Last seyn wollen, haben Wir Uns entschlossen, nebst Unserer unstreitigen Erbfolgs-Gerechtsamen auch die allgemeine Freyheit, ohne des Reichs alsobaldiges Zuthun, allein zu verfechten. Da Unsere Sache gerecht, und Unsere Absicht gemein nützlichst, so hat der Allmächtige GOtt Unsre Waffen, wider aller Menschen Vermuthen, reichlich gesegnet; eben zu der Zeit, da man Unser Ertz-Hauß gantz untergedrückt zu seyn geglaubet, hat er demselben wieder angefangen aufzuhelfen, um destoweniger unerkennt zu lassen, daß ihm allein alles zu dancken sey. Wie blind gleichsam der Französische Gehorsam ist,

1743. Jun.

1743. Jun. so haben doch viele von der Nation des angefangenen Kriegs Ungerechtigkeit selbsten zu erkennen und zu verabscheuen mehrmalen bezeiget, nicht ohne jene Teutsche zu beschämen, welche aus eigennützigen oder auch nur zaghaften, weder mit dem Gewissen und obhabender Verbindlichkeit, noch auch mit der Gesinnung eines wahren Patrioten zu vereinbarenden Absichten sich nicht gleichermassen gerühret finden; inzwischen hat die augenscheinliche Hand GOttes alles geleitet, daß günstiger Umstände, als wie vorhanden seynd, nicht Uns und Unsern Ertz-Haus allein, wie doch höchst billig und unumgänglich nöthig ist, sondern auch dem gesamten Reich und gantzen Europa eine dauerhaffte Ruhe zu verschaffen, annebst die so sehr verlegte Reichs-Grund-Verfassunng zu eines jeden dermaliger und künfftiger Sicherheit wieder herzustellen. Dieses ist der Endzweck, den Wir Uns und Unsere treuen Bundsgenossen vorgesetzet haben. So wenig Wir wissen, was Unversöhnlichkeit ist, und davon ungemein weit entfernet seynd; so unverantwortlich würde hingegen seyn, sich gegenwärtige Umstände, zu Erreichung einer so heilsamen Absicht, nicht zu Nutzen zu machen; sie seynd günstiger, als sie bey Menschen Gedenken nicht waren, und wenn ermeldete Absicht nunmehro verabsäumet wird, so ist sie nimmermehr anzuhoffen. Ein verkleisteter Friede dürfte in kurtzen dem werthen Vaterlande unheilbares und grösseres Ungemach zuziehen, als es bereits

reits empfunden. Von was Krafft Tractaten, Garantien und Eydschwüre sind, liegt mehr als zu viel am Tage, mithin ist der Umsturtz des Reichs und dessen gantze Verfassung unvermeidlich, wenn es sich nicht gegen künfftige Ueberfälle durch ein hinlängliches Mittel verwahret. Ew. Ldn. seynd viel zu erleuchtet, als daß sie etwas von allem, was obstehet, nicht erkennen solten, daß es nicht, um das Theatrum belli in neutralen Reichs-Landen aufzuschlagen, sondern selbiges vorjetzo und in das künfftige davon zu entfernen, und die fremde beschwerliche Gäste daraus zu vertreiben, nunmehro zu thun sey. Gleichwohl gehet Unser dermaliges Ansinnen anjetzo nicht weiter, als daß Ew. Liebden sowohl für sich selbsten, als von obhabenden Crayß-Directorii wegen, auch denen zu Unserer Hülffs-Leistung gewidmeten die allgemeine Freyheit und Wohlfarth mit verfechtenden Holländischen Truppen den unschädlichen Durchzug, nebst allem denjenigen verstatten wollen, was Unsern Feinden in vergangenen zugestanden worden. Dieses Unser Gesuch ist gantz offenbar billig, und denen unlaugbaresten wesentlichsten Regeln aller und jeder Neutralität durchaus gemäß. 1743. Jun.

Wir getrösten Uns also dessen Gewährung vollständig, und verbleiben rc.

1743. Jun.

119.

Schreiben des Corporis Evangelicorum an den König von Dänemarck, die Oster-Feyer des 1744sten Jahrs betreffend.

Den 26sten Junii 1743.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr!

Ew. Königl. Majest. wird zwar ohnehin schon bekannt seyn, was massen aus bewegenden Ursachen an Seiten des Heil. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Ständen mit Ew. Königl. Majestät eigenen Comitial-Gesandschaft Beytritt gut befunden und beschlossen worden, wegen desjenigen Unterschieds, welcher, die Oster-Zeit des nächstfolgenden 1744 Jahres betreffende, zwischen dem Gregorianischen und verbesserten Calender, oder der Cyclischen und Astronomischen Ausrechnung, wiederum sich ereignet, bey denen verschiedenen dießfals vorhandenen ältern Conclusis, und sonderlich der vom 30 Jan. 1723 lediglich zu verbleiben; Solches aber Ew. Königl. Majestät auch hierdurch mit geziemender Veneration zu hinterbringen, sollen wir um so viel weniger ermangeln, als Zweifels-frey nicht anders denn vor gar fürträglich erachtet werden kan, wenn in allen und jeden Evangelischen Reichen, Staaten,

ten, Landen und Orten die Begehung des Oster-Fests, so viel nur immer möglich, zu einer Zeit geschiehet. Zudem wir uns billig erinnern, wie schon Anno 1723 Ew. Königl. Maj. in Gott-ruhenden Herrn Vaters Königl. Maj. Corpori Evangelico die Hofnung ertheilen lassen, dessen Meynung in obiger Angelegenheit, ob es wohl ausser Dero teutschen Landen Anno 1724 bereits zu sehr verflossen gewesener Zeit halber nicht mehr geschehen können, doch bey künftiger weiter sich ergebenden dergleichen Fällen selbst wegen Dero Königreiche Dänemarck und Norwegen allerdings sich confirmiren zu wollen. Warum denn nunmehro ebenfalls Ew. Königl. Majestät im Namen und auf Befehl unser Höchst und Hohen Principalen, Obern und Committenten wir hierdurch zwar unmaßgeblichst, doch zugleich zuversichtlich, und respective unterthänigst-gehorsamst ersuchen, unter devotester Anwünschung vielfältigsten Heyls und Wohlergehens, womit göttliche Güte Ew. Königl. Majestät und Dero Königl. Haus jederzeit beglückseligen wolle! Vor unsere Personen zugleich mit vollständigsten und unzerbrechlichsten Respect verharrende 1743. Jun.

Ew. Königl. Maj.

unterthänigst-gehorsamste

Derer Evangel. Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigem Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandten.

1743. 120.

Jun. **Schreiben des Corporis Evangelicorum an die General-Staaten die Oster-Feyer des 1744. Jahres betreffend.**

Den 26sten Junii 1743.

Hochmögende Herren!

Es würde ohnfehlbar ein Ueberfluß seyn, diejenige triftige Ursachen hier weitläuftig zu wiederholen, warum des Heil. Röm. Reichs Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände schon Anno 1699, 1700. und 1723 gut gefunden und beschlossen, wegen desjenigen Unterscheids, welcher die Osterzeit betreffend, zwischen den im Gregorianischen Calender beybehaltenen Cyclischen, und in verbesserten Calender zum Grund gelegten Astronomischen Ausrechnung, in diesem Seculo sich etlichemahl ereignet, der Astronomischen zu folgen, weilen davon Ew. Hochmögenden auch schon durch Corporis Evangelici Schreiben, von 13 (23) Jan. 1700 und 30. Jan. 1723 umständliche Nachricht ertheilet worden; Hingegen Ew. Hochmögenden wir hierdurch nicht verhalten sollen, daß, ob Wir wohl sothanen Unterscheid, wie derselbe sonderlich in dem nächst-künftigen 1744 Jahre wiederum bevorstehet, da nemlich nach dem Gregorianischen Calender oder der Cyclischen Ausrechnung der erste heil. Oster-Tag auf den 5ten April nach dem verbesserten

Ca-

Calender, oder Astronomischen Ausrechnung aber auf den 29sten Merz einfält, und alle dahin einschlagende Umstände in nochmahlige Erwegung gezogen; sintemal jedoch keine hinlängliche Ursache, von gedachten Conclusis abzuweichen, sich herfür gethan, bey selbigen auch unsere höchst und hohe Principalen, Obere und Committenten lediglich es bewenden lassen. Und gleich wie hiernächst allerdings gar fürträglich scheinet, wenn darunter wenigstens inter Evangelicos eine genaue Zusammenstimmung beobachtet werden könnte, mithin ebenfalls in künfftigen Jahren die Begehung des Oster-Fests, so viel nur immer möglich in allen und jeden Evangelischen Königreichen, Staaten, Landen und Orten zu einerley Zeit beschehete; Als haben in Nahmen und auf Befehl Unserer höchst und hohen Principalen, Obere und Committenten Wir solches nicht minder Ew. Hochmögenden zwar unvorschreiblich, doch bestermassen und sonst geziemend anheim zu stellen und zu recommandiren nicht Umgang nehmen wollen. Wobey wir übrigens unter Empfehlung göttlicher Obhut mit sonderbaren Geflissenheit und Consideration verharren. 1743. Jun.

Ew. Hochmögenden

Dienstwilligste

Derer Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigen Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschaffter und Gesandte.

1743. Jun.

121.

Schreiben des Corporis Evangelicorum an die Evangelische Eydgenossenschaft in der Schweitz, die Oster-Feyer des 1744sten Jahrs betreffend.

Den 26sten Jun. 1743.

Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Gestrenge, Hochedle, Veste, Fürsichtige, Fromme und Hochweise Herren.

Hochgeachte, Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Als von Seiten Corporis Evangelici denen Löbl. Evangelischen Eydgenossenschafften unterm 30sten Jan. 1723 freundschafftlich communiciret worden, wohin wegen des Unterscheids, welcher die Oster-Zeit betreffende, zwischen dem Gregorianischen und verbesserten Calender, oder Cyclischen und Astronomischen Ausrechnung jezuweilen sich ereignet, des Heiligen Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten, Fürsten und Ständen Meynung und Entschliesung gehe; seynd solcher wohlgedachte Löbl. Eydgenossenschafften vermöge Ihrer Antwort de dato Zürch den 12ten April d. a. rühmlichst beygetreten; Nun haben wir zwar massen in nächst künfftigen 1744 Jahre dergestaltiger Casus sich

sich wiederum zuträgt, daß nach dem Grego- rianischen Calender, oder der Cyclischen Aus- rechnung, der erste heilige Ostertag auf den 5ten April nach dem verbesserten Calender, oder der Astronomischen Ausrechnung hingegen auf den 29sten Merz einfält, die Sache ohnlängst in fernere Berathschlagungen gezogen, aber auch ferner keine hinlängliche Ursache gefunden, von denen ältern dießfals vorhandenen Conclusis abzuweichen, sondern vielmehr im Nahmen und auf Befehl unserer höchst und hohen Prin- cipalen, Obern und Committenten selbigen, und in specie dem vom 30sten Jan. 1723 gäntzlich inhärirt. Und wie wir demnach unsere Hoch- geachtete Hoch- und Vielgeehrte Herren davon abermahls zu benachrichtigen nicht ermangeln wollen; Also zweifeln Wir zugleich keineswe- ges, Sie werden nicht minder Ihres Orts an- jezo ebenfalls damit übereinzustimmen belieben, recommendiren es auch zu guter Gleichförmig- keit inter Evangelicos bestens, und verharren unter Erlassung göttlichen mächtigen und gnä- digen Schuzes beständig Unserer

1743. Jun.

Hochgeachten, Hoch- und vielgeehrten Herren

Dienst-bereitwillige

Deren Evangelischen Churfürsten Für- sten und Stände auf gegenwärtigen Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothschaffter und Gesandte.

1743. 122.

Jun.

Schreiben des Marquis von Argenson an den Herrn de la Grandville, Oberaufseher in Elsas, betreffend die Irrungen zwischen dem Magistrat zu Strasburg und dem dasigen Königlichen Prätor.

Paris den 26sten Junii 1743.

Monsieur!

Es walten schon seit geraumer Zeit zwischen einigen Gliedern des Magistrats zu Straßburg, und dem Königl. Prätor daselbst verschiedene Irrungen vor. Ihro Majestät der König, welchem davon allerunterthänigster Vortrag geschehen, befinden Sich dieser Unruhe müde, und wollen durchaus, daß solche zu Ende gehen; Sind auch anbey des dafürhaltens, das sicherste Mittel dahin zu gelangen, bestehe darinnen, daß Ihnen, mein Herr, als hiemit beschiehet, Commißion aufgetragen werde, dieserhalben mit dem Herrn Cardinal von Rohan, welchem die unterschiedene Absichten dieser Landschaft nicht unbekannt, und der in seiner Person alles besitzet, was sich zu deren Vereinigung nöthig

nöthig befindet, in genaue Ueberlegung zu tre= ten, und mit ihme die verschiedene Beschwerden, die sowohl von Seiten des gantzen Magistrats, als von Seiten einiger Glieder desselben, inglei= chen von dem Herrn von Klingling, vorgetragen werden möchten, gründlich zu untersuchen. Ihre Maj. befinden Sich eben so geneigt als der höchstseelige König, den Magistrat in allen denen Rechten und Freyheiten, so ihme durch den, ferner zu handhaben. Dero Wille ist da= hin gerichtet, daß die Statuten, so dessen Ge= richtsbarkeit und die Ordnung dererjenigen, wor= aus selbiger bestehet, bestimmen, zum genaue= sten beobachtet, und daß ihme die ohnbehinderte Verwaltung derer Stadt = Einkünfte und der Policey noch ferner gelassen werden, dagegen aber auch der Königl. Prätor sämmtliche Ge= walt behalte, so ihme von Anfang her geordnet worden, um nemlich auf dasjenige, so zum Dienst des Königs und besten des Publici et= was beytragen kan, in denen Berathschlagun= gen derer verschiedenen Cammern ein wachsames Auge zu führen, ohne daß sich jedoch solche so weit erstrecke, daß dadurch die Freyheit derer Wahlstimmen eingeschränket werden solte. Er ist von demjenigen was Ihro Majest. von ihme verlangen, hinlänglich unterrichtet, und Aller= höchst Dieselbe sind versichert, daß er alles was in seinen Kräften stehet, beytragen werde, da= mit Dero hegenden Absichten vollzogen werden. Dieses ist der vornehmste Innhalt dessen, was 1743. Jun.

Ihro

1743. Jun. Ihro Majestät Ihnen zu eröfnen mir anbefohlen haben. Sie ersehen, daß es darauf ankomme, die Ruhe bey dem zwistigen Magistrat wieder herzustellen, und die einander entgegen gesetzte Partheyen dahin zu bringen, damit sie diejenige Schranken nicht überschreiten, welche der Dienst des Königs, das gemeine Beste, und die Ordnung, so unter einer so zahlreichen Gesellschafft herrschen soll, von ihnen erfordern; Sie werden sich also bemühen, mit dem Herrn Cardinal von Rohan die diensamsten Mittel ausfindig zu machen, damit der Geist der Eintracht allda wieder hergestellet werde, und Ihrer Majestät Wille ist dahin gerichtet, damit sie hierunter gemeinschaftlich arbeiten mögen. Sie belieben es aber auch mit aller Autorität zu thun, welche Ihnen bey dieser Gelegenheit anvertrauet wird, und kündigen so dem einen als dem andern Theil an, Ihrer Majestät Befehl gehe dahin, daß alle Streitigkeiten durch ihre Vermittelung zu Ende gehen, und daß diejenige, so selbige zu erneuern sich unterstehen würden, die Würckungen Dero Ungnade zu empfinden haben solten.

Es wäre zu wünschen, daß, nachdeme Sie die in dem Magistrat einander entgegen gesetzte Partheyen, mit einander versöhnet, Sie es auch dahin bringen könnten, damit die Irrungen, welche zwischen eben diesen Magistrat, den Ober-Rath von Elsaß, der Geistlichkeit und dem Adel

der

der Landschaft zeithero obgewaltet, ebenfals zur gütlichen Endschaft gebracht würden. Sie würden sich dem König sehr gefällig erzeigen, wenn Sie darzu gelangen könnten. Ich habe die Ehre, daß ich bin rc. rc. 1743. Jun.

War unterzeichnet

d' Argenson.

123.

Schreiben des Herzogs von Ahremberg an den Grafen von Königsegg.

Den 28sten Jun. 1743.

Ich habe die Ehre an Euer Excellenz den Courier de la Motte zu übersenden, um Ihnen Nachricht zu ertheilen, daß, da die Franzosen gestern über zwo Brücken, die sie zu Seligenstadt geschlagen, den Mayn passiret, wir über sie, bey dem Dorfe Dettingen, einen vollkommenen Sieg erhalten haben, dessen Vortheil sich noch mehr in den Folgen zeigen wird. Ich kan Ew. Excellenz noch keine weitere Umstände berichten, da ich sie noch nicht erfahren habe. Ich habe nicht die Satisfaction gehabt, das Ende der Action zu erwarten, dieweil ich verwundet worden. Ich habe die Ehre mit aller zärtlichen und ehrerbietigen Hochachtung zu seyn.

Ew. rc.

Herzog vom Ahremberg.

124. Schrei=

1743. Jun.

124.

Schreiben des Prinzen Carls von Lothringen an den Herzog von Cumberland, die Schlacht bey Dettingen betreffend.

Den 30sten Jun. 1743.

Sehr edler Bruder!

Ich bediene mich dieser Gelegenheit mit der größten Freude, um Ihnen zu dem guten Erfolg der Brittanischen Waffen, unter Anführung Dero Durchl. Herrn Vaters, Glück zu wünschen, die Vortheile, welche die Königin aus diesen baldigen und mächtigen Beystande ihrer Alliirten ziehen wird, sind zu groß, als daß man selbige ohne Erkäntlichkeit vorbeygehen sollte. Es ist insonderheit der König von Groß-Britannien, der sich als ein wahrer Freund zu einer Zeit erwiesen hat, da von unsern andern Bundsgenossen noch so sehr nicht beygestanden wurde. Ich lebe der Hofnung, es werde dieser gute Erfolg, samt der von der alliirten Armee am Mayn bezeigten Tapferkeit und Eifer, andere zulezt bewegen, an der gemeinsamen Sache Theil zu nehmen, und die Stöhrer der Ruhe von Europa aus einem Lande zu vertreiben, worinn sie nur blos gekommen sind, selbiges unter

ter den scheinbaren Vorwand, den Reichs-Frieden zu erhalten, gänzlich zu verheeren. Der Himmel hat unsere Waffen gesegnet, und scheint allen denen geneigt zu seyn, die Ihro Ungarischen Majestät beyspringen. Der Allmächtige mache uns ferner glücklich! Bisher haben wir den Feind vor uns hergetrieben, und ich hoffe, wofern er nur Stand hält, daß es in kutzen zu einer entscheidenden Haupt-Schlacht kommen werde. Ich warte nur noch der Ankunft des Fürsten von Lobcowitz, um die Feinde, welche sich so starck als möglich auf den Schellenberg verschanzet, es koste was es wolle, anzugreiffen. Braunau hatte sich endlich ergeben, so daß wir die Ober-Pfalz und den größten Theil von Bayern in Besitz haben. Ich bedaure, daß Ew. Hoheit in den Treffen eine Wunde bekommen, es wird aber der Ruhm, welchen Sie bey Dero ersten Eintritt ins Feld begleitet, dieses ungemein reichlich verguten. Sie streben ferner nach denen ruhmwürdigen Thaten unserer Voreltern, und werden immer mit Ihren Jahren ein Schrecken Ihrer Feinde. Ich habe meinen Operations-Plan auf solche Weise abgefasset, daß ich hoffe, bald mit allen meinen Troupen bey der alliirten Armee zu seyn, da wir denn mit göttlichen Beystande, aller Wahrscheinlichkeit nach, im Stande seyn werden, unsere Feinde aus diesem vormals blühenden, anjetzo aber armen Lande zu vertreiben, und die uns von ihnen beschiedene Verwüstung auf ihr eigenes Gebie-

1743.
Jun.

the

1743. Jun. the hinüber zu bringen. Ich gedencke in kurzen Sr. Maj. Dero Königl. Herrn Vater, und Ew. Hoheit meinen Respect zu bezeigen, da denn durch Fassung der nöthigen Gegenwehr über unsern gemeinen Gegner, hoffe sehen zu lassen, wie sehr ich das wahre Interesse des teutschen Reichs und meiner Königl. Gebietherin zu Herzen nehme, und persönlich dar zu thun, daß ich bin ꝛc.

125.

Aus einem Schreiben des Grafen von Stairs an den Herzog von Noailles.

Hanau den 30sten Junii 1743.

Ich habe alle Französische Kriegs-Gefangene, die mir bekannt gewesen, zurück geschickt, und habe Befehl gegeben, auch diejenigen in Freyheit zu setzen, die sich in den Händen der Hannoveraner befunden haben. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für Dero großmüthiges Betragen Danck abstatte, welches den Gesinnungen gemäß ist, die ich jederzeit für den Herzog von Noailles gehegt habe. Ich sage Ihnen Danck, mein Herr, für die Sorgfalt, die Sie auf eine so grosmüthige Art, für unsere Verwundeten getragen haben.

126. Glück-

126.

1743. Jul.

Glückwünschungs-Schreiben des Feldmarschalls von Khevenhüller, an dem Lord Stairs wegen der Schlacht bey Dettingen.

Jul. 1743.

Alle aufrichtige Liebhaber der Freyheit, wovon Ew. Excellentz jederzeit ein so tapferer Vertheidiger gewesen, und vor welche unsere Landsleute die Deutschen und Britten, so viel Blut und Schätze aufgeopfert, müssen bey dem geringsten Hofnungs-Blicke selbige so vollkommen, als unsere Vorfahren sie besessen, wieder hergestellet zu sehen, inniglich gerührt werden. Es läst sich demnach unmöglich die Freude ausdrücken, welche die Herzen aller redlich gesinnten Deutschen überschüttete, so bald Er. Groß-Britannischen Majestät zum Behuf von Ihro Ungarischen Majestät im Felde erschienen. Nichts war auch fähig, solche Freude zu vergrössern, als die Nachricht von der durch die Alliirten bey Eröfnung des Feldzugs befochtenen Victorie, der Himmel segne ihre Unternehmungen ferner, und verleihe ihren Waffen jederzeit Glück und Sieg! Die Unserigen sollen sich bald mit Ihnen vereinigen, und wir werden alsdann mit gesamter Hand, desto besser zum Werck schreiten können, um das Gleichge-

1743. wichte von Europa wieder aufzurichten, und ei-
Jul. nen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Wir brauchen deßfalls nicht uns erst selbst das Wort zu reden, oder unsere Siege, die bekannt genug sind, zu rühmen, denn vielleicht wird Franckreich endlich noch wohl erkennen und bekennen, daß wir vermögend sind, ihm Friedens-Bedingungen vorzuschreiben, und dessen vorgehabter Unterdrückung zu steuren, inzwischen nehme ich mir, vermöge des Rangs, womit ich von der Königin, meiner allergnädigsten Frau, beehret bin, die Dreistigkeit, bey Ew. Excell. wegen gedachten Siegs, meine Glückwünschung abzustatten. Als ein Soldat muß ich Dero dabey gezeigte Klugheit und Unerschrockenheit noch unbekarderter Weise schon hoch schäzen, und die bald verhoffende Ehre mit ihnen näher bekannt zu werden, wird meine Bewunderung und Hochachtung gegen Dero Person, gewiß noch grösser machen. Die Engelländer und ihre Sold-Truppen sind noch zur Zeit die einigen Alliirten, welche einer gekränckten Königin, die bloß zur Vertheidigung ihrer Rechte und Länder den Krieg führet, zu Hülfe ins Feld gezogen. Haben aber unsere zum Theil in der Kriegs-Kunst ganz ungeübte Völcker, als derer viele vor kurzen hinter den Pflug weggenommen worden, die besten Französischen Generals und ganze Armeen derselben überwinden gekonnt, was dürfen wir nicht noch erst gewärtigen, nachdem wir von Sr. Großbritannischen Majestät in höchster Person

son, mit einen so schönen Kriegsheer, welches durch einen so tapfern und erfahrnen General, wie der Graf von Stairs ist, commandirt wird, unterstüzt werden. Wir haben die Franzosen unter GOttes Segen von der Donau verjagt, und ich zweifle nicht, die Alliirten werden sie gleichmäsig von den Rhein vertreiben. Wir wissen, daß man sich vor den Franzosen nicht fürchten dürfe; Ich habe solches in zweyen Feldzügen befunden, und Ew. Excellenz hat ihnen ganz deutlich gezeiget, wie wenig sie vor den Britannischen Truppen bestehen können, da diese den Sieg befochten haben, ob sie gleich lange nicht so zahlreich gewesen, als jene. Ich bin rc. rc.

1743. Jul.



1743. Jul.

127.

Rescript Kayser Carls VII. an den Magistrat zu Frankfurt am Mayn, den Kirchenbau der Reformirten betreffend.

Franckfurt den 5ten Julii. 1743.

Carl der VII. von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Ehrsame, Liebe, Getreue!

Wir mögen Euch hierdurch gnädigst nicht verhalten, was gestalten zwar bey Uns die hiesige beede Reformirte Teutsch- und Französische Gemeinden in denen Anschlüssen sub præsentato 31. Julii a. p. 26. April. & 19. Mai nup. verschiedene scheinbare unterthänigste Vorstellungen, von Wieder-Einräum- und Herstellung der ehedessen theils inner- theils ausserhalb der Stadt Frankfurt inne gehabter Reformirten Kirchen, und sowol darinnen, als respective Privat-Häusern ehemals geübten exercitii religionis reformatæ publici, eingebracht, auch zu dem Ende den schon bey voriger Kayserl. Regierung nemlich den 22ten August 1735. eingereichten volumineusen Gegenbericht allhier wiederum reexhibiret haben, nebst unterthänigster Bitte, daß wir in dieser, als nur allein in possessorio anhängiger Sache, gleich von nun an, die endliche decision erthei-

len,

len, dahingegen aber Euch ad petitorium ver- 1743.
weisen lassen mögten. Nachdeme wir aber das Jul.
ein und andere noch zur Zeit bedenklich, sondern vielmehr denen Rechten allerdings gemäs zu seyn befunden, Euch (um in einer so wichtigen Sache nicht zu übereilen) zumalen über solche weitläuftige Producta, mit Eurer weiterer rechtlichen Nothdurft zuvorderist hinlänglich und gründlich zu hören; so wollen wir Euch innerhalb 2. Monathen hierübers ferner vernehmen zu lassen, auch dabenebst uns versehen, Ihr werdet eine solche billigmäßige Erklärung thun lassen, wie es ohne Nachtheil Euer Gerechtsamen zu allerseitiger Beruhigung, auch zu dem gemeinen Besten des Frankfurter Stadtwesens und zu Abschneidung aller Weitläuftigkeiten gedeylich seyn mag; allermasen wir dann hierüber von Euch die unterthänigste Anzeige in obgedachter Frist gnädigst gewärtig seynd. Und wir verbleiben Euch mit Kayserl. Gnaden gewogen. Geben zu Frankfurt am Mayn den fünften Julii Anno Siebenhundert drey und vierzig, Unserer Reiche des Römischen und Böheimischen im zweyten.

Carl

Johann Georg
Graf zu Königsfeld

ad Mandatum
Sac. Cæs. Mai. proprium.
Matth. Willh. Hahn

1743. Jul.

128.

Schreiben der in Franckfurt versammelten Reichsstände an den König von Gros-Britannien, die Mediation betreffend.

Franckfurt den 8ten Julii 1743.

Serenissime ac Potentissime Rex, Domine Clementissime!

Quam afflicta ab exorto in quibusdam Sacri Rom. Imperii provinciis bello rerum sit facies, cum Regiam Majestatem vestram minime lateat, pluribus recolere super sedemus.

Quandoquidem verò Sacra Cæsarea Majestas pro indefesso suo, quo in promovenda universi publici felicitate fertur studio, & laudatissimo pacis amore nobis publicè testatum fecerit, ac ab ordinibus Imperii hic congregatis desideraverit, ut Sacrum Romanum Imperium accedentibus aliis in hunc finem invitandis Potentiis Mediatorum munus in se susciperet. Idcirco cum Sacri Romani imperii Electores, Principes & Status nihil ardentius in votis habeant, quam ut tam laudabili desíde-

siderio annuentes congruum modum invenirent, quo scopus adeo exoptatus attingi, & simul jam dudum desiderata quies patriæ nostræ restitui queat. Ne proinde præfati Sacri Romani Imperii Electores, principes & Status in re tam salutari partibus suis deessent, præmissa huic negotio consueta, debitaque deliberatione, & ponderato, uti rerum gravitas exegit, earundem situ, eo denique convenerunt, ut pro suâ, quâ ad reconciliandos belligerantium animos, & restaurandam inter eosdem pacem, quodvis conferrent promptitudine solenni conclusio die 17. Maji anni currentis in Comitiis emanato statuerint, se mediatorum munere cum accessione & assensu Regiæ Majestatis Vestræ, & præpotentium fœderati *Belgii* ordinum generalium secundum tenorem præfati conclusi fungi, & subsecuta dein, uti præprimis Regiæ Majestatis Vestræ, & albesatorum *Belgii* Ordinum generalium hujusmodi pacis negotium in se suscipiendi declaratione, ita belligerantium partium acceptatione rem ipsam modo, qui melior videbitur, aggredi velle. Ea est Regiæ Majestatis Vestræ, qua se saluti publicæ impendit cura, ut, cur dubitemus, minime sit, quin Regia Majestas Vestra æqui, bonique sit ductura, quod Sacri Romani Imperii Electores, princi- 1743. Jul.

 pes-

1743. Jul. pes, & Status poſita in eandem juſtiſſima fiducia, ad obtinendum reipublicæ tam ſalutarem finem ſua conſilia communicent, & quid Regiæ Majeſtati Veſtræ pro præcipuis regii animi ſui dotibus e re fore videatur, maxime vero mediationis ſportam ſubire velit, ſibi mutua cognitum fieri enixe rogitent. Quo facto, Sacri Romani Imperii Electores, principes, & Status, omni, quo potuerunt, modo alloborare, & quidquid bono communi conducere viſum fuerit, pro rerum ſtatu haud ægre conferre connabuntur.

Quod ſupereſt, Regiæ Majeſtati Veſtræ ea, qua par eſt, animi demiſſione Nos devotiſſime commendamus. Dabantur *Francofurti ad Mœnum* ex Comitiis die 8. Julii 1743.

Regiæ Majeſtatis Veſtræ

humillimi

Sacri Romani Imperii Electorum, principum, & Statum Conſiliarii, & Legati ibidem congregati.

Inſcriptio:

Sereniſſimo, ac Potentiſſimo Principi, & Domino GEORGIO II. Magnæ Britanniæ, Franciæ, atque Hyberniæ Regi. Domino Noſtro Clementiſſimo.

129. Schrei=

129. 1743. Jul.

Schreiben der allgemeinen Reichsversammlung an die Generalstaaten, die Medigtion betreffend.

Frankfurt den 8ten Julii 1743.

Hochmögende Herren!

Wie bedauerlich die in ein- so andern des Heil. Röm. Reichs-Landen entstandene bekannte Kriegs-Drangsalen anzusehen, solches werden Euer Hochmögende ohne weitläufftiger der Sachen Anführung von selbst ermessen. Da nun Ihro Röm. Kayserl. Maj. nach Dero allerpreißwürdigsten Obsorg für die gemeine Wohlfarth Dero zu aller Friedfertigkeit geneigtes Gemüth nicht allein dem gesammten Reich zu erkennen gegeben, sondern auch Dero Ansinnen dahin gethan, daß das Reich nebst denen darzu erbittenden Mächten hierin die Beywürckung und Vermittelung mit übernehmen möchte, dann gleichfalls Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs den Frieden zu befördern sich billig desto mehrere Sorge und Angelegenheit seyn lassen; als es eine die innerliche Ruhe, und gemeines Heil des werthen teutschen Vaterlands, ja die Wohlfarth Europä überhaupt höchst mit betreffende wichtige Sache ist: So hat man von

1743. Jul. Reichswegen nicht unterlassen, all obiges Ordnungs-mäßig in gemeinsame Berathschlagung zu ziehen, und nach reiffer Ueberleg- und Erwegung all vorwaltenden der Sachen wichtigen Umständen unterm 17ten May jetzt lauffenden Jahres den Schluß zu fassen, daß gleich wie Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs zum Theil bereits angeführter massen all dasjenige, was zu Herstellung der allgemein teutschen Ruhe, und Vereinigung der im Krieg befangenen beyden Theilen ersprießlich, und gestalten Dingen nach, thunlich, beyzutragen erbiethig, also dieselbe mit Zutritt und Einverständnüß Ihro Königl. Groß-Britannischen Majestät, und Ew. Hochmögenden die Mediation Innhalts vorerwehnten Schlusses zu übernehmen, solche auch nach höchst gedachter Seiner Königlichen Groß-Britannischen Maj. und Ew. Hochmögenden wegen der Bewürckung erfolgenden Versicherung, dann von beyden kriegenden Theilen erhaltenden Begnehmung auf dienliche Art und Weise würcklich anzugehen seyn. Euer Hochmögende haben so ausnehmende Merckmahle Dero Sorgfalt vor das allgemeine Heyl und Beste vielfältig gegeben, daß Churfürsten, Fürsten und Stände des Heil. Röm. Reichs nicht länger anstehen können, das weitere billigste Vertrauen in Dieselbe zu setzen, Ihro belieben würde in gutem zu vermercken, daß man in Verfolg obangeführten der Sachen Hergang mit Euer Hochmögenden in diesem wichtigsten Geschäfft

das

das so ersprießlich fallende Vernehmen und Cor- 1743.
respondenz pflege, und Dero darüber führende Jul.
Meynung, insonderheit, ob Euer Hochmögen-
den nebst dem Reich, die Mediation mit anzu-
gehen beliebig, sich hiermit geziemend ausbitte.
Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs
werden auf Ihro Königl. Groß-Britanni-
schen Majestät und Ew. Hochmögenden Zu-
tritt dasjenige ihres Orts mit beytragen zu helf-
fen ohnermangeln, was gestalten Dingen nach
nuzbar und thunlich seyn mögte, nebst Erlassung
zu göttlicher Obhut verbleibende

Ew. Hochmögenden

dienstwilligste

Der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs bey fürwährender allgemeinen Reichs-Versammlung anwesende Räthe, Bothschafftere und Gesandte.



130. Schrei-

1743.

Jul.

130.

Schreiben des Gros-Britannischen Staats-Secretairs, Lord Carteret, an einige Reichs-Stände, die Versorgung der Gros-Britannischen Truppen betreffend.

Den 13ten Jul. 1743.

Der König hat mir befohlen, Ihnen, meine Herrn, hiemit zu vermelden, wie bey gegenwärtiger Verfassung, worinn sich die Truppen Sr. Majestät befinden, nöthig sey, daß ihnen auf eine solche Art der nöthige Unterhalt verschaffet werde, damit es denenselben niemals daran fehlen möge, und wie Se. Majestät willens wären, um diesen Zweck zu erlangen, zu allen dienlichen und hinlänglichen Mitteln, welche zugleich den Gliedern des löbl. Kreißes, in deren Landen oder Nachbarschaft besagte Truppen zum Besten der gemeinen Sache, und besonders des Reichs, sich werden aufhalten müssen, nicht zur Last seyn möchten, willfährig die Hand zu bieten. Aus dieser Absicht hat man in Erwägung gezogen, ob gemeldete Reichs-Stände nicht vor dienlich achteten, in Dero Landen solche Veranstaltungen vorzukehren, daß die Königl. Commissarien nach dießfalls gesetzten billigen Preiß, was zum Unterhalt der

Trup-

Truppen nöthig seyn würde, gegen baares Geld kauffen könnten. Der König hat mich bevollmächtiget, Sie, meine Herrn, zu bitten, Sie möchten einige Personen ernennen und abschicken, um mit denen, die Se. Majest. auf Dero Seiten schicken würden, eine Verfügung zu treffen, vermöge welcher die Proviant-Commissarien die Lieferung des nöthigen Unterhalts für die Truppen desto leichter bewerckstelligen könnten. Dahero habe ich nicht ermangeln wollen, Ihnen, meine Herrn, freundlich zu eröffnen, ob es Denenselben nicht gefällig seyn möchte, jemanden, mit genugsamer Vollmacht versehen, gegen den 22sten gegenwärtigen Monats Julii nach Franckfurt abzusenden, und gemeinschaftlich hierüber zu berathschlagen. Die unumgängliche Nothwendigkeit, für den Unterhalt der Truppen, und für die Schonung des Lands auf eine oder die andere Art zu sorgen, die gerechten Absichten Sr. Maj. wie auch das eigene Interesse der löblichen Reichs-Stände, denen solches zu gute kommen kan, machen, daß ich nicht zweifle, man werde überall, und besonders bey Denenselben alle gewünschte Willfährigkeit finden. Der ich mit viel Hochachtung beharre.

1743. Jul.

Unterzeichnet

Carteret.

131. Schrei-

1743. 131.

Jul. **Schreiben des Kaysers an den Marschall von Broglio.**

Jul. 1743.

Ich habe die neue Zeitung, welche Sie mir melden, um desto weniger zu vernehmen gewärtiget, da ich erst gestern noch von dessen Könige und Herrn, einen Brief, wovon die Copey hier beygeschlossen, empfangen habe, worinn dieser mich versichert, daß er die Ehre seiner Krone an die meinige verknüpft erkennete, und daß er mich niemals verlassen, sondern jederzeit als seinen Freund und Anverwandten halten würde. Ich sehe also wohl, daß mir keine andere Zuflucht mehr übrig bleibt, als solche in der Edelmüthigkeit meiner Feinde zu suchen. Ich werde mich selbiger auch überlassen, und mache Rechnung, daß der König von Engelland, welcher mich als Churfürst von Hannover mit zum Kayser erwählet hat, mir deßfalls behülflich seyn werde. Ich hoffe aber auch, mein Herr, dessen König noch einst die Augen zu öffnen, und tausend Köpfe, wie des Marschalls von Broglio seiner, sollen nicht vermögend seyn, den Verlust von zwey Königreichen und zwo Armeen, darum selbiger seinen Herrn, und mich gebracht hat, zu verantworten.

132. Schrei=

132. 1743. Jul.

Schreiben des Königs von Frankreich an den Marquis von Fenelon.

Julii 1743.

Ich habe aus euren Depechen, vom 11ten dieses Monats ersehn, daß die Englischen und Oesterreichischen Gesandten, eine Ansuchung bey den General-Staaten gethan, um sie dahin zu vermögen, daß sie die zum Marsch bereit seyende 20000 Mann nach Teutschland marschiren lassen sollen. Ich weiß nicht was für ein Vorwand werde gebraucht werden, um sie diesen Weg nehmen zu lassen, die Königin von Ungarn wird nun in ihren Staaten nicht angegriffen, sondern sie ist jezo diejenige, welche angreifet. Die Kayserl. Armee hat sich bis an die Grenze des schwäbischen Creyßes zurück gezogen, und meine Truppen unter Befehl des Marschalls von Broglio stehen ebenfalls daselbst. Daraus fliesset also, daß diese 20000 Mann wider meine Armee agiren sollen. Ich überlasse der Klugheit dererjenigen, so die Republic regieren, zu untersuchen, was vor Folgen daraus entstehen können, und ob sich dieses mit denen Versicherungen zusammen reime, so sie mir so oft von Dero Verlangen, meine Freundschafft bey zu behalten, gegeben. Das Un-

1743. Jul. Unglück dieser Zeit ist, daß sie dem Eingeben derer, welche beständige Unruhe und Krieg suchen Gehör geben. Man machet sich von meiner Macht einen so falschen Begriff, daß man mit schlechter Billigkeit von meinem Vorhaben geurtheilet hat. Ich werde am Ende meine Vortheile geltend machen, und die Stellung, welche meine Armee, unter Commando des Marschalls von Noailles beobachtet, giebet davon eine merckliche Probe. Ihr könnet euch dessen allen bey denen Gliedern der Republic bedienen, aber auf eine solche Art, daß man siehet, die Furcht habe daran keinen Theil, sondern bloß allein der Verdruß, den ich haben werde, sie nimmer unter meine Freunde zählen zu können. Die Erfahrung hat ihnen gelehret, daß ihnen meine Freundschafft so nüzlich als meine Feindschaft schädlich seyn könne, ich will aber die Gelegenheit nicht ansehen, in welcher sie solches erfahren. Wenn sie an selbige selbst gedenken wollen, so werden sie erkennen, daß man niemals zur Extremität geschritten, ausser wenn die Vermahnungen nicht mehr fruchten wollen. Dergleichen Principia hat mein Uhrgroßvatter gehabt, und ich mache mir einen Ruhm daraus, in diesem Stücke in seine Fußstapffen zu treten, und allezeit der lezte zu seyn, welcher zur geringsten Verdrießlichkeit Anlaß giebet. Es ist mir nichts mehr übrig, als euch von meinen Dispositionen, in Ansehung des Kaysers meines Alliirten, können zu instruiren.

Ich

Ich bin entschlossen, ihn mit aller meiner Macht so lange zu unterstůzen, als er solcher benöthiget seyn wird; und wenn er davor hålt, sein unzertrennliches Interesse mit dem Reiche erfordere den Frieden, so werde ich es mit eben der Aufrichtigkeit geschehen lassen, und mich mit Vergnůgen bemůhen, ihn honorable Bedingnisse zu verschaffen. In der Republic sind sehr wenig Personen, welche nicht eingenommen, und spůhren, wie růhmlich es vor die General-Staaten seye, an einen so grossen Wohl, welches der Friede und die Herstellung der allgemeinen Ruhe ist, mit zu arbeiten. Eben diese, welche so sehr darwider sind, sind vielleicht durch einen falschen Point d'honneur, so ihnen zur Last ist, verfůhret, und sie wůrden sich mit Vergnůgen von selbigen entschlagen, wenn diejenigen, welche sie in diese Verbindung gezogen, ihnen einiges Mittel, sich davon loß zumachen, geben wůrden. Ich rede aus der Erkånntniß dieser Sache, und ich weiß nicht ob der Erfolg die Wahrheit dessen, was ich euch sage, nicht rechtfertigen solle rc. rc.

1724. Jul.



1743. Jul.

133.

Schreiben des Cardinals von Rohan an den Marquis von Argenson, die Irrungen des Magistrats zu Strasburg mit dem Königl. Prätor betreffend.

Den 26sten Jul. 1743.

Der Herr de la Grandville wird Ihnen, mein Herr, auf denjenigen Brief, welchen Sie wegen gütlichen Vergleichs derer Unruhen, so sich seit einigen Jahren in der Stadt Straßburg erhoben, und von dar durch die gantze Landschaft ausgebreitet haben, ihme letzhin zugeschrieben, ein Memorial zu senden, welches er mir vorhero communiciret hat, und woraus Sie ersehen werden, daß man dem Innhalt ihres Briefes, so darinnen bestanden, daß die nach Hof gediehene Klagen und Beschwerden durch friedliche Wiederversöhnung möchten zur Vergessenheit gebracht: und damit dergleichen in Zukunft nicht weiter entstehen, die nöthige Maas-Regeln genommen werden, seinem eigentlichen Verstand nach beobachtet habe. Da nun dieses die Ursache gewesen, warum Sie mit mir zu sprechen die Ehre gethan, so ꝛc.

War unterschrieben

Der Cardinal von Rohan.

134. Schrei-

134.

1743. Jul.

Schreiben des Lord Stairs an den König von Gros-Britannien, die Erlassung seiner Dienste betreffend.

Julius 1743.

Allergnädigster König!

Ew. Majestät wohnet nur allzuwohl bey, daß, seit Dero Anlangung bey der Armee, Mylord Stairs, niemals über die Kriegs-Unternehmungen besagter Armee, und über die Art sothane Unternehmungen zu vollstrecken, um Rath gefraget worden ist. Was hiernächst anlanget die besondere Einrichtungen bey der Armee selbst, welche doch natürlicher Weise an Ew. Majestät durch den Weg des commandirenden Generals gelangen muste, so viel nemlich das Brod, die Fourage, die Spitäler und die Beförderungen derer Officiers betrifft; da ist Ew. Majestät ebenfalls wissend, daß in allen Dingen die Befehle durch andere Personen ergangen, ohne daß der General in Betrachtung gekommen, ja oftmals wider die desfalls von ihm geschehene Vorstellungen. Es würde undiensam seyn, Ew. Majest. mit Anführung vieler Proben der Verachtung zu beschwehren, welche man dem General erwiesen, in Angesicht

 aller

1743. aller Menschen, und vornemlich von denen eng-
Jul. lischen Truppen; doch ist es unmöglich mit Stillschweigen zu übergehen, daß ein geringerer Officier in verschiedenen Gelegenheiten Ordre gehabt, am Haupt der Englischen Truppen zu marschiren, und selbige zu commandiren.

Mylord Stairs hat es gesehen, wie die Sachen vorgegangen, und ist darüber betroffen gewesen; Alleine, so lange als er sich geschmeichelt hat, daß er Gelegenheit haben würde, Ew. Majestät, dem Vaterland und dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn, hat er alle diese Widerwärtigkeiten mit Gedult ertragen, und ohne sich abschrecken zu lassen, von Zeit zu Zeit als ein ehrlicher Mann Dienste zu leisten, da er nemlich Einschläge gegeben, welche in den gegenwärtigen Angelegenheiten nützlich hätten seyn, und Ew. Majestät Glorie befördern können, wenn man ihnen nur wäre nachgegangen.

Alleine Mylord Stairs will nur derjenigen Art gedencken, mit welcher man gegen ihn bey Gelegenheit des Marsches von Aschaffenburg verfahren; Man hat vor ihm keine Achtung gehabt, weder unmittelbar noch mittelbar, als man den Marsch von gedachten Ort eingerichtet, dahero befande sich besagter Mylord in seiner Carosse, und war entschlossen, währenden ganzen Marsch in derselbigen zu verbleiben. Als es sich aber dazu anliesse, daß die Französi-

sche Armee über den Mayn gehe, und daß sich 1743.
selbige in unsern Angesicht in Ordnung stellt, mit Jul.
der Absicht, uns in dem Marsch anzugreiffen; so sezte sich Mylord Stairs gleich zu Pferde, und machte, ohne einen Augenblick Zeit zu verspielen, die erforderliche Einrichtung, den Feind zu empfangen, welche Einrichtung der gleich zur Stelle sich eingefundene Feldmarschall Neuberg vollkommen gut fande, ob er gleich in der völligen Meynung stund, daß die Absicht der Franzosen nicht wäre, uns anzugreiffen; indem diese Einrichtung gemacht worden, ehe Ihro Majest. dazu gekommen; so gabe er Deroselben bey Dero Ankunft davon sogleich Nachricht, und Ew. Majestät schienen darüber vergnügt zu seyn, dahero denn auch die Truppen diese ihre Bewegung fortsezten. Mylord Stairs will nicht erst dasjenige, was in der Bataille vorgegangen, noch was denselbigen Tag ferner in deren Folge sich begeben hat, wiederholen und anführen, doch ist gewiß, daß Mylord Stairs den größten Vortheil offenbaret, den man sichtbarlich durch den Gewinnst der Bataille erworben habe. Dahero, und so bald die Armee zu Hanau angelanget war, schluge Mylord Stairs in Person Ew. Majestät vor, sich des Orts Höchst zu versichern, und alsofort eine Brücke von denen Pontons der Armee zu schlagen, und sich zugleich auch der Schiffbrücke zu gebrauchen, welche wir zu Franckfurt in Bereitschaft hatten. Diesen Vorschlag überschickte

1743. Jul. Mylord Stairs auch fordersamst den General Ligonier. Es wäre offenbar wahr, daß man durch diese Einrichtung der Französischen Armee die Retirade nach dem Rhein abgeschnitten hätte: Allein zum Unglück wurde dieser Vorschlag aus mir bekandten Ursachen hintan gesezt. Etliche Tage darauf, als der König sich noch zu Hanau befande, nahme die Französische Armee das jenseitige Ufer des Flusses in Besitz. Mylord Stairs schluge also noch oftmals Ew. Majestät vor, zu Hanau Brücken zu schlagen, damit man im Stande wäre, sich deren bedienen zu können, wann die Französische Armee sich gezwungen fände sich nach dem Rhein zurück zu ziehen, welches ohnfehlbar geschehen wäre, weil an der Donau alles in Bewegung stunde. Allein diese von Mylord Stairs so oft wiederhohlte Proposition wurde ausser Acht gelassen. Es wäre unnöthig eine grosse Menge Proben der Verachtung zu erzählen, welche Mylord Stairs das Unglück gehabt, von Tage zu Tage zu erfahren, und zwar in Angesicht der ganzen Armee. Alles dieses hat er, wie gedacht, mit grosser Gedult ertragen, in der Hofnung, daß sich vielleicht Gelegenheit finden möchte, dem König und gemeinen Wesen nützlich zu seyn. Diese Hofnung aber hat gefehlet, weil seitdem wenig Bewegungen geschehen. Weil nun Mylord Stairs leichte sahe, daß die Königl. Autorität nicht durch seine Hände gebraucht werde, sondern solches durch ver-

verschiedene andere und indirecte Wege geschehe, 1743.
und daß dergleichen Verfahren nicht nur un- Jul.
angenehme, sondern vielleicht auch gefährliche Folgen nach sich ziehen könne, so findet er sich gezwungen, ohne auf sich selbst eine Betrachtung zu machen, Ew. Majestät zu bitten, sie wollen ihm die gnädigste Erlaubniß bewilligen, sich von dem Commando der Armee zu entschütten, damit die Autorität Ew. Majestät durch solche Persohnen, welche selbe dazu zu bestellen gut finden möchten, ausgeübet werden könne.

Mylord Stairs hoffet, Ew. Maj. werden ihn erlauben zu sagen, daß die Grund-Reguln, nach welchen der Mylord sein thun abgemessen, in allen vorgefallenen Begebenheiten, einerley und unverändert gewesen. Unter währenden vorigen grossen Kriege wendete Mylord Stairs allen seinen Fleiß und sein Wissen dahin an, das Kriegs Handwerck eines Generals zu lernen, wozu er zugelangen, um so vielmehr Vortheil in der Hand hatte, weil er die Gelegenheit fande, mit denen beyden vornehmsten Generals selbiger Zeit vertrauten Umgang zupflegen.

Am Ende des obgedachten Kriegs kam er, wie Ew. Maj. in hohen Gedächtniß schwebt, in Ungnade, mit Verlust seiner Bedienungen, wegen seiner Ergebenheit vor das Hauß Hannover. Nach dem Tod aber der Königin Anna,

1743. sendete König Georg der I. den Mylord
Jul. Stairs zu einer sehr verwirrten Zeit nach Paris; Ew. Majestät ist besser als jemanden anders in der Welt bekannt, wie sich Mylord in dieser Verrichtung aufgeführet hat: Wie wohl nun Mylord Stairs seitdem nicht allemahl bey dem Ministerio Ew. Majest. in Gnaden gestanden; so hat er dennoch seine Gedanken über die allgemeinen Angelegenheiten niemahls verändert. Ew. Maj. geruhen sich zu entsinnen, daß im Jahr 1734 als Frankreich die Absicht hegete, sich der Pohlnischen Affairen zu bedienen, um in Teutschland und Italien Krieg anzufangen; Mylord Stairs Mittel gefunden, an Ew. Maj. ein Memorial zu liefern, worinnen gezeiget wurde, mit was vor bequemer Art Ew. Maj. zu selbiger Zeit eine Armee ohne Gefahr, und mit geringen Kosten nach der Mosel führen lassen, und die Wagschale der Macht in Europa lencken könnten, daß sie selbst beliebige Bedingungen erlangten, wodurch nur gedachtes Europa von der ungemessenen Ambition dieser Crone in Sicherheit gelangte. Bey dermaligen Krieg wider das Hauß Oesterreich hat es Ew. Majest. gefallen, den Mylord Stairs in Dero Diensten zu brauchen. Er ist in einer Lebenszeit, in solche Dero Dienste getreten, da er von Ambition und von Begierde nach grössern Glück befreyet ist, und nur gewünschet und gehoffet, Ew. Maj. nach seinen einmahl sich vorgesteckten Grundsäzen erspriß-

lich

lich und nützlich zu seyn. Ew. Majestät wird 1743.
annoch das Projeet in gnädigsten Andenken Jul.
schweben, welches er in abgewichenen Jahre
vorgeleget, als der Marschall von Maillebois
nach Böhmen marschiert, und die Franzosen
sonst keine Armee in den Niederlanden hatten,
eine englische Armee nach Flandern zu senden,
wo uns niemand gehindert haben würde,
damals bis nach Paris zu rücken. Weil man
aber keine Betrachtung davon hatte, konnte
Mylord Stairs leicht sehen, daß er an den
Hof Ew. Maj. nicht in Gnaden stehe, doch
ich weiß bis dato nicht aus was vor Ursachen.
Dem ungeachtet hat dieses alles denselbigen nicht
zurück gehalten, nach allen seinen Vermögen
vor Ehre seines Königes, und vor die Glorie
seiner Armee zu arbeiten. Ew. Maj. werden
ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und
nicht verneinen, daß alles, was er nur gethan,
gerade auf solchen Zweck abgezielet gewesen, ohne
daß er dabey im mindesten auf sein eigenes Interesse
gesehen habe. Ew. Maj. wollen sich
gnädigst entsinnen, daß, als Mylord Stairs
zum voraus schon gesehen, was ihm selbst begegnen
würde, er vor etlichen Tagen Deroselben
gesaget, daß es ohnfehlbar in Dero Gewalt
stehe, die Französische Armee zu überwältigen
auch in Flandern eben die anständigen
Vortheile zu erlangen, welche sie gegenwärtig
am Rhein haben, Dero Infanterie auf diesen
Strom zu embarquiren.

1743. Jul. Obgleich die Ungnade des Mylord Stairs gewiß ist, so wiederhohlet er gleichwol nochmal gegen Ew. Maj. und sie werden es auch gar leicht von selbst ersehen können, daß sein einziger Entzweck ist, nützliche Dienste zu thun, ohne dabey in einigerley Weise Ueberlast zu machen. In allen Fall schmeichelt er sich, es werde Ew. Majest. nach reiffer Ueberlegung gnädigst bekennen, daß Mylord Stairs ein ehrlicher Mann sey, wann er gleich nicht gelehrt ist.

Ew. Majest. wollen mir schlüßlich annoch zu gute halten, daß in der Zeit, da ich gezwungen bin, Dero Dienste zuverlassen, ich ein Gutachten gebe, und Deroselben den wohlmeynenden Beyrath ertheile, Dero Freundschafft auf das stärckste gegen die Königin von Ungarn fort zu sezen, denn woferne durch Unglück auf solcher Seite ein Miß-Verständniß vorfiele, würde Frankreich mit Ew. Maj. eben also umgehen, wie es mit allen denen Fürsten geschiehet, die sich auf besagte Crone verlassen. Nachdem ich nun alles dieses gesagt; so wollen Ew. Majestät den Mylord Stairs erlauben, daß er wiederum zu seinem Acker und Pflug kehre; er wird sich aber dabey glücklich schäzen, wenn es auf die Art geschiehet, daß er keine Zeichen des Mißfallen Ew. Majestät mit sich fort nehmen darff.

135. Schrei-

135. 1743.

Aug.

Schreiben eines Königlich Ungarischen Ministers, an verschiedene Chur- und Fursten des Reichs, die Kayserliche Neutralität betreffend.

Wien den 3ten August 1743.

Euer rc. rc. wird das von dem Grafen von Törring in Nürnberg den 1sten Julii übergebene Pro-Memoria ungezweiffelt zu höchsten Handen gekommen seyn, in welchen unter dem Commando des Grafen von Seckendorf stehende Chur-Bayrische Trouppen vor eine Kayserl. neutrale Reichs-Armee, die wie die Reichs-Trouppen anzusehen, ausgegeben werden. Gleichwie nun Ihre zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. die auf Se. Churfürstl. Durchl. in Bayern ausgefallene Wahl, wegen allerhöchst Dero theuresten Gerechtsamen unbilligster Verletzung und an derer der güldenen Bull gerad zuwider bey selbiger vorgefallenen Nullitäten wegen, höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. vor einen Kayser nicht erkennen können; Als können allerhöchstgedacht Ihre Königl. Maj. (zumahlen in diesem Haus-Krieg) die Chur-Bayrische Trouppen keineswegs vor eine Kayserl. Armee ansehen, vielweniger aber kommt selber der Namen einer neutra-

1743. Aug. tralen Armee zu, da Ihre zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät mit Sr. Churfürstl. Durchl. aus Bayern keine Neutralität eingegangen, mithin höchst Dero Trouppen noch würcklich im Krieg sind, und von Ihro Königl. Majest. Armee nicht anderst als feindlich angesehen werden können. Ihre zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. wollen zwar dem Feld-Marschallen Grafen von Seckendorf und dessen unterhabendes Corps in neutralen Reichs-Landen in so lang gantz und gar unangefochten lassen, als er keinen gegründeten Argwohn eines feindlichen Vorhabens gegen allerhöchst Dero Trouppen, oder die Chur-Bayrische Lande geben wird; keine Neutralität aber haben allerhöchst Dieselbe mit Sr. Churfürstl. Durchl. aus Bayern nicht eingegangen, und allerhöchst Dero allergnädigstes Circular-Rescript vom 10ten Julii, sowohl um dieses zu beweisen, als vor jedermann ein neues Zeichen allerhöchst Dero Reichs- und Weltkündigen Friedfertigkeit darzu public gemacht. Ihro Königl. Maj. beharren forthin bey denen in weit mißlichern Umständen, wegen allerhöchst Dero Aussöhnung mit Chur-Bayern gethanen Erklärungen, und würden sich schon Mittel finden, eines mit dem andern zu vereinbaren, wenn nur Se. Churfürstl. Durchl. derley Wege einschlagen wolten, welche höchst Dero aufrichtige Trouppen von dem Haus *Bourbon* zulänglich darthäten. Woraus dann unwi-

widersprechlich, daß lediglich bey Sr. Chur- 1743.
fürstl. Durchl. aus Bayern beruhet, nicht nur Aug.
zu verhüten, daß das Theatrum Belli in denen neutralen Reichs-Landen, nach gäntzlich daraus vertriebenen Franzosen nicht aufgeschlagen werde, sondern auch mit darzu verhülfflich zu seyn, daß Dero eigene Anständigkeit versichert, und der inn- und äusserliche Ruhestand mehr, dann vorhin, befestiget werden möge, wohingegen in dem Fall, da man sich durch den verstellten Neutralitäts-Anschein zu einigen nicht minder wider die schwächere Reichs-Stände und dessen Grund-Verfassung, als gegen das Durchlauchtigste Ertz-Haus, mißbraucht werden mögenden Schritt verleiten lassen solte, just dahero zu Stöhrung des Reichs-innerlichen Ruhe und Wohlstand die allerschädlichste Folgen unausbleiblich entsprüngen würden. Und was endlich das Prädicat einer Reichs-Armee, welche vor Reichs- und Crayß-Trouppen anzusehen wäre, anlanget, werden Euer rc. rc. nach Dero hohen Erleuchtung erkennen, wie gefährlich vor die Reichs- und Crayß-Verfassung wäre, wenn auch eines von gesammten Reich anerkannten Kaysers eigene Trouppen als eine Reichs-Armee angesehen, und gleich denen Crayß-Trouppen in selbe willkührlich verleget werden könnten. Euer rc. rc. habe ich dieses auf erhaltenen allergnädigsten Befehl unterthänigst überschreiben sollen, damit Höchst-Dieselbe nach Dero patriotischen hohen Ein-

sicht

1743. sicht und Erleuchtung gnädigst erkennen mögen,
Aug. wie Ihro Majest. die Königin, auch nachdem allerhöchst Ihro gerechten Sache so augenscheinlich beystehenden göttlichen Segen, allerhöchst Dero friedfertig- und mehr als billigste Gedenckens-Art beybehalten; Und gleichwie allerhöchst Dieselben noch vor Anfang dieses ungerechtesten Kriegs seiner Churfürstlichen Durchl. aus Bayern selbsten mißrathen, und die von der Französischen Treulosigkeit entspringende Folgen treulichst vorgesaget haben: Also wollen allerhöchst Dieselben denen unschuldigen Reichs-Craysen nicht unerkannt lassen, wie man durch so vielerley Weg, und besonders durch die in obgedachten Pro-Memoria angeführte Ungründe selbe in diesen Krieg zu mischen, oder zu dem Kriegs-Theatro zu machen trachte. Wo benebst rc. rc.



136. 1743. Aug.

Antwort des Marquis von Argenson an den Cardinal von Rohan die Irrungen des Magistrats zu Strasburg mit dem Königlichen Prätor betreffend.

Den 6ten August 1743.

Ich ersehe, mein Herr, aus der Zuschrifft, welche Sie unterm 26sten vorigen Monats an mich zu erlassen mir die Ehre gethan, und dem derselben beygeschlossenen Memorial die Ungewißheit worinnen Sie sich wegen Ergreiffung derer Mittel befinden, welche etwann anzuwenden, um dasjenige zur Erfüllung zu bringen, was der König in Absicht auf die Stillung derer sich seit einigen Jahren in der Stadt Straßburg erhobenen Unruhen von Ihnen verlanget hat. Es wird Ihnen aus meinem unterm 26sten Junii geschrieben Brief annoch erinnerlich beygehen, wie der Endzweck dieser Commißion dahin gegangen, die Klagen und verschiedene Beschwerden, so bis dahero bey Hof angebracht worden, durch friedliche Versöhnung zur Vergessenheit zu bringen, und nöthige Maas-Reguln zu nehmen, um zu verhindern daß man in Zukunft nicht wieder in die Verdrießlichkeiten gerathe, wodurch selbige erreget

1743. reget worden. Und haben Ihre Maj. auf den
Aug. Allerhöchst Deroselben über Ihr Memoriale beschehenen Vortrag mit anbefohlen, Ihnen zu eröfnen, wie selbige auf dem was ich von Dero Willens-Meinung Ihnen bereits gemeldet habe, unverändert bestehen, und durchaus verlangen, daß das vorige gäntzlich abgethan und vergessen seye 2c. 2c.

War unterzeichnet

d'Argenson.

137.

Antwort der evangelischen Eidgenossenschaften in der Schweitz an das Corpus Evangelicorum, die Osterfeyer des 1744ten Jahres betreffend.

Den 7ten Aug. 1743.

Hoch-Wohlgebohrne, Wohl-Edelgebohrne, Gestrenge, auch Edle, Veste und Hochgelahrte, Großgünstige und Hochgeehrte Herren!

Denenselben seyn Unsere gutwillige Dienste zuvor.

Ew. Excellenzien und der Herren unterm 26 des abgewichenen Monaths Junii an Uns zu

zu erlassen beliebtes Schreiben hat Deroselben 1743.
im Namen und auf Befehl Ihrer höchst und May.
hohen Principalen, Obern und Committenten
gut befundene Inhæsion auf dem, des in diesem
Seculo zu verschiedenenmalen, und auch
absonderlich in dem mit GOTT erwartenden
nechstkünftigen 1744sten Jahre entzwischen
der wahren Astronomischen und der Cyclischen
und Gregorianischen Ausrechnung, in Ansehung
der Osterfeyer sich ereignenden Unterschieds
halber, sub 30. Januar 1723. genommenen
Evangelischen Reichs-Concluso, das mehrere
und bey nebenst auch Uns zu verstehen gegeben,
daß Ew. Excellenzien und die Herren keinesweges
zweiflen, Wir würden nicht minder Unsers
Orts anjezo ebenfalls, wie in gedachten
1723. Jahre, damit übereinzustimmen belieben,
Wie nun solch Ew. Excellenzien und der
Herren gegen Uns fortsetzend gutes Vertrauen
Wir mit besonders dienstbeflissenen Danck erkennen,
also beehren Wir Uns auch in geziemender
Antwort, denenselben hiermit zu verdeuten,
daß auch dermahlen ganz bereitwillig
Uns entschlossen, in diesem sich wieder ergebenden
Emergente, nach dem Beyspiel des in dem
Jahr 1724. vorgefallenen Anlasses, mit dem
gesammten Hochlöblichen Evangelischen Reichs-Corpore
einstimmig zu verfahren; deswegen
auch in Unsern Städten und Landen bereits die
gehörige Verfügungen gethan, daß in dem bevorstehenden
1744sten Jahre der erste Heil.

1743. Oster-Tag auf den 29. Martii, und also nicht nach dem Gregorianischen Calender, oder der Cyclischen Ausrechnung, sondern nach dem verbesserten Calender, oder der Astronomischen Ausrechnung, gehalten und gefeyert werde. Wir werden uns eine wahre Freude machen, bey allen sich zeigenden Anlassen, Unsere zu Beybehaltung des Evangelischen guten Vertrauens, ernährende allerbeste disposition an den Tag zu legen, und thun immittelst Ew. Excellenzien und den Herren, alles selbst auswählende hohe Wohlseyn herzlich anzuwünschen. Geben und in gemeinen Unsern Namen mit Unser vertrauten lieben alten Eydgenossen der Stadt Zürich Secret-Insiegel verschlossen, den 7ten Augusti Anno 1743.

Aug.

Ew. Excellenzien und der Herren

Dienst-bereitwillige

Bürgemeister, Schultheiß und Räthe der Evangelischen Städten der Eydgenossenschafft Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel.

138. 1743. Aug.

Antwort des Königs von Gros-Britannien an die Schweitzer-Cantons.

Im Lager zu Maynz den $\frac{16}{25}$. Aug. 1743.

Hochansehnliche und Hochgeehrteste Herren,

Unsere sehr guten Freunde!

Wir haben Dero Schreiben unterm 10 Aug. erhalten, wodurch sie uns von ihrem in einen allgemeinen Rathe gefaßten Entschluß bey den jetzigen Zeitläufften, und da die Armeen ihren Gränzen näher kommen, Nachricht ertheilen, worinne sie beschlossen, daß sie eine gänzliche Neutralität gegen die kriegende Partheyen halten, und weder der einen noch der andern verstatten würden, durch das Schweitzerische Gebiethe zu gehen, oder sich daselbst aufzuhalten, und um dergleichen zuvor zu kommen, sie die Gräntzen durch Schweitzerische Truppen vertheidigen wolten. Da nun in Betrachtung dessen Dero Republic von Uns verlanget, daß die alliirte Armee, ihrer gefaßten Resolution gemäß, davon abgehalten werde, den geringsten Einfall in ihr Gebiethe zu thun: So billigen wir hierinnen ihre Vorsicht, und melden ihnen zu-

1743. Aug. gleich, daß wir niemals die Absicht gehabt haben, ihre Gebiethe zu beeinträchtigen. Sie können also deshalb sicher und ohne Unruhe seyn, und wir zweifeln keinesweges, wie sie die Neutralität durchgängig so genau beobachten werden, als sie uns solches versichern lassen. Und da uns jederzeit die Wohlfarth ihrer Republic am Herzen gelegen, und wir nichts mehr als deren ununterbrochene Dauer wünschen, als werden wir uns jederzeit bey aller Gelegenheit bemühen, Kennzeichen unserer aufrichtigen Liebe gegen Dieselbe zu geben. Uebrigens bitten wir GOtt, daß er sie in seinen heiligen Schutz nehme. Aus unserm Lager zu Mayntz den 16/27. Aug. 1743. und in 17ten Jahre unserer Regierung.

Dero

guter Freund

George, König.

139.

Schreiben des Grafen von Sachsen an die Schweitzer Cantons.

Im Lager zu Zeissen den 26sten August 1743.

Hochansehnliche Herren!

Der Herr Ritter von Espagnac, Oberster in den Diensten S. A. C. M. wird die Ehre haben, Ihnen dieses Schreiben einzuhändigen.

digen. Ich habe ihn an sie abgeschicket, damit sie die Sachen wüsten, welche Ihnen angenehm seyn, und bey den gegenwärtigen Umständen Gewißheit von meinem Verlangen geben könnten, bey den Trouppen des Königes, die ich commandire, gute Mannszucht zu halten, im Fall ich genöthiget seyn dörffte, vermöge der Bewegungen der Armee des Prinzen Carls, ihren Gränzen mich zu nähern. Ich lebe aber beständig, ansehnliche Herren, des Vertrauens, daß sie werden solche Anstalten getroffen haben, als es alten und getreuen Bunds-Genossen von Franckreich zukömt, um im Stand zu seyn, sich mit hinlänglicher Macht den Unternehmungen zu widersetzen, welche die Truppen des Prinzen Carls ins Werck setzen, und ihre Neutralität beeinträchtigen könnte; Ich habe denjenigen keinen Glauben beymessen wollen, die mir versichert haben, wie ihre Gränzen sich nicht in Vertheidignngs-mäßigen Ständen befänden, indem ich Ihre Weißheit, ihre Kriegs-Einsicht, und die Treue, mit welcher sie bey ihren Verbindlichkeiten halten, kenne. In diesem Vertrauen habe ich die Ehre Ihnen zu versichern, wie ich nichts mehr als Gelegenheit wünsche, Ihnen die Aufrichtigkeit meiner Meinungen zu versichern, mit welcher ich bin :c. :c. 1743. Aug.



1743. Sept.

140.

Auszug des Schreibens eines Kayserlichen Geheimdenraths an einen vornehmen Land-stand in Bayern.

Frankfurt den 8ten September 1743.

P. P.

Bey allen diesen Umständen, ist Ihro Kayserl. Maj. Unseren allergnädigsten Herrn nichts so tief zu Gemüthe gedrungen, als daß, nachdeme Allerhöchst Dieselbe wider die von der Durchlauchtigsten Frau Groß-Herzogin so unbefugte als Rechts-widrig angestellte sogenannte Administration derer Chur-Bayrischen Landen, sonderheitlich aber wider die angemaßte Abforderung des Eydes der Treue und Gehorsams von Dero getreuen Landes-Ständen, Räthen und Unterthanen feyerlich zu protestiren, und alles dasjenige, so deßfalls gewaltthätiger Weise und via facti vorgenommen werden würde, so wie es an sich selbsten ist, vor aller Welt vor null und nichtig zu erklären, sich gemüßiget gesehen, die sich aufwerffende Administrations-Directores vermuthlich privata authoritate, und ohne dazu gehabten Befehl, oder Vollmacht sich unterstehen dörfen, ermeldete unter Ihro Kayserl. Majest. eigenen Insiegel

siegel und geheiligten Namens Unterschrifft 1743.
ausgefertigte Protestation, mittelst einer an den Sept.
Chur-Bayrischen Hof-Rath und übrige dasi-
ge Landes-Regierungen erlassenen anmaßlichen
Gegenverordnung zu annulliren, und für un-
gültig oder nichtig zu declariren, ja sich so gar
entfrechet, denen Ständen, Räthen, Beamten
und Unterthanen unter schwerester Straffe,
und, wie an einigen Orten geschehen, unter Be-
drohung des Stranges, zu befehlen, die Kay-
serliche Protestations-Schreiben, so derenselben
einige in denen Chur-Bayerischen Landen er-
scheinen würden, sofort ad cassandum auszu-
liefern oder einzuschicken; So unverschämt Fug-
und Boden-loß, auch sonsten bey keiner Nation
nicht erhörten, diese wider das allerhöchste Ober-
haupt des Reichs und der gantzen Christenheit
unternommenen allerhöchsten Ehren- und Re-
spects-vergessenen Proceduren, von männiglich
geachtet und angesehen werden müssen; eben so
unstatthafft und nichtig ist derjenige Grund,
worauf man dieselbe zu bauen gedencket: Und
kan ich wenigstens nicht begreiffen, unter was
vor einen Schein Rechtens die Durchlauchtig-
ste Frau Herzogin die Chur-Bayrischen Lande
für eine acquisitionem bellicam achten, am
allerwenigsten aber, wie Sie sich sogar ein
Dominium darüber zueignen könne oder möge?
Daß die Oesterreichische Erb-Königreiche
und Lande eine hereditas controversa seyen,
wird und kan niemand in Abrede stellen; und

 be-

1743. Sept. belehren die häuffige zum Vorschein gekommen rechtliche Ausführungen zur Genüge, daß es mit denen anmaßlichen Erbfolgs-Rechten der Durchlauchtigsten Frau Groß-Herzogin bey weiten seine Richtigkeit noch nicht habe, es auch für Dieselbe nicht zum Besten aussehen dörffte, falls die Sache durch richterlichen Spruch nach Recht und Billigkeit ohnabsichtlich entschieden werden sollte.

Eben so unstrittig und ausgemacht ist es, daß die Chur-Bayrische in lite nicht befangen seyn, sondern wie dieselbe ausser allem rechtlichen Anspruch stehen, also man am allerwenigsten von Seiten des **Wienerischen** Hofes auch nur den Schatten einer begründeten Forderung darauf ausfündig machen könne, wohl aber das Gegentheil, daß nemlich die Terræ *Austriacæ* avulsa Ducatus *Bavarici* seyen, auch schon längstens von denen Herzogen in **Bayern** sub hoc titulo vindiciret worden, klar und offenbar am Tage lieget. Nachdeme nun Kayserl. Majest. gleich anfänglich nach Absterben weyland Kaysers *Caroli VI.* glorwürdigsten Andenckens mittelst eingelegter feyerlichster Protestation, sich die Successions-Ergreiffung derer allerhöchstselbiger von Erb-Rechts und andern habenden Ansprüche wegen zu heimgefallenen Oesterreichischen Erb-Landen vorbehalten, solche auch nach zerschlagenen allen gütlichen Auskunffts-Wegen armata manu

manu zum Theil würcklich ergriffen hatten, so konnte bey sogestalten Sachen die Durchlauchtigste Frau Groß-Herzogin einstimmig Ihrer vermeynten gleichmäßigen (in der That aber leeren und eingebildeten) Successions-Rechten sich ein mehrers, oder etwas anders, als was in hæredidate controversa begriffen wäre, zu vindiciren ohnmöglich berechtiget achten. 1743. Sept.

Der Eintritt in die Oesterreichische Lande war ja keine Depossessionirung oder gewaltthätige Einnehmung eines unstrittigen Patrimonii der Frau-Groß-Herzogin, sondern, wie bereits erwehnt worden, eine durch öffentliche Deductiones Jurium vor aller Welt Augen gerechtfertigte Occupirung oder Besitznehmung derer dem Durchlauchtigsten Chur-Hauß Bayern mit weit bessern Grund behaupteten Oesterreichischen Erb-Königreichen und Landen; Solchemnach lässet sich der angemaßte feindliche Ueberzug, Einnehmung und Zueignung derer Chur-Bayrischen in dieser strittigen Erbschaft auf keine Weise befangenen Landen durch ein vorgebliches Jus belli & Repressaliorum aut Indemnisationis nicht rechtfertigen, als welches zwischen des H. R. Reichs-Ständen, anderer Gestalten nicht erlaubet ist, noch nachgesehen werden mag, als wo selbiges in eine ohnumgängliche Possessions-Ergreiffung qua medium unicum & necessarium inter privatos etiam licitum mit einschläget, mithin die

1743. Sept. von Seiten der Frau Groß-Herzogin beschehene Uebertretung Dero Schrancken, daß zwischen Ständen des Reichs suo modo liciti juris belli ein offenbahres pacifragium mit sich führet, und derselben, was da auch immer von Seiten Chur-Bayern in Böhmen und Oesterreich geschehen, nicht zugestanden hat, das extra omnem litem constituirte, vom Kayser und dem Reich nexu feudali allein abhangende, und dem gesamten Durchlauchtigsten Chur-Hauß verliehene Patrimonium avitum Augustæ gentis *Bojicæ* in Besitz zu nehmen, vielweniger sich eines Eigenthums darüber cum præjudicio Serenissimæ domus anzumassen. Wo Repressalien Platz greiffen sollen, muß par utrinque conditio seyn, zumahlen im Reich, wo selbige ihre rechtliche Schrancken haben, und sich auf unstrittige Lande, ausser etwa im Fall einer offenbar- unjustificirlichen Befehdung, nicht extendiren lassen, gestalten denn eine ausgemachte Sache ist, daß wo ihrer zwey oder mehrere, wegen einer Erbschafft streiten, und der eine sich in Poßeßion einsetzet, dem andern nach gestalten Umständen wohl erlaubet seyn mag, den ersten wiederum heraus zu setzen. Allein welcher Richter würde wohl billigen, daß dieser letztere den ersten auch seiner unstrittigen Güter zu berauben, berechtiget seye? Die Schadloshaltung anbelangend, so muß ja vorher ausgemacht seyn, oder werden, wer denn dem andern dißfalls eine Reparation zu thun habe,

oder

oder wer den andern zu indemnisiren schuldig seye? Nun ist ja der Ausspruch über diese Frage bey weitem noch nicht vor die Durchlauchtigste Groß-Herzogin ausgefallen; die Abtretung von Schlesien aber an Sr. Königl. Preussische Maj. hieher gantz und gar nicht gehörig; Und werden so wenig der König in Preussen, als das Reich jemahlen zugeben, daß der Wienerische Hof unter diesem Vorwand seine Invasion, Occupation und Zueignung der Chur-Bayrischen Landen, wie von einigen dessen Emmissariis ausgestreuet worden, beschönige oder rechtfertige; folglich muß alle unpartheyische Welt eingestehen, daß die in obgemeldter Verordnung von denen anmaßlichen Administrations-Directoren gebrauchte Expreßion eines Domini sehr unschicklich und impertinent angebracht worden, wie dann derley unbefugte Aeusserungen sämtlich des Heil. Röm. Reichs-Stände billig allarmiren, und desto nachdrücklichere Betrachtungen erwecken solten; Als weder Kayser *Leopoldus*, noch Kayser *Ioseph*, noch Kayser Carl der VI. sich in der bekannten Chur-Bayrischen Invasion, und viele Jahre hindurch geführten Administration jemahlen so weit in die jura imperii & statuum einzugreiffen getrauet. Eben deßhalben aber kan ich nebst vielen andern getreu und patriotisch gesinnten bey diesen so ungescheuet in facie totius imperii wider das Allerhöchste Oberhaupt ausübenden Vergewaltigungen nicht begreiffen

1743. Sept.

noch

1743. Sept. noch fassen, wie man des Wienerischen Hofes übermüthiges Betragen mit so gar gleichgültigen Augen ansehen möge, da doch dessen an allen Chur- und Fürstlichen Höfen äusserndc auf lauter Unterdruckung und Uebermacht abzielende Principia, nicht weniger imperiose Aufführung derer Oesterreichischen Truppen allenthalben wo selbige durchmarschiren, zum Vorboten dienen können, wessen sich die Stände des Reichs in zukünftigen Zeiten zu befahren haben würden, woferne dem einreissenden Uebel nicht vorgebeuget werden wird. Alleine es scheinet, Teutschland küsse seine Fesseln, und wolle seine Stärcke gleich einem andern Samson einer Delila aufopfern. Ich wünsche daß es dermaleinst nicht heissen möge: Der ꝛc. ꝛc.

141.

Auszug eines Schreibens des Oesterreichischen Administrations-Präsidenten, Grafens von Goes, an den Freyherrn von Palm.

München den 18ten Sept. 1743.

Euer ꝛc. solle hiermit zu communiciren, ohnermangeln, wie daß der Eyd deren sämtlichen Innsassen dieses Herzogthums Ober- und Unter-

ter-Lands Bayern auf allergnädigsten Be- 1743.
fehl von mir abgefordert, auch ganz ruhig und Sept.
willig sowohl von denen Lands-Verordneten, als den dreyen Lands-Ständen, der Geistlichkeit, Adels- oder Ritter-Stand und Burgerschaft, sodann von denen Gerichten und Hofmarcken nomine deren Innhabern, Beamten und Bauerschafft, nach dem Buchstäblichen Innhalt der beygedruckten Formulä vom District des Renth-Amts München vorgestern abgeleget und aufgenommen worden, und gleichwie dann diese anforderist die Magistraten, Dicasteria und Gerichten aller übrigen Landessassen, repräsentiret, mithin vor selbe zu stehen, auch im Namen Ihrer Untergebenen sich zu aller Treue und Gehorsam verbunden haben; Also ist wohl zu erachten, daß dieses blos zum Besten derer Landes-Inwohnere und Vorkommung jener schädlichen Folgen angesehen seye, welche sich in letzt-verflossenen Jahren mehr dann zu viel geäussert haben, mithin in sich selbst von einer förmlichen Huldigung vollkommen unterschieden, auch so gar ohne sonst gewöhnliche Soltenitäten in meinen Wohnungs-Zimmern in allhiesigem Zeug-Haus vorgenommen worden. Und wie ich auch im Begriff bin, ein gleiches auf die ausgeschriebene Täge in denen 3. übrigen Gerichtern, Landshut, Straubingen und Burghausen vorzunehmen; Also werde ebenfalls nicht verweilen, Euer ꝛc. von diesen glücklichen Fortgang allerdings zu informiren.

Ue-

1743. Sept. Uebrigens sind die Justitz-Stellen allhier schon gestern in ihrer vorigen Verfassung, und mit denen schon vorhin im Land quoad officia beeydigten Subjectis, so viel den Eyd der Treue in Persona abgeleget haben, provisorie confirmiret, und in ihrer alten Verfassung allerdings mit Landes-üblicher Activität gelassen worden, worüber die Allerhöchste Königl. Bestätigung gewärtigen, und wird solches ebenfalls in denen übrigen Landes-Regirungen auf gleiche Art beobachtet werden ꝛc. ꝛc.

142.

Schreiben des Herrn von Hoey an Herrn Fagel.

Sept. 1743.

Man spricht hier überall mit Unwillen von dem Manifest, so der Baron Mentzel in den drey Bißthümern hat ausstreuen lassen; Einer von denen Ministris sagte zu mir lächelnd: „Unsere Republic hätte sich wohl in acht zu nehmen, indem das Haus Oesterreich anfienge, seine alten Forderungen hervor zu suchen.„ Die andern Ministers sehen die Sache mit ernsthaften Mienen an, und einer von denselben drückte darüber seine Meynung mit folgenden Worten aus: „Wir wissen anjetzo den Gegenstand des offensiven Krieges, womit die Königin von Ungarn

garn uns überziehet, und den Endzweck, wozu die von der Republic geforderte Hülfs-Truppen auf dem Marsche sind. Ist das aber die gute Treue, womit der Staat seine Verbindung gegen hiesige Krone erfüllet; Ist das die Aufrichtigkeit der Versicherungen, die Ihro Hochmögenden in den Jahren 1741 und 1742 aus eigenem Triebe auf eine so feyerliche und überzeugende Art, in den stärksten und aufrichtigsten Ausdrücken an Franckreich gegeben? Heisset das ein Gewissen haben? Heisset das den Frieden lieben?„ Hierauf schwieg er stille, und nachdem er mich ein wenig mit Bestürzung angesehen hatte, fieng er von neuen auf folgende Art zu reden an: Es daucht mich immer als ob ich traume. Dann wie ist zu begreiffen, daß eine Nation, die man per excellentiam vor weise hält, sich durch einen nichtigen Vorwand einer vermeintlichen Gefahr wegen der Freyheit und der Religion von einem Extreme zu den andern verleiten lasse, dergestalt, daß sie mit eigener Hand die stärckste Stüze von solchen 2 kostbaren Pfändern zerbreche, und umwerffe, und ihre sicherste Grundfeste untergraben. Ein andrer Minister, der auf eben die Sache mit mir zu reden kam, sagte zu mir: Sie wissen die Grund-Regeln nicht: Quod quisque Juris in alium statuerit, ut ipse eodem jure utatur. Es folget daraus unwidersprechlich, daß, weil der Staat anjetzo vor billig hält, zum Besten der Königin von Ungarn 1743. Sept.

garn

1743. Sept. garn die Waffen zu ergreiffen, und ihr zu helffen, daß sie sich an Franckreich räche, da diese Crone dem Kayser mit Geld und Truppen behülflich gewesen, um seine Ansprüche auf Kayser Carls des VI. Verlassenschaft geltend zu machen, Ihro Hochmögenden dadurch den König Fug und Recht geben die Republic zu bekriegen, weil sie höchstgedachte Königin mit Truppen und Geld geholffen, ihre Rache an Franckreich auszuüben. Er fügte hinzu, daß über einen Krieg, wodurch man seine Forderungen geltend zu machen suchte, doch noch gestritten werden könnte, ob er Recht oder Unrecht, wäre; Ein Krieg aber um Rache auszuüben, wäre bekandtermassen durchaus ungerecht, sintemal er von dem Allmächtigen verbothen worden. Mein Betragen ist immer einerley. Allein, meine Herren, sie können leicht denken, daß jeder Schritt, den die Truppen der Republic thun, um sich hiesiger Königreiche zu nähern, die Kraft meines Ministerii schwäche, um die Freundschafft hiesiger Crone beyzubehalten. Ich werde zwar von Zeit zu Zeit einige hizige Bewegungen gewahr. Allein nach den äusserlichen zu urtheilen, so scheinet es, daß die Vernunft bey dieser Crone die Oberhand über die Leidenschaften behalten werde. . .



143. 1743. Sept.

Auszug eines Berichtschreibens des Grafen von Cobenzel an die Königin von Ungarn.

Brühl den 27ten September 1743.

Gestern frühe ist Prinz Wilhelm wiederum von hier abgereiset. In seinem Hierseyn hat er weiters nichts von Geschäften geredet, als daß er in meiner Gegegwart gesagt, wie sehr er wünsche den Frieden zwischen Euer Königl. Majestät und Chur-Bayern hergestellet zu sehen; Woraus ich dann Gegentheil genommen aus dem mir eben zugekommenen allergnädigsten Rescript vom 14. dieses dem Herrn Churfürsten, ihm dem Prinz Wilhelm, und Herzog Theodor das abzulesen, was Euer Königl. Majestät an den Freyherrn von Bernklau, deren Chur-Bayrischen Fahrnussen wegen, allermildest erlassen, welches dann alle drey, und besonders der Prinz Wilhelm, mit dem Zusatz ungemein belobet, daß nicht möglich großmüthiger zu gedenken wäre.



1743. Octob.

144. Schreiben des Königs von Preussen an den Kayser.

Den 8ten October 1743.

Mein Herr Bruder!

Ich habe aus dem Schreiben, womit mich Ew. Kayserl. Majestät den 28. des vorigen Monaths beehret, mit vieler Empfindlichkeit und Unwillen vernommen, was für einer ärgerlichen und verstohlnen Art sich der Hof zu Wien bedienet hat, den Churfürsten von Mainz zu bewegen, ohne vorhergegangene Communication mit Ew. Kayserl. Majestät und dem Churfürstl. Collegio, verschiedene Schriften zur Reichsdictatur gelangen zu lassen, welche sehr ungerechte Protestationes wider die Wahl Ew. Kayserl. Majestät unter dem Mantel des französischen Ministers, des Hn. de la Noue, und unter dem Vorwaud die Gerechtsamen der böhmischen Churstimme aufrecht zu erhalten, in sich fassen. Da jeder wohlgesinnte und getreue teutsche Patriot wider alles dasjenige aufs äusserste aufgebracht seyn muß, wodurch man die rechtmäßige Wahl eines so würdigen Haupts des Reichs, als Ew. Kayserlichen Majestät ist, unkräftig zu machen sucht; da er folglich auch verbunden ist, sich diesem Verfahren mit aller seiner Macht zu widersetzen, und die Ehre und Würde

Würde des Reichs in der Person seines erhabenen Haupts zu erhalten: so können Ew. Kayserliche Majestät überzeugt seyn, daß ich mit Vergnügen allen denjenigen Maasregeln beytreten werde, welche dieselben für dienlich erachten werden, Ihre Ehre und Würde, nebst der Gültigkeit Ihrer Wahl wider dergleichen Beschimpfungen in Sicherheit zu setzen. Ich habe daher auch meinem Minister auf dem Reichstage befehlen, sich mit den Ministern Ew. Majestät zu vereinigen, um sogleich, wenn dieselben diese Sache durch ein Commissionsdecret an den Reichstag gebracht, meine Stimmen in dem churfürstlichen und fürstlichen Collegio des Reichs, auf eine solche Art geben, zu können, damit die ganze Welt überzeugt werde, daß ich fest entschlossen bin, mit aller meiner Macht sowohl die Würde und Ehre Ew. Kayserl. Majestät, als auch die Gültigkeit Ihrer rechtmäßigen Wahl wider alle diejenigen zu behaupten, die sich unterfangen könten, solche im geringsten anzutasten. 1743. Octob.

Ich bitte Ew. Kayserl. Majestät hiervon vollkommen überzeugt zu seyn, wie auch von der unverletzlichen Ergebenheit mit welcher ich lebenslang nicht aufhören werde, zu seyn,

Ew. Kayserl. Majestät,

Sehr guter Bruder und Alliirter,

Friedrich.

1743. Octob.

145.

Schreiben des Königs von Groß-Britannien an den Kayser.

Hannover den 25sten October 1743.

Ich bin Ew. Kayserl. Majestät vor das Vertrauen, so dieselbe in Dero Schreiben vom 28sten des letztverwichenen Monaths bey Gelegenheit des Memorials, welches die Königin von Ungarn den 23sten eben desselben Monaths wider die Declaration des Herrn de la Noue, Französischen Minister, vom 16ten August dieses Jahres zur Dictatur bringen lassen, in mich gesetzet, und worüber Ew. Kayserl. Maj. verlangen, daß ich meine Meinungen entdecke, sehr verbunden.

Es gehet mir in der That nahe, daß Ew. Kayserl. Maj. dieses Unternehmen mit einem andern Auge als ich ansehen, und Ursache zu haben glauben, dadurch beleidiget zu seyn, und denselben abzuhelffen.

Dieses Memorial hat keinen andern Gegenstand als die Declaration des Herrn de la Noue, und es ist klar, das die Königin von Ungarn dabey nicht stillschweigen können, dieweil die Crone Franckreich, nachdem sie unter einen entlehnten Namen unzehliges Unglück in Teutschland

land angerichtet, es vor gut ansiehet, anzubringen, wie sie die Parthey verlasse, ohne darbey aufzuhören, durch allerhand Kunst-Stücke den Reichs-Ständen gefährliche Vorurtheile wider die Königin von Ungarn einzuflössen. 1743. Octob.

Wenn Franckreich es vor gut befunden, durch eine solche Declaration sich an die Reichs-Versammlung zu addreßiren, und zu verlangen, daß sie zur Dictatur gebracht werde, so kan man es nicht übel nehmen, daß die Königin von Ungarn in Ansehung ihrer Antwort eben dergleichen gethan habe.

Was die Protestationes betrifft, deren darinne Erwähnung geschehen, und welche der Churfürst von Mainz zu gleicher Zeit zur Dictatur gebracht, so ist dieses nichts weiter als ein Mittel zur Vertheigigung, welche nach dem Völcker-Rechte zur Aufrechtbehaltung der besondern Gerechtsamen erlaubt, und auch durch die Gesetze der Teutschen Cörpers autorisiret sind. Es ist durch die Reichs-Verfassungen einen jeden seiner Glieder und Stände so wenig verbothen, sich dergleichen Mittel zur Vertheidigung zu bedienen, und ihre Protestationes zur Dictatur zu bringen, daß es ein gemeinschafftlicher Eingriff seyn würde, wenn dieselben, in dem Fall man sein besonderes Recht den meisten Stimmen nicht unterwerffen möchte, sollten verworffen werden. Uebrigens können diese Protesta-

1743. Octob. testationes wenn sie nicht gegründet seyn, keinen Nachtheil denjenigen, wider die sie eingeleget worden, bringen. Sie dienen bloß sein Recht zu behalten, und zu zeigen, daß man nicht dabey, was zum Nachtheil dieses Rechts ausgemacht werden könne, acquiescire. Da die Königin wider Unternehmungen protestiret, davon sie geglaubet, daß sie ihren Gerechtsamen offenbarer Weise zuwider, so kan man ihr nicht Schuld geben, daß sie hierinnen wider die Reichs-Gesetze gehandelt habe; Sie war berechtiget, vermöge der Verfassungen und vornemlich der §. 7. und 8. des XIII. Art. der letztern Reichs-Capitulation zu verlangen, wie diese Protestationes zum Protocollo genommen würden, und zwar um so vielmehr, daß, da der verstorbene Churfürst von Maintz sich geweigert, auf eine Art, die alle Welt weiß, die erste Protestation der Königin wider die Ausschliessung der Böhmischen Stimme anzunehmen, J. M. es darbey nicht konnte bewenden lassen, ohne sich grossen Schaden zu thun.

Ew. Kayserl. Maj. sind so erleuchtet, so gerecht und besitzen eine so grosse Kenntniß der Reichs-Verfassungen, daß ich alle Ursache habe mich zu schmeicheln, daß nach einer anderweitigen Untersuchung des geschehenen und der Umstände, so es begleitet haben, Dieselbe die Rechtmäßigkeit erkennen, und die in diesen Protestationes enthaltene Ausdrückungen günstiger auslegen wird.

Ew.

Ew. Kayserl. Maj. welche Ihro Ungarische Maj. weder vor Königin noch Ertz-Herzogin erkennen, haben sich zu meinen grossen Leiden in einen Krieg mit dieser Prinzeßin eingelassen; Allein dieser hat mit der Kayserlichen Würde nichts zu thun, und betrifft nur das Interesse des Churfürstens von Bayern, und ihres hohen Hauses; Uebrigens hat dieser Krieg vor der Kayser-Wahl seinen Anfang genommen. Wenn man auf das Vergeltungs-Recht zwischen hohen Häuptern Acht haben, und zwischen einen Memoriale, in welchem ein Reichs-Stand sich über die Puncte beschweret, welche den Kayser als Kayser angehen, und zwischen einem Memoriale, darinne dergleichen Stand nur mit Sr. Kayserl. Maj. als mit einem Mit-Stande zu thun hat, einen Unterscheid machet, so wird man finden, daß es gar wohl natürlich sey, wie zwo in einen Krieg verwickelte Puissantzen, wenn sie schreiben, sich nicht solcher Ausdrücke bedienen, welche unter Freunde und Alliirte gebräuchlich sind. Diese Ausdrücke, welche scheinen Ew. Kayserl. Majest. so beleidiget zu haben, können demnach nicht anders als eine Würckung dieses unglücklichen Krieges angesehen werden, und zwar um so vielmehr, da die erste Protestation zu Anfange des letzteren Jahres und folglich, da der Krieg so lange geführet worden, zum Vorschein gekommen; ausserdem daß die Verweigerung begleitet, da man sie doch protocolliren können, ohne jemanden, wer 1743. Octob.

1743. Octob. es auch sey, zu schaden, die Empfindlichkeit und die Beschwerden des Hofes zu Wien vermehren müssen.

Auf einer andern Seiten sind diese Ausdrücke um desto weniger ausserordentlich, da die Königin von Ungarn Ew. Kayserl. Maj. nicht vor Kayser erkennet. Dieselben kommen mit der Natur einer Protestation überein; und die Königin würde sich selbst widersprochen haben, wenn sie zu der Zeit da sie wider die Ausschliessung der Böhmischen Stimme protestiret, es darbey bewenden lassen, und das Verfahren vor Recht erkannt hätte. Die Königin verlanget nicht dem Churfürstl. Collegio und der Reichs-Versammlung Quæstionem Status zu formiren, noch dem erstern das Recht einen Kayser nach den meisten Stimmen zu erwählen, und der andern die Eigenschaft einer Reichs-Versammlung streitig zu machen; Dieselbe hat durch ihre Protestation nicht die Folgen der Wahl, sondern die Art und Weise, wie darbey verfahren worden, angreifen wollen; Welches deutlich aus den Schrifften selbst erhellet, welche an die Reichs-Versammlung gerichtet, worden; und alles was man darwider anführet, scheinet mir so wenig gegründet zu seyn, daß ich nicht begreiffen kan, wie man mit einiger Wahrscheinlichkeit dieser Königin dergleichen Absichten, und noch andere, von einer grössern Weite beymessen können.

Was

Was den jetzigen Churfürsten von Mayntz betrifft, so scheinet mir, daß Se. Churfürstl. Durchl. sich nicht anders bezeigen können, als sie gethan haben, ohne allzu viel Partheylichkeit zu zeigen, ohne wider die Pflicht eines Directoris zu handlen, und ohne Gelegenheit zu einer Beschwerde von Seiten aller Stände des Teutschen Cörpers zu geben. Nach den Reichs-Verfassungen und besonders nach dem XIII. Art. der Reichs-Capitulation §. 8. kan das Directorium sich nicht weigern eine Beschwerde oder ein Verlangen eines Reichs-Stands anzunehmen und zur Dictatur zu bringen, und Ew. Kayserl. Maj. haben versprochen darüber zu halten. Die Reichs-Verfassungen erfordern auch nicht, daß man sich erst an den Kayserl. Hof addreßire, ehe man ein Memorial zu dem Protocolle dictiren lasse, und wenn dieses manchmal geschehen, ist solches eine Ursache allezeit zur Beschwerde des Reichs gewesen. Ew. Kayserl. Maj. können gar wohl urtheilen, daß, wenn der Churfürst von Mayntz vorhero mit Dero Ministern communiciret, hieraus viele Inconvenientien hätten entspringen können. 1743. Octob.

Es ist andem, daß in dem §. 8. des XIII. Art. der Reichs-Capitulation enthalten, daß wenn in einem Memoriale sich Ausdrücke fänden, so nicht gehörig, das Directorium gehalten seyn sollte, deshalb mit dem Churfürstlichen Collegio zu communiciren; Allein jede unpar-

1743. Octob. theyische Person kan gar leicht abnehmen, daß die Protestation, davon die Rede ist, sich nicht in Ansehung der bereits erwähnten Umstände in dem Falle befinde.

Ew. Maj. ist nicht unbewust, daß als diese Angelegenheit im Monath May des verwichenen Jahres in dem Churfürstl. Collegio auf dem Tapete kam, die meisten Minister der Meinung waren, daß man die Dictatur, ohne Nachtheil der Rechte des Reichs, nicht verweigern könnte; und dieses ist auch die Meinung der meisten Glieder des Teutschen Cörpers. Es ist eine unstreitige Sache, und welche man nicht mit Stillschweigen übergehen kan, daß weder daß Reich, noch das Directorium des Reichs, an dem in einer Protestation, welche erhalten, dictiret, und zu dem Reichs-Acten genommen worden, enthaltenen Redens-Arten Antheil nehmen sollen.

Es ist an der Art, wie die Acten dem Churfürsten von Mayntz überreichet worden, nichts auszusetzen. Denn ausserdem, daß man kein Gesetz findet, welches anbefiehlet, wie die Schrifften, welche man zu der Reichs-Versammlung accreditirten Minister überreichet werden müssen, so waren die beyden Oesterreichischen Minimisier Plettenberg und Palm, welche die Acten übergeben haben, würcklich bey der Reichs-Versammlung, ehe sie nach Franckfurth

furth verleget worden, legitimirte Minister, 1743.
und ihre Beglaubigungs-Schreiben von Seiten der Königin von Ungarn, waren von dem Directorio erhalten worden. Octob.

Da man nun keine neue Beglaubigungs-Schreiben von den übrigen Ministern bey Gelegenheit der auf einige Zeit verlegten Reichs-Versammlung gefodert hat, auch dieses vergeblich gewesen seyn würde, dieweil es eine Fortsetzung eben derselben Reichs-Versammlung ist, so kan man dieses eben so wenig von Seiten der Königin von Ungarn sodern, noch ihr beymessen, daß ihre Envoyes zu Regensburg verblieben sind, nachdem die Minister von Mayntz die erste Protestation anzunehmen sich geweigert haben, dieweil man ihnen keine Pässe zugestehen, und ihnen zur Gnüge zu erkennen gegeben, wie sie zu Franckfurth nicht sicher wären.

Ich würde Ew. Kayserl. Majest. nicht mit einer so weitläuftigen Antwort beschwerlich fallen, wenn ich nicht versichert wäre, daß Dieselbe mir erlauben würde, mein Hertz auszuschütten, und wenn ich nicht hoffte, wie Dieselbe von dem Vorhaben ablassen würde, aus dem Reichs-Protocolle die Schrifften heraus-nehmen zu lassen, die von Seiten der Königin von Ungarn darzu gebracht worden.

Ich

1743. Octob. Ich kan mir nicht einbilden, daß zu Folge dieser und einiger anderer Unternehmungen Ew. Maj. das Vorhaben habe, die Königin von **Ungarn** von dem Reiche auszuschliessen, Envoyes bey der Reichs-Versammlung zu halten, und ihr die Vorzüge, so davon abhangen, zu benehmen:

Ich schmeichele mich im Gegentheil, daß Ew. Kayserl. Majest. sich gar wohl erinnern werden, wie die Suspension der Böhmischen Stimme, so von dem Churfürstlichen Collegio, durch die meisten Stimmen beym Anfange der Wahl beschlossen worden, nur auf diesesmal geschehen sey, und man keine Absicht gehabt habe, der Königin von **Ungarn** ihrer Stimmen bey der Reichs-Versammlung ins Künftige zu berauben.

Nachdem Ew. Kayserl. Maj. selbst erkannt haben, daß ein Frieden zwischen derselben und der Königin von **Ungarn** das beste Mittel wäre, den Drangsalen des Vaterlandes und den Reichs-Gesetzen widrigen verschiedenen Mißbräuchen abzuhelfen, und nachdem Ew. Kayserl. Majest. ob sie gleich nicht von der Königin von **Ungarn** vor Kayser erkannt worden, vor gut angesehen, wie die Mediation des Reichs ein bequemes Mittel wäre zu dem Frieden zu gelangen, welchen sie so inbrünstig wünschen, ist wohl zu vermuthen, daß die Stände eine

eine so merckliche Partheylichkeit zeigen, und der Königin von **Ungarn** ein Recht, so ihr als ein Reichs-Stand gehöret, entziehen sollten? Wären nicht die Freyheiten und die Vorzüge der Stände verlohren, wenn man nicht verstatten wollte, daß die Königin sich der ihrigen bediente, wenn man ihr verböthe zur Dictatur Acten zu bringen, welche bloß dahin abzielen, ihre Gerechtsamen aufrecht zu erhalten? Alles dieses zeiget deutlich, daß, wenn man diese Schrifften aus dem Protocolle nehmen wollte, dieses die Königin von **Ungarn** noch mehr aufbringen und ihren Beschwerden vermehren würde. 1743. Octob.

Ich überlasse es der Weisheit Ew. Kayserl. Maj. in Erwegung zu ziehen, ob diese Absichten mit Dero Interesse übereinkommen, und ob sie in Ansehung gegenwärtiger Umstände eine gute Wirckung haben können :c. :c.

146.

Schreiben des Marquis von Botta an einen Freund.

Berlin Octob. 1743.

Ich bin gantz aussesordentlich verwundert, daß man mir eine Sache, welche meinem Character und meiner bishero gezeigten Aufführung

1743 Octob. rung so sehr zuwider ist, aufbürden will. Ich halte solche vielmehr vor eine Verläumdung welche die Feinde der Königin zu meiner Last ausgedacht haben. Ich hoffe es sogar im Angesicht der gantzen Welt darzuthun. Das Manifest von Ihro Rußischen Majestät wiederholet weiter nichts als die Aussagen von Personen, deren Vortheil erforderte, auf andere diejenigen Fehler zu schieben, deren sie sich schuldig gemacht hatten. Uebrigens führet man gar keinen Beweiß darinnen an, welcher zu meiner Ueberweisung dienlich seyn könne, daß ich Antheil an der Sache genommen hätte. Eine Verrätherey gegen den Landsherrn, in dessen Land man sich befindet, anzuspinnen, ist eine Sache, welche dem Amt eines öffentlichen Gesandten eben so nachtheilig ist, als Character eines ehrlichen Mannes; Ich schmeichele mich, niemalen weder an dem einem, noch an dem andern ermangelt zu haben; Ich habe allezeit gegen Ihre Rußisch-Kayserl. Majestät diejenige Ehrerbietung erwiesen, welcher eine so grose Fürstin würdig ist, und ich getraue mir die Hoffnung zu machen, daß selbige demjenigen Gründen, welche zu meinen Vortheil in dieser Sache sich äusern, Gerechtigkeit werde wiederfahren lassen.



147.

147.

1743. Octob.

Schreiben der Rußischen Kayserin an ihren Gesandten in Wien, den geheimen Rath Laschinski, die Bottaische Sache betreffend.

Den 30sten October 1743.

Nach Abfertigung Unsers letzten Rescripts vom 4ten dieses, die Bottaische Sache betreffend, haben Wir sowohl aus eurem Relationen, als aus verschiedenen Gazetten, und insonderheit aus der Uns zugekommenen Abschrift des von der Königin von Hungarn bey jeztbesagten Botten Zurückberuffung von Berlin, an des Königs von Preussen Maj. abgelassenen Schreibens mehrmalen ersehen müssen, welcher gestalt man die allhier entdeckte schändliche und strafbare Conduite dieses unwürdigen Ministers und die desfalls von Uns angebrachte, auf genugsame klare Beweisthümer gegründete Klage, als eine platterdings falsche und geflissentlich = erdichtete Beschuldigung anzusehen, und den Marquis von Botta vollkommen zu rechtfertigen, fortfahre, auch der Königin abzielende Intrique zu erzwingen, Uns aber eine an des Marquis von Botta Person offenbar begangene Ungerechtigkeit, und als ob Wir

Uns

1743. Octob. Uns durch der Königin Feinde und Dererselben Kunstgriffe supreniren lassen, auf eine nicht gar zu glimpffige Art beyzulegen prätendire. Wir bekennen, daß Uns diese Art eine dergleichen gewiß nicht geringschätzige, und insonderheit Unsere Ehre und Dignität sowohl als zugleich auch der Königin eigene Honneur betreffende Sache und Uebelthat zu tractiren, nicht wenig befremden müsse, und Wir Uns von der Königin bekannten Gemüths-Billigkeit und so öffters contestirten Freundschaffts-Gesinnungen eine andere und geneigtere Aufnahme Unserer Anklage vermuthend gewesen, auf die Uns gegebene Versicherungen, einer zu erfolgenden gerechten Satisfaction nicht wohl damit conciliiren können, daß der Marquis von Botta schon zum voraus, und ohne vorhero seine Antwort abzuwarten, oder sonst Unsere Anklage am geringsten zu untersuchen, gänzlich exculpiret, folglich ihm selbst nichts mehr zu seiner Verantwortung beyzubringen übrig gelassen, sondern die Mühe derselben ihm völlig benommen wird, da doch die natürliche Billigkeit wenigstens disfalls erfordert hätte, daß wenn man ihn, den Botta, auf die wider denselben angezeigte Beweißthümer, ohne ihn vorhero selbst vernommen zu haben, nicht schuldig heissen zu können, geglaubet, man doch noch ihn zu rechtfertigen bis dahin hätte aussetzen, und Unsere Anklage nicht eher vor ungegründet und ungerecht erkennen sollen, als bis man aus des Bottas

Ver-

Verantwortung und aus der befundenen Gül- 1743.
tigkeit derselben, auch aus denen von hieraus
verlangten nähern und mehr überführenden Octob.
Beweißthümern einigermassen mit mehrerm Grunde von dessen Schuld oder Unschuld decidiren zu können, die Gelegenheit erlanget. Anjezo aber, und nachdem die Sache dortiger Seits mit solchen Vorurtheil tractiret wird, und man den Botta schon zum Voraus und so emsig zu entschuldigen sich bemühet, ist ganz natürlich, daß die Königin ihn, er mögte auch noch so klar und deutlich überführet seyn, nicht wohl, ohne sich selbst zu widersprechen, condemniren könne, und gefölglich gar sehr zu besorgen sey, daß alle hiesige Instanzien fruchtloß bleiben, und Wir eine sehr schlechte Satisfaction zu gewärtigen haben, auch vielmehr des Marquis von Botta Exculpirung allen andern billigmäßigen Egards und Considerations vordringen werde, wie denn so gar durch verschiedene Nachrichten versichert werden will, als ob man demselben die General-Feld-Zeugmeisters-Stelle nebst einem Commando in Italien destinirt. Alle dergleichen Umstände, und daß Wir und Unsere gerechte Anregungen bey dem Wienerischen Hofe und Ministerio so wenig Attention meritiren, und eine Privat-Person mehr Glauben, als Wir finden solten, kan wohl bey der übrigen Welt nicht zur sonderbaren Avantage vor die zwischen Höfen subsistirende Freundschafft ausgeleget werden, und

1743. wollen Wir dannenhero noch hoffen, daß die
Octob. Königin, bey näherer Einsicht der Sache, gerechtere Sentiments und Entschliessungen bey sich gelten zu lassen geneigt seyn werde. Des Marquis von Botta eigenes Gewissen wird ihn am besten überzeugen können, welchergestalt unsere Begegnungen gegen denselben, währenden seines Aufenthalts an Unserm Hof-Lager, in keinem Stück so beschaffen gewesen, daß die geringste Muthmassung statt haben könte, als ob Wir die Gelegenheit ihm zu schaden, Uns vorsezlicher Weise, und ohne die Sachen vorhero genugsam untersuchet zu haben, zu Nutze zu machen gesuchet. Es ist diese Art zu handeln ohnedem von unserm Naturell und genugsam bekannten Eigenschafften, nach welchen Wir die Uns wiederfahrende Beleidigungen, so viel immer geschehen kan, allemal vielmehr zu vergeben, als zu ahnden, geneigt sind, sehr weit entfernet, so, wie nicht weniger durch die Beschuldigung eines übereilten Verfahrens, und als ob fremde Kunstgriffe und Insinuationes an dieser Sache den grösten Antheil der Königin und Derselben allemahl aufrichtigen Freundschaffts-Gesinnungen bey Uns prävaliret hätten, Uns gewiß ein sehr schmerzhaffter Tort geschiehet. Wir sind niemals gewohnt gewesen, Unsere Handlungen nach fremden Insinuationen, noch anders, als nach den Regeln und Pflichten einer so viel möglich untadelhafften Droiture und Gerechtigkeit einzurichten, und alle diesen

Prin

Principiis entgegenseyenden Bemühungen und 1743.
Kunstgriffe würden bey Uns sehr unnütze und Octob.
fruchtloß angewendet seyn. Eben aus diesem Grunde hat es Uns auch so wenig in den Sinn kommen können, die Königin an des Marquis von Botta irregulairen Conduite und gar zu groben Leichtsinnigkeit im geringsten Stücke theilhaftig zu machen, noch durch diesen Vorfall das mit Ihro Majest. obhabende Freundschafts-Band zu einiger Schwächung und Alteration kommen zu lassen, daß Wir vielmehr Deroselben durch die Endeckung einer solchen von Dero Minister begangenen schändlichen That, und wie sehr er sich dadurch der Königin Gnade und des ihm beygelegten Characters unwürdig gemacht, und wider Deroselben Befehle und Intentiones gehandelt, folglich sich gegen die Königin selbst auf eine höchststrafbare Art versündiget, eine Freundschaffts-Schuldigkeit zu bezeugen geglaubet haben, und auch dahero mit so viel grösserer Zuverläßigkeit einer gerechten Satisfactions-Erlangung auf Unsere Anklage versichert zu seyn, Ursache gehabt, wie nicht weniger eben dieses als eine Gelegenheit angesehen, durch welche Wir eine neue Ueberzeugung von der Königin Freundschafft erhalten, und zu reciproquen Gegenerweisungen verbindlich gemacht werden könten. Die von der Königin ihm, dem Botta, eingeschärfften Befehle, sich in keine Domestica allhier jemals zu meliren, machen ihn übrigens um so vielmehr straf-

1743. Octob. barer, je offenbarer dieser mit Character eines ausländischen Ministers ohnedem absolutement verknüpfften Obliegenheit zuwider zu handeln sich allemal besonders beeifert. Wie wenig er sich, insonderheit hierunter bey der vorigen Regentschafft, menagiret, und welchergestalt er sich dazumal nicht anders benommen, als ob er an der Direction der Affairen durch seine Rathschläge in allen Stücken Theil zu nehmen, vor den Haupt-Punct seiner Function gehalten, und den damaligen Umständen nach, zu einer solchen Conduite allerdings berechtiget und schuldig zu seyn geglaubet; solches ist mehr als zu wohl und in der Maße bekannt, daß alles hier gegenwärtig gewesene übrige fremden Ministri, und der Resident Hochholtzer selbst, seinem Gewissen nach, solches zu bezeugen sich nicht wird entziehen können. Und obgleich ein solches, des Botta, damaliges Betragen, und die damals gepflogenen vor Unsere Person offtmals nicht gar tröstlich gewesene Rathschläge sich durch die Erforderniß und Convenientz der damaligen Zeiten einigermassen entschuldigen lassen können, Wir auch solches in dieser Betrachtung gar gerne in Vergessenheit stellen, und den Botta solches zu vergeben, um so vielmehr geneigt gewesen, als der grose und gerechte GOtt sothane Anschläge ohnedem zernichtet, und die Sachen nach seinen allweisen Rathschluß gantz anders geführet: so ist doch dieses nimmermehr zu rechtfertigen, daß er, Botta,

all-

anstatt bey solchen hiernächst veränderten Um= 1743.
ständen die vorigen irregulairen Sentiments Octob.
und Gewohnheiten auch gäntzlich hätten ceßi=
ren, und andere billigmäßige Principia auf eine
dem Dienst und Interesse seines Hofes conve=
nable Art angenommen werden sollen, aller ge=
sunden Vernunfft zuwider, den vorigen Weg,
noch wie vor, zu folgen, seine Pflicht auf eine
sehr unverantwortliche Weise aus den Augen
zu setzen, und sich der allergewissenlosesten Un=
ternehmung schuldig zu machen sich nicht ge=
scheuet. Die hiernächst so öffters angeführte
Argumenta, von denen Abseiten der Königin
von Hungarn durch den Marquis von Botta
allhier von Zeit zu Zeit und in verschiedenen
Fällen wiederholten Freundschaffts=Versiche=
rungen und werckthätigen Proben derselben, de=
cidiren gleichergestalt noch gar nicht zu desselben
Exculpirung, da solches allenfals zwar hierzu,
daß nemlich Botta alle mehr angeführte schänd=
liche Demarches, der Königin Befehlen und
Intentionen zuwider, vorgenommen, zum Be=
weißthum dienen, keinesweges aber im gering=
sten zulänglich seyn kan, um von desselben eige=
nen Neigungen, und daß selbige mit seiner Ob=
liegenheit und denen Gesinnungen der Königin
in allen Stücken übereingekommen, etwas zu
erweisen. Daß derselbe, auch währenden seines
Ministerii in Berlin, Sr. Maj. dem Könige
in Preussen nichts von seinen bösen Intentio=
nen mercken lassen, noch bey Denselben jemals

1743. Octob. einigen Antrag gethan, welcher auf die Bewerckstelligung des seinen hiesigen Vertrauten gegebenen Versprechens abzielen können, solches kan gleichfals dem Botta von denen wider ihn genugsam erwiesenen Beschuldigungen nicht im geringsten freysprechen, indem leicht zu glauben, daß er die Ungewißheit sothaner dem hiesigen Maleficanten, um diese in ihren gottlosen Neigungen und Rathschlägen desto mehr zu stärcken, auf des Königs in Preussen Rechnung gemachten Hoffnung gar wohl eingesehen, und dergleichen Propositiones bey diesen Herrn, da er von desselben Sentiments vor Uns und Unser Freundschafft, auch vor sein eigenes Interesse persönlich noch mehr überzeuget worden, nicht wohl hazardiren dürffen. Es ist aber hieraus gar keine Folge darauf zu ziehen, daß er, der Botta, die angezeigten Instructiones nicht gehabt, und selbige zu bewerckstelligen, falls er darunter nur einige Möglichkeit bey Sr. Majest. dem Könige in Preussen gefunden, sich nicht bemühet haben würde: allemal ist dieses wenigstens aber gewiß, daß er die Leichtglaubigkeit seiner hiesigen Vertrauten durch solche schmeichelhaffte Hoffnung, zu desto besserer Beförderung seines Endzwecks, gar sehr zu unterhalten sich angelegen seyn lassen, auch sich und seine Neigungen in Berlin, ob zwar nicht gegen den König, jedoch sonst ziemlichermassen dadurch bloß gegeben, daß er sehr öffters ohne Scheu von einer bald allhier auszubrechenden

Re-

Revolution mit besonderer Constance gesprochen, welches alles doch mit dem seiner Rechtfertigung ihm beygelegten Character eines vorsichtigen und sich nicht leicht übereilenden Ministri sehr schlecht übereinkömmt. Gleichwie nun, allen Umständen nach, dessen unverantwortliches Verfahren, und die unumstößliche Gründlichkeit der wider ihn angebrachten Klage mehr als zu klar am Tage liegt, und Wir auch gewiß versichert sind, daß er zu seiner Verantwortung absolutement nichts, als lauter falsche und unstandhafte Ausflüchte beybringen können, so seyd ihr zwar durch Unsere vorige sowohl, als auch insonderheit gegenwärtiges Rescript, genugsam in den Stand gesezt, solchen zur Eludirung Unserer gerechten Beschwerde und Satis-Factions-Begehrung abzielende, jedoch sehr unzulängliche Einwendungen gehöriger massen zu begegnen, und die Königin vollkommen zu überzeugen, welchergestalt Wir gewiß nimmermehr eine Unserer Dignität so sehr zu widerlauffende Demarche zu thun capable sind, daß Wir die allergeringste Person, um so vielweniger einen fremden Minister worüber schuldig erkennen, und eine so förmliche und ernsthafte Klage wider ihn bey seiner Herrschaft anbringen sollten, wenn wir nicht von der Wahrheit der Sache genugsam vergewissert wären, und alle dabey vorkommende Umstände vorher dergestalt examiniret hätten, daß selbige in keinem Stücke einigen Zweifel oder Widerspruch noch unter- 1743. Octob.

1743. Octob. worfen seyn könne. Da Wir noch aber überdem, auf Verlangen des Wienerischen Hofes, und um denselben nicht den geringsten Vorwand zur Entschuldigung, was die Ueberführung des Marquis von Botta betrifft, übrig zu lassen, einen umständlichen Extract aus denen Inquisitions-Acten verfertigen, und dem Residenten Hochholtzer communiciren, auch demselben einen andern Extract aus denen an euch unterm 13ten August und 4ten October ergangenen Rescripten beyfügen lassen, und dieses letztere aus der Ursache zu thun für gut befunden, weil man ihn, den Hochholtzer, geschrieben, als ob ihr eure Klage nur mündlich und in sehr gelinden und generalen Terminis angebracht: so haben Wir euch einen gleichmäßigen Extract zu eurer Information hierbey mittheilen wollen, von dessen Inhalt ihr zu mehrerer Erläuterung derer euch schon vorhin bekannt gemachten Umstände, und zu fortwährender Satisfactions-Begehrung allen nöthigen Gebrauch zu machen, eure vorige Anregungen dießfalls bey aller Gelegenheit auf das nachdrücklichste zu erneuern, und mit allen convenablen Vorstellungen zu begleiten, auch erfordernden Falls es nicht bey mündlichen Anerinnerungen bewenden zu lassen, sondern selbige auch schrifftlich zu bewerckstelligen, als zu welchem Ende euch dieses Rescript expreß mit einem Teutschen Translat zugefertiget wird, nicht ermangeln werdet. Wie ihr denn auch dasjenige, was in dem hier schon oben angeführten

ten nach Berlin abgegangenen, und von dem 1743. Octob.
Baron von Mardefeld sowohl als den Residenten Hochholtzer allhier communicirten Rappel-Schreiben (wovon euch auf allen Fall, da euch dasselbe noch nicht zu Handen gekommen, eine Abschrifft hier mitgetheilet wird) euch zur Last angeführt ist, als ob ihr nehmlich im Anfange die gantze Sache vornehmlich vor ein Weiber-Geschwätz ausgegeben, und auf die zur Rechtfertigung des Botta euch vorgelegte Raisons nichts antworten können, gehöriger massen zu widerlegen, und ins klare zu setzen, vor nöthig finden werdet, und wir uns leicht vorstellen können, daß ihr euch, Unsern Rescripten zuwider, auf diese Weise auszulassen, auch niemals werdet haben in den Sinn kommen lassen, sondern vielmehr dortiger Seits dasjenige, was euch im Anfange unterm 13ten August bey ersterer Entdeckung der Sache rescribiret worden, daß nemlich das dießfalls vergrösserte Gerüchte von einer würcklichen präparirten und zum Ausbruch fertig gewesenen Revolution und Conspiration ungegründet gewesen, und die Sache hauptsächlich in gottlosen, frevelhaften Discursen und aufrührischen, obgleich krafftlosen Neigungen und Rathschlägen bestanden, auf eine verkehrte Art zur Schwächung der auf dem hafftenden Beschuldigung auszulegen, sich bemühe rc. rc.

1743.
Octob.

148. Auszug eines Schreibens des Grosbrittannischen Ministerii an den Engländischen Gesandten in Dresden.

October 1743.

Alles was ihr, eurem erstatteten Berichte nach, vom ersten dieses Monaths, auf die Einwürffe und Dubia, der Minister des Königl. und Churfürstl. Hofes zu Dreßden, in Ansuchung der Dictatur der Protestationen der Königin geantwortet habt, ist so billig, daß wir nicht umhin können, solches genehm zu halten, und auch so weitläuftig, daß wenig übrig ist, was hinzugefüget werden kan.

Inzwischen können wir euch nicht bergen, daß wir uns über die Art zu denken dieser Minister, in Ansehung der Aufnahme der Dictatur und der Proposition der an die Reichs-Versammlung addreßirten Schrifften nicht wenig verwundert haben, dieweil der Gewohnheit und den Reichs-Verfassungen der Unterscheid schlechterdings unbewust ist, den man zu Dreßden etabliren und behaupten will, nemlich daß der Churfürst von Mayntz nicht nur die Gewalt habe, sondern auch schuldig sey, einige Memoriale anzunehmen und sie zu dictiren, und im

im Gegentheil er es dabey auch könne bewenden lassen, andere Memoriale anzunehmen, und sie bey Seite zu legen, ohne sie zu dictiren. 1743. Octob.

Dieser Grund ist durchgängig, theils den Absichten derjenigen, welche Schrifften an das Reich addreßiren, theils den Obliegenheiten eines Churfürsten von Mayntz, theils den Gerechtsamen, der Reichs-Versammlungen zuwider.

Denn diejenigen, welche ein Memorial an das Reich und die Reichs-Versammlung addreßiren, verlangen sonder Zweiffel, und haben Ursache zu verlangen, es mögen auswärtige Puissantzen seyn, oder Reichs-Stände, daß ihre Schrifften zur Wissenschafft der auf den Reichs-Tage versammleten Stände gebracht werden. In dieser Absicht überreichen sie dem Churfürsten von Mayntz ihre Memoriale, und sie überreichen sie diesem Churfürsten bloß deshalb eher als einen andern, dieweil er Ertz-Cantzler des Reichs und Director des Churfürstl. Collegii, welcher der erste des Reichs ist, und er nach den Verfassungen des Reichs und dem Systema desselben, dasjenige an- und aufnehmen, was an das Reich addreßiret wird, und hierauf mit demselben dasjenige, was vorzunehmen, vornehmen muß. Der Churfürst von Mayntz nimmt diese Exhibita nicht vor sich noch in seinem Namen an, sondern er em-

pfänget

1743. Octob. pfänget sie vor das Reich und im Namen des Reichs; und da das Officium, Krafft dessen er diese Annahme bewerckstelliget, ein Officium, eine Bedienung des Reichs ist, so ist unbegreiflich, wie er sich loßmachen könne, die Schrifften, so er angenommen, dem Reiche vorzulegen, und sie zu Dessen Wissenschafft nicht zu bringen, es wäre denn, daß man supponiren wolle, wie ein jeder Churfürst von **Mayntz** berechtiget sey, das gantze Reich entweder vermöge der Natur seines Churfürstenthums, oder vermöge einer Delegation vorzustellen; Eine Supposition, welche die Haltung der Reichs-Tage schlechterdings vergeblich und überflüßig machen würde.

Was das Recht der Reichs-Stände anbetrifft, zu fodern, daß die übergebenen Schrifften, so an sie addreßiret worden, ihnen überreichet und zu ihrer Wissenschaft gelangen sollen, so ist dieses Recht auf die Natur aller Collegiorum, aller Societäten und insbesondere auf der Form und der Verfassung des Teutschen Reiches gegründet. Da man nun bishero sich keines andern Mittels als der Dictatur bedienet oder ersonnen, um eine Sache dem Reiche zu communiciren, so ist unstreitig, wie der Churfürst von **Mayntz** nicht berechtiget sey, etwas, was es auch sey, anzunehmen, um es nachhero nach seinen Gefallen zu supprimiren, sondern er unumgänglich schuldig sey, dasjenige, was er erhalten, zu dictiren. Wenn sich das Gegen-

gentheil ereignet hat, da man entweder die Dictatur verweigert, oder sie auf die lange Banck geschoben, hat man niemals ermangelt sich deshalb zu beklagen, und eine allgemeine Beschwerde des Reichs daraus zu machen. 1743. Octob.

Man errinnert sich, daß in Ansehung dessen darauf, was wider die Gesetze mit einer offenbahren Ungerechtigkeit vorgenommen worden, durch den verstorbenen Churfürsten von Mayntz oder durch seinen Ambassadeur, wiewohl in einer andern Absicht, provociret worden, indem man die auf eine irregulaire Art von den Päbstlichen Nuntio bey der letztern Kayser-Wahl eingerichten Protestation angenommen, und in geheim deponiret hat; Allein man hat von der Billigkeit und der Einsicht des Ministerii zu Dreßden eine allzu gute Meinung, als das man glauben solte, wie es nach seiner Art zu denken und einem so informen und irregulairen Verfahren nachzugehen, Willens sey, zur Regul anzunehmen.

Allein dieses ist nicht mehr einerley Sache, wenn von der Proposition eines zur Dictatur gebrachten Exhibiti die Rede ist. Man muß alsdenn die Absichten des suchenden Theils, den Inhalt und die Beschaffenheit seines Memorials erforschen, ob derselbe eine Antwort verlanget, oder ob er etwas von dem Reiche fordert, und folglich der Reichs-Convent, über

das

1743. Octob. das, was zur Dictatur gebracht worden, berathschlagen, es untersuchen und drüber erkennen müsse.

Es ist nicht weniger gewiß, daß in diesem Falle der Churfürst von Mayntz sich nicht weigern könne es vorzutragen, als es offenbar und deutlich ist, daß hiervon die Rede nicht sey, wenn der suchende Theil zufrieden ist, dasjenige eingereichet zu haben, wo von er will, daß es zur Wissenschafft und zur Reichs-Cantzley komme, und weder Antwort noch Resolution auf sein Exhibitum verlanget.

Dieses ist nun hauptsächlich der Fall der Protestationen der Königin von **Ungarn**, und es ist folglich ingleichen unmöglich, daß der Churfürst von **Mayntz**, indem er sie zur Dictatur gebracht, sich tacite verbindlich gemacht habe, sie vorzutragen, ingleichen ist keine unerhörte Sache, daß man etwas bey der Reichs-Cantzley, ingleichen bey dem Reichs-Tage registriret habe, ohne daß von etwas mehreren als der Registrirung die Rede gewesen.

Man überreichet täglich den Reichs-Gerichten Protestationes wider die emanirten Decreta, und man lässet sich begnügen anzubefehlen, daß sie zu den Acten genommen werden. Man bringet öffters zur Dictatur der Reichs-Versammlung oder Collegiorum, Vollmachten, Berichte

der

der Reichs-Bediente, und andere dergleichen Sachen, so zur blossen Information dienen, ohne daß sie hierauf zur Berathschlagung gezogen werden, auch kein Mensch glaubt, daß es geschehen werde. Also ist die berüchtigte Declaration des Herrn de la Noue letzthin zur Dictatur gebracht worden, ohne daß ein einziger Reichs-Stand verlanget habe, wie sie vorgetragen, und zur Berathschlagung gezogen werden solle, ob sie es gleich, ihres besondern Innhalts wegen, verdienet hätte. 1743. Octob.

Was den, wider den Hof zu Maynz gemachten Einwurff betrift, als wenn er nicht das Gutachten der Churfürstl. Minister eingeholet, so wird das Schreiben des Herrn von Hugo vom 19ten May 1742. dessen Extract euch mit der letzten ordinairen Post gesandt worden, euch vollkommen in den Stand setzen, hierüber gehörige Erläuterungen zu geben; und wenn das Ministerium zu Dreßden bey der Gedancke beharret, daß diese Abrede schlechterdings nöthig gewesen, könnet ihr vermittelst dieses Extracts zeigen, daß in Ansehung dessen nichts verabsäumet worden. Se. Kayserl. Majest. gestehet diese Abrede in einer Antwort selbst, so sie an den König unsern allergnädigsten Herrn den 22sten November letzthin ergehen lassen, und welche allhier von Franckfurt im Original den 3ten darauf folgenden December angelanget. Es ist wahr, daß sie dieselbe vor inform

und

1743. Octob. und unzulänglich ansehen, und verlangen, wie es nur eine von den Ministern genommene Abrede, die in Ansehung dessen keine Instruction gehabt, gewesen. Allein ein jeder wird ohne Schwürigkeit wahrnehmen, daß der Ort, allwo diese Minister zusammen berathschlaget haben, ihre Abrede nicht ungültig machen, und eine in einer besondern Unterredung genommene Abrede aus dieser Ursache nicht vor null und nichtig angesehen werden könne; Es würde im Gegentheil von einer gefährlichen Folge seyn, wenn man sich wider die genommenen Abreden der Reichs-Collegiorum unter dem Vorwand, daß die Minister dieserhalb keine Instructiones gehabt hätten, setzen wollte.

Man muß eben dieses von der Muthmassung des Dreßdnischen Ministerii sagen, daß in dieser Abrede vielleicht weiter nicht als von Ungarn, und nicht von der Dictatur die Rede gewesen, dieweil, wie man oben bewiesen, die Dictatur eine unzertrennliche Folge der Annahme ist.

Wir übergehen mit Stillschweigen, daß es dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, überaus empfindlich seyn müsse, welcher zufolge der bekannten Verbindlichkeiten, Ursache haben muß, sich einer vollkommenen Gleichförmigkeit den Reichs-Angelegenheiten zu schmeicheln, sich in einer Sache, darinne er sich bloß auf das

Licht

Licht seines Gewissens und der Reichs-Verfassung gründet, der ihm bisher gethanenen Versprechungen der Stimmen Sr. Pohlnischen Maj. ungeachtet, und wenn diese Stimmen in den wesentlichen Puncten der Angelegenheit, davon die Rede ist, den seinigen zuwider seyn sollen, verlassen zu sehen. 1743. Octob.

Allein wir können nicht umhin anzumercken, wie der Sächsische Hof weder auf die Unterdrückung der Dictatur bestehen, noch das seinige darzu beytragen könne, ohne wider seine eigene Absichten und Declarationes zu handeln, und ohne sich des Vorwurfs auszusetzen, die Irrungen, so diese Unterdrückung zuwege bringen können, verursachet zu haben.

Denn man behauptet beständig, wie man nicht wolle und wünsche, diese Angelegenheit getrieben und noch weniger vorgetragen zu sehen, und bezeuget, in der Persuasion zu seyn, daß man die Königin von Ungarn nicht verlassen, sondern im Gegentheil alles vor sie thun müsse; dennoch aber will man die Proposition auf die Bahn bringen, und die Sache der Königin beeinträchtigen; Man wird wider seinen eigenen Willen selbst Gelegenheit zu allerhand Fragen und kützlichen Untersuchungen, in Ansehung des Churfürstlichen und des Fürstlichen Collegii geben, wenn man sich nicht alsobald vornimmt, die Sache auf so eine Weise zu dirigiren, daß

1743. Nov. man bey der Dictatur halte, ohne sich in andere Untersuchungen einzulassen.

Dieses ist so wahr, als gewiß, wie der Kayserl. Hof blos auf dem Entschluß beharre, die Protestationes der Königin in Proposition bringen zu lassen, dieweil er hoffet, daß er die meisten Stimmen haben, oder dieselben wenigstens gleich seyn werden; Da im Gegentheil weder das eine noch das andere wird zu vermuthen seyn, wenn Se. Pohlnische Majestät sich nicht von dem rechten Weg entfernet. Hieraus folget denn, daß der Hof zu Wien den guten oder üblen Ausgang dieser Angelegenheit dem Hofe zu Dreßden mehr als einem andern beymessen werde ꝛc.

149.

Schreiben des Kaysers an den König von Grosbritannien.

Den 22ten Nov. 1743.

Daß Ew. Majest. mein unterm 25sten letzt abgewichenen Monaths October in der bewusten Dictatur-Sache erlassenes Schreiben so ausführlich zu beantworten, und sich dieserhalb weitläuftig auch vertraulich gegen mich heraus zu lassen, belieben wollen, solches erkenne billig mit dankbarem Gemüthe, und zwar um so viel-

vielmehr, als mit vielem Vergnügen daraus erſehen, welchergeſtalt Ew. Majeſt. die von mir angeführte Haupt- und Grund-Sätze nicht in Zweiffel ziehen, mithin Dieſelbe die Gültigkeit der durch göttliche Vorſehung einhellig auf mich ausgefallenen Kayſer-Wahl, dann die Rechtmäßigkeit und Legalität des gegenwärtigen Reichs-Tages allenthalben wie es an ſich ſelbſt richtig iſt, zum Grund legen: Allermaſſen nun daraus von ſelbſt folget, daß eine dieſes alles vernichtigen wollende Urkunde weder von Kayſer noch Reich mit gleichgültigen Augen angeſehen, oder zu den Actis Imperii gebracht, vielweniger aber darbey beybehalten werden könne: Alſo lebe zu Ew. Majeſt. bekannten Gemüths-Billigkeit des gewiſſen Vertrauens, daß ſie auch im übrigen bey weiterer der Sachen Ueberlegung, die Unrechtmäßigkeit desjenigen, weſſen ſich der Wieneriſche Hof gegen mich und das geſammte Reich unternommen, erleuchteſt einſehen werden, woferne ſie unter der Art und Beſchaffenheit dieſer ungebührlichen Proteſtation, von dem ſonſt allen Reichs-Ständen zuſtehenden Befugniß, Ihre, deren Meinung nach, lädirte Iura ſingularia durch glimpfliche reſervationes zu ſalviren, anbey aber dasjenige, ſo mir als Römiſcher Kayſer von Kayſerlichen Amtswegen zu Conſervation des Reichs, Hoheit, Rechten und Gerechtigkeit zu thun oblieget, von demjenigen abſondern werde, was die beſondere Gerechtſame meines Hauſes ange- 1743. Nov.

1743. Nov. het, deren mich nimmermehr zum Abbruch, wohl aber je und allezeit zu mehrerer Beförderung der allgemeinen Reichs-Wohlfarth zu gebrauchen gemeinet, auch genugsame Proben gegeben, daß die Besorgung des Reichs Nutzens und Ruhestandes allen andern Considerationen vorzuziehen, gewohnet seyn.

Ew. Majest. stehen in den Gedancken, der **Wienerische Hof** habe die von dem **Frantzösischen De la Noue** aufgehabte Declaration nicht füglich mit Stillschweigen übergehen können, der Groß-Herzogin Lbd. auch wohl nicht verdacht werden mögen, mit ihrer Antwort eben den Weg zu gehen, den die Cron **Franckreich** erwählet, mithin sich gleichfalls an die Reichs-Versammlung zu wenden; Wenn aber Deroselben die eingereichte Schrifft selbst einzusehen, gefällig seyn sollte, werden Dieselbe gar leicht befinden, daß ausser einigen unerfindlichen und fälschlichen Beschuldigungen gegen die Cron **Franckreich** wieder auf mich, der als Churfürst in **Bayern**, wegen der von **Wienerischen Hof**, ohngeachtet meiner Protestation, eigenmächtig vorgegangenen Besitznehmung, wegen dessen hochmüthigen Verwerffung aller Vergleichs-Mittel, und endlich wegen der bekannten allzu grossen Macht, solche Crone nach Maaßgebung des dem Chur-Hause zustehenden Iuris belli et foederum, nebst zum vorausgesetzten unschädlichen Durchzügen, und allen Reichs-

Reichs=Ständischen Verbindlichkeiten, welche zu allen Zeiten meine erste Schuldigkeit, mithin auch meinen ersten Augenmerck gemacht haben, zu Hülfe zu rufen, mich gezwungen gesehen, und ausserdem der kundbaren Beschaffenheit zuwiderlauffenden Anführen, als ob zwischen dem Reiche und dieser Crone kein Friede seye, gegen des De la Noue Declaration hauptsächlich nichts angeführet, sondern bloß unter diesem Vorwand, die längst vor gedachter Declaration verfertigte ungebührliche Protestationes ad Dictaturam publicam und Acta Imperii zu bringen, mithin die Kayserliche Würde an und vor sich selbst die Facta des Churfürstlichen Collegii und die Hoheit des gesammten Reichs anzugreifen gesuchet worden. Wobey annoch dieser Haupt=Unterschied vorkommet, daß die Crone Franckreich, wie alle auswärtige Mächte, Kayser und Reichs=Tag erkennet, hingegen von der Groß=Hertzogin Ibd. deren Ministri doch in vermeintlicher Qualität einer Comitial=Gesandtschafft ihre Desideria an das Reich bringen wollen, weder Kayser noch Reichs=Tag erkennet, noch einige dem beständigen Herkommen gemässe Formalität beobachtet worden. 1743. Nov.

Gesetzt auch, daß es mit sothaner Absicht seine Richtigkeit gehabt, und sich der Wienerische Hof sowohl als der Frantzösische Minister an den Reichs=Tag wenden können; So

1743. Nov. werden doch Ew. Majest. leicht finden, ob des ersten Declaration bey denen Actis Imperii zu bleiben qualificiret sey? Für überflüßig halte, der in dem gantzen Pro-Memoria gebrauchten unanständigen Schreib-Art, und der auf Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs (so darinnen der zaghafftesten Ehrfurcht gegen Franckreich, ehrgeitziger Privat-Absichten, eines anzuzünden gesuchten General-Kriegs-Feuers, und anderer dergleichen Ungebühr beschuldiget werden,) gerichteten Schmähungen weitläuftig zu gedencken, sondern Ew. Majest. will nur zu Gemüthe führen, welchergestalten in dem Wienerischen Pro-Memoria, sowohl die Benennung des Reichs-Tages, oder der Reichs-Versammlung geflissentlich umgangen und anstatt dessen jedesmal nur schlechthin der zu Franckfurth beschehenen Aeusserung gedacht, als auch mit dürrem Worten sich erkläret worden, daß der Groß-Herzogin Lbd. die erfolgte Kayser-Wahl für widerrechtlich halte, und dermalen nicht für gültig erkennen könne, sondern eben darum ihre vorhin zum öffentlichen Druck beförderte vermeintliche Protestationes nochmalen zu wiederholen, und auf derselben Dictatur zu dringen, sich gemüßiget sähe.

Mit Ew. Majest. bin vollkommen einig, daß es nicht nur denen gemeinen Rechten nach, ein zuläßiges und gebräuchliches Vertheidigungs-Mittel seye, Gerechtsame durch Salvations-

Urkun-

Urkunden zu verwahren, sondern auch nach denen Reichs-Gesetzen und der Verfassung des Teutschen Reichs, denen Ständen, sich insbesondere dieses Mittels zu bedienen und ihre Protestationes Vorfallenheiten an die Reichs-Versammlung zu bringen, nicht verbothen seye, und daß eine allgemeine Beschwerde daraus erwachsen werde, wann solches ein oder andere, zumalen in Fällen, da es auf die Verwahrung eines denen Votis majoribus, nicht eines unterworffenen Iuris singularis ankommen sollte, verwahret oder schwer gemachet werden sollte. 1743. Nov.

Ich halte mich aber von Ew. Maj. bekannten Gemüths-Billigkeit hinwiederum versichert, daß, wo ein Stand in dem Teutschen Reich nicht bloß seine Gerechtsame zu verwahren, sondern weil er sich in einer Sache beleidiget zu seyn glaubet, dieserhalb das gantze Systema des Reichs, so viel an ihm ist, über den Hauffen zu werffen suchet, und weilen man aus erheblichen Ursachen, und mit einem allgemeinen Beyfall zu des Reichs-Besten, ohne dessen Concurrentz in einer Sache per unanimia fortzufahren, sich nothgedrungen gesehen, deßwegen, weder Kayser noch Reich zu erkennen, und bloß seine Jura zu reserviren, sondern alles, was geschehen, eigenmächtig vor nichtig und null zu erklären, sich angemasset: solches ohnmöglich Deroselben Beyfall verdienen könne: Zwar ist es andem, daß dergleichen Protestationes, weilen

1743. Nov. len sie auf keinen guten Grunde beruhen, demjenigen Theil, wider welchen sie gerichtet, an und vor sich selbst nicht schaden können; Es wird aber auch niemand, der, wie Ew. Maj. zu meiner Wahl, wovor mir die danckneh̃migste Erinnerung beständig beywohnet, selbst so viel beygetragen, oder mich, als rechtmäßig erwählten Kayser, und des Reichs-Oberhaupt erkennet, sofort von der Legalität des Reichs-Tages überzeuget ist, verlangen mögen, daß eine dieses alles vernichtigende Urkunde, durch Behaltung derselben bey denen Actis Imperii gleichsam tacite approbiret und gut geheissen werden solle. Wie hätte nun Wohl die von den gesammten Churfürstlichen Collegio und Ew. Maj. selbst mir einmüthig aufgetragene Kayserl. Würde, oder die unstreitige Rechtmäßigkeit der allgemeinen Reichs-Versammlung auf eine ohngeziemendere Art angegriffen werden können, als in diesen vermeintlichen Protestationes-Urkunden geschehen, da erstere vor eine für gültig nicht gehalten werden mögende Wahl ausdrücklich ausgegeben, und daß der Groß-Herzogin Lbdn. die durch ordentlichen Collegial-Schluß verworffene Protestationes des Freyherrn von Brandau feyerlichst wiederhole, gesagt, sowohl der Reichs-Grund-Gesetze, meiner mit Euer Majest. zugleich mit errichteter Wahl-Capitulation in eine nichtige errichtete sogenannte Wahl-Capitulation betitult, und alles was mit Ausschliessung oder so benahmster Quiescentz der Königl.

nigl. Chur-Böhmischen Wahl-Stimme in 1743. Nov.
dem Wahl-Geschäfte zu Franckfurt ehedessen vorhergegangen, für Reichs-Satzungs-widrig, null und nichtig ausgegeben, ja die auf mich ausgefallene, von Ew. Maj. nicht wenig beförderte Wahl, mit unheilbaren Nullitäten behaftet, mithin gantz null und nichtig zu seyn und bleiben, ohne Scheu dahin getrieben wird.

Ew. Maj. sind viel zu einsehend, daß selbige nicht befinden sollten, wie dieses alles nicht sowohl mich allein, als vielmehr das gesammte Churfürstl. Collegium, welche hierdurch auf das empfindlichste angegriffen worden, und also auch, Ew. Maj. zugleich selbst mit angehe, und daß nicht meine mit der Groß-Herzogin Lbdn. habende Hauß-Strittigkeiten allein, sondern auch zugleich die Frage: ob Dieselbe ohngehindert Ihres weiblichen Geschlechts die Chur-fürstliche Würde und Amt bekleiden könne? zu allen demjenigen, die hauptsächlichste Veranlassung gegeben, was bey denen damaligen Umständen, und weilen zu einer Haupt-Entscheidung dieser Frage zu gelangen, ohnmöglich gewesen, jedoch ohnbeschadet das der Cron Böhmen an und vor sich selbst zustehenden Rechtswegen der Quiescentz dieser Stimme für diesesmal verabredet und geschlossen werden müssen.

Da nun das Römische Reich ohne Oberhaupt nicht verbleiben, hingegen in dem Inter-

1743. Nov. regno, diese Frage aus dem Grunde weder pro noch contra entschieden werden können, daß Churfürstl. Collegium auch mit der grösten Behutsamkeit hierzu zu Wercke gegangen, und sogar der Cron Böhmen ihre habende Rechte selbst vorbehalten, die Wahl auch durch göttliche Direction und zwar einmüthiglich auf mich ausgefallen; So lasse Ew. Maj. beurtheilen, ob das Churfürstl. Collegium ja das gesammte Reich, welches mich vor einen rechtmäßigen Kayser und Oberhaupt erkennet, geschehen lassen könne, daß eine, dieses alles in den anzüglichsten Terminis für null und nichtig erklärende Urkunde ungeahndet dahin gehen, und bey denen Reichs-Actis verbleiben mögen. Gleiche Bewandtniß hat es mit der legalen Autorität der Reichs-Versammlung welche denen kundbaren Reichs-Gesetzen und Herkommen gemäß, von der Quiescirung einiger Votorum wegen der über ein oder anders Land entstandene Particular-Succeßions Streitigkeiten ohnmöglich abhangen kan.

Die Jülich- Clev- und Bergischen Vota vaciren schon seit einem Jahrhundert, und E. M. kan nicht unbekannt seyn, was zu Ende vorigen Seculi wegen des Veldenzischen Voti vorgefallen; Niemand aber deßwegen die Reichs-Versammlung selbst mit einiger Illegalität und Nullität zu verschmähen sich unterfangen.

Der

Der Groß-Herzogin Ldn. haben sich selbsten zuzuschreiben, daß durch die verweigerte Anerkennung, meiner von dem Churfürstl. Collegio einhellig aufgetragenen und von dem gesamten Reich sowohl als andern auswärtigen Mächten anerkannten Kayserl. Würde, denen in Comitiis ihrem rechtmäßigen Oberhaupt die behörige Ehrerbietung erweisenden Gliedern zu zugesellen, sie sich ausser Stande gesetzet, und sich der, doch je und allezeit ohnbeschadet meiner gegründeten Haus-Rechten an sie ergangenen Kayserl. Zuschrifft nicht gefüget: Gesezt aber auch, sie hätte der nach ihrem Verlangen nicht völlig erhaltenen Titulatur halber sich graviret zu seyn erachtet, und ihre vermeintliche Jura zu reserviren sich nicht entbrechen können; So ist doch nicht möglich, daß der dieserhalben von Anno 1662. an gestandene, auch von den jedesmaligen Kaysern in seine Activität wieder gesetzte legale Reichs-Tag, bloß wegen dieses Titulatur-Streits mit einem einzigen Reichs-Stand, eine vergebliche Reichs-Versammlung werde, und gar fürgegeben werden möge, daß alles, was ohne Zuziehung, ja mit anmaßlicher Ausschliessung der Groß-Herzogin Ldn. (davon doch nicht einmal gedacht worden, weilen ich selbige sonsten als Kayser mit Vorbehalt und ohnbeschadet meines Hausrechts, und unter der sich allezeit selbst vorstehenden Bedingung des Reichs Oberhaupts gebührend zu erkennen, nicht verschrieben haben würde, in Reichs-Angelegen-

1743. Nov.

hei-

1743. Nov. heiten zu Franckfurth, wo Ew. Majest. selbst Dero bey dem Reichs-Tag accreditirten Chur-fürstlichen Gesandten haben) verhandelt oder vermeintlich beschlossen werden dürffte, für widerrechtlich, ungültig, null und nichtig anzusehen seyn. Ew. Maj. werden also selbst urtheilen, ob diese unleidentliche Urkunden von einer solchen Gattung seyn, von welchen Dieselbe voraus setzen, daß die Protestationes bloß zum Beweis dienen, daß der, welcher sie einleget, sich sein Recht vorbehalte, und bey dem, was er solchem entgegen gehandelt zu seyn glaube, nicht acquiescire. Weßhalben der Groß-Hertzogin Ldd. dadurch, daß sie gegen Dinge, welche sie ihren Gerechtsamen zuwider zu seyn befunden, protestiret habe, nichts unbefugtes oder Reichs-Gesetz-widriges vorgenommen und nachdem sie zu diesen Mitteln zu greiffen, für nöthig erachtet, und nach denen Reichs-Gesetzen und insbesondere den 7. und 8. §. des XIII. Art. der neuen Wahl-Capitulation auf die Annehmung und Dictirung ihrer Protestationen zu dringen, befugt gewesen. Ich lasse es zuförderst dahin gestellet seyn, wie sich von Seiten des Wienerischen Hofes auf meine Wahl-Capitulation bezogen werden könne, da dieser selbige, als eine nichtige, ingleichen nicht errichtete sogenannte Wahl-Capitulation ausgiebet; Bescheide mich aber ausser von dem selbsten, daß denen Ständen ihre Desideria und Gravamina, daferne sie deren zu haben vermeinen, in behöriger Form

und mit der dem Reichs-Oberhaupt schuldigen Moderation, an das Reich zu bringen, unverwehret. Es verstehet aber von selbsten, daß ein Stand, der bey dem Reiche Hülffe sucht, Kayser und Reich erkennen, nicht aber selbige null und nichtig erklären, sich auch einer geziemenden Schreib-Art gebrauchen müsse. Diese letztere wolle Ew. Maj. selbsten nicht billigen, sondern solche an ihren Ort hingestellet seyn lassen, glauben aber, daß wenn zwischen zweyen in offenbaren Krieg befangenen Mächten keine solche Schreib-Art geführet werde, als unter Freunden und Bunds-Genossen sich geziemet, solches natürlich seye, ingleichen daß die erste Protestation schon im Anfang des vorigen Jahres, folglich mitten in der Hitze des Krieges abgefasset worden. Ew. Maj. aber ist so viel zu bekannt, was auch würcklich im Krieg befangene Mächte nach allen natürlichen und Völcker-Rechten einander schuldig, welches um so vielmehr im gegenwärtigen Fall statt haben muß, als der Groß-Herzogin Lbd. ein Reichs-Stand zu seyn begehret, und mit mir, als des Reichs-Oberhaupt in dieser Sache zu thun hat. Nun kan aber, wenn gleich ein Kayser seiner Hauß-Rechte halber mit einem Reichs-Stande Streitigkeiten hat, dieses die von einem Reichs-Mitglied einem erwählten Kayser schuldige Achtung und Ehrerbietung unmöglich aufheben; Es kömmt auch nicht auf die Zeit, wenn man diese Schriften aufgesetzt, sondern darauf an, wenn

1743. Nov.

1743. Nov. wenn solche ad Acta Imperii zu bringen gesucht worden; Dahero Ew. Majest. um so vielweniger billigen werden, eine so anzügliche und ungegründete Schrift bey denen Reichs-Actis zu lassen.

Was anbetrifft, daß ich die Groß-Herzogin nicht einmal vor eine Ertz-Herzogin erkennen wollen, hieran habe niemalen gedacht, und habe ich ihr so wenig, als irgend einer andern vermählten Ertz-Herzogin, ihre Herzogliche Geburt disputiret. Aus solchem aber folget auf keine Weise, wie Ew. Maj. selbst am besten wissen werden, daß die Tochter des letztern, wann die von seinem Hause besessene Länder nicht seine Acquisita seynd, und wenn sonderlich eine vorherige Tochter aus solchem Hause gute Urkunden, Pacta oder dergleichen vorzuzeigen hat, in der Possession solcher Länder zum Präjuditz eines Hauses, so von dem vorherigen abstammet, solle gelassen werden, mithin auch ich auf keine Weise, wegen meiner Hauß-Rechten der Groß-Herzogin Liebd. weder in der Qualität einer Königin, noch in der Qualität einer NB. regierenden Ertz-Herzogin, oder vielmehr einer alleinigen Erbin weyland Kayser Carl des VI. glorwürdigsten Andenkens Kayserl. Maj. und Lbdn. erkenne. Ew. Majestät aber sind viel zu einsehend, daß sie nicht selbst befinden sollten, wie darum, weilen ein Römischer Kayser, wegen seiner Hauß-Rechten an einem Reichs-Stand Anforderung hat, und ihm

ihm dahero die verlangte Titul nicht beylegen kan, dieser doch nicht befugt seye, auch jenem die Erkenntniß der Kayserl. Würde zu versagen. Wahr ist es, daß der Krieg längstens vor angestellter Kayser=Wahl seinen Anfang genommen, aber eben hieraus zeiget sich mit unter andern, daß selbiger mit der, mir einmüthiglich aufgetragenen Kayserl. Würde keine Verwandtschaft habe, dargegen die sogenannte Protestations=Urkunden, und dasjenige, was daraus vorhin angeführet, gnugsam weisen, daß des Wienerischen Hofes Absicht bey dieser vermeintlichen Protestation lediglich auf das, was meiner Kayserl. Würde anklebet, oder darmit Verwandtschaft hat, gerichtet sey, kan also nicht finden, wie der Unterscheid zwischen einem Memorial, worinnen ein Reichs=Stand, sich über ein pactum eines Kaysers, als Kayser, und einem andern, worinne er sich über diesen, in einer Hauß=Streit=Sache, qua Constatum beschweret, dieses Unternehmen entschuldiget werden möge, da gedachte Protestationes offenbarlich nicht bloß meine Hauß=Rechte, sondern directe meine Kayserl. Würde, und in dem Reichs=Tag das sämmtliche Reich selbst auf das ungebürlichste anfechten. Diese vor Augen liegende ungeziemende Ausdrückungen können unmöglich für eine nothwendige Würckung des Krieges angesehen werden, so wenig als der Groß=Herzogin Ldd. die annoch würcklich verweigernde schuldigste Anerkennung der mir auf- 1743. Nov.

getrg=

1743. getragenen Kayserl. Würde durch die mit mir
Nov. habende solche nichts angehende Succeßions-Streitigkeiten entschuldigen, am mindesten aber dem Zweck und der Eigenschaft einer erlaubten Protestation gemäß seyn kann, nicht etwa ein Jus singulare zu reserviren, sondern die Wahl selbst nicht für gültig, und in Absicht des Wienerischen Hofes, für verbindlich zu erklären. Ich beziehe mich nochmalen auf den kundbaren Unterscheid zwischen einer unschuldigen und zu Salvirung eines Rechts, so man zu haben vermeinet, in gebührenden Terminis eingelegten Verwahrung, und zwischen einer solchen Protestation, so vielmehr eine Schmäh-Schrift zu nennen, und das Systema Imperii übern Hauffen zu werffen, auch Kayser und Reich vor null und nichts zu erklären, gerichtet ist, und dennoch ad acta Imperii zu bringen und bey selbigen zu behalten verlanget wird. Ew. Maj. werden also nach Dero reichen Begabniß ermessen, wie sich der Groß-Herzogin Ldn. allerdings mit dem Churfürstl. Collegio und der Reichs-Versammlung zu streiten unterfangen habe, da die oben angezogene eigene Worte dieser vermeintlichen Protestation so deutlich als unverantwortlich dieses alles im Munde führen, und der gantze Innhalt derselben zeiget, das es dabey nicht bloß auf die Conservation deren Jurium singulorum, sondern lediglich auf den Ausschlag der geschehenen Wahl ankomme.

Ich

Ich gestehe ebenfalls, daß ich nicht begreiffen kan, wie weit einer der Reichs-Versammlung machenden Quæstione status dieselbe zu vereinigen, daß nichts desto weniger die Protestationes an sothane Reichs-Versammlung gerichtet und gebracht worden seynd. Ob aber gleich dieses Verfahren contradictorisch und unbegreiflich; So zeiget sich doch, daß es wahrhaftig also geschehen sey, darbey ich denn keineswegs finde, daß dasjenige, was Ew. Majest. wegen Sr. Lbd. des jetzigen Churfürsten von Mayntz erhalten, bey dieser Sache anzuführen belieben wollen, auf gegenwärtigen Fall und die hier fürwaltende Eigenschaft einer ad Acta Imperii nicht qualificirten Schrift gezogen werden könne. Aus der von Deroselben angeregten vormahligen Gewohnheit, in solchen vorhero bey dem Kayserl. Hofe anzufragen, begehre niemalen eine Regel zu machen, bin auch nach Anleitung des XIII. Art. meiner Wahl-Capitulation, der Dictatur Einhalt zu thun nicht gemeinet. Ew. Maj. aber ist ohne mein Anführen vorhin bekannt, was massen zugleich darinne enthalten, daß diese Dictatur anders nicht statt haben könne, als wenn die eingegebene Memorialien mit behöriger Ehrerbietung und ohne unziemliche harte Ausdrückungen eingerichtet seynd. Ew. Maj. eigener Erwegung stelle anheim, ob nicht diese Wienerische Urkunden augenscheinlich nicht nur der erforderlichen Ehrerbietung widerstreben, sondern auch zu offenbare- 1743. Nov.

1743. Nov. ster Beleidigung des Reichs-Versammlung gereichen; Dahero wenn Deroselben das Gegentheil, und daß dergleichen Anstand bey denen Protestations-Urkunden, wovon die Rede ist, nicht gefunden werde, referiret worden, sie hierinne sowohl als auch ferner in diesem Puncte zu milde müssen berichtet worden seyn, als ob schon im May vorigen Jahres von denen Churfürstlichen Gesandten, wo nicht alle, doch gewiß die mehresten Meinungen dahin gegangen seyn sollen, daß die Dictatur salvo Jure Imperii nicht zu versagen stehe, welcher Gedancke eines oder des andern Gesandtens, so er ohne Instruction von seinem Hofe geäusert, vor die Meinung des gesammten Collegii nicht angesehen werden mögen, andern Theils in gegenwärtigem Fall, nicht von einer denen Reichs-Gesetzen und Herkommen gemäß eingerichteten Protestation, sondern von einer noch nie erhörten Nullitäts-Erklärung der Wahl und des Reichs-Tages die Rede ist, da zwar in dem ersten Fall sich noch behaupten liesse, daß weder das Reich noch das Directorium durch deren Annehmung und Dictirung, oder Einverleibung der Acten, an dem Innhalt und denen Ausdrückungen derselben nothwendig Antheil zu nehmen, gehalten, in dem letzten Fall aber unmöglich verlanget werden kan, eine Wahl, Kayser und Reichs-Tag annullirende, auch die Facta des Churfürstl. Collegii und des gesammten Reichs, für null und nichtig erklärende Schrifft, durch deren

Bey-

Beybehaltung bey denen Actis tacite gut zu heissen, oder doch wenigstens nicht zu improbiren, und also bey der Nachwelt selbige zu unauslöschlicher Aergerniß zu verewigen. Was die Art und Weise, womit diese Urkunden angestellet und an des Churfürsten von Mayntz Lbd. gebracht worden, betrifft, wird dasjenige, was Ew. Majest. hierbey zu erwiedern belieben, nach demjenigen, was bisher angeführet, theils von selbsten sich aufzulösen, theils werden Ew. Maj. den Unterscheid nicht in Zweiffel ziehen, der sich auch hierinnen ereignet, wann ein Hof an dem Reichs=Tag selbst schreibet, oder eine Schrifft von einer Comitial=Gesandtschafft in einer Qualität übergeben werden solle, denn wie der offenkundigen Reichs=Verfassung, ja der wesentlichen Natur der Sache gemäß ist, daß ein solcher Stand und dessen Gesandter den Kayser und Reichs=Tag vor rechtmäßig erkennen müsse. Also habe ich die wegen der Formalität in meinem vorigen Schreiben berührten Neben=Umstände nun in der Absicht angeführet, um den Unterscheid der vormaligen und jetzigen Betragniß des Chur=Mayntzischen Reichs=Directorii vor Augen zu stellen, da im verwichenen Jahr selbiges diese Protestationes, unter andern auch propter defectum formalium abgewiesen, auch die Abwesenheit des Grafens von Khevenhüller, dessen noch nicht erfolgte Legitimation und die schon nach Franckfurth verlegte Comitia vorgeschützet, anjetzo 1743. Nov.

1743. Nov. aber über alle diese vorhero selbstgemachte Considerationes hinausgegangen. Ew. Maj. stehen in denen Gedancken, daß wann ich bey diesem Antrag, und andern bishero geschehenen passibus die Absicht hegen sollte, der Groß-Herzogin Lbd. von ihrer Reichs-Standschafft und dem Gebrauch der ihr daher zukommenden Rechten auszuschliessen, oder es dahin zu bringen suchen wollte, daß das Reich einen widrigen Ausspruch thun solle, solches bey dem Wienerischen Hof nur immer mehreren Aigreur veranlassen und dessen Beschwerden häuffen würde.

Nachdem aber bey dieser Sache nicht von meines eigenen Hauses Rechten und Gerechtsamen, sondern von der Ehre, Würde und Hoheit des mir aufgetragenen Kayserthums und des gesammten Reichs die Rede ist, so will mich allen diesen weit lieber aussetzen, als durch einige Nachsicht mir bey dem werthen Teutschen Vaterlande etwas zu schulden kommen lassen, und da Ew. Maj. nach Dero reiffen Einsicht, und teutschen patriotischen Gesinnung keine andere Gedancken führen werden, als daß ein Stand, der weder Kayser noch Reichs-Versammlung erkennen zu wollen, öffentlich declariret, nach des Reichs-Grund-Verfassung vor kein Mitglied des Reichs-Tages geachtet, dessen Gesandschafften auch pro legitimatis nicht angesehen noch qua tales zugelassen, vielweniger in die Kayserliche Würde selbst sowohl als die

Lega-

Legalität und Consistenz des Reichs-Tages an- fechtende und vermessentliche annullirende Schrifft, durch der Behaltung bey denen Reichs-Actis gleichsam autorisiret werden könne; So lebe auch zu Deroselben versicherten Freundschaft des vollkommenen Vertrauens, sie werden nicht nur die Nothwendigkeit, daß hierzu nicht still- schweigen könne, vielmehr auf einen Reichs-Gesetzmäßige Ahndung antragen müsse, einse- hen, sondern auch zu Caßirung und Removi- rung dieser Schrifften um so viel weniger con- curriren, als Ew. Maj. keinen Anstand genom- men, bey dem Churfürstlichen Collegio dem Concluso vom 17. Nov. 1741. sich zuzufügen, darinnen es der von dem Freyherrn von Bran- dau unternommenen Protestation ungehindert, bey dem Churfürstl. Collegial-Schluß sein Be- wenden gehabt, zugleich aber auch die gedachte, so mit vielen unziemlichen Expreßionen ange- füllte vermeintliche Protestation ab Actis Ele- ctoralibus removiret worden. Dergleichen Reichs-Gesetz-mäßige Cassation gegenwärtiger noch mehr unziemlicher Schrifften verspreche ich mir nun gleichfalls von dem Eifer, aller ih- ren rechtmäßig erwählten Oberhaupt, devoter und des Wohlseyns und die Verfassung des Reichs unpartheyisch zu Herzen nehmender Churfürsten, Fürsten und Ständen, besonders aber von Ew. Maj. schätzbaresten Freundschafft für mich und nemlichster Gesinnung für die Aufrechthaltung der Kayserl. Würde und des

1743. Nov.

1743. Nov. gemeinen Reichs-Besten, wovon Dieselben sowohl bey dem Wahl-Geschäffte selbst, als sonsten so viel rühmliche Proben abgeleget.

Endlich kan ich noch in aufrichtigster Erwiederung Ew. Maj. Vertrauens nicht umhin, dieses noch wieder antwortlich von neuen zu versichern, daß nichts weniger im Sinn führe, als hierdurch den Wiener Hof in mehrere Errichtung eines billigen Friedens um so mehr zu behindern; Niemand ist besser, als Ew. Maj. bekannt, was von meinem friedliebenden Gemüthe vor selbsten redende Kennzeichen gegeben. Es wird Deroselben auch ohnentfallen seyn, wie wenig der Wienerische Hof diesem allen Gehör gegeben.

Ich lasse also Ew. Maj. ermessen, ob derjenige Theil der Wahl und Reichs-Tag vor null und nichtig erklären will, oder ich, der jederzeit auch mit Hintansetzung meines eigenen Interesse, nichts als die Ehre, der mir aufgetragenen Kayser-Würde, die Conservation der Reichs-Verfassung und die Erhaltung der Ruhe im Reich zum Endzweck gehabt, und zu mehrerer Verbitterung Anlaß zu geben, beschuldiget werden könne, und was sich von denen äusserlich gerühmten friedfertigen Gedancken der Groß-Herzogin Ldd. fruchtbarliches zu versprechen seye, da selbige in eben dieser Schrifft zu Beylegung des über die Succeßions-Streitigkeiten ent-

entstandenes Krieges, von mir, dem Reich angesonnen, und von diesem bereitwillig übernommene Vermittelung ausschlägt, und niemanden verborgen seyn kan, was unter dem Verlangen von einer Schadloßhaltung für das vergangene und Sicherstellung für das künftige vor weitaussehende unersättliche und dem gantzen Reiche die schädlichste Folgerungen drohende Absichten verborgen liegen. Ew. Maj. sind viel zu erleuchtet, alle hierbey einschlagende Betrachtungen ohnehin vollkommentlich einzusehen, und da ich mich auf die Maße gegen sie offenhertzig in redlich teutschen Vertrauen aufrichtigst geäusert; So verlasse mich nunmehro gäntzlich auf Deroselben kräftigste Unterstützung, in einer so klaren, gegründeten, und die Ehre der Kayserlichen Würde, die Facta des Churfürstl. Collegii, und die Legalität des Reichs-Tag angehende Sache. 1743. Nov.

Und verbleibe mit etc. etc.



1743.
Nov.

150.

Schreiben der Rußischen Kayserin an ihren Gesandten zu Wien, die Bottaische Sache betreffend.

Novemb. 1743.

Nachdem Wir aus euren Relationen dasjenige, was euch wegen des Marquis von Botta, und Unserer wider den demselben habenden Beschwerden auf eure diesfalls von Zeit zu Zeit wiederholte Anregungen geantwortet worden, und welchergestalt die von Seiten des dortigen Hofes darunter fortdaurenden Verzögerungen und Ausflüchte sich hauptsächlich auf die Erwartung der von hier aus verlangten nähern Beweißthümer und Erläuterungen bezogen, mit mehrerm ersehen, Wir aber indessen zur Genugthuung dieses Verlangens, und um alle Prätexte zu weitern Entschuldigungen aus dem Wege zu räumen, nicht nur dem hiesigen Residenten Hochholtz einen umständlichen Extract aus den Inquisitions-Acten, die genugsame klare Ueberzeugung des Botta betreffend, communiciren lassen, sondern auch zu gleicher Zeit vermittelst Unsers Rescripts vom 30. Oct. euch, nebst diesem Extracte, alles dasjenige an die Hand gegeben, was noch sonst zur Unterstützung unserer gerechten Klagen und Satisfactions-

ctions-Begehrung, folglich zur forderſamen bil- 1724.
ligmäßigen Endigung dieſer Sache nur immer Nov.
nöthig und dienlich zu ſeyn geglaubet worden; So ſind wir in der Hoffnung geweſen, daß der dortige Hof mehre angeführte Erläuterungen von hier abwarten, und nach Erhaltung derſelben vielleicht auf beſſere Gedancken und Entſchlieſſungen gebracht werden, oder wenigſtens bis dahin die fernere Rechfertigung des Botta, und die Blamir- und Verwerfung der hieſigen wider demſelben angezeigten Beſchuldigungen aufzuſchieben, vor gut finden werde. Dem ohngeachtet haben Wir zu Unſerer nicht geringen Befremdung in den gedruckten Zeitungen ein Circular-Reſcript erſehen müſſen, welches die Königin von Hungarn an ihre Miniſtres an fremden Höfen ergehen laſſen, und welches, nebſt dem zu gleicher Zeit demſelben hinzugefügten bey des Marquis von Botta Zurückberuffung von Berlin an Se. Maj. den König in Preuſſen ergangenen Schreiben dazu dienen ſoll, um die hieſigen Klagen und Beſchuldigungen gäntzlich zu zernichten, und uns in den Tort einer wider beſagten Botta begangenen Ungerechtigkeit und Verletzung aller natürlichen und Völcker-Rechte zu ſetzen. Nimmermehr haben Wir Uns vorſtellen können, daß die in Faveur des Marquis von Botta, und deſſen unſträflichen Conduite in Wien hegende Vorurtheile, und die Bemühung, denſelben in ſeinem aufgedeckten Verbrechen zu vertheidi-

1743 Nov. gen, so weit gehen würde, um alles Menagement gegen Uns selbst an die Seite zu setzen, und das dem Marquis von Botta vermeintlich geschehene Unrecht an Unserer eigenen Person durch sehr unfreundliche Ausdrückungen und Imputationes rächen zu wollen. Diese Parthey scheinet freylich wohl sehr inegal zu seyn, Uns mit dem Marquis von Botta in einige Compromittirung zu setzen, und dennoch ist dasjenige, was dortiger Seits geschiehet, und der Inhalt angeführten Circular-Rescripts wohl in keinem andern Sinn auszulegen, als ob die einmal unternommene Exculpirung des Marquis von Botta Unserer gerechten Befriedigung und allen andern Considerationen nothwendig vordringen müste, Unsere Anklage und Unser eigenes Zeugniß und Bestätigung der wider denselben geschehenen Angabe gar keine Attention meritire, und die einstimmige und ungezwungene Aussage so vieler verschiedenen Personen, nebst allen andern zur genugsamen klaren Ueberführung dienenden Umständen, insonderheit auch die Betrachtung Unserer durch ihn den Botta beleidigten Dignität und Ehre denselben schuldig zu erkennen, und zu condemniren, nicht zulänglich sey, da hingegen anderer Seits die Behauptung dessen prätendirter Unschuld, und die Annulirung Unserer Anklage, und aller jetzt angeführten ihn gravirenden Umstände gar keiner andern Beweiß-Gründe, als lediglich nur bey der bey dem Wienerischen

Hofe

Hofe etablirten untadelhafften Reputation dieses Mannes bedürffte, folglich die Kränckung dieser Reputation eine sehr delicate und alle natürliche Völcker-Rechte verletzende Wichtigkeit, dagegen aber die Beleidigung Unserer allerhöchsten Person eine leicht zu übersehende Sache zu seyn geglaubet werde. Wir wollen diese und mehr andere aus dem Betragen des Wienerischen Hofes in einem Uns auf eine so nahe und empfindliche Art betreffenden Vorfall sich selbst ergebende Schlüsse lieber der weitern Beurtheilung der gantzen unpartheyischen Welt überlassen, als darüber in weitläufftigere unangenehme Explicationen entriren. Unsere Meynung ist niemals gewesen, von der Königin von Ungarn die allergeringste Unbilligkeit, und daß Dieselbe Uns, und Unsere Freundschafft, eine unschuldige Person sacrificiren solle, zu verlangen, sondern Wir begehren Satisfaction wider einen Menschen, welcher auf alle Art und Weise, und durch unwidersprechliche Uberzeugungen und Beweißthümer vor schuldig erkannt, und als ein solcher von Uns angeklagt worden, auch durch seine unverantwortliche Aufführung alles Menagements von Unserer Seite sich unwürdig gemacht, obgleich wir, dem ohngeachtet, und bey Unsern billigen Ressentiment wider denselben, die der Königin und Ihrer Freundschafft schuldige Egards dennoch nicht im geringsten negligirt, und dahero auch mit denen Beschuldigungen einer vorgegeben 1743. Nov.

1743. Nov. denen offenbaren Ungerechtigkeit, und Verletzung aller heilig zu haltenden Rechte um so vielmehr verschont zu bleiben gehoffet, als wohl keine Rechte in der Welt dergleichen Conduite, als der Marquis von Botta gegen Uns bezeiget, jemals autorisiren oder schützen können. Ubrigens hat dessen prätendirte Unschuld doch auch bis dato, aller dortigen Seits angewandten Bemühung ohngeachtet, durch nichts, was einigermassen gründlich heissen könne, erwiesen, noch zu Widerlegung unserer gerechten Klagen andere Argumente hervorgesucht, und angeführet werden können, als 1) die bishero sich erworbene Reputation des Marquis; 2) der Königin ihm beygelegten Befehle; 3) das Zeugniß des Berlinischen Hofes, und die Umstände seines dortigen Ministerii, 4) daß keine schrifftliche Uberführung, noch sonst anderer Beweiß wider ihn vorhanden sey, als nur allein die Aussage einiger gesellten Delinquenten, welche durch Intriguen und Zwang-Mittel, und durch die Hofnung einiger Straf-Leichterung gar leicht zu einem solchen Geständniß hätten gebracht werden können. Alle diese Argumente und Ausflüchte sind allbereits in Unsern vorigen Rescripten an euch größten Theils beantwortet worden, und Wir verlangen übrigens, was den ersten Punct anbetrifft, des Marquis von Botta Verdienste und Reputation, dessen hiesiges Betragen gegen Uns ausgenommen, keineswegs zu untersuchen, noch anzustreiten. Dieses aber

ist

ist wohl gewiß, und ohne Widerspruch, daß 1743. Nov.
derselbe sich bey Uns wohl keine grosse Reputation zu erwerben bemühet gewesen, wenn er sich nicht nur bey der vorigen Regentschafft genugsam, bekannter massen, in viele Intriquen wider Uns melirt, sondern auch dieselbigen Sentiments so gar nach Unserer rechtmäßigen Besteigung Unsers Erb-Väterlichen Throns, wie sich solches nunmehro aufgedeckt, beybehalten. Daß Wir 2) der Königin von Ungarn ihm dem Botta beygelegte Befehle und Instructiones, und welchergestalt Dieselbige ihm andere Gesinnungen vorgeschrieben, niemals in den geringsten Zweifel zu ziehen, Uns in den Sinn kommen lassen, solches haben Wir schon vorhin mehrmalen bezeiget, zugleich aber auch, daß solches dem Botta gar nicht rechtfertige, sondern ihn um so vielmehr strafbar mache, dargethan. Ein gleiches ist auch 3) was dessen Verrichtungen am Königl. Preußischen Hofe anbelangt, geschehen, und die Unzulänglichkeit dieser Vorschützung dargewiesen worden, wie Wir denn auch von keinem andern Zeugnisse des dortigen Hofes wissen, als daß dieselbe durch den Grafen von Dhona zu erkennen geben lassen, daß Se. Maj. der König in Preussen in Ihrem Recreditiv vor den Marquis von Botta, demselben das verlangte Zeugniß seiner Unschuld aus der Ursache nicht beylegen können, weil derselbe zwar dem Könige selbst niemals einige ihn gravirende Propositiones ge-

than,

1743. Nov. than, sonst aber gegen andere Leute sehr öffters Discourse von einer mit dem ehesten in Rußland zu erfolgenden Revolution geführet, welcher Umstand, und daß folglich alle diesem zuwider seyende Wienerischer Seits auf des Königl. Preußischen Hofes Rechnung, in Faveur und zur Entschuldigung des Marquis von Botta geschehene Ausstreuungen ungegründet seyn, Uns von dem Königl. Preußischen Hofe selbst, und durch dessen allhier befindlichen Ministern versichert worden, und sehr deutlich wider den Botta, nicht aber zu dessen Besten zeuget. Was endlich 4) die prätendirte Unzulänglichkeit der angezeigten Aussage der hiesigen Delinquenten, und daß selbige durch Zwang und ander Mittel extorquirt seyn könne, anbetrifft: So glauben Wir diese angegebene Muthmassung mehr, als überflüßig, widerlegt und zernichtet zu haben, wenn Wir dem Wienerischen Hofe declariren lassen, daß wir selbst bey denen geschehenen Unterfragungen zugegen gewesen, und also von der Regularität derselben, und daß nicht die geringsten Zwangmittel oder andere die Sache einigen Zweifel aussetzen könnende Umstände, an der, auf den Marquis von Botta, von so verschiedenen Personen freywillig und einstimmig ausgefallenen Aussage Theil gehabt, sondern selbige alle Ihren Umständen nach zur unwidersprechlichen Überführung desselben gereichten; selbst das beste Zeugniß und so positive Versicherung, Wir in diesem Casu absolu-

solument, als einen zulänglichen Beweiß an- 1743.
zugeben, und daß selbiger auch davor angenom- Nov.
men werde, prätendiren, auch hoffentlich von dem Wienerischen Hofe hierunter anders zu ertheilen, und auch diesen Beweißthum noch in Zweifel zu ziehen, und einer blossen Muthmassung nachzusetzen, um so vielweniger wir unternommen werden wollen, als eine widrige Meynung hierunter gar zu nachtheiligen Auslegungen unterworffen seyn würde. Wenn nun solchergestalt die Aussage der hiesigen Delinquenten, und vollkommene Regularität derselben nicht mehr angestritten werden kan; folglich kein Argument mehr übrig bleibt, als der Mangel einer schrifftlichen Uberzeugung; So kan diese Ausflucht allein um so viel weniger, als zureichend, und essentiel angesehen werden, als genugsam bekanntermassen eines Theils sehr viele und die meisten Uberführungen auch ohne einiger vorzulegender Handschrifft geschehen, andern theils auch dergleichen schrifftliche Uberführungen selbst von allerhand Widerspruch und Einwendungen nicht befreyet sind, folglich dieselbe keineswegs von einer allemal unumgänglichen Nothwendigkeit sind, zumal übrigens im gegenwärtigen Fall die Materie der vorgewesenen Berathschlagungen gar höcklich und gefährlich gewesen, als daß so wenig von dem Marquis de Botta die Unvorsichtigkeit, seine Handschrifft dabey zu hazardiren, noch auch von den andern, daß selbige dessen Briefe aufbehalten sol-

1743. Nov. sollen, vermuthet werden können. Uberdem ist auch kein Umstand vorhanden, warum er, Botta, die Sachen mit seinen Confidenten hätte schrifftlich tractiren müssen, da er genugsam öfftere Gelegenheit, sich mit demselben mündlich zu besprechen, gehabt, und die gantze Sache auch hauptsächlich in sehr gottlosen und strafbaren Discursen, Neigungen, Wünschen und Rathschlägen bestånden, welche, aller angewandten Intriguen ohngeachtet viel zu ohnmächtig gewesen, und allemal bleiben werden, um eine rechte Revolution wider uns zu präpariren, vielweniger zu bewerckstelligen und auszuführen. Es ist leicht zu glauben, daß der Marquis de Botta dieses, und die Unmöglichkeit, seine chimärischen Wünsche und Projecte erfüllt zu sehen, sehr oft selbst eingesehen, wie Wir ihn denn keinesweges über eine würcklich bewerckstelligte Conspiration anklagen, sondern ihn strafbar zu machen, auch dieses allein mehr, als zulänglich zu seyn glauben, daß er sich nicht allein frevelhafter und aufrührischer Discurse und Rathschläge wider Unsere Person und Majestät theilhafftig gemacht, sondern sich auch als den hauptsächlichsten Anführer darunter bezeiget, und solche Gottesvergessene Boßheiten durch allerhand schmeichlende Hoffnungen anzufeuren gesucht. Eben durch diesen Articul wird endlich annoch dasjenige widerlegt, was man Wienerischer Seits von der durch euch dieser Entdeckung wegen anfänglich geschehen seyn sollenden

den Anzeige, als ob nemlich die gantze Sache als ein pures Weibergeschwätz anzugeben, niemals angewiesen worden, und Wir, daß ihr eine solche Demarche wider Unserm Befehl gethan haben sollet, Uns nicht vorstellen können, sondern Unser bey anfänglicher noch unvollkommener Entdeckung der Sache, und bey ersterer Arretirung der hiesigen Delinquenten, an euch, so wie an Unsere übrige Ministres, ergangenes Circcular-Rescript nur geglaubet, daß ihr allen dieses Fürfalls wegen, der mehrmaligen Gewohnheit nach, etwa vergrössert werdenden nachtheiligen Gerüchten von würcklichen grossen Conspirationen oder dergleichen Gefährlichkeiten, erforderten Umständen nach, zu widersprechen hättet, indem die Sache nur hauptsächlich in gottlosen frevelhaften Discursen, und sehr bösen, obgleich ohnmächtigen Neigungen und Rathschlägen, wobey ein paar Weibs-Personen vornemlich mit begriffen wären, bestünde: So würde doch auch allenfalls, wenn ihr euch gleich wider Vermuthen der Expreßionen von frevelhaften Weibergeschwätze bedienet hättet, daraus die prätendirte Contradiction so wenig, als einige Rechtfertigung vor Botta, zufolgern seyn, indem die vorgewesenen Gottesvergessenen Rathschläge freylich auf ein frevelhaftes Geschwätze, da die theilhabenden Personen mit allen ihren bösen Intentionen und Beeiferungen, auch mit der ernstlichen Beyhülffe des Botta etwas thätliches wider Uns zu unternehmen,

1743. Nov.

1743. Nov. und einen Beytritt und Anhang unter unsern getreuen Unterthanen zu finden, niemals vermögend gewesen, hinaus gelauffen, doch aber auch nicht weniger genugsam bekannt, und ausser allem Widerspruch ist, daß in dergleichen Fällen, welche die beleidigte Maj. betreffen, aufrührische Geschwätze und Rathschläge allemal gleichmäßige Strafe, als die würcklichen Thätlichkeiten verdienen. Uebrigens wünschten Wir gar sehr, daß der Wienerische Hof Uns von aller dieser unangenehmen Schreiberey, und so öfftern überflüßigen Wiederholungen in einer Sache dispensiren, und andere zu Endigung derselben anständigere Entschliessungen nehmen wolte; indem durch dergleichen Hin- und Herschreiben, und verdrießliche Explicationen, nur die Zeit unnütze verzögert, und die Sache immer mehr aigrirt wird, auch über dem unter gecrönten Häuptern, und insonderheit unter Freunden und Alliirten, auf solche Art in vorkommenden Fällen mit einander zu tractiren, eine nicht sehr gewöhnliche, und in gegenwärtigen Casu Uns und Unserer Dignität am wenigsten anständige Sache zu seyn scheinet. Dahero es Uns denn sehr lieb seyn würde, wenn man dortiger Seits alle diese Weitläuftigkeiten und verzögernde ungewisse Versicherungen auf die Seite zu setzen, und Uns nur eine kurze Antwort über die dortigen Intentionen, und in wie weit Wir in Unsern Klagen wider den Marquis von Botta eine gerechte Satisfa-

ction

ction zu gewärtigen hätten, oder nicht, zu ertheilen vor gut finden möchte. Ihr werdet von allen obigen eures Orts den gehörigen Gebrauch zu machen wissen, wie Wir denn zur erforderlichen Beantwortung des Anfangs angeführtermassen in den Gazetten zum Vorschein gekommenen Königl. Ungarischen Circular-Rescripts eine Abschrift vom gegenwärtigen sowohl als Unserm vorigen unterm 30sten Octob. an euch ergangenen Rescripte an alle Unsere an fremden Orten befindliche Ministres zu schicken, Uns gemüßiget gefunden, und Wir verbleiben euch ꝛc. ꝛc. 1743. Nov.

151.

Schreiben des Kammergerichts an die allgemeine Reichsversammlung, die Erbauung eines neuen Kammergerichts betreffend.

Wetzlar den 24ten November 1743.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edle, Veste und Hochgelehrte, Hoch- und Vielgeehrte Herren!

Unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren mögen wir nicht verhalten, daß an Ihro Kayserl. Majestät Wir wegen Erbauung eines

1743. Nov. Kammer-Gerichts-Hauses in hiesiger Reichs-Stadt Wetzlar, unterm 7. November jüngsthin die allergehorsamste Vorstellung dahin gemacht haben, welchergestallten die durch das Reichs-Gutachten vom 13. Julii 1729. selbst anerkannte höchste Nothwendigkeit nicht allein seither fortgedauert, sondern auch durch die fast unglaubliche Anzahl neuer Processen also vergrössert worden, daß die aufs neue eingekommene, und zum Theil von Aschaffenburg und Franckfurt abgeforderte alte Acten nicht ohne die grösseste Gefahr mehr verwahret werden können, wohl aber wegen Mangel der Gewölbern fast täglich zu besorgen seye, daß solche zum unersetzlichen Schaden des publici wie auch der Privat-Interessenten durch Feuer oder andere Unglücks-Fälle verlohren gehen mögten; Ihro Kayserliche Majestät haben wir dieserhalben allerunterthänigst gebethen, durch ein Kayserlich-allergnädigstes Commißions-Decret diese höchst-angelegene Sache an die gegenwärtige Hochl. Reichs-Versamlung allermildest gelangen zu lassen, damit nicht nur diejenigen Hn. Stände des Reichs, welche den bereits Anno 1729. beliebten einen Römer-Monath zu Errichtung eines so grossen Gebäudes nicht hinlänglich seyn dörffte, noch einen Monath darzu gewilliget, auch ein guter Architectus anhero geschicket werde, welcher die vorgeschlagene Plätze zu sothanem Bau in Augenscheiu nehmen, die dießfalls bereits verfertigte Abriß examiniren, und von

von denen erforderlichen Kosten einen Ueber- schlag machen mögte. 1743. Nov.

Wie Wir nun versichert leben, Ihro Kayserl. Majest. werden diese so höchstnöthige Erbauung eines Cameral-Hauses Reichs-väterlich zu beherzigen geruhen. Also ersuchen Wir unsere Hoch- und Vielgeehrte Herrn hierdurch angelangentlichst bey Dero höchst und hohen Herren Principalen auch Obern und Committenten dieses Wercks bestens zu befördern. Wir verharren übrigens unter Erlassung göttlichen Schutzes festhin Unserer Hoch- und Vielgeehrten Herren

Freund- und dienstbereit- und gutwillige.

Kammer-Richter-Präsidenten und Assessores, des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts daselbsten.



 152. Schrei-

1743. Dec.

152.

Schreiben des Schwäbischen Creyses an die allgemeine Reichs-Versammlung den Einfall der Franzosen am Oberrhein betreffend.

Ulm den 2ten Decemb. 1743. Dictatum Frankfurt den 23ten December per Moguntinam.

Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Gestreng- und Hochgeehrte,

Sonders Großgünstig-Hochgeehrte Herren!

Einer Hochanschnlichen Reichs-Versammlung ist vorhin schon bekannt, was massen gleich bey Anfang der ausgebrochenen und gegenwärtig annoch fürdaurenden Kriegs-Unruhen, Fürsten und Ständte des Hochlöbl. Schwäbischen Creyses den sorgfältigen Bedacht dahin genommen, wie daß die innerliche Ruhe und Sicherheit dieses Reichs-Creyses wider alle widrige Zufälle und Bedrängnissen thunlichster Dingen beybehalten und festgestellet werden möch-

möchte, als zu welchem Ende. mit Kayserl. Maj. als Churfürstl. Durchl. zu Bayern, ein förmlicher Neutralitäts-Tractat errichtet worden, welcher nicht nur Allerhöchst Dieselbe bey hernachmahls angetrettener glorwürdigster Kayserl. Regierung allergnädigst beståttiget, sondern auch dießfalls von einer gesammten Hochlöbl. Reichs-Versammlung durch das in puncto Securitatis publicæ ohnlängstens de dato 17ten May a. c. abgefaßtes Reichs-Conclusum allerdings in soweit eine gleichmäßige preißwürdigste Vorsehung geschehen, daß die von ein so anderen Creyß und Stand des Reichs per pacta, oder sonst eingegangene und beobachtete Neutralität vorbehalten bleiben solte. Und gleichwie nun diesem Löbl. Schwäbischen Creyß wegen vieler Vermischung mit denen vordern Oesterreichischen Landen sehr hoch und viel daran gelegen gewest, daß auch solche sämmtliche Lande nach deutlichen Innhalt des §. 4. besagten Tractats, und zwar nemlich das Brißgau, Fricktthal, die Wald-Städte, die vor Albergischen Herrschafften, und was sonsten darzu gerechnet wird, in die Neutralität mit eingeschlossen, und diesemnach sich fernerweit zu berathen verbindlich verabredet worden, wie zu effectiver Beybehaltung ersterwehnter Sicherheit in dem Creyß die Einwilligung in diese Neutralität von der Königin von Ungarn und Böhmen Majeståt gleichmäßig und dergestalten bewürcket werden möchte, damit inzwi-

1743. Nov.

 zwi-

1743. Dec. zwischen die Ruhe in dem Creyß nicht gestöhret, oder einseitig und via facti etwas so derselben und dieser Verabredung entgegen, fürgenommen oder gestattet werde; als hat man auch von Seiten des Creyses bis daher mit vieler verbindlichster Dancknehmigkeit zu erkennen gehabt, dessen allerseitigen hohen kriegenden Theilen selbiger bey dem Genuß seines Neutralitäts-Systematis gelassen, die sich hier und da geäusserte Anstösse aber mehrmahlen vergnüglich gehoben, und darunter insbesondere die bereits in denen **Burgauischen** und **Vorder-Oesterreichischen** Landen Mense Aprili 1742 ausgeschriebene Contributiones grösten Theils annoch nachgesehen, so fort, damit die gemeinsame Wohlfarth auch dieser Enden zu eigenen höchsten Wohlgefallen der Königin von **Ungarn** und **Böhmen** Maj. befördert, und dagegen die mehrmalige höchstverbindliche Versicherung vor die Erhaltung dieser Neutralität, auch Dero höchsten Orts ebenmäßig ertheilet worden. Nachdeme aber mittlerweil höchsterwehnter Königin Majestät sich entschlossen, Dero Armee in die **Vorder-Oesterreichische** Lande vorrücken zu lassen, und aus denenselben die Kriegs-Operationes gegen die Crone **Franckreich** vornehmen, einfolglichen auch auf dieser Seiten zerschiedentliche Kriegs-Bewegungen gemacht, und die Kriegs-Unruhen dieser Enden gleichmäßig angefangen worden, sofort es dißfalls bereits dahin gekommen, daß die nach denen

nen Ryßwickisch- Baadisch- und Wienerischen Reichs-Friedens-Schlüssen demolirte Wercker bey Hünningen, auf der sogenannten Marquisat-Insul und Hochfürstl. Baaden-Durlachischen Eigenthum und Reichs-Boden, wiederum aufgerichtet, wie nicht minder auf dieser Seiten des Rheins, und abermal Reichs- und Schwäbischen Creyß-Boden eine weitläuftige Schantz zu einer Tete de pont abzustechen und zu verfertigen angefangen: Ausserdeme aber ferners erst jüngsthin sub dato 21. Nov. ein starckes Commando von Landau nacher Etlingen abgeschicket, und allda ein, denen Königl. Ungarischen Trouppen zugehörig gewester Vorrath von ohngefehr 1000. Centner Mehl und 800. Scheffel Haber aufgehoben und abgeführet, auch der alldort sich aufgehaltene Königl. Ungarische Proviant-Officier Hurtner zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden, so kann man zwar von Seiten dieses Löbl. Creyßes an all diesen Vorgängen nicht den mindesten Antheil weder gegenwärtig noch zukünfftig nehmen, zumahlen vielmehr derselbe wohl befugter wünschen mögen, daß von beeden hohen kriegenden Theilen dergleichen Unternehmen gäntzlich unterblieben wäre. 1743. Dec.

Demnächst aber bleibet denselben hiebey nichts anders übrig, als sich seines Orts dargegen geziemend zu verwahren, und diese Sache Kayserl. Maj. und dem Reich als ohnehin haupt-

1743. Dec. sächlich gehörig, und wo allerhöchst und höchst Denenselben, an ungekränckter Aufrechterhaltung dieses Creyßes selbsten vieles gelegen, zu weitern Nachdencken und Verfügung lediglich anheim zu stellen, wo zumahlen auch hiebey nach denen vorliegenden Aeusserungen annoch wohl zu hoffen, daß deme ohngeachtet die ohnmittelbahre Schwäbische Creyß-Landen ihren Neutralitäts-mäßigen ferner weiten Betragen jedannoch eigentlich nicht damit zugefähren, die Meynung seyn dürffte. Gleichwohl aber können Euer Hochwürden, Excellenzien und unsern Hochgeehrten Herren wir nicht bergen, daß viele Besorgnisse hiebey entstehen, wie man dieser, denen vermischten Schwäbischen Creyß-Landen immer mehr andringenden Gefahr des leidigen Kriegs-Ungemachs und Theatri belli noch fernerweit vorsichtig ausweichen, und eines Theils gegen beede im Krieg verfangene hohe Theile sich auch in Zukunfft so viel bey diesen Creysse stehet, Neutralitäts-mäßig einfolglichen gantz ohnverfänglich, jedoch so viel immer thunlich mit allen zu Beybehaltung seiner Ruhe und Sicherheit dienlichen Fürkehrung bezeiget, andern Theils aber auch von beeden hohen Theilen gleicher Gestalten Neutralitäts-mäßig gehalten, alle etwa hier und dar unterlossene widrige Veranstaltungen Reichs-Satzungs-mäßig abgestellet, die daraus nach und nach erwachsenmögende Folgerungen, annoch zeitlich abgeleitet, und damit einfolglichen die-

ser

ser sämmtliche Reichs-Creyß, und die damit 1743.
vermischte Lande und Confinen in vormahlig
genossenen Ruh und Reichs-Friedens-Schlüssen Dec.
gemässer Sicherheit ohngekräncket und ohnbedrängt wiederum hergestellet werden möge. Dahero wir einer hohen Nothdurft zu seyn ermessen, die gebührende Vorstellungen hierunter zu thun, und Euer rc. hochvernünfftiger und erleuchter Einsicht anheim zu stellen, wie etwa und was Art und Weise, zumahlen allenfalls mit beederseitiger hohen Theilen höchster Zufriedenheit dieser Löbl. Schwäbischer Creyß als ein treu devotes Mitglied des Reichs, bey seiner paciscirten Neutralität auch auf künfftige Fälle und auf allen Seiten weiters sichers gestellet, und gegen alle verfängliche Eingriffe, und Beeinträchtigung vorjetzo und in Zukunfft vergewissert, einfolglichen von dem weiters besorglichen Kriegs-Ungemach noch fernerhin ohnverrückt erhalten, so mithin die weitere Eindringung ins Reich sorgfältig verhütet, und dieser Creyß ausser allen unverschuldten Impegno gesetzet werden könnte. Womit wir übrigens unterm göttlichen Schirms Erlassung allzeit verharren

Euer Hochwürden Excell. und unserer Hochgeehrten Herren

Dienst-ergeben willigste

Der Fürsten und Ständte des Löbl. Schwäb. Creyses bey dermahlig allgemeinen Convent anwesende Räthe, Bottschaftere und Gesandte.

153.

1743. 153.

Dec.

Schreiben des Schwäbischen Creyses an Kayser Carln 7. wegen der Unternehmungen der Franzosen am Oberrhein.

Ulm den 2ten December 1743.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Euer Kayserl. Majest. ist ohnverborgen, welchermassen sich die Kriegs-Operationen seit einigen Monathen an den Rheinstrom gezogen, und darauf von beedenseitigen hohen kriegenden Theilen, daselbsten verschiedentliche Bewegungen gemacht, sofort damit dieser löbl. neutrale Schwäbische Creyß in die Gefahr des leidigen Kriegs-Ungemachs, und Theatri belli immer mehrers beschwerlich eingeschräncket worden seye. Gestalten dann auch neuerlich erfolget, daß nicht nur die ansonsten, nach dem Ryswick- Baadisch- und Wienerischen Reichs-Friedens-Schlüssen demolirte Wercker bey Hünigen, auf der sogenannten Marquisat-Insul, als disseitigen neutralen Schwäbischen, und dem Fürstlichen Hause Baaden-Durlach zustehenden Grund und Boden, wiederum aufgerichtet, und gleichfalls nunmehro auch auf dieser Seite des Rheins, als ebenmäßigen Schwäbischen Creyß-Landen, eine

weit-

weitläufftige Schanze zu einer Tete de pont abzustechen, und zu verfertigen angefangen, sondern auch erst jüngsthin am 21. Novembr. ein starckes Königliches Französisches Commando von Landau nacher Ettlingen, Fürstlich-Baaden-Baadischen Landen abgeschicket, und allda ein denen Königl. Ungarischen Trouppen zugehörig gewester Vorrath von ohngefehr 1000. Centner Mehl, und 800. Scheffel Haser, aufgehoben und abgeführet, auch der alldort sich aufgehaltene Königlich-Ungarische Proviant-Officier Hurtner, zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden. Nun kan man zwar von Seiten dieses Creysses sich nicht wohl ermächtigen von all dergleichen Vorgängen zu urtheilen, und weder gegenwärtig- noch zukünfftig an denen weitern Folgerungen, den mindesten Antheil zu nehmen, sondern all solches Euer Kayserl. Maj. und des gesammten Reichs höchster Erkänntniß, und weiterer Verfügung lediglich anheim zu stellen. Alldieweilen man aber gleichwohlen damit in unendliche Besorgniß gesetzet wird, wie man denen andringenden Bedencklichkeiten noch fernerweit vorsichtig ausweichen, und eines Theils gegen beede im Krieg verfangene hohe Theile sich auch in Zukunft so viel bey dem Creyß stehet, Neutralitäts-mäßig, einfolglich unter dienlichen Vorkehrungen zu seiner innerlichen Sicherheit ohnverfänglich bezeiget, andern Theils aber auch, von denen beeden hohen Theilen Neutralitäts-mäßig fernerweit 1743. Dec.

ge-

1743. Dec. gehalten, und mithin die hie und dar mit unterloffenen widrigen Veranstaltungen Reichs-Satzungs-mäßig ab- und die vormahlige Ruhe und Sicherheit in diesem Creyß und denen damit vermischten Landen, balde wiederum hergestellet werden möchte; Als haben demnach Fürsten und Stände dieses Löbl. Schwäbischen Creyses, als Unsere gnädigst- und gnädige Herren Principalen, auch Obere und Committenten sich allerdings bemüßiget zu seyn erachtet, Eure Kayserl. Maj. als allerhöchstes Oberhaupt, und höchsten Paciscenten der disseitigen Neutralitäts-Tractaten allerforderſamst allerunterthänigst anzugehen, und tiefniedrigst zu erbitten, ob allerhöchst dieselbe allermildest geruhen wolten, diesem Schwäbischen Creyß, als einen treuen devotesten Mitglied des Reichs, auf hinlängliche Weise, und mit hohem Beyrath des gesammten Reichs, zufolge des ohnehin schon jüngsthin in puncto Securitatis publicæ wegen Beybehalten der Neutralität einen des andern Creyses abgefaßten Reichs-Schlusses, als zu welchem Ende wir auch eine gleichmäßige Vorstellung an den Reichs-Convent hierbey zu fügen uns erkühnen, auch vermittelst etwa von allen Seiten annoch zu bewürcken stehender hinlänglicher Auskunfft und Versicherung für jetzo und in Zukunfft, dergestalten hierunter zu prospiciren, damit man unter Dero und des Reichs, allerhöchst und höchsten Schutz pacificirten Neutralität gegen alle

fer-

fernerweite Eingriffe und Beeinträchtigung für jetzo und in Zukunfft fest vergewissert, und damit dieser allerunterthänigst-treu devoteste Reichs-Creyß gegen allen Umsturz, Reichs-väterlich fernerweit verwahret, und aufrecht erhalten werden möchte. Die wir in allertiefster Erniedrigung verharren, 1743. Dec.

Euer Kayserlichen Majestät.

allerunterthänigster und allergehorsamste,

der Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creyses bey vermahligen allgemeinen Convent anwesende Räthe, Bothschaffter und Gesandte.

154.

Schreiben des Kaysers an den Churfürsten zu Maynz, die Königl. Preußische Titulatur betreffend.

Den 8ten December 1743.

Carl der VII. rc. rc.

Wir mögen Euer Lbdn. Freundgnädiglich nicht verhalten, was gestalten Wir bey bereits

vor

1743. Dec. vor geraumer Zeit an des Königs in Preussen Ldn. die Titulatur zugestanden und reguliret haben, wie solches ab der anschlüßigen Beylage zu ersehen. Wann nun nöthig seyn will, und Wir hierunter ausdrücklich ersuchet worden, hiervon an die Canzley Unsers Kayserl. Cammer-Gerichts zu Beobachtung dieses Titular-Wesens das erforderliche kommen zu lassen; als haben Wir hiervon Euer Ldn. Nachricht zu ertheilen und an Dieselbe Freundgnädiglich zu gesinnen nicht entstehen mögen, Dieselbe an den dortigen Cammer-Canzley-Verwalter die behörige Verfügung ergehen lassen wollen, damit die Titulatur an gedachten König in Preussen, als Churfürsten von Brandenburg, nach der Anlage jedesmal vorgemerket und demselben beygeleget werden möge. Verbleibe ꝛc. ꝛc.

Anlage.

Dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn **Friedrich**, in Preussen König, Marggrafen zu Brandenburg, Souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwe-

Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Frießland und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herrn zu Ravenſtein, der Lande Roſtock ꝛc. Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürſten, Unſerm beſonders lieben Freund, Oheim und Bruder. 1743. Dec.

In Contextu: Euer Majeſtät als Churfürſten von Brandenburg Liebden.

Concl. Verbleiben Euer ⸗ ⸗ mit Freund Oheim und Brüderlichen Willen, Lieb und allen Guten beſtändig wohl beygethan.

Courteſie: Euer ⸗ ⸗ ⸗ gutwilliger Freund, Oheim und Bruder.

155.

Schreiben des Königs von Preuſſen an den Geheimen Legations-Secretair, Neuthuber, zu Regensburg.

Berlin den 14ten December 1743.

Friederich ꝛc.

Wir haben mit nicht geringen Mißfallen einige Zeit her wahrgenommen, daß man

1743. sich nicht entblödet, in öffentlichen Zeitungen
Dec. boshafter Weise auszusprengen, daß Wir in Begrif wären, mit der Königin von Ungarn Maj. zu brechen, und Dero Länder feindlich anzufallen, worzu noch kömt, daß man sogar ein sogenanntes Manifest und Declaration wider hochgedachte Königin unter der Unterschrift und Namen Unsers General-Feld-Marschalls, Grafen von Schwerin, geschrieben und gedruckt in Regensburg und Augsburg ungescheuet debitiret. Gleichwie wir nun von denen darinne uns angedichteten Absichten und Sentiments weit entfernet, auch den mit der Königin in Ungarn Majest. geschlossenen Frieden unsers Orts unverbrüchlich zuhalten gesonnen, und dergleichen frevelhafte Lügen nicht anders, als von übelgesinnten Leuten ausgesprenget seyn können, in der Absicht zwischen uns und hochgedachter Königin neue Brouillerien zu erwecken: als habt ihr solchen höchst ungegründeten und falschen Nachrichten nicht allein öffentlich zu widersprechen, sondern auch in den dortigen Zeitungen beygehenden Extract inseriren zu lassen. Daran geschicht unser allergnädigste Willens Meynung rc.



156.

156.

1743. Dec.

Schreiben des Königs von Spanien an den Provincial der Jesuiten.

Buen Retiro den 28. Dec. 1743.

Der König.

Ehrwürdiger und andächtiger Vater Provincial der Geselschaft Jesu und ander Superioren und einzele Mitglieder derselben, die ihr die von der Gerichtsbarkeit zu Paraguay und zu Buenos-Ayros in meinen Landen in Peru abhängige Mißionen zu verwalten habt;

Da ich in meinem Rath von Indien den ernsthaften Handel gesehen, den die vielen Memoriale und Berichte verursacht haben, welche seit mehr als einem Jahrhundert eingelaufen sind, und wegen des Fortgangs dieser Mißionen und der dabey vorkommenden Umstände an mich gerichtet worden: so habe ich mir unter andern Artikeln, vermöge eines Rathschlusses vom 22ten May dieses Jahres, dasjenige vortragen lassen, was aus allen diesen Berichten erweislich ist und folget; nämlich, daß ihr für die Kirchen dieser Bürgerschaften die ausneh-

1743. Dec. mendste Sorge traget, sie mit anständigen und prächtigen Zierrathen und silbernen Geräthen zum Gottesdienst auszuschmücken, der nicht ordentlicher, prächtiger und andächtiger gehalten werden kan, als daselbst geschiehet; wie solches die Ehrwürdigen Bischöfe bezeuget haben, von denen diese Bürgerschaften untersuchet worden, und wie solches noch zuletzt der wirkliche Bischof von Buenos-Ayros in seinem Schreiben vom 8ten Januar dieses Jahres mir bestätiget hat, welches Zeugnis demjenigen gemäs ist, was selbst die Feinde der Gesellschafft davon bekant gemacht haben. In Betrachtung alles dessen, und da es mir ein empfindliches Vergnügen erwecket, weil es den Dienst GOttes betrift, auf dessen Almacht und Hülfe ich die Hofnung gründe, den catholischen Glauben in den Ländern und unter den Unterthanen meiner Krone immer mehr sich ausbreiten zu sehen: so habe ich mich entschlossen auch durch gegenwärtiges Schreiben meine Zufriedenheit zu bezeigen, und euch dafür zu danken, so wie es euer Eifer und eure Aufmerksamkeit in dieser Sache von meiner Königlichen Huld es verdienet haben. Ich hoffe ihr werdet fortfahren, sowohl meine Zufriedenheit fernerhin werkthätig zu machen, als auch euch auf das genaueste nach alle demjenigen zu verhalten, was ich durch mein Decret unter dem heutigen Dato in Betrachtung aller hierin einschlagenden Sachen verordne und befehle; und damit ihr völlig davon unterrichtet werdet, wird

mein

mein Secretair, welcher gegenwärtiges Schrei- 1743. Dec.
ben mit unterzeichnet, euch ein Exemplar davon zukommen lassen. Ich hoffe ihr werdet mir den Empfang desselben berichten und mir bey allen nur möglichen Gelegenheiten von allem Nachricht erstatten, was sich in Betrachtung aller mit jeden Artikel meines obengedachten Decrets nur ereignen wird, als welches zu dem Besten meines Dienstes abzielet.

Ich der König.

Auf Befel des Königs N. S.

D. Michel de Villanuava.

157.

Schreiben des Königs von Spanien an den Provincial der Jesuiten.

Buen-Retiro den 28ten December 1743.

Ehrwürdiger und andächtiger Vater Provincial der Gesellschaft JEsu, dem die Mißionen der Gerichtsbarkeit Paraguay und Buenos-Ayros in meinem peruanischen Landen aufgetragen worden.

Nachdem man in meinem Rath von Indien alle Acten und übrigen Berichte nachgesehen

1743. Dec. und untersucht, welche seit einem Jahrhundert, wegen des Zustandes und des Fortganges dieser Mißionen an demselben eingelauffen, und alle Umstände dieser Sache überlegt hat: so habe ich in einen Rathschluß vom 22ten May jetztlaufenden Jahres diejenigen Maasregeln genommen, welche ich dem GOttes und meinem Nutzen am zuträglichsten und für diese Indianer am vortheilhaftesten gehalten; welchen, da sie so nützliche und getreue Unterthanen von meiner Königlichen Krone sind, von meiner Huld wohl diejenige Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienet haben, die ich ihnen wiederfahren lasse. Nachdem ich nun von diesem allem, wie auch von allem, was mit dieser Sache in einiger Verbindung stehet, vollkommen benachrichtiget worden, und mir alle dieser Stücke wegen vom Thron ergangenen Befehle erinnert habe: habe ich denjenigen Entschluß gefaßt, den ihr aus dem Königl. Schreiben unterm heutigen Dato ersehen könnet, welches mein Secretair contrasigniret hat, und es in meine americanischen Länder absendet, damit man demselben auf das genaueste nachlebe, und welches er auch euch zu Händen kommen lassen wird, damit ihr in demjenigen, was euch betrift, dessen Inhalt befolget und befolgen lasset. Und da man aus dem, was in gedachtem Schreiben angeführet ist, ersehen wird, wie es aus glaubhaften Umständen erweislich ist, daß in diesen Orten meine Oberherr-

schaft

schaft vollkommen erkant und eingestanden wor- 1743.
den, daß die Gesetze des Königlichen Schirm- Dec.
Rechts und die Gesetze der Kirchlichen und Königlichen Gerichtsbarkeit in der Uebung auf das vollkommenste befolget worden, wie aus den Verbal-Processen der ehrwürdigen Bischöffe von ihren angestellten Visitationen, und aus dem Bericht der Gouverneurs erweislich ist, welche leztern bezeuget haben, daß die gedachten Unterthanen meinen Befehlen den allerblindesten Gehorsam erweisen, entweder in Vertheidigung des Landes, oder auch in einer andern ihnen anbefohlnen Unternehmung; indem sie jederzeit bereit sind, auf dem ersten Winck des Gouverneurs zu marschiren und mit ihren Waffen in der anbefohlenen Zahl und an die ihnen bestimmten Orte zu eilen. In Erwegung alles dieses habe ich euch durch gegenwärtiges wollen zu erkennen geben, wie sehr ich mit eurem Eifer und mit dem Eifer der übrigen Superioren und einzelen Gliedern dieser Mißionen die gedachten Indianer in der Furcht GOttes und in der mir schuldigen Unterwürfigkeit, wie auch in derjenigen Art zu erziehen und zu erhalten, worin sie alle Regeln des bürgerlichen Lebens genau beobachten, zufrieden bin; wo ich euch zugleich mein Vergnügen versichern wollen, welches ich verspüre, da ich durch so viele thätige Rechtfertigungen und durch den Augenschein der unstreitigsten Begebenheiten die Verläumdungen

1743. Dec. und Betrügereyen, die man in der Welt ausgestreuet hatte, und die durch verschiedene Wege unter dem Deckmantel eines grossen Eifers für meinen Dienst, aber in der That aus einer grossen Bosheit bey mir eingelaufenen Berichten vernichtet gesehen. Auch hoffe ich, daß ihr und eure Nachfolger in der Stelle die ihr bekleidet, wie auch alle übrige Religiosen von der Gesellschaft, fortfahren werdet, auch nach eurer heiligen Stiftung mit eben demselben Eifer zu befleissen, alle Sorge auf diese Indianer zu wenden; wobey ihr allemal, so oft ihr etwas findet, welches einer schleunigen Abhelfung von meiner Seite bedürfte, mir davon Nachricht geben werdet, damit ich alsdann die dienlichsten Maasregeln ergreifen könne.

Ich der König.

Auf Befehl des Königs unsers Herrn.

D. Michel de Villanueva.



158. 1743.

Dec.

Auszug eines Königlich Ungarischen Circular-Rescripts, das Secularisationswesen betreffend.

December 1743.

Meine Gewohnheit ist überhaupt mehr mit Wercken als mit Worten die zum allgemeinen, und bevorab des werthen Vaterlandes, und dessen patriotisch gesinnten Ständen Besten, abzielende eifrigste Bemühung zu erkennen gegeben.

In was grosser Gefahr die Teutsche-Reichs-Verfassung überhaupt und die Catholisch Ertz- und Hoch-Stiffter insbesondere sich befinden, kan nicht verborgen seyn. Vergebens bemühet sich der Hof zu Frankfurt einen so ungerechten und gemein-schädlichen Vorschlag zu widersprechen, zu gleicher Zeit, als derselbe nicht nur genauest mit jenen einverstanden ist, und noch enger verknüpffet zu werden sehnlichst wünschet, welche sothanen Vorschlag kundbahrer massen öffentlich und ungescheuet betrieben, so alleinig schon mehr dann zureichend seyn solte, um die Augen sogar auch jenem zu eröffnen, die biß nun zu meinen hohen Gegentheil in allem über die Gebühr gegünstiget haben, wenn sie sich anderst

1743. Dec. nicht selbst verblenden oder mißkennen wollen, daß, woferne die nunmehro stärcker, dann nie von einigen insgeheim und von andern ungescheuter betreibende Absichten statt finden solten, die gewisse Unterdrückungs-Gefahr sammentlichen minders mächtigen Ständen des Reichs ohne Unterschied der Religion, bevorstünde.

Ich würde in dem Fall, da hieran hätte Theil nehmen wollen, meinem Ertz-Hauß nicht geringe Anständigkeiten haben verschaffen können. Allein gleich wie ich, was gemeinschädlich und ungerecht ist, verabscheue; Also ist von mir alles, was dahin abzielet, auf das standhaffteste verworffen worden, zum unbetrüglichen Kennzeichen, daß, was von mir beschiehet, nicht zur Rettung meines Ertz-Hauses allein, sondern untereinsten auch zu Rettung der Reichs-Grund-Verfassung und der allgemeinen Freyheiten angesehen seye.

Unlaugbar hat der wider der goldenen Bull, des Hochverpönten Land-Friedens und des Westphälischen Friedens-Schlusses heiter, klare Verordnung erfolgte feindl. Ueberfäll meiner von gesammten Reich auf das feyerlichste und bündigste gewährter Erb-Königreichen und Landen, lang vor jenem, was im Monat Jan. 1742. mit meiner Ausschliessung zu Franckfurt sich ergeben hat, den Anfang genommen, und ist von mir

mir offt und deutlich genug erkläret worden, 1743. Dec.
daß nicht diesen Ausschlag an sich, sondern der dabey gebrauchten Gewaltthätigen und widerrechtlichen, eines jeden Sicherheit entkräfftenden, und das ehemalige Hauß-Recht in voller Maaß in Teutschland wieder einführenden Art, widerspreche, ja sogar auch von diesem Widerspruch abzustehen erbiethig seye, so bald Mir nur für das vergangene eine gemässe Genugthuung wiederfähret, und meine auf eine im Reich noch nie erhörte Art so sehr verletzte Rechte für das künftige zulänglich verwahret werden.

Wie nun bey so bewandten unlaugbaren Umständen mein hoher Gegentheil nebst denen, so dessen Absichten unterstützen, des Reichs-Würde, Ansehen und Beruhigung, und was man dieserhalben vorzüglich schuldig zu seyn behaupten will, immer zu im Munde führen könne, zugleich als unter diesem Deckmantel derley Vorhaben in das Werck zu setzen, und hierzu eben jenes, was, wie obgemeldet zu Frankfurt erfolget ist, gegen die allda beschworne Capitulation zu mißbrauchen angetragen wird, es redet die Sache von selbsten, ꝛc.



159. Ant-

1743. Dec.

159.

Antwort Kaysser Carls 7. an den Schwäbischen Creyß.

December 1743.

Wir haben Euer Schreiben von 2ten dieses wohl erhalten, und daraus in mehrerm hauptsächlich vernommen, welchermassen Euere Principalen, Obern und Committenten, des Schwäbischen Reichs-Crayses Fürsten und Ständte, von daher, daß von der Cron Franckreich nicht allein die vorhin demolirte Wercke bey Hünningen, auf der sogenannten Marquisats-Insul, als einem Fürstl. Baaden-Durlachischen Grund und Boden, mithin in neutralen Schwäbischen Creyß-Landen, wieder aufgerichtet, sondern auch ein starckes Commando von Landau nach Ettlingen abgeschickt, und alda ein denen Groß-Herzoglich-Toscanischen Truppen zugehörig gewester Vorrath von Mehl und Haber aufgehoben, auch ein alldorten befundener Proviant-Officier zum Kriegs-Gefangenen gemacht worden, in nicht geringe Sorgen und Nachdencken gesetzet worden, und folgsam Uns zu erbitten, sich veranlasset gefunden, um hierunter dergestalten zu prospiciren, damit der Creyß unter unserm und des Reichs höchsten Schutz, der Neutralität gegen alle künff-

künfftige Eingriffen, und Beeinträchtigungen vergewissert, und aufrecht erhalten werden möge. Nun setzen Wir allerforderist zu Fürsten und Ständen des Schwäbischen Creysses Unsere vollkommene gnädigste Zuversicht, daß dieselbe gäntzlich überzeugt seyn werden, wie daß Wir von der Zeit derer ausgebrochenen Kriegs Troublen Unsers höchsten Orts dem gesammten Reich sowohl, als insonderheit dem Schwäbischen Creyß Unsere unwanckelbare Gemüths-Beharrung auf demjenigen, worzu Wir der, von diesem angenommenen Neutralität halber, Uns einverstanden, durch viele überweisende klare Kennzeichen, in solcher ohnabbrüchigen Masse dargeleget haben, daß in dem Gegenthalt jenseitigen Betragens, und vielen gantz ungescheut vollbrachten, so Neutralitäts- als Reichs- Constitutions- widrigen gewaltsamen Unternehmungen hierab wohl nach all- vernünfftigen unpartheyischen Erwegung nichts anders als eine- aus all unserm Thun und Lassen hervorscheinende übermäßige Moderation und Friedfertigkeit abzunehmen gewesen, welche Wir auch steter Neigung zum beruhigten Wohlstand des werthesten Vaterlandes, und deren treuen Reichs-Mitgliederen, als dem einzigen Ziel Unserer Absichten nie abzulegen gedencken, und also an Unserer bestgesinnter Reichs-Väterlichen Fürsehung und gedeylichen Vorstand, so viel an Uns liegt, und fürnehmlich zu ohnverletzlicher Bewahrung deren 1743. Dec.

1743. deren Friedens-Schlüssen, und deren Reichs-
Dec. Gränzen Unser allerhöchstes Kayserliches Amt erheischet, es niemahlen erwinden lassen werden; allermassen Wir aber hierbey dannoch, als eine vorhin offenkündige Sache anzuführen nicht übergehen können, daß sowohl vor, als nach Unserer Erhebung zum Kayserlichen Thron, wenn auf jedesmahlige requisition Unsere Hülffs-Völcker den Reichs-Boden, und unter andern auch die Schwäbische Creyß-Lande betreten, sie sich in denen vorgefallenen Durchzügen friedlich verhalten, und niemanden, wer der auch seye, das geringste Leid, oder Ungemach zugefüget, wie es der Creyß selbsten in seinem an den Wienerischen Hof unterm 10ten Octobris abgelassenen Schreiben bezeuget hat, hernachmahls aber, nach erfolgter feindlichen Occupirung Unserer Chur-Bayerischen Erb-Lande (welche nun würcklich und biß zur heutigen Stunde auf das Marck und Blut ausgesaugt, und in die äusserste Desolation und Verherung versenckt werden,) von der Groß-Herzoglichen Toscanischen Armee denen nach Hauß und über den Rhein zurückkehrenden Königlichen Frantzösischen Völckern, bekanntlich in denen Landen des Schwäbischen Creysses auf dem Fuß nachgeeilet, und in solcher Nachfolge alle ihren Kräfften bestandne Hostilitäten ausgeübet werden; als ist desgleichen auch in Facto richtig, welchergestalt, der in Unserem Nahmen unterm 9ten Octobris

1741.

1741. errichtete Neutralitäts-Tractat ausdrück- 1743. Dec.
lich besaget, daß kein Theil von den andern was unachbarliches, minder feindliches zu befahren haben, sondern so lang die gegenwärtig entstandene Irrungen dauren möchten, man beyderseits in all- friedsamer freundlicher Nachbarschafft beharren, und wie sich diesfalls die Conjuncturen während dieser Zeit ergeben könnten, unveränderlich verbleiben, auch unter was Schein und Prätext auch immer seyn könnte, hiervon nicht abweichen wollte, folgsam auch hierdurch der Rücken frey, und künfftigem Rück-Marche der Königlichen Französischen Trouppen von Seiten des Creyses allezeit offen bleiben solle. Zu welchem Ende auch Innhalts des 4ten §phi gleich nach Signirung des Tractats, wie die Einwilligung in diese Neutralität von dem Wienerischen Hof dergleichen zu bewürcken, daß inzwischen die Ruhe in dem Creysse nicht gestöhret und via facti etwas, so derselben entgegen fürgenommen, oder gestattet werden, ferner berathen werden solle; Worzu noch kommet, daß nach Außweiß §phi XI. wann ein und andere unversehene Fälle, die für eine Contravention sowohl von Seiten Unserer, als Unserer Alliirten, als auch von Seiten des Creysses Dero Gliedern, und Ingesessenen, wollten ausgedeutet werden, dennoch nicht gleich via facti remedur gesuchet, oder gar die Neutralität für unterbrochen zu achten seye, sondern hierunter

1743. Dec. ter zusammen getrennten, das Factum untersucht, und schleunigst remediret werden solle; bey welchen Umständen dann ihr von selbsten ermessen werdet, wie weit diesem allen nach gelebet worden, da auch nicht unbekannt, welcher Gestalt, ungeachtet die Cron Frankreich auf öffentlichen Reichs-Tag declariren lassen, daß Sie Dero Truppen friedlich, und ohne jemands Beleidigung auf die Frantzösischen Gräntzen zurück zuziehen intentioniret sey, und Wir auch selbsten Unsere Völcker, aus Liebe zu einem verhoffenden Frieden, und um nur das Theatrum belli in denen anderm im Krieg nicht verwickelten Creyßen nicht aufzuschlagen, von denen Französischen abgesondert, dannoch sich von Seiten der Groß-Herzoglichen Toscanischen Armee daran nicht gekehret, sondern in Unsern eigenen Patrimonial-Landen noch immer mit denen hartesten Feindseeligkeiten und Bedruckungen fortgefahren, und sogar auch in denen neutralen Schwäbischen Reichs-Landen die Französische Völcker zu wiederholten mahlen angegriffen, bevorab zu Geißlingen eine ziemliche Anzahl, meistentheils in Kranken bestehender Mannschaft, gefangen genommen, anbey verschiedener Kriegs-Geräthschäften, auch Ammunition und Proviant sich ermächtiget, zu allen diesen aber, von Seiten des Schwäbischen Creyses stille geschwiegen, weder die geringste Anstalt dargegen gemacht, noch auch darwider ge-

gesprochen worden, da doch selbige das Exem- 1743.
pel des Fränkischen Creyses vor sich gehabt, Dec.
welcher der bey Nürnberg unternommenen Violation der Neutralität, an der daselbst gestandenen Französischen Equipage, und dabey gewesenen Commando, nicht freyen Lauff gelassen, sondern vielmehr hierunter die Gebühr beobachtet hat.

Dabey denn auch weiter unentfallen seyn wird, wie zum Theil aus dem Dictato zu Ulm vom 7ten dieses lauffenden Monats klar erhellet, was für ungemeine Beschwerde zu gäntzlicher Ruinirung der Creyß-Ständen, die jenseitigen Trouppen in ihrem Marsche verursacht, ja durch so viele Excesse und Gewaltthätigkeiten, sich gegen den Creyß selbsten nicht anders, als wie öffentliche Feinde bezeiget haben. Inzwischen würden Wir dannoch nicht ermangeln, von denen euch, wegen der, von der Cron Franckreich aufgeworfenen Wercken, und sonst angebrachten Beschwerden, besagter Crone Nachricht zu geben, und mit selbiger dieserhalber zu communiciren, ob Wir gleich vermuthen müssen, daß selbige eines und das andere zur Entschuldigung dessen anführen dürfften, und zwar unter andern besonders dieses, daß die nemliche Defension seiner eigenen Gräntzen, und die daraus erwachsende Nothwehr (um sich für fernern feindlichen Anfällen, die von dem Schwäbischen Creyß aus durch die Groß-Hertzoglichen

1743. Toscanischen Völcker unternommen worden
Dec. seynd, und noch werden können, sicher zu stellen,) dieses veranlasset habe: zumahl, da man wohl disseits, als jenseits des Rheins die Französische Provinzien feindlich anzufallen, und zu überziehen getrachtet, auch auf des Reichs-Grund und Boden nicht nur dessen Trouppen, sondern auch sogar den an Uns accredidirten Französischen Gesandten auf seiner Anhero-Reise, auf öffentlicher Strasse, wider alles Völcker-Recht, anzugreiffen, sich nicht entbrochen, vieler Kriegs-Geräthschaften, auch der Ammunition, und des Proviants sich ermächtiget, sodann ferner an unterschiedlichen Orten, sonderlich aber im Schwäbischen neutralen Reichs-Boden längst dem Rhein, Linien gezogen, Batterien gemachet, auch hin und wieder alles das zu Werck gebracht worden, was man einen feindlichen Angrif nennen mag; wovon dann der an unterschiedlichen Orten des gedachten Schwäbischen Creyßes zwar versuchte, doch mißlungene Uebergang des Rhein-Stroms, und der tentirte Einbruch in Königlich Französische Lande, dahin allegiret werden dürffte, daß bey solcher Bewandtniß, der Cron Franckreich, als den, aus dem Schwäbischen Crayß zuerst angegriffenen, und feindlich überzogenen Theile, nicht verdacht werden möge, wann dieselbe eine, gedachtermassen abgenöthigte, und zu keines Reichs- oder Creyß-Standes Beleidigung angesehene Schutz-Wehr ge-

gegen fernere Gewalt vorzukehren, berechtiget zu seyn glaubete, weil nach allen natürlichen und Völcker-Rechten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zuläßig, gegen weiters besorgte Angriffe in Defensions-Stand sich zu setzen, die Vorsichtigkeit erfordert, und nach denen Maß-Reguln einer gleichseitigen Neutralität in einem neutralen Lande, was einer der kriegenden Mächten nachgesehen worden, der anderen in gleicher Maße wiederfahren zu lassen, und nicht zu mißbilligen seyn werde: Dahero dann der Schluß von selbst erfolge, wenn dermahlen unter beyden Theilen die leidige Folge deren auch sogar in neutralen, und in gegenwärtigen Krieg ohneingeflochtener Reichs-Landen sich ausbreitenden Kriegs-Umständen und Hostilitäten mit Recht beyzumessen sey, und daß solche auf dem, der das Theatrum belli in die an dem Krieg keinen Theil habenden neutrale Lande versetzt, auch seinen Feind aller Orten, wo er ihn findet, angreiffen zu wollen vielfältig erkläret, solches auch zum ersten thatkundlich in das Werck gerichtet hat, lediglich zurück fallen müßte. Wir wollen hier als eine unläugbare Sache, unser seitheriges Bezeigen, wodurch wir dem gesammten Reich unsere sehnliche Begierde, und dermahlen eines auch mit Hintantsetzung Unseres eigenen Interresse, zum Frieden und Herstellung der Ruhe zugelangen, zu Tag geleget haben, nicht erheben; dann kundbar gnug, und nicht leicht jemand verborgen seyn kan, daß Wir

1743. Dec.

1743 Dec. alle erdenckliche Wege und Mittel angewendet haben, um den weiteren Ein- und Ausbruch derer verderblichen Kriegs-Unruhen, in Reichs-Landen Halte zu machen, und solche von dem unglückseligen Wechsel eines immermehr anwachsenden Kriegs-Feuers verschonet und bewahret zu sehen, Uns Menschen-mögliche Mühe gegeben, und daß Wir auch bis jetzo und fortan in der friedfertigsten Gesinnung unabwendig bestehen. Wir werden aber auch in dieser Absicht nicht ermangeln, sowohl bey Cron Franckreich dieses Vorfalls halber Vorstellung thun zu lassen, als auch Unsere Reichs-Väterliche Vorsorge dahin zu erstrecken, daß so viel an Uns ist, denen von euch gemachten Besorgnissen völlig abgeholffen, und dem Reich dieserhalben gegen Franckreich sich mit Grunde zu beschweren, keine Ursach gegeben werde. Weshalben Wir in Besorg künfftig das weitere an euch gelangen zu lassen, nicht ermangeln; Daß Wir dagegen immerhin mit völlig gleichgültiger Gewalt-Gelassenheit ansehen sollten, wie nemlich der Schwäbische Creyß eben derjenige jenseitige Waffen-Platz und der eigentliche Kriegs-Sitz zu seyn habe, aus welchem so wohl einen feindlichen Ueberzug nach dem andern in Unsern hierdurch gäntzlich umfangenen, und bey dem aus der Oesterreichischen Erb-Folge, entstandenen Krieg keinen Antheil habenden unschuldigen Erb-Landen, (woran zumahl niemand einen Augenblick zu machen hat,) die

freye Bahn geöffnet, als auch inn= und ausser= 1743. Dec.
halb dessen, denen feindlichen Anfällen der ohn=
eingeschränckte Lauff gelassen werde, und daß
diesen gleichwohlen auch mit einen gerechten
Schutz und Nothwehrschaften Widerstand nicht
einmahl begegnet werden solle, wird wohl kei=
nem unpartheyischen Gemüth beygehen können.
Gleichwie Wir dannenhero jedermänniglich zu
bedencken überlassen, ob nicht der gröste Unfug
eines solchen Wienerischen Verfahrens (wel=
ches doch die späte Nachwelt in Befremdung
setzen wird,) und über dieses deren in dem Reich
gegen Uns, als dessen Oberhaupt, freventlich
machenden Schwürigkeiten mit und nebst der
gantz unrechtmäßigen Vorenthaltung, und fast
gantz unchristlicher totaler Desastirung unserer
Chur= und Erb=Landen nicht jeden patriotischen
Reichs=Stand empfindlich seyn müsse? Also
setzen Wir in Fürsten und Stände des Schwä=
bischen Creyses das wiederholte gnädigste Ver=
trauen, dieselben werden den wahren Stand de=
rer Sachen, so wie er an sich ist, mit allen sei=
nen dahin einschlagenden beträchtlichen Umstän=
den in ohnbefangene patriotische Beherzigung
ziehen, und dermahleins aus dem Antrieb ih=
rer Uns verbundener Treue, auch des gemein=
samen sowohl, als ihres hierbey selbst mit wal=
tenden eigenen Nutzens und Bestens, solche hin=
reichende Mittel werckthätig zu ergreiffen sich
äusserst entschliessen, wodurch zuförderst Unsern
so bedrängten, dem Schwäbischen Creyß an=

1743. gränzenden, ansehnlichen Reichs-Landen geholfen, und solchergestalten den besorgten weiteren Unruhen auf das standhafteste und sicherste vorgebogen werden möge. Wo immittelst Wir niemals Unsere unermüdete Sorgfalt aussetzen werden, um ihnen auch mit guter Würckung und Frucht, auch mit Concurrenz Unser und des Reichs Freunden, dann mehr anderer patriotisch-gesinnter Ständen, gegen künftige allerseitige widerrechtliche und feindliche Anfechtungen unsere Kayserl. Hülffe, Schutz und Rettung angedeyhen lassen, und die Abthuung dieser angebrachten Beschwerden dergestalt zureichend zu besorgen, daß wegen einiger Gefahr für das Reich oder den Creyß, nichts zu befahren seyn solle. Verbleiben rc. rc. rc.

Dec.

